

ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

THEODOR SCHIEMANN OTTO HÖTZSCH
BERLIN POSEN

L. K. GOETZ H. UEBERSBERGER
BONN WIEN



BERLIN 1911 DRUCK UND V

JÄHRLICH EIN BAND VI

INHALTSVERZEICHNIS:

I. AUFSATZE	Seite
Prof. Dr. ANTONIJ FLOROVSKU in Odessa: Die erste deutsche Übersetzung der Instruktion der Kaiserin Katharina II.	1
Dr. WALTHER RECKE in Berlin: Die Verfassungspläne der russischen Oligarchen im Jahre 1730 und die Thronbestelgung der Kaiserin Anna Ivanovna	11
Priv.-Dozent Dr. MANFRED LAUBERT in Breslau: Eine Denkschrift des Majors von Royer-Luehnes über Rußland und Polen 1817...	65
Landesarchivdirektor Prof. Dr. BERTOLD BRETHOLZ in Brünn: Die führenden historischen Zeitschriften in Böhmen.....	86
II. MISZELLEN	
Briefe Münnlohe, Blumentrosts und der Fürstin Lieven, mitgeteilt von Dr. B. OGRDT, Direktor der Universitätsbibliothek in Kiew....	94
III. KRITIKEN, REFERATE, SELBSTANZEIGEN	
von NIKOLAUS MILEV, FRIEDRICH DUKMEYER, CARL BRINCKMANN	98
IV. ZEITSCHRIFTENSCHAU	119
V. BIBLIOGRAPHIE	147
VI. WISSENSCHAFTLICHE CHRONIK.....	152
a) Stand der Forschung. — b) Organisation der Forschung. — c) Notizen	

ADRESSE DER REDAKTION:

DR. W. HÖTZSCH, POSEN, KGL. AKADEMIE,

ALLE KEMPLARE ZU RICHTEN SIND

Die erste deutsche Übersetzung der Instruktion der Kaiserin Katharina II.

Von

Antonij Florovskij.

Die berühmte Instruktion der Kaiserin Katharina II., diese „goldene Bulle Rußlands“, wurde dem westeuropäischen Publikum zuerst in deutscher Übersetzung zugänglich gemacht. Die Übersetzung erschien (mit dem russischen Text zusammen) in Moskau Ende 1767, d. h. nur wenige Monate nach der ersten Veröffentlichung dieses wichtigen Denkmals in russischer Sprache.

Schon im Oktober 1767 hatte Katharina die Übersetzung Friedrich II. übersandt. Ein Brief von ihr vom 17. Oktober an den König enthält einige interessante Mitteilungen über die Geschichte der ersten amtlichen Übersetzungen der Instruktion ins Französische und Deutsche ¹⁾).

„Il n'y a dans cette pièce de moi“, gesteht hier die Kaiserin, „que l'arrangement des matières et par-ci par là une ligne, un mot; si on rassemblerait tout ce que j'y ai ajouté, je ne crois pas qu'il y eut au delà de deux ou trois feuilles; la plus grande partie est tirée de l'Esprit des Loix du président Montesquieu et du Traité des délits et des peines du marquis Beccaria“ ²⁾).

¹⁾ Daß in dem Brief von den amtlichen Übersetzungen die Rede ist, kann nicht bezweifelt werden. Die Behauptung Heigolds (Schlözers) in seinen Ausgaben der deutschen Übersetzung der Instruktion, daß der deutsche Text der Ausgabe von 1767 „nicht authentisch“ sei, ist somit hinfällig.

²⁾ Über die hier genannten und andere ausländische literarische Quellen der Instruktion vgl. besonders N. D. Čečulin „Ob istočnikach

Diese Briefstelle legt natürlich die Frage nahe, warum die Instruktion nicht zuerst in französischer Sprache veröffentlicht ward, in der sie, wie jetzt feststeht¹⁾, ursprünglich geschrieben war. Katharina sah diese Frage voraus. „Votre Majesté“, fährt sie in demselben Brief an Friedrich fort, „trouvera peut-être extraordinaire, qu'après cet aveu je Lui envoie une traduction allemande, tandis que la française paraîtrait plus naturelle...“ Die Kaiserin begründet das wie folgt: „L'original russe ayant été mitigé, corrigé, accomodé à la possibilité et au local, il a été plus aisé pour ne point faire attendre Votre Majesté, d'achever la traduction allemande déjà commencée, que d'avoir une demi copie, demi traduction française, faute d'avoir quelqu'un qui entendit parfaitement le russe et le français, l'on va cependant commencer incessamment aussi cette dernière traduction“²⁾.

Die Kaiserin erwähnt weder, wer diese französische Übersetzung angefertigt hat, noch nennt sie die Namen der deutschen Übersetzer. Was die französische Übersetzung betrifft, so sind die Forscher und Bibliographen verschiedener Ansicht: nach der Ansicht der einen rührt die französische Übersetzung in der amtlichen Ausgabe der Instruktion (Petersburg 1769) von der Kaiserin selbst her, die dabei die deutsche Übersetzung benutzt haben soll³⁾. Nach der Meinung der anderen, die sich über den Namen des Übersetzers nicht weiter äußern, beruht

Nakaza“ (Über die Quellen der Instruktion), Žurn. Min. Nar. Prosv. 1902 IV und die von ihm verfaßte Einleitung zur akademischen Ausgabe der Instruktion (Petersburg 1907) sowie die Anmerkungen in dieser Ausgabe. Vgl. ferner die Berichtigungen der Ausgaben Čečulins bei Feldstein, Ugolovno-pravovyja idei Nakaza Ekateriny II i ich istočniki, Juridičeskija Zapiski 1908, II.

¹⁾ S. die Einleitung Čečulins.

²⁾ Sbornik Imp. Russk. Istor. Obšč. XX, 236—237.

³⁾ Vgl. z. B. M. Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes II. (2. Aufl.) Paris 1823, S. 173, Nr. 8692; I. M. Querard, La France littéraire ou Dictionnaire Bibliographique II (Paris 1828) S. 82; Gennadi, Spravočnyj slovař o russkich pisateljach, umeršich v XVIII i XIX stolětijach i spisok russkich knig s 1725 po 1825 g. (Berlin 1876) I, 338. Graf M. A. Korff zitiert in seiner Arbeit über die fremdsprachigen Ausgaben der Instruktion (Otečestvennyja Zapiski 1854, X, 139) nur die Ansichten der genannten französischen Bibliographen.

diese Übersetzung auf dem russischen Text ¹⁾). Für diese Annahme spricht auch der angeführte Brief Katharinas ²⁾).

Was die uns vor allem interessierende deutsche Übersetzung betrifft, so sind bestimmte Nachweise über die daran Beteiligten schon längst bekannt. So behauptet Pekarskij in seiner Geschichte der Akademie der Wissenschaften (1870), sie sei gemeinsam vom Grafen Münnich jun., Klingstedt und Müller angefertigt worden. Nachdem die Kaiserin die Übersetzung durchgesehen, habe Müller die Drucklegung geleitet ³⁾). Schon lange vor Pekarskij hat A. Čertkov dieselben Männer genannt ⁴⁾). Er schreibt ihnen aber den deutschen Text der Ausgabe von 1770 zu, d. h. der Ausgabe, die den Wortlaut der Instruktion in vier Sprachen enthält. Der deutsche Text dieser Ausgabe

¹⁾ Vgl. z. B. die Einleitung Čečulins zur akademischen Ausgabe der Instruktion (Petersburg 1907) CXXV.

²⁾ Man muß beachten, daß der jetzt gewöhnlich benutzte französische Text der Instruktion (aus der Ausgabe von 1770) stellenweise vom russischen abweicht. Dies beruht, wie auch Čečulin bemerkt, wahrscheinlich darauf, daß die französische Übersetzung vor dem Druck nochmals durchgesehen und hier und da verbessert wurde. In einer älteren Fassung, d. h. in einer sich der russischen (doch auch nur stellenweise) mehr anschließenden, ist die französische Übersetzung der Instruktion in einigen Abschriften bekannt; eine solche Abschrift wurde z. B. Voltaire geschickt (vgl. Čečulin). Denselben Text benutzte auch der Verfasser der Bemerkungen zur Instruktion, die Čečulin Diderot zuschreibt. Diese Ansicht Čečulins ist unrichtig, wie ich in meiner Arbeit „Iz istorii Ek. Zakonodatel'noj Komissii 1767 g.“ (Odessa 1910), 317—318 nachgewiesen habe und wie in der Arbeit von L. Pappadato „Neizdannaja francuzskaja rukopis' Nakaza Imperatricy Ekateriny II“ (Trudy slušatel'nic Odesskich vysšich ženskich kursov, T. I, vyp. I. S. 143 [Odessa 1910] pod redakciej prof. Linničenko) gezeigt worden ist. Wie sich dieser nur in Abschriften vorliegende französische Text zum Text der französischen Ausgabe von 1769 verhält, weiß ich nicht. Čečulin sagt, der französische Text der Ausgabe von 1769 sei mit dem der viersprachigen Ausgabe von 1770 identisch. Wie aber Graf Korff bemerkt, weichen diese Texte ebenso wie die deutschen Übersetzungen in den Ausgaben von 1767 und 1770 voneinander ab (Oteč. Zap. 1854, X, 151).

³⁾ Pekarskij, Ist. Imp. Akad. Nauk. (Petersburg 1870), 418—419. Dieser Graf Ernst Münnich ist ein Sohn des berühmten Feldmarschalls. Timotheus Klingstedt war Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Gerhard Friedrich Müller ist der berühmte russische Historiograph.

⁴⁾ A. Čertkov, Vseobščaja biblioteka Rossii, I (Moskau 1838), S. 244.

weicht „stellenweise“ vom Wortlaut der Ausgabe von 1767 ab, wie Graf Korff behauptet. Ein genauer Vergleich der Texte beider Ausgaben bestätigt die Richtigkeit dieser Behauptung. Die Abweichungen des Textes der Ausgabe von 1770 vom Text der ersten Ausgabe sind zwar recht zahlreich, doch handelt es sich nur um Änderungen des Wortlauts, durch die der Inhalt nicht verändert wird. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß beide Ausgaben eigentlich ein und denselben Text enthalten, der aber wahrscheinlich später durchgesehen wurde, wobei man einige Stellen änderte. Diese Veränderungen hielt man wahrscheinlich deshalb für notwendig, weil die Übersetzung der ersten Ausgabe von 1767 „sich weder durch Reinheit der Sprache noch durch Eleganz auszeichnete“, wie Graf Korff bemerkt. Die Angaben Čertkovs und Pekarskijs widersprechen sich somit durchaus nicht. Die Bibliographen haben sie aber nicht beachtet. Soloŕev erwähnt in seinem Artikel über Müller im „Sovremennik“ (1854, X) dessen Mitarbeit an der Übersetzung der Instruktion nicht. Auch Graf Korff, der für seine Arbeit die Sammlung der Ausgaben der Instruktion in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg benutzt hat, deren Direktor er lange Zeit war, nennt keinen Übersetzer. Er sagt, der Verfasser der Übersetzung sei unbekannt ¹⁾. Dasselbe wiederholt auch Bezgin in seinen „Bibliographischen Anmerkungen zu den russischen Ausgaben der Instruktion“ ²⁾. Er zitiert allerdings auch Čertkov, versucht aber nicht, den Widerspruch zu erklären. Auch die Rezensenten der Arbeit Bezgins, wie z. B. Storoŕev ³⁾, und Bil'basov im 12. Bande seiner Geschichte Katharinas II. ⁴⁾ haben diese Frage nicht behandelt.

Die unbeachtet gebliebenen Angaben Čertkovs und Pekarskijs sind jedoch ganz richtig, wenn wir auch nicht wissen, worauf beide sich stützen. Die Richtigkeit ihrer Angaben ergibt sich nämlich aus den Briefen des Grafen E. Münnich und Müllers.

¹⁾ a. a. O. 136.

²⁾ In der Ausgabe Pantelěevs, Petersburg 1893.

³⁾ Eine neue Ausgabe der Instruktion der Kaiserin Katharina II. Knigovėdėnie 1894 III (Beilage).

⁴⁾ Bd. XII, 1 (Berlin 1896) S. 66—67.

Daß beide an der Übersetzung mitgearbeitet haben, wird durch ihre Briefe endgültig festgestellt. Nur von Klingstedt ist in diesem kurzen Briefwechsel nicht die Rede. Man darf aber wohl annehmen, daß der Briefwechsel nicht nur aus den uns bekannten Briefen bestand. Daher sind wahrscheinlich einige Bemerkungen in den Briefen für uns nicht ganz klar.

Die Briefe des Grafen Ernst Münnich befinden sich in einem der sogenannten Portefeuilles Müllers, die im Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt werden (Portefeuille 546, Bündel V, Nr. 24). Der Brief G. F. Müllers über die Übersetzung der Instruktion befindet sich im Archiv der Konferenz der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, wohin er aus dem schon genannten Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit anderen Papieren Müllers bereits 1830 gelangte¹⁾. Aus ihm geht hervor, daß er an Münnich gerichtet ist, dessen Name jedoch nicht genannt wird. Die nun folgende Korrespondenz geben wir in chronologischer Reihenfolge.

I.

1. Es sollen nicht mehr als 100 Exemplare auf fein Papier, dem Probefbogen gleich, gedruckt werden, das übrige aber auf ordinaire, so gut als vorräthig ist. 2. Anstatt die berufene Commission: die verordnete. 3. Auf demselben Titel-Blatte soll noch stehen: Gedruckt zu Moscau 1767 bey der Universitaet. 4. Damit der Rand an denen auf fein Papier gedruckte Exemplaren breiter werde, kan der Bogen so gekehrt werden, wie Eure Hochgeborene mir gesagt.

den 26 October 1767, abends um 7 Uhr.

II.

Eure Hochgräfliche Excellence! Habe hirbey die Ehre die ersten 7 abgedruckten Bogen von der Instruction zu über-

¹⁾ Knjaž N. Golicyn, Portfeli G. F. Millera. Sbornik Mosk. Glavn. Archiva Min. Inostr. Dél. vyp. 6, (Moskau 1899), S. 464—465.

senden, damit dieselbe Ihre Kaiserlichen Majestät zuversichtlich berichten könnte, daß das ganze Werk, wenn anders die Arbeiter in eben demselben Fleiße beharren, innerhalb 14 Tage fertig seyn wird. Damit die Setzer sowohl als Leute welche gute sind (so!), die von sehr geringer Gage kümmerlich leben, und deswegen durch andere Handarbeit ihrem Unterhalte zu Hülfe zu kommen pflegen, auf keine andere Weise zu dem bezeigte Fleiße, womit sie auch die Nächte und Sonn- und Frey-tage zubringen, vermögen könnte als durch die Versicherung, daß Ihre Kaiserliche Majestät ihnen für solchen Fleiß aus allerhöchster Gnade, eine außerordentliche Belohnung müsse zufließen lassen, so bitte ich Eure Excellence, sich dieses Umstandes gelegentlich zu erinnern, und für die armen Leute, welche es sehr bedürfen, ein gnädiges Vorwort zu verleihen. Die Belohnung darf nicht groß seyn. Wenn Ihre Majestät 50 R. schenken wollte, so würden dadurch die Leute auch bey dem Druck des *Обрядъ* gleichen Eifer anzuwenden ermuntert werden. Von dieser *Обрядъ* sende hierbey den ersten Bogen der zu Riga gedruckt und von mich verbesserten Uebersetzung, zur beliebigen Approbation. Ich will sogleich das übrige zu verbessern fortfahren, damit dieses Werk gleich nach Endigung... der Instruction von die Hand genommen werden könne ¹⁾.

Ich muß hierbey Eure Hochgräfliche Excellence unterthänigst melden, wie ich es auch schon in der Gesetz-Commission gethan ²⁾, daß ich wegen Gebrauchs einiger Arzeneyen viel-

¹⁾ Gemeint ist die Verordnung über die Kommission für die Abfassung des Entwurfs eines neuen Gesetzbuchs. Die Verordnung erschien in deutscher Übersetzung 1767 in Moskau gleichzeitig mit der deutschen Übersetzung der Instruktion.

²⁾ Müller war Mitglied der gesetzgebenden Kommission von 1767 und vertrat in ihr die Akademie der Wissenschaften, die ihn am 19. Februar 1767 wählte. D. Rovinskij („Russkie gravery i ich proizvedenija“ (Moskau 1870) S. 332) sagt, Müller sei von der Akademie nicht zu ihrem Vertreter gewählt worden. Er stützt diese Behauptung auf die 1782 zusammengestellte, durch Briefe Stehlin selbst bestätigte Dienstliste Jakob Stehlin (a. a. O. 334), in der es heißt: „Stehlin wurde 1767 zum Vertreter der Akademie in die Moskauer Kommission für die Abfassung des Entwurfs eines neuen Gesetzbuchs gewählt; als er dorthin abreisen sollte, erkrankte er jedoch und mußte deshalb dieses Amt dem Akademiker und

leicht ein Paar Wochen zu Hause werde zubringen müssen. Dieses aber soll verhoffentlich in meinen Arbeiten keine Hinderung verursachen.

Euern Hochgräflichen Excellence unterthänigster Diener

Den 4 November 1767.

Müller.

III.

So bald ich die übersandte Bogen durchgesehen haben werde, sollen sie wieder zurück gehen. Ich werde auch der Drucken bey Gelegenheit erwähnen (so!).

Gestern haben mir Ihre Kaiserliche Majestät befohlen Eure Hochwohlgeboren wüssen zu lassen: dass sie das Exemplar des Werks Des délits et des peines genannt, welches Ihre Majestät Ihnen vor einiger Zeit geliehen, wieder restituieren mögte. Sie können es also nur an mich übersenden.

4 November 1767.

IV.

Ich werde nicht ermangeln Ihrer Kaiserliche Majestät den Bescheid wegen des Buchs des délits et des peines zu melden.

Hiebey schicke ich die corrigirte Blätter des in Riga übersetzt- und gedruckten Obriads wieder zurück, und bitte mit dieser Arbeit fortzufahren, damit nach vollendeten Druck der Instruction auch diese verbesserte Uebersetzung gedruckt werden könne; die 7 ersten Bogen der Instruction habe ich behalten und erbitte mir von den übrigen, so viel aus (so!) deren fertig seyn werden, allmählig zu zuschicken.

Staatsrat Müller übertragen.“ Diese Angabe wird durch nichts sonst bestätigt. Im Sitzungsprotokoll der Konferenz der Akademie vom 19. Februar heißt es, Müller habe die Mehrheit der Stimmen beim Ballotement erhalten, nämlich sieben, Stehlin dagegen sechs. In den späteren Sitzungsprotokollen ist nicht davon die Rede, daß Jakob Stehlin jemals als Vertreter der Akademie betrachtet wurde. (Vgl. die Prot. zasëd. konferencii Imp. Akad. Nauk II (Petersburg 1899) S. 592 ff.) Müller selbst erwähnt (Opisanie moich služb., 1775) ebenfalls, daß die Akademie ihn am 19. Februar 1767 zu ihrem Vertreter gewählt habe. Vgl. Kn. N. Golicyn a. a. O. S. 546.

Ich wünsche übrigens daß die Cur wohl anschlagen ...
¹⁾ mit der vorzüglichsten Hochachtung

Euer Hochgeborene
 ergebener Diener

Den 5 Novbr 1767.

M ü n n i c h.

V.

Wenn es noch Zeit ist, wie ich nicht zweifle, so muß die Stelle § 288, wo steht: wenn der Zwang und der Geitz so weit gehen, dass der Vater sich eine unrechtmäßige Gewalt anmaaßet, auf folgende Art geändert worden: Was würde aber daraus entstehen, wenn der Zwang und die Haabsucht soweit giengen, daß sie sich der väterlichen Gewalt anmaaßten. Man sollte vielmehr die Väter ermuntern... Den im französischen Texte, den ich nunmehr habe, heißt es: Mais que seroit ce, si la vexation et l'avarice alloit au point d'usurper l'autorité des pères. Il faudroit (encore) plutôt encourager les pères à marier leurs enfants et ne pas les priver de la liberté de le faire selon qu'ils le jugeront le plus convenable...²⁾

Den 10 Novbr.

VI.

Nach reifer Ueberlegung finde ich dass es unumgänglich nöthig ist, den Bogen wo die fehlerhafte Stelle, nämlich der § 288 vorkömt, gants, oder doch wenigstens halb umdrucken zu lassen, weil nicht allein der Sinn des Originals nicht getroffen, sondern das Gegentheil desselben heraus koemt.

Der Verstand ist dieser: Man solle den Aeltern die Freyheit nicht nehmen ihre Kinder nach eigenen Gutfinden zu verheyrathen, als z. B. der Edelmann solle die Tochter eines seiner reichen Leibeigenen nicht wieder des Vaters Willen an den Mann bringen.

¹⁾ Drei Worte sind unleserlich.

²⁾ Diese Stelle weicht sowohl von der französischen Fassung von 1770 wie auch von dem Wortlaut der in Abschriften vorliegenden französischen Übersetzung ab. Die Stelle lautet in den Abschriften: „et ne pas leur oter la liberté de les établir selon leur prudence“; in der Ausgabe von 1770: „et ne pas les priver de la liberté de le faire à leur gré“.

Folglich damit die deutsche Uebersetzung mit dem französischen Original, ja! selbst mit dem russischen übereinkommen, so müßte etwan stehen:

„Dem gewöhnlichen Gebrauche nach, stehet es den Vätern zu, ihre Kinder zu verheyrathen. Was würde . . . aber daraus folgen, wenn Plage und Haabsucht soweit giengen, dass sie sich auch der väterliche Gewalt anmaßeten? Man sollte vielmehr die Väter dazu ermuntern, nicht aber ihnen die Freyheit nehmen, ihre Kinder nach ihrer besten Einsicht zu verheyrathen.

Im französischen, welches der russische Uebersetzer wohl getroffen, heißt es:

Selon les institutions ordinaires, c'est aux pères à marier leurs enfans. Mais que seroit ce, si la vexation et l'avarice alloient au point d'usurper l'autorité des pères? Il faudroit plutôt encourager les pères à marier leurs enfans, que de les priver de la liberté de le faire selon qu'ils le jugeront convenable.

So eben erhalte ich Ihr Billet: wiederhole also daß der Bogen umgedruckt werden müsse.

Wegen des Einbindens der Exemplaren werde ich bey I. K. M. anfrage thun und von dem Befehle Eure Hochwohlgeborene unvorzüglich benachrichten.

Den 17 Novbr.

VII.

Da Eure Hochwohlgeborene am Ende Ihres Billets erwähnen, dass Sie jetzt wohl wieder ausfahren könnten, so erbitte, wenn solches dero Gesundheits Zustand wirklich zuließe, heute vormittag zwischen 11 und 12 Uhr nach Hof fahren zu wollen, damit ich Ihnen auf alles einen mündlichen positiven Bescheid, nachdem ich zuvor Ihrer K. M. Befehl eingeholt, geben könne.

Den 18 Novbr.

VIII.

Wenn Sie meine zwey Bogen bereits corrigiert und Zeit übrig hätten, so würden Sie mich verpflichten wenn Sie heute nach Mittag gegen 4 Uhr abermals zu mir kommen wollten.

(Ohne Datum.)

IX.

Den 24 Novbr. 1767.

Da unerachtet der scharfen Nachfrage, welche Eure Hochwohlgeborene der zwey fehlenden Exemplaren wegen gehalten, selbige nicht haben ausfündig gemacht werden können, so wird es wohl bey der löblichen Gewohnheit bleiben müssen: пиши пропало!

In Ansehung derer auf klein Papier gedruckten, haben Ihre Kaiserliche Majestät befohlen, daß selbige sämtlich den Herrn General-Procureur Fürsten Wiasemskoi zugestellt werden sollten, welches ich dann auch mit denen 200 mir übersandten bereits gethan. Eure Hochwohlgeborene werden also der Buchdruckerey andenken müßen, dass sie die übrigen 900 seiner Erlaucht dem Fürsten zuschicken oder abfolgen lasse ¹⁾.

Denen armen Arbeitern haben Ihre Kaiserliche Majestät 100 Rubel allergnädigst geschicket und mir selbige auszahlen lassen. Ich wünschte demnach dass Eure Hochwohlgeborene diesen Leuten sagen ließen, dass sie Morgen sonntagsfrüh gegen 9 Uhr zu mir kämen, um diese Gratification zu empfangen.

Heute oder morgen werde ich ein Imennoi Ukas erhalten, daß der corrigirte Obriad gleichfals in zwey Colonen russisch und deutsch gedruckt werde. Indessen bitte denselben nochmals genau durchzusehen, damit an der Uebersetzung nichts auszusetzen sey.

Ich wünsche dass Ihnen die Medicin wohl anschlagen und Ihre Gesundheit dadurch auf dass vollkomenste herstellen werden möge (so!).

¹⁾ In den Portefeuilles Müllers befinden sich zwei russische Briefe dieses Fürsten Vjazemskij vom 26. November 1767 und vom 2. Januar 1768. Der Generalprokureur bittet in ihnen um Zusendung der schon gedruckten Exemplare der Instruktion und des Obrjad. „Graf Münnich“, heißt es im ersten Briefe, „hat mir schon 200 Exemplare der Übersetzung der Instruktion übersandt und teilt mir mit, er habe selbst ein Exemplar behalten und Sie ebenfalls eines zur Korrektur, somit seien in der Universitätsdruckerei noch 898 Exemplare.“ Im zweiten Briefe ersucht Vjazemskij wiederum um Zusendung der Instruktion und des Obrjads. (Moskauer Hauptarchiv des Minist. d. ausw. Angel. Portef. Müllers 546, VII, 28.)

Die Verfassungspläne der russischen Oligarchen im Jahre 1730 und die Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna.

Von

Walther Recke.

Auch die russische Verfassungsgeschichte bestätigt die Erkenntnis O. Hintzes, daß „die Ausbildung der ständischen Verfassung eine von selbst eintretende Begleiterscheinung der territorialen Staatsbildung“ ist ¹⁾.

Das 16. und 17. Jahrhundert, die Zeit des allmählichen Zusammenwachsens der einzelnen Teilfürstentümer zu dem Cartum Moskau und des Übergangs vom landschaftlichen zum bürokratisch-absolutistisch regierten Staate zeigt uns das Ringen der großfürstlichen Gewalt mit den oppositionellen, zentrifugalen Elementen. Der Schauplatz dieses Kampfes ist das Magnum Concilium des Caren, die Bojarische Duma. Sie bekommt dadurch, daß die früheren Teilfürsten in ihr die erste Stelle einnehmen, einen ihr bis dahin fremden ständisch-oppositionellen Charakter, der zum Ausdruck kommt in dem Satze des Gesetzbuches (Sudebnik) von 1550, daß neue Gesetze ausgehen sollen „auf des Caren Befehl und mit Zustimmung aller Bojaren“ ²⁾. Aber nicht lange vermag sich die Duma in dieser Stellung zu behaupten; sie war nur stark durch die Schwäche des Herrschers.

Als es dem jungen Ivan IV. gelingt, sich aus der Vormundschaft der Fürsten Šuiskij und Bělskij zu befreien, da sieht er seine erste Aufgabe in der Zurückdrängung des fürstlichen Bojarentums. Auf der einen Seite schwächt er es durch systematische Ausrottung der alten Familien oder Verpflanzung von ihren ehemaligen teilfürstlichen Gebieten fort in weit entlegene, wirtschaftlich ungünstigere Gebiete, wodurch der noch immer bestehende patriarchalische Zusammenhang zwischen den Teil-

¹⁾ Vgl. die Ausführungen von O. Höttsch, Ztschr. f. osteurop. Gesch. Bd. I, S. 381 ff.

²⁾ Ključevskij, Bojarskaja Duma S. 291, 4. Aufl., 1910.

fürsten und ihren früheren Untertanen, der den zentrifugalen Tendenzen eine gefährliche Stütze bieten konnte, zerrissen wird ¹⁾). Auf der andern macht er sich die Bojarische Duma gefügig, indem er sie durch Einführung von heraufgedienten kleinen Beamten ²⁾, die er mit dem aus der Opričnina gewonnenen Land ausstattet, demokratisirt ³⁾. Damit ist den Bojaren endgültig jede Möglichkeit zu wirksamer Opposition genommen, und von nun an beschränken sie sich darauf, durch höfische Intrigue, durch eine „Taktik hinter den Kulissen“ ⁴⁾ ihre Ansprüche geltend zu machen.

Mehrere Male versuchen sie, in der Zeit der Wirren (Smutnoe vremja) bei Neubesetzung des Thrones die Bojarische Duma in ihrer alten Bedeutung wieder herzustellen, aber ohne Erfolg. Die Caren finden jedesmal eine Stütze an den im Zemskij Sobor vertretenen mittleren Ständen, besonders den adligen Dienstgutsbesitzern, die lieber von einem despotischen Caren als von einer bojarischen Oligarchie beherrscht werden wollen ⁵⁾. So hat die

¹⁾ Darin möchten wir mit Platonov, Skizzen zur Geschichte der Wirren (Очерки по исторія смуты), 1901, S. 106 ff., im Gegensatz zu Sološov VI 196/197 und Ključevskij, Bojarskaja Duma, Kap. XVII, das Hauptergebnis der Opričnina sehen.

²⁾ der „Dumnye Djaki“

³⁾ Ključevskij a. a. O. 265.

⁴⁾ Ibid. 305.

⁵⁾ Vgl. den Versuch bei der Wahl Boris Godunovs (Ključevskij, Boj. Duma S. 357, 359), die Zapis Vassilij Suiskijs (Sobranje gosudarstvennych gramot i dogov. II, Nr. 141), in der wir mit Ključevskij a. a. O. S. 361 ff. eine wirkliche Einschränkung der carischen Gewalt erblicken, während Platonov, Skizzen S. 229—232, und Markevič, Žurnal. Minist. Narod. Prosvěščenija 1891, X, 393—395, dies verneinen. Die Frage, ob Michail Romanov eine Zapis unterzeichnet habe, ist äußerst kontrovers (vgl. Aleksëev, Russkaja Mysl' 1909, XI, S. 1—23). Ein Studium der primären Quellen und besonders der Abhandlung von Platonov, Žurnal Min. Nar. Prosv. 1906, XII, die allerdings das Gegenteil beweisen will, drängt den Schluß auf, daß die feierliche endgültige Wahl des „Miša“ Romanov erst nach der durch gewisse Konzessionen erkaufte Zustimmung der Bojaren „Fürst Mstislavskij und Genossen“ erfolgt ist, worauf auch noch der Umstand hinweist, daß in der ersten Regierungszeit Michails diese Bojarenpartei die eigentliche Leitung des Staates inne hat. Die vorläufige Wahl vom 7. Februar 1613 ist das Ergebnis einer Übereinkunft der interimistischen Landschaftsregierung mit den in Moskau gebliebenen Kazakenhaufen.

Zeit der Wirren das Werk Ivans Groznyj vollendet: das fürstliche Bojarentum hat aufgehört, eine besondere Klasse zu sein. Es entsteht ein gewaltiges Vordringen der mittleren Gesellschaftsschichten. Der einfache Adel kommt dank dem Prinzip „Hoch oder niedrig lebt man durch die Gnade des Caren“ (великъ и малъ живеть государевымъ жалованіемъ) in die Höhe und verdrängt das Bojarentum aus Amt, Erbgut und Sitz in der Duma¹⁾.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstarkt der carische Absolutismus, so daß der Car auf Zemskij Sobor und Bojarische Duma verzichten kann; er hat jetzt seine Beamten. Während der Sobor nicht mehr berufen wird, bleibt die Bojarische Duma zwar, erfährt aber eine durchgreifende Veränderung. Während im Jahre 1550 die bojarische Zustimmung als notwendiges Moment der Gesetzgebung anerkannt wird, bestimmt die Gesetzsammlung des Caren Aleksěj Michailovič (die Uloženie) die Bojarische Duma nur als oberste jurisdiktionelle Instanz und fügt hinzu: „und die Bojaren und Okol'nič'i und Ratsleute sollen in der Kammer Sitzung abhalten und nach carischem Ukaz alle carischen Angelegenheiten erledigen“²⁾. So wird die Bojarische Duma zu einer reinen Exekutivbehörde des selbstherrlichen Caren. Damit scheint die politische Bedeutung des Bojarentums endgültig vernichtet zu sein. Und doch hat es noch zweimal versucht, seine alte Stellung wiederzuerlangen, beide Male in heimlicher Verabredung mit dem ohnmächtigen Inhaber der Krone: 1681 und 1730. Nur ein Jahr vor der Thronbesteigung Peters des Großen drohte das Reich, in seine Teilfürstentümer zerlegt zu werden; man wollte den historischen Prozeß von zwei Jahrhunderten rückgängig machen! Denn nichts anderes bezweckte der Plan der Bojaren, das Land in die alten Gebiete einzuteilen, an deren Spitze ewig unabsetzbare Statthalter aus den ersten Familien stehen sollten. Der schwachsinnige Car Feodor hatte schon seine Zustimmung zu diesem grotesken Plan gegeben; der Patriarch jedoch verweigerte die seinige und rettete so das Reich³⁾.

¹⁾ Ključevskij a. a. O. S. 387.

²⁾ Ključevskij a. a. O. S. 528—529.

³⁾ Ključevskij, Vorlesungen zur russischen Geschichte III, S. 104—105.

Der Absolutismus Peters des Großen, dessen Hauptstütze das stehende Heer ist, bringt die Entwicklung, die unter Ivan IV. eingesetzt hat, zum Abschluß. An die Stelle der Bojarischen Duma tritt im Jahre 1711 der ganz auf bureaukratischem Prinzip aufgebaute Senat. Dasselbe Prinzip verkörpert sich in der Rangtabelle von 1722, die dem Prozeß der Demokratisierung des Adels, der im 16. Jahrhundert eingesetzt hat, staatsrechtliche Sanktion gibt ¹⁾.

Peters ganzes Vorgehen, seine gewaltige Machtpolitik, die große Anforderungen an das Land stellte, besonders aber seine unbedingte Bewunderung alles Fremden unter Verachtung der russischen guten alten Gewohnheiten verletzte die Empfindungen der Bojaren aufs tiefste; es sammelt sich eine Partei der Unzufriedenen um den Sohn des Caren, den Carevič Aleksěj ²⁾. In dem grausam entschlossenen Vorgehen gegen den eigenen Sohn suchte Peter der bojarischen Opposition den Kopf zu zertreten. Aber der Geist ließ sich nicht töten, er lebte weiter und trachtete danach, Gestalt anzunehmen. Schon beim Tode des gewaltigen Reformators hoffte die bojarische Partei, den Sohn des unglücklichen Carevič, den nachmaligen Caren Peter II. auf den Schild erheben zu können, mußte jedoch den Ränken einer von Menšikov und Bassewitz klug eingefädelten Palastintrigue, bei der die Gardetruppen zum ersten Male eine wichtige Rolle spielten, weichen ³⁾. Noch einmal sollte dem Bojarentum Macht und Einfluß winken. Der am 8. Februar 1726 gegründete

¹⁾ Von nun an sollen diejenigen, welche die acht obersten Rangklassen einnehmen, „mit allen ihren rechtmäßigen Kindern für ewige Zeiten dem besten alten Adel in allen Würden und Avantagen gleichgeachtet werden, auch wenn sie von niedriger Geburt sind“. Dagegen sollen die Mitglieder der alten Adelsfamilien durchaus keinen Rang haben, „wenn sie nicht Uns und dem Vaterlande irgend welche Dienste leisten und dafür einen Charakter erhalten“ (Worte des Ukazes, vgl. Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 3890).

²⁾ Aleksěj sprach die geheimsten Wünsche der Altrussenpartei aus, als er zu seiner Geliebten Afrosinja sagte, daß er Petersburg verfallen lassen und in Moskau wohnen, die Flotte abschaffen und keine Kriege führen werde. Nur so viel Soldaten wolle er halten, um sein Land verteidigen zu können. Vgl. Miljukov, Skizzen zur russischen Kulturgeschichte (russ.), III. Lief. 1, S. 176—177.

³⁾ Vgl. I. Haller, Russische Revue Bd. 30, 1890.

Oberste Geheime Rat (O. G. R. — russisch: Verchovnyj Tajnyj Sovët) gewährt auch einem Vertreter der Bojarenpartei, dem Fürsten D. M. Golicyn Zutritt ¹⁾. Durch eine eigenartige Verkettung von Zufällen und bewußten Maßnahmen wird der O. G. R., der unter Katharina I. noch den Charakter einer beratenden Behörde hatte mit der Tendenz zur Ausbalancierung der widerstreitenden Kräfte zu dienen ²⁾, zu einer Behörde, die alle vom Caren nicht in Anspruch genommenen Rechte in sich konzentriert und in dieser monströsen Form dann einer extrem oligarchischen Clique zum Werkzeug dient, um die Regierung des Landes auf Grund eines Vertrages mit dem erwählten Träger der Krone an sich zu reißen und die reaktionären Tendenzen durchzuführen ³⁾.

Es entsteht aber eine Gegenbewegung im russischen Adel, ausgehend von der Beamtenaristokratie, die in sich von den Oligarchen zurückgestoßene alte Adelsfamilien und Emporkömmlinge vereinigt und zu ihrer Hilfe die Massen des Provinzadels und die allezeit dem Absolutismus ergebene Gardetruppen ins Feld führt unter der Devise: „Es soll so bleiben, wie es zu Peters d. Gr. Zeiten gewesen ist.“

I. Die Konditionen.

Es liegt eine ergreifende Tragik darin, daß der junge Car Peter II. den Blattern zum Opfer fallen mußte, als er im Begriff

¹⁾ Die Anschauung, daß bei der Gründung des O. G. R. hauptsächlich bojarische Tendenzen zugrunde gelegen haben, die von Gradovskij, Korsakov, Zagoskin, Filippov und Miljukov im Anschluß an die Berichte des französischen Gesandten Camprédon vertreten wurde, ist von Aleksëev unseres Erachtens mit Recht als unhaltbar zurückgewiesen worden (Legende von den oligarchischen Tendenzen des O. G. R., *Легенда объ олигархических тенденціяхъ В. Т. Совѣта*, Moskau 1896). Vjazemskij, der Verfasser einer Monographie über den O. G. R., hat sich Aleksëev im ganzen angeschlossen (S. 14—15).

²⁾ So kann man wohl das Ergebnis aus der Kontroverse Aleksëev-Filippov formulieren. Vgl. Aleksëev, *Legende* usw. und Filippov, „Zur Frage über den O. G. R.“, Moskau 1896.

³⁾ Wie die Bojaren des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts der bojarischen Duma, so geben die Bojaren des 18. Jahrhunderts dem O. G. R. einen ihm im Wesen fremden ständisch-oppositionellen Charakter.

stand, sich aus der verderblichen Vormundschaft der Fürsten Dolgorukij zu befreien ¹⁾ und ein anderes Leben zu beginnen ²⁾. Vielleicht wäre es Ostermann gelungen, die noch nicht erstickten guten Keime im Knaben zu entwickeln und einen tüchtigen Regenten, einen des großen Peter würdigen Enkel aus ihm zu machen.

Schon hatte man sich allgemein an den Gedanken gewöhnt, wenn der Car mit der Fürstin Katharina Dolgorukaja, die ihm als Braut aufgedrängt worden war, vermählt sei, ihre Angehörigen in allen einflußreichen Stellungen zu sehen ³⁾, als mit einem Schlage das Bild sich vollkommen änderte. Die Erkrankung des Caren rief große Bestürzung unter den Dolgorukij hervor ⁴⁾; aber noch waren sie nicht gewillt, ihre Beute leichten

¹⁾ In den ersten Tagen des Januar 1730 gingen Gerüchte um, daß der Car sich wieder seiner Tante, der Carevna Elisabeth, nähere und mit ihr geheime Zusammenkünfte habe (vgl. Bericht des sächsischen Gesandten Lefort 22. XII. 1729/2. I. 1730, Sbornik V 339. Bericht des spanischen Gesandten De Liria, Osemnadcatyj věk II, 206, 207) und daß er Ostermann oft des Nachts aufsuche und sich mit ihm berate (Lefort a. a. O. S. 338 und Berlinische Privilegierte Zeitung 1730, Nr. 7, sub Nieder-Elbe, 10. Januar: Nachricht, der Car habe Ostermann, um ihn von den vielen Geschäften abzuziehen, „zu öfternmalen des Abends nach ihrem Zimmer berufen lassen und damit die Zeit bis in die späte Nacht passiert“).

²⁾ Der kaiserliche Gesandte Graf Wratislaw berichtet am 8./19. I. 1730: „Einige neue reflexion giebet es, daß der herr von selbst Lust bekommen, in der Music sich zu üben, und würclich von dem neuen Jahr her die Violoncello vor die hand genommen; darinnen auch eine so ungemene begierde, als ungewöhnlichen Begriff zeigt, da derselbe von etlichen wenigen lectionen bereits zwey menuets solle streichen können. Es wären meinen Nachrichten zu folge ein oder anderer daran gewesen, ihme solche application auszureden, welche er aber kurzumb abgewiesen und gesaget hätte, doch einmal etwas lernen zu müssen. Gott gebe! daß ein dergleichen schon zu etwas mehr sedatem Wesen leitender Anfang das weiter Solide nach sich führe.“ (K. K. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv, Wien, Rußland 1730.)

³⁾ Vgl. Bericht des französischen Agenten Magnan vom 8./19. I., Sbornik LXXV, 442/443.

⁴⁾ Wratislaw 12./23. I.: „Die Dolgoruky sollen billig dahierüber sehr bestürzt seyn dabevoreb sie dermaßen auf das Beylager des herrn getrungen hatten, daß selbiges ohne den Zufall würclich gestern vor sich hätte gehen sollen.“

Kampfes fahren zu lassen, sie schienen zum äußersten entschlossen zu sein ¹⁾).

Ihre Gegner im Kampfe um den Carenthron, die Fürsten Golicyn, fassen neuen Mut, zumal da sie es mit Ostermanns Hilfe beim Caren durchgesetzt haben, daß die militärische Stütze der Familie, der Feldmarschall Golicyn, aus der Ukraine nach Moskau berufen wird ²⁾).

So stehen sich die beiden ältesten Familien des Landes gegenüber, und hinter beiden steht ein Teil des Heeres ³⁾. Man erwartete allgemein einen neuen Bürgerkrieg. Doch es geschah ein Wunder; ohne daß irgend welcher Lärm an die Öffentlichkeit drang, mit einer geradezu unheimlichen Ruhe gelang es

¹⁾ Sie sollen versucht haben, noch eine Trauung mit dem todkranken Caren durchzusetzen (Magnan a. a. O. S. 447 u. 455; Bericht des englischen Agenten Rondeau 19./30. I., Sbornik LXVI, 128; De Liria a. a. O. III, 29). Wratislaw 23. I./3. II. berichtet, „daß der gewesenen Braut Vatter alles angewendet hatte, umb diese mit dem herrn annoch auf seinem Krancken-beth trauen zu laßen, deme sich aber der Baron v. Ostermann widersetzet und solche Ursache vorgebracht haben solle, daß auch sogar der Feldmarschall Dolgoruky ihme beygestimmt hätte und also solches unterblieben“. Als ihnen dieser Anschlag mißlang, versuchten sie, von dem Caren noch die Unterschrift zu einem gefälschten Testament zu erschleichen, kraft dessen die Braut den Thron besteigen sollte (Prozeß-akten der Dolgorukij, abgedruckt bei Michajlov, Sbornik istoričeskich materialov S. 162 ff.). Die an sich mit großer Vorsicht zu benutzende Quelle — es sind Aussagen der Beteiligten, die acht Jahre später durch die Folter erpreßt wurden! — wird in diesem Punkte durch mehrere Diplomatenberichte, die kurz vor oder nach dem 19. Januar geschrieben worden sind, gestützt. (Magnan 22. I./2. II a. a. O. 454—455. Rondeau 15./26. I. a. a. O. 128. Bericht des schwedischen Gesandten Ditmer 15./26. I. und 22. I./2. II., Historisk Tidskrift 1884, S. 224 u. 225.) Wratislaw berichtet auch am 23. I./3. II. von der Absicht der D., durch den Caren ein Testament unterzeichnen zu lassen, „dazu auch schon dreyerley proiecte wären gemacht gewesen, aber da der herr die letzte Zeit wenig mehr gegenwärtig, gedihe nichts zum Stande“. K. K. H. H. St. A. Wien.

²⁾ Lefort 12./23. I. 1730, Sbornik V, 340—341. De Liria, Osemnad-caty vĕk III S. 31 und Sbornik CI, Protokoll des O. G. R. Nr. 135. Er kam am 16./27. I. in Moskau an (Bericht des französischen Agenten Magnan 23. I./3. II, Sbornik LXXV, 468).

³⁾ Der Feldmarschall V. V. Dolgorukij stand noch auf der Seite seiner Verwandten.

den Golicyn, sich über die Dolgorukij hinweg emporzuschwingen ¹⁾).

Der in den Hofintriguen bewährte Ostermann hatte wieder einmal ein Meisterstück vollbracht. Vom Krankenbette des jungen Caren aus, von dem er in der letzten Zeit nicht mehr wach, hatte er durch geschicktes Minieren den Anschlägen der Dolgorukij die Stützen entzogen ²⁾ und so den Golicyn, besonders dem Haupte der Familie, dem Fürsten Dimitrij Michajlovič, den Weg zur Macht freigelegt ³⁾.

¹⁾ Wratislaw 19./30. I. 1730: „Es ist alles zur Verwunderung still und so ruhig, daß man die mindeste Bewegung von keiner Seite gemerket, hergegangen.“ K. K. H. H. u. St. A. Wien. Lefort 19./30. I. a. a. O. S. 342: „Tout est tranquille et content de la nomination“.

²⁾ Besonders wichtig war, daß es Ostermann gelang, den Feldmarschall Dolgorukij auf seine Seite zu ziehen, mit dessen Hilfe er beide Pläne seines Verwandten zunichte machte. Vgl. oben Anm.

Auch hatte er, um die Dolgorukij einzuschüchtern, beim Caren die Rückberufung der Kinder Menšikovs aus der Verbannung durchgesetzt. Katharina Menšikova war bekanntlich die erste Braut des Caren gewesen. Vgl. Bericht des preußischen Gesandten Mardefeld an den König vom 8./19. I. 1730: Ostermann hat Mardefeld von der Gnade seines Kaisers erzählt „und hätte er (der Car) ihm jüngsthin noch eine eklatante Probe davon gegeben, indem er die retour der Kinder des verstorbenen Menschikoff auf seine Intercession sofort accordiert.“ Geh. Staats-Archiv, Berlin, R. 96, 3. H., 1. Über Ostermanns Vorgehen berichtet Wratislaw am 23. I./3. II.: „Bey diesen ereigneten so beschwehrlichen Umständen admiriert iedermanniglich wie der Baron v. Ostermann ohne von seinem herrn Zeit dessen Krankheit tags und nachts kaum gewichen zu seyn, mit einer ungemeynen Klugheit Vorsicht und feinen Verdeckung seiner concepten das Werck auf einen Punkt, worauf es heutiges Tages stehet, gebracht hat wodurch er dasjenige was dermahlen für des Reichs beste zu seyn geglaubt wird, mit seiner unscheinbaren personae Wohlfahrt trefflich vereinbahret, dann er denen Dolgoruky ihre zu übermächtig zu seyn begonnene Gewalt, ohne sozusagen nur darunter zu compariren künstlich aus der hand gewunden ...“ K. K. H. H. St. A. Wien.

³⁾ D. M. Golicyns Stellung war wirklich eine Zeitlang ernstlich bedroht. Vgl. Prozeßakten der Dolgorukij, aus denen hervorgeht, daß ein Teil der Dolgorukij, besonders Ivan Aleksëvič, mit dem Gedanken umging, ihn mit dem Leben zu bedrohen, falls er nicht auf ihre Seite trete. Erst das energische Abschwenken des Feldmarschalls Dolgorukij vereitelte ihre Absicht. Ähnlich berichtet auch Magnan 22. I./2. II, Sbornik LXXV, 455.

So sah sich der alte Bojar, gestützt auf den deutschen Emporkömmling, endlich am Ziel seiner Wünsche. Die Krone, die seit Peters des Großen Tode für jeden feil gewesen war, der es wagte, die Hand nach ihr auszustrecken ¹⁾, winkte auch ihm mit ihrem verführerischen Glanze. Aber solange noch ein rechtmäßiger Nachkomme der Romanovs vorhanden ist, darf er es nicht wagen, sie besitzen zu wollen. Wenn Peter II. stirbt, gibt es zwar keinen männlichen Romanov und keinen rechtmäßigen Nachkommen Peters des Großen mehr ²⁾, aber noch leben die erste Gattin Peters, die verstoßene Carin Evdokia, und seine drei Nichten, die Töchter des schwachsinnigen Caren Ivan Aleksëvič ³⁾. Doch nur eine von ihnen, die Carevna Anna Ivanovna, kann ernstlich für den Thron in Betracht kommen ⁴⁾, da sie seit langen Jahren Witwe und ohne Anhang ist. Sie wird ein neues Bindeglied zwischen ihm und dem unentbehr-

¹⁾ Man hat der Thronfolgeordnung Peters d. Gr. (Polnoe Sobranie zakonov Nr. 3893) die Schuld an allen Staatsstreichen bis zur Thronbesteigung Katharinas II. zuschieben wollen (z. B. Engelmann, Staatsrecht S. 11; Vladimirskij-Budanov, Übersicht über die Geschichte des russischen Rechts (russ.) S. 248; Ključevskij, Vorlesungen z. russ. Geschichte IV, 339). Der erste, der unseres Wissens gegen diese Anschauung aufgetreten ist, ist A. W. Hupel, Versuch, die Staatsverfassung des russischen Reichs darzustellen. Riga 1791, 1793, II, 442. Nach ihm hat auch Platonov, Vorlesungen zur russ. Geschichte S. 505, den gleichen Gedanken vertreten. Unseres Erachtens ist der einfache, höchst natürliche Grund für alle Staatsstreiche seit Peter d. Gr. Tod darin zu sehen, daß nach der Hinrichtung des Carevič Aleksěj Petrovič bis zu Katharina II. kein einziger regierungsfähiger direkter Nachkomme vorhanden war.

²⁾ Siehe unten S. 28, Anm. 4.

³⁾ Katharina Ivanovna, Anna I. und Praskovia I.

⁴⁾ Die Carin Evdokia war unintelligent und zeigte keinen Wunsch zur Herrschaft (vgl. Rondeau 19./30. I., Sbornik LXVI, 129); bei ihr würde Šaflov den meisten Einfluß ausgeübt haben und durch ihn wiederum die Dolgorukij, mit denen er verwandt und deren eifriger Parteigänger er war (Lefort 5./16. I., Sbornik V, 339). Evdokias Thronbesteigung würde auch Ostermann den Untergang gebracht haben, denn Šafirov war sein geschworener Feind (Dolgorouky, Mémoires, Genf 1867, S. 291, 293; De Liria, Diario del viaje a Moscovia 1889, S. 152).

Katharina Ivanovna war mit dem Herzog Karl Leopold v. Mecklenburg und Praskovja Iv. morganatisch mit dem Generalleutnant Dmitriev Mamonov verheiratet.

lichen Ostermann sein und ihm selbst freie Hand für seine Pläne lassen ¹⁾).

Anna, die bisher in ihrem Leben nur Zurücksetzung und Kränkung erfahren hat, die in Petersburg und Moskau nur als demütig Bittende erschienen ist, wird ihm ewig dankbar dafür sein, daß er sie aus ihrer unerfreulichen Lage in Kurland befreit und ihr die Carenkrone auf das Haupt drückt. Sie wird sich an dem Glanze genügen lassen und die Ausübung der Macht ihrem Minister, dem sie den Thron zu danken hat, überlassen. Warum soll er nicht die gleiche Rolle spielen können, wie sein Vetter V.V. Golicyn zur Zeit der Carevna Sophia oder Menšikov unter Katharina I.? Aber der in Ehren ergraute Bojar, der nie sein Haupt gebeugt hat, will kein gemeiner Günstling sein. Als erster Minister im Obersten Geheimen Rat will er wie Menšikov mit Hilfe Ostermanns die eigentliche Regierung ausüben, aber nicht wie „der durchlauchtigste Fürst“ ²⁾ gestützt durch die Gnade der Carin. Wie schon seine Vorfahren mit den Caren Verträge abschlossen, so soll die erwählte Carin auch dann nur den Thron besteigen, wenn sie sich verpflichtet, den O. G. R.

¹⁾ Daß Ostermann zuerst auf Anna Ivanovna hingewiesen hat, hat sehr große Wahrscheinlichkeit. Er war durch seinen Bruder, der Erzieher der Töchter des Caren Ivan gewesen war, näher mit ihr bekannt geworden und bisher ihr Freund und Beschützer gewesen. Vgl. Wratislaw 23. I./3. II.: Ostermann habe „die Cron ebenfallß ohne äußerliche viele Beschäftigung an eine Frau zu bringen gewußt, welche ganz besonderes Vertrauen zu aller Zeit auf ihme gesetzt, und welche nicht allein, wie viel er an ihrer Erhebung Theil habe, genugsam erfahren — sondern ihrem belobten Edel-muth nach auch denselben natürlich künftighin sich sehr verlaßen, somit auch viel gutes ihme zu thun geneigt seyn wird.“ und Magnan 19./30. I., a. a. O. S. 453—454; Lefort 20./31. I., Sbornik V, 343: „Il (sc. Ostermann) a rendu de grands services à la Czarine“; Mardefeld 19./30. I., Sbornik XV, 403: „daß die Wahl Annas für Ostermann ein großes Glück sei, „indem sie jederzeit seine große Gönnerin und er, der Reichsvizekanzler, ihr intimer Freund gewesen“. Ibid. P. S.: „Auch erhalte ich gleich jetzo die sichere Nachricht, daß der Knees Dimitri Galyzin ein sehr vieles zu der Wahl der jetzigen Kaiserin contribuiert, folglich wird derselbe ... künftig allhier hoch ans Bret kommen.“ Und P. S. zum 22. I./2. II. a. a. O. S. 407: „Man hält durchgehends davor, daß er, der Freiherr v. Ostermann, das primum mobile in dieser affaire gewesen.“

²⁾ Dies war der offizielle Titel Menšikovs.

in allen seinen Rechten neben sich anzuerkennen¹⁾. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Ostermann, als er sich mit D. M. Golicyn auf Anna Ivanovna einigte, von dessen Absicht, der Carin beschränkende Bedingungen vorzulegen, gewußt hat. Wenn er sie im Innern auch nicht billigte, so hat er doch, nach dem Berichte des österreichischen Gesandten, „die Hände dazu zu biethen hat scheinen oder doch nichts dermahlen entgegen reden wollen, umb nur ihre Thronsbesteigung in nichts difficiler zu machen, das übrige wegen einer sonst unbezirckten Gewalt in der Regierung künftiger Zeit und Gelegenheiten überlassend“²⁾.

Einer eigenartigen Kombination verdankte Anna ihre Erwählung: das alte und das moderne Rußland hatten sich in ihren typischen Vertretern vereinigt, um sie als Tochter des Caren Ivan auf den Thron Peters d. Gr. zu setzen.

Doch nicht in gegenseitiger Anziehung hatten sich die beiden Männer gefunden; gemeinsame Gefahr hatte sie geeint. Sie waren in jeder Hinsicht durch eine tiefe Kluft getrennt. Versuchen wir, in ihr Wesen einzudringen, um so die Ideen zu erkennen, von denen sie geleitet wurden.

Heinrich Johann Friedrich Ostermann (geb. 1686) stammte aus einer alten Pastorenfamilie zu Bochum in Westfalen³⁾. Ein

¹⁾ Das ist unseres Erachtens die Tendenz der ersten Redaction der Conditionen, die noch am ehesten D. M. Golicyn zugeschrieben werden kann (vgl. unten S. 39). Wenn Vjazemskij, O. G. R. S. 68—69, sich mehr bemüht hätte, die erste Redaction der Konditionen aus der Geschichte des O. G. R. zu verstehen, würde er das Richtige an Aleksëevs, zum Teil allerdings nicht ganz logischen Ausführungen (Russkoe Obozrënie 1897, VIII, 653) erkannt haben.

²⁾ Graf Wratislaw 3. I./3. II., K. K. H. H. St. A. Wien. Rußland 1730. Vgl. auch Mardefeld P. S. zum Bericht vom 19./30. I., Sbornik XV, 403: „Ferner bekomme ich noch einen geheimen Avis, daß diese Wahl schon von einigen Tagen her zwischen dem Freiherrn von Ostermann und Knees Galyzin concertiret sei und zwar mit der Condition, daß sie auf die Souverainetät renunciiren solle.“

³⁾ Nachrichten über die Jugendzeit Ostermanns finden sich bei Büsching, Magazin für die neue Historie usw. II., Hamburg 1769, S. 404 bis 414. Wenn Ključevskij a. a. O. IV, 1910, S. 334 Ostermann einen vestfal'skij popovič nennt, offenbar in der Absicht, dessen Abstammung als niedrig zu charakterisieren, so verkennt er vollkommen die soziale Stellung eines protestantischen Pastorensohnes im 17. und 18. Jahrhundert.

Mißgeschick, das den jungen Studenten zur Flucht in das Ausland zwang¹⁾, war für sein ganzes Leben entscheidend. Denn in Holland lernte er den russischen Admiral Cruys kennen und ging in seinem Dienste mit nach Rußland²⁾. Seine große Sprachgewandtheit (auch die russische Sprache beherrschte er bald) lenkte zuerst die Aufmerksamkeit Peters auf ihn. In den diplomatischen Verhandlungen am Pruth und vor dem Nystädter Frieden erwarb er sich das besondere Wohlwollen des Caren, der ihn zur Belohnung zum Baron machte und zum Ärgernis des alten Adels mit einer vornehmen Russin vermählte³⁾. Von nun an steigt Ostermann von Stufe zu Stufe. Sein unbestrittenes Herrschaftsgebiet waren die auswärtigen Angelegenheiten, in denen er anerkannter Meister war⁴⁾. Auch in der Politik am Hofe selbst, in den immer neu entstehenden Intriguen hat er es verstanden, sich oben zu halten. Verschlagenheit, die damals als notwendiger Charakterzug jedes Diplomaten angesehen wurde, besaß er in reichem Maße. Ein Meister in der Kunst der Sprache, die dazu dient, die wahren Gedanken zu verbergen, wußte er den fremden Diplomaten durch scheinbare Vertraulichkeit ihre eigenen Geheimnisse zu entlocken, ohne sich selbst die geringste Blöße zu geben. Jeder Gesandter glaubte sein besonderer Vertrauter zu sein; in Wirklichkeit hinterging er alle⁵⁾. Jedoch nicht allein seine Verschlagenheit

¹⁾ Er hatte das Unglück, einen andern Studenten im sogenannten „Rencontre“ zu töten, vgl. R. Keil, Geschichte des jenaischen Studentenlebens 1548—1858, Leipzig 1858, S. 174: „Am 4. Mai 1703 erstach abends nach 11 Uhr auf der Rose der Studiosus Ostermann aus Westfalen den Studenten Burgerding in trunkenem Zustande.“

²⁾ Er wurde als Untersteuermann angenommen. 1705 wird er in einer Urkunde „Hofmeister“ des Vize-Admirals genannt; er wird aber hauptsächlich dessen Sekretär gewesen sein. Vgl. Büsching a. a. O.; die Erzählung, O. sei Kammerdiener gewesen, ist eine Verleumdung seiner Feinde, wird aber von Ključevskij a. a. O. S. 334 beibehalten.

³⁾ Über die Familienverhältnisse Ostermanns vgl. Istoričeskij Věstnik 1884, Bd. 17, S. 603 ff.

⁴⁾ 1723 wird er Vize-Präsident des Auswärtigen Kollegiums und unter Katharina I. Vize-Kanzler und Wirklicher Geheimer Rat.

⁵⁾ In Wratislavs Berichten findet sich eine bezeichnende Stelle: „Der Graf v. Ostermann hat mir gestern lachend zu raten gegeben, wo er heut zu Mittag speißen würde? Da es dann herausgekommen, daß es

hielt ihn so lange aufrecht; seine vielseitige Bildung und seine unermüdliche Arbeitskraft machten ihn unentbehrlich. Dabei verstand er es, den Russen mit seinen überlegenen Fähigkeiten nicht lästig zu fallen; nie drängte er sich vor, er konnte warten. Denn wenn eine schwierige Aufgabe zu lösen war, so mußte man doch „Andrej Ivanovič“¹⁾ rufen. Gab es Schwierigkeiten in der inneren Politik, denen er sich nicht gewachsen sah, oder deren Ausgang ihm nicht klar vor Augen stand, so wurde er krank und verschwand von der Bildfläche. Das war für die fremden Gesandten ein Zeichen, daß eine Krisis sich abspielte. Aber gerade von seinem Krankenbett aus vollführte er die feinsten Schachzüge. Es schien, als stehe er teilnahmslos beiseite, und in Wirklichkeit hatte er alle Fäden in seiner Hand²⁾.

Doch wir würden diesem Manne nicht gerecht werden, wollten wir ihm jeden Grundsatz absprechen. Er hatte zwei gleich wichtige: persönliche Ehrenhaftigkeit³⁾ und unbedingte Treue gegenüber seinem Herrscherhaus⁴⁾ und seinem neuen Vaterlande. Nicht eigenes Wohlergehen war sein Ziel. Der ihn beseelende Gedanke war die Größe seines neuen Vaterlandes, die Macht Rußlands. Er ist der Einzige, der das von Peter überkommene Erbe heilig hält. „Wenn Ostermann aus dem Ministerium ausscheidet“, schreibt der spanische Gesandte

bey dem englischen Consul seyn solte, wobey er ebenfalls im Schertz erwehnte, daß er zu mittag gut Engelländisch, abends aber wiederum wie sonsten gut kayserlich seyn wolte.“ (Bericht vom 22. VI./3. VII. 1730, K. K. H. H. St. A. Wien.)

1) Russische Umnennung seines Vornamens in Verbindung mit dem seines Vaters.

2) De Liria Osemnadcatyj věk II, 206.

3) Geradezu berühmt war seine Unbestechlichkeit.

4) Die beiden Kinder des hingerichteten Carevič Aleksěj, die Carevna Natalie Aleksěevna und der Car Peter II., sahen in ihm ihren einzigen treuen Berater. Bezeichnend ist auch die Nachricht bei Mardefeld über die letzten Lebenstage des jungen Caren: „und hat man bei dieser traurigen Occasion sattsam spüren können, daß Ihre Russ. Kais. Maj. ihn (sc. Ostermann) sehr geliebet und estimiret, Sie haben auch die letzten Tage, da Sie fast nichts mehr sehen können, stets gerufen, ob Andrej Iwanowitz, welchen Namen die Moscoviter dem Freiherrn v. Ostermann geben, zur Stelle sei und wenn derselbe geantwortet und gefragt, was Ihro Russ. Kais. Maj. befehlen, haben Sie gesagt, es wäre schon Alles gut, wenn er nur bei ihm bliebe“ (Sbornik XV, 406).

De Liria, „dann braucht man sich um dieses Land nicht mehr zu kümmern.“¹⁾ Ostermann hat Rußland in die große Politik eingeführt und das Ansehen und die Würde des Reichs kräftig nach außen hin vertreten. Und so gelten auch ihm die Worte Heinrich v. Treitschkes: „Das Wesentliche an jedem großen Staatsmann ist die Kraft des Willens, der massive Ehrgeiz, die leidenschaftliche Freude am Erfolg. Wer keine Freude am Erfolg hat, ist kein Staatsmann. Trotz dieser Freude am Erfolg, trotz seiner Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel und namentlich der Personen mit allem Groben und Herben, was ihm anhaften muß, zeigt gerade der rechte Staatsmann eine Uneigennützigkeit, die etwas Ergreifendes hat.“²⁾

Dem vielgewandten, schlaun Diplomaten und Realpolitiker, der nicht Größe des Charakters, aber Größe des Willens, positive Energie sein Eigen nennen kann, steht gegenüber der prinzipienstarre Romantiker und weltfremde Doktrinär. Auf ihm lastet die glänzende Vergangenheit seines Geschlechtes. Seine Vorfahren, die Nachkommen des litauischen Großfürsten Gedimin, waren schon eines der vornehmsten Geschlechter Rußlands, als die Familie Romanov noch unbekannt war. Es war gleichsam Familientradition, die bojarischen Vorrechte gegen die carische Allgewalt zu verteidigen. Schon unter Ivan III. haben die Patrikēviči-Gediminoviči für ihre Überzeugung geblutet³⁾. Die Zeit der Wirren hat die „Säule des Staates“ in V. V. Golicyn d. Ä. gesehen, der von einem großen Teile des Volkes zum Caren gewünscht wurde. Ein anderer Vorfahr gleichen Namens, sein eigener Vetter, war allmächtiger Günstling und Minister unter Sophie und trug sich schon vor Peter d. Gr. mit weitfliegenden Reformgedanken.

Er selbst, dessen Jugendjahre noch zurückreichen in die Zeiten des Moskauer Stillebens⁴⁾, kann sich nicht befreunden mit dem neuen Geiste, der wie ein rauher Sturmwind die guten alten Einrichtungen beiseite geworfen und den vorher ruhigen Staat hineingerissen hat in das Getriebe der großen Politik, in

¹⁾ Osemnadcatyj věk III, 41.

²⁾ Politik I, S. 66.

³⁾ Vgl. Bělov, Istoričeskij Věstnik 1881, III, 197.

⁴⁾ Er ist 1663 geboren.

den Wettbewerb mit dem „faulenden Westen“¹⁾. Während die meisten seiner Zeitgenossen im jugendlich-aufnahmefähigen Alter längere Zeit an den großen Höfen und Kulturzentren Westeuropas zugebracht haben, ist er, schon in reiferem Alter stehend, nur ein bis zwei Jahre in Italien gewesen und hat die übrige Zeit²⁾ als Gubernator in Kiev ein zurückgezogenes Stilleben geführt³⁾, das er auch, als ihn das Vertrauen Peters an die Spitze des Kammerkollegiums berief, in Petersburg und Moskau fortsetzte. Der unbedingten Bewunderung alles Fremden, in der sich Peter d. Gr. und seine Umgebung gefielen, setzte er ein um so stärkeres Betonen der alten Moskauer Gewohnheiten gegenüber⁴⁾. Aus der rauhen Wirklichkeit flüchtet er sich in die Bibliothek seines nach alter Sitte in Holz erbauten Lustschlosses

1) Vgl. Bericht Mardefelds 1./12. VII. 1727, Sbornik XV, 364—365. Er spricht zunächst davon, daß Ostermann „soutenirt das Systeme des hochsel. Kaisers und trachtet die Gloire dieses Reichs und die Conquêtes desselben zu maintainiren und den jungen Kaiser in eben der Consideration bei seinen Allirten und dem Rest von Europa wie seinen Groß-Herrn-Vater zu erhalten“ und fährt fort, „die alten Russen hingegen, unter welchen der alte Demetri Galizin und sein Bruder, der Feldmarschall, nebst ihrem Anhang, die vernehmste Rôle spielen, sehen das Etablissement dieser Stadt (sc. Petersburg) der Flotte und andern von dem hochsel. Kaiser gethane Depensen an als den Ruin von ganz Rußland und sind nebst den meisten Russen bereit, Alles zu abandonniren, wenn sie nur wieder nach Moscau kommen, und ihre Häuser und Güter allda genießen können, sogar, daß der alte Galizin Petersburg einem gangranirten Glied verglichen, welches man abschneiden müßte, um den Körper nicht vollends anzustecken.“

2) Nach seiner Rückkehr aus Italien war er einige Jahre außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel. 1708 ging er nach Kiev.

3) Sein Haus bildete den geistigen Mittelpunkt; neben den Professoren der Akademie verkehrten bei ihm auch viele Studenten, durch die er geschichtliche, geographische und philosophische Werke aus fremden Sprachen übersetzen ließ, z. B. Pufendorfs *De jure naturae et gentium*, *De statu rei publ. germ.*, Grotius' *De jure belli et pacis*, Werke von Th. Burnet, Nic. Vernulaus, Jean de Bussières u. a. m. Vgl. Pekarskij, *Wissenschaft und Literatur unter Peter d. Gr.* I, 255—256 und Bericht des schwed. Gesandten Cedercreutz in *Historisk Tidskrift* 1884, Stockholm, S. 206, Anm. 1.

4) Dolgorouky, *Mémoires* S. 22—23, berichtet, daß seine jüngeren Brüder sich in seiner Gegenwart erst setzen durften, wenn sie von ihm dazu aufgefordert worden waren. Seine Neffen und Nichten mußten ihm bei der Begrüßung nach alter Sitte die Hand küssen.

Archangelskoe und vertieft sich in die glänzenden Tage seines Geschlechtes. Er sammelt Dokumente, die ihm die ersehnte Zeit wieder aufleben lassen können¹⁾. Auch bei ihm wird, besonders in den letzten Jahren unter Peter d. Gr., etwas von der Empfindung der Moskauer Bojaren gewesen sein, die nach Ključevskijs Bild²⁾ auf ihre Caren sahen, wie verkrachte Kapitalisten auf die Söhne des reichen Bankiers, an den ihre altväterlichen Kapitalien gelangt sind und zu dem sie selbst als Angestellte haben gehen müssen. Wie schwer ist es ihm, dem Nachkommen der alten Fürstenfamilie, geworden, Senator zu werden, wie hat er sich beugen müssen vor der „Gefangenen von Marienburg“, die er aus dem Grunde seines Herzens verachtete!

Schon oft wollte er das Joch von sich schütteln³⁾: seine Kräfte reichten nicht aus. Jetzt aber ist die Reihe an ihn gekommen, jetzt wird er sein Haupt erheben⁴⁾. Noch am 15./26. Januar berichtet der kaiserliche Gesandte, daß die „Dolgoruky einen großen Vorsprung voraus haben“ (sc. vor den Golicyn). Jetzt aber hat D. M. Golicyn sie eingeholt und sogar überholt. Mit Hilfe Ostermanns und gestützt auf die beiden Feldmarschälle Dolgorukij und Golicyn reißt er die Führung im O. G. R. an sich.

Während der Kaiser in der Nacht vom 18. zum 19. Januar im Lefortschen Palais mit dem Tode ringt, versammeln sich dort in den Vorgemächern außer den Verchovniki⁵⁾ die russischen Würdenträger, die Mitglieder des Synods, des Senates

1) So hatte er eine Urkunde, in der Teilfürsten mit dem Moskauer Caren einen Vertrag abschlossen (Ključevskij, Bojarskaja Duma S. 233). Tatigšev hat bei ihm Chronistenberichte aus der Zeit der Wirren und u. a. auch einen Brief des Caren Michail Feodorovič an Feodor Šeremetév gesehen (N. Popov, V. N. Taščiev und seine Zeit, Petersburg 1861, S. 434). Wir können der Meinung Brückners, Russische Revue XX, 8, daß man bei den Politikern von 1730 nur schwach entwickelte historische Reminiscenzen annehmen dürfe, durchaus nicht beipflichten.

2) Bojarskaja Duma S. 274.

3) Lefort 5./6. II. 1730, Sbornik V, 352. Věstnik Evropy 1896, I., S. 123 und 584.

4) Vgl. den Ausspruch Ficks bei Pekarskij, Geschichte der Akademie der Wissenschaften, I, 203.

5) Ein Spitzname für die Mitglieder des O. G. R. von dem russischen Wort verchovnyj = hoch. Der O. G. R. hieß Verchovnyj Tajnyj Sovět.

und der Generalität ¹⁾, wohl in der Erwartung, zu der Beratung über die Thronfolge hinzugezogen zu werden. Sie erstaunen billig, als nach dem Tode des Caren die fünf Verchovniki sich in ein besonderes Zimmer zurückziehen ²⁾ und nur die beiden Feldmarschälle Dolgorukij und Golicyn und den eben erst angekommenen Fürsten M. V. Dolgorukij zur Beratung zu sich bitten. Die übrigen Würdenträger werden in sichtlicher Zurücksetzung ausgeschlossen ³⁾. Während diese vor der verschlossenen

¹⁾ Offiziere mit Generalsrang und die ihnen nach der Rangtabelle entsprechenden Zivilbeamten (bis zum Generalmajor oder Wirkl. Staatsrat einschließlic).

²⁾ Die nicht unwichtige Frage, ob Ostermann an der ersten Beratung teilgenommen habe, kann mit voller Klarheit nie gelöst werden, da der offizielle Bericht, das Journal des O. G. R., in seiner allgemeinen, ja sogar den wahren Hergang verschleiernnden Form (vgl. Korsakov, Thronbesteigung der Kaiserin Anna Ivanovna, Kazań 1880, S. 7) vollständig versagt. Von den Diplomatenberichten melden die von Magnan, Mardefeld und der mehr sensationelle von Westfalen, daß Ostermann mit Berufung darauf, daß er Ausländer sei, sich geweigert habe, an der Beratung teilzunehmen (Sbornik LXXV, 456, XV, 407; Korsakov, Beilagen S. 72). Und diese Nachrichten werden durch Ostermanns eigene Aussage gestützt, die er 11 Jahre später machte: „nach einer halben Stunde schickten sie jemanden zu mir und ließen mir sagen, daß Anna gewählt sei“ (vgl. Soloŕev, Geschichte Rußlands XIX, Moskau 1869, S. 379, Anm. 210.) Während so Soloŕev geneigt ist, den oben zitierten Diplomatenberichten Glauben zu schenken (a. a. O. S. 242—243), scheint für Korsakov (Thronbesteigung S. 3—4) das Gegenteil festzustehen; wir vermissen aber bei ihm eine Begründung für seine von Soloŕev abweichende Anschauung. Gegen Soloŕev und gegen Ostermanns eigene Aussage spricht unseres Erachtens der Bericht des Staatsrates Stepanov (siehe weiter unten S. 30), in dem ein Fernbleiben Ostermanns sicher erwähnt worden wäre. Stepanov berichtet auch von einer Weigerung Ostermanns, aber nicht vor der Wahlversammlung, sondern bei der Abfassung der Conditionen. Könnten da die Diplomatenberichte nicht doch bestehen bleiben, nachdem sie nur zeitlich etwas verschoben werden, zumal da die Berichterstatter von der Abfassung der Conditionen nichts wissen? — Die übrigen vier Verchovniki waren der Großkanzler Graf G. I. Golovkin, Fürst A. G. Dolgorukij, Fürst V. L. Dolgorukij und Fürst D. M. Golicyn.

³⁾ Besonders verhängnisvoll sollte für D. M. Golicyn die Brückierung des hohen Klerus werden. Vgl. die Erzählung des Erzbischofs Theophan Prokopovič, wieder abgedruckt als Anhang zu den Memoiren des spanischen Gesandten De Liria in Russkij Archiv 1909, I, 430. Verletzend war auch

Tür warten, spielt sich im Zimmer eine dramatische Szene ab ¹⁾. Die beiden Parteien stoßen zum letzten Male aufeinander. Die Dolgorukij machen noch einen letzten Versuch, die Ansprüche der Katharina Dolgorukaja, der kaiserlichen Braut, zu verteidigen ²⁾, es wird ihnen aber barsch das Wort abgeschnitten durch D. M. Golicyn, der in längerer Rede die Lage der Dinge bespricht. Der Mannesstamm der Romanov sei erloschen, ein Testament des verstorbenen Caren nicht vorhanden oder eine Fälschung. V. L. Dolgorukij fährt auf, aber der Feldmarschall Dolgorukij fällt ihm ins Wort und ruft laut: „Ja, es ist gefälscht!“ ³⁾ Dann bespricht Golicyn die einzelnen Kandidaturen ⁴⁾ und kommt zu dem Schlusse, daß nur Anna Ivanovna

die Zurücksetzung, besonders für den dritten Feldmarschall I. Ju. Trubeckoj, die Generale M. A. Matjuškin und P. I. Jagužinskij und die Wirkl. Geh. Räte Graf I. A. Mussin-Puškin und Fürst I. F. Romodanovskij.

¹⁾ Wir folgen hier im allgemeinen neben den Angaben bei Soloŕev und Korsakov aus den Prozeßakten der Dolgorukij der ausführlichen Erzählung bei Dolgorouky, *Mémoires* I, 305—306, sind uns aber der sehr bedingten Glaubwürdigkeit beider Quellen bewußt. Der Verfasser der *Mémoires* benutzte eine Aufzeichnung des Fürsten P. P. Dolgorukij (1744 bis 1815), die dieser auf Grund der Erzählung des Sohnes eines der Teilnehmer machte (vgl. die Angaben bei Korsakov S. XXIX). Dazu kommt der stellenweise recht stark hervortretende compilerische Charakter der *Mémoires*. Eine offizielle Darstellung gibt es nicht; die Diplomatenberichte sind auch nicht dazu angetan, das Bild zu klären.

²⁾ u. ³⁾ Vgl. auch Wratislaw 23. I./3. II.: „Die Dolgoruky wolten vermeynen die geschehene so solenne Verlöbniß des Herren mit seiner Braut machete soviel als ein förmliches matrimonium auß und gabe dieses beynahe nach dem Vorspiel der vorigen Czaarin den Zutritt zur Regierung: es seye nun aber, daß sie dieses an sich nicht gar gegründete argument nicht mit der geglaubten facilitat gelten zu machen thunlich — oder daß sie ihre mesures noch nicht genugsam zeitig — oder dieselbe schon unterbrochen gesehen, so sonderten sie sich selbst untereinander und kamen somit in ihrem ansinnen nicht weit fort.“

⁴⁾ Nach dem Testament Katharinas I. (Poln. *Sobranie Zakonov* Nr. 5070) Punkt 8 hatten die nächsten Anrechte auf den Thron der kleine Sohn der verstorbenen Tochter Peters d. Gr., der Carevna Anna Petrovna (er bestieg später den Thron als Peter III.) und die zweite Tochter Peters d. Gr., die Carevna Elisabeth, die spätere Kaiserin. Vom rechtlichen Standpunkte aus konnte aber das Testament angefochten werden, da auf Grund der Thronfolgeordnung Peters d. Gr. Katharina nur das Recht hatte, über ihre eigene Nachfolge zu verfügen, es sei denn, daß Katharinas

als Carin in Betracht kommen kann. Noch versucht der Feldmarschall Dolgorukij, für die Carin Evdokia einzutreten, doch seine Worte finden kein Gehör mehr. Allen ist Anna willkommen. V. L. Dolgorukij, der eben noch so heftig gegen D. M. Golicyn gestritten hat, tritt jetzt mit dem gleichen Eifer für Anna ein, wie vorher für seine Nichte. Ja, Annas Thronbesteigung kann ihm noch mehr lieb sein. Denn während seines Aufenthaltes in Mitau hat er sich ihrer besonderen Zuneigung erfreut ¹⁾).

D. M. Golicyn ergreift von neuem das Wort: „Wie auch Eure Wahl sein mag, wir müssen die Regierung weniger drückend machen.“ Man versteht nicht, was er damit meint. „So, daß wir uns mehr Freiheit verschaffen“, erklärt er darauf. V. L. Dolgorukij ist etwas bestürzt; er wehrt ab: „Wenn wir es auch versuchen, wir werden es doch nicht zu Ende führen.“ „Aber ganz sicher werden wir das“, entgegnet Golicyn und wird noch deutlicher: „Tut, was ihr wollt; wir müssen „Punkte“ (russisch punkty) aufsetzen und an Ihre Majestät schicken.“ Darauf löst sich die Wahlversammlung auf und die Verchovniki erscheinen unter den gespannt Harrenden. D. M. Golicyn teilt ihnen die Wahl Annas mit, worauf alle ihre Zustimmung geben

Verfügung nur für den Fall gelten sollte, daß der junge Car vor Antritt seiner Großjährigkeit sterben sollte. Nun besteht das eigenartige Faktum, daß in dem Testamente an der Stelle, wo das Jahr der Großjährigkeit stehen mußte, eine Lücke ist (Soloŕev, der das Original in Händen gehabt hat, berichtet leider nicht, ob Rasur oder dergleichen vorliegt, a. a. O. XIX, 372, Anm. 34). Wenn nun im Original die Zahl 16 stand (wie sie in der deutschen Übersetzung Stockholm 1727 angegeben ist), dann hatte das Testament Katharinas rechtswirkende Kraft, da der junge Car im 15. Jahre gestorben war. Dem stand aber gegenüber, daß Peter beim Sturze Menšikovs sich selbst großjährig erklärt hatte. D. M. Golicyn half sich aus der ganzen Verlegenheit, indem er die Ansprüche der Nachkommen Katharinas, der „öffentlichen Dirne“, einfach ignorierte; er konnte sich auch darauf berufen, daß Anna und Elisabeth vor der kirchlichen Eheschließung Peters mit Katharina geboren waren und somit als unehelich galten. Erwähnt sei, daß, als bei der Thronbesteigung Elisabeths Ostermann der Prozeß gemacht wurde, einer der Anklagepunkte war, er habe 1730 das Testament Katharinas unterdrückt!

¹⁾ Dolgorouky, Mémoires I, 305; Ščerbatov, Gesammelte Werke II, 183.

und entlassen werden ¹⁾). Nun sind die Verchovniki allein und können ungestört an die Abfassung der Punkte gehen. Einer der Teilnehmer, der Staatsrat Stepanov, der als Sekretär fungierte, hat uns einen sehr wichtigen Bericht hinterlassen ²⁾). Er sollte die Punkte nach Diktat aufschreiben, „und dort redete der Eine und der Andere derart, daß ich nicht wußte, was ich schreiben sollte, aber am meisten gaben Anordnungen bald D. M. Golicyn, bald V. L. Dolgorukij.“ Da man aber damit nicht weiterkommt, wendet man sich an Ostermann, „daß er, der doch am meisten vom Stil verstünde, diktieren möge; er aber weigerte sich, indem er angemessene Gründe vorbrachte und sagte, dies sei eine wichtige Angelegenheit, und er könne als Ausländer sich nicht daran beteiligen“. Schließlich gibt er aber doch einige Anweisungen wegen des Stils, und V. L. Dolgorukij diktiert zuletzt. So kommt die erste Fassung der Konditionen zustande ³⁾). Die Einleitung ist die gleiche wie in der

¹⁾ In der Aussage des Fürsten Sergěj Dolgorukij vor der Untersuchungskommission im Jahre 1739 findet sich die eigenartige Mitteilung, daß Golicyn noch einige der Generale habe zurückrufen lassen und ihnen seine Absicht, der neuen Carin beschränkende Bedingungen vorzulegen, mitgeteilt habe (und zwar I. I. Dmitriev-Mamonov, L. V. Izmailov und P. I. Iagužinskij), Solovev XIX, 246. Wir sind vollkommen mit Miljukov (Verchovniki und Šljachta im Sammelband „Aus der Geschichte der russischen Intelligenz“, Petersburg 1903, S. 7) einverstanden, daß D. M. Golicyn, da er unter den Verchovniki keinen Anklang mit seiner Absicht fand, die Gleichgesinnten unter der Generalität heranziehen wollte. Aber wir können Miljukovs Ausführungen nicht darin folgen, daß daraus zu schließen sei, D. M. Golicyn sei vom ersten Augenblick an bereit gewesen, Zustimmung zu seinem Projekte in weniger aristokratischen Kreisen (sanovnyj) zu suchen, und daß somit sein ganzer Plan durchaus keinem oligarchischen Komplott ahnele. D. M. Golicyn war zu der Konzession nur so lange bereit, als er allein stand, sobald er aber die Unterstützung V. L. Dolgorukij's gefunden hat, da ist er wieder der stolze, unnahbare Oligarch, „der allein für alle handeln und alle seiner Gewalt unterordnen wollte“ (Korsakov, Thronbesteigung S. 296).

²⁾ Abgedruckt bei Kašpirev, Denkmäler zur neueren russischen Geschichte, Petersburg 1871, I S. 10 bis 11 noch als anonyme Schrift gedruckt. Korsakov hat die Verfasserschaft Stepanovs nachgewiesen (Thronbesteigung S. XXIII).

³⁾ Korsakov S. 8—9. v. Bernhardis Bemerkungen zu den Konditionen (Geschichte Rußlands II², S. 102—103) müssen, nachdem Korsakov

endgültigen Redaktion (siehe unten S. 34), nur fehlen die Bestimmungen „nach Annahme der russischen Krone nicht zu heiraten und keinen Nachfolger zu ernennen“. Dann folgen die einzelnen Punkte:

- „1. mit niemandem Krieg anzufangen,
2. keinen Frieden zu schließen,
3. unsere treuergebenen Untertanen mit neuen Steuern nicht zu belasten,
4. in die wichtigen Stellungen sowohl im Zivildienst als auch im Landheer und der Marine über den Oberstenrang hinaus keine Ernennungen vorzunehmen, in den unteren Rangklassen in wichtigen Angelegenheiten keine Anordnungen zu treffen,
5. dem Adel Leben, Ehre und Besitz ohne Richterspruch nicht zu nehmen,
6. Erb- und Dienstgüter nicht zu verleihen,
7. die staatlichen Einkünfte nicht als Ausgaben zu verbrauchen und alle unsere treuergebenen Untertanen in unserer unwandelbaren Huld zu behalten.“

Darauf begeben sich die Verchovniki nach Hause. Am gleichen Tage, dem 19. Januar morgens um 10 Uhr, finden sie sich im Kreml', in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale, zu-

kov auch über diese Frage reichhaltiges Material aus den russischen Archiven vor uns ausgebreitet hat, als veraltet angesehen werden. v. B. war auf die Überlieferung der Konditionen in den Gesandtenberichten — der er mit Unrecht textkritische Bedeutung beilegt — auf die endgültige Fassung bei Solovev und auf die beiden eigenartigen, aus dem Nachlaß Šul'gins stammenden Varianten (abgedruckt bei Kašpirev, Denkmäler, der neueren russischen Geschichte I, S. 3 u. 4) angewiesen. Durch Korsakov sind wir über die Entstehung der endgültigen Fassung aus drei früheren Redaktionen unterrichtet. Demnach kann Bernhardis Vermutung, die erste der bei Kašpirev mitgeteilten Fassungen sei die ursprüngliche, nicht mehr bestehen bleiben. Die Annahme Korsakovs (Thronbesteigung, Anlagen S. 5), daß diese beiden Varianten als Skizzen V. L. Dolgorukijs (deren Stepanov Erwähnung tut und auf die auch eine Notiz in den Akten hinweisen könnte) angesehen werden können, hat große Wahrscheinlichkeit für sich und würde auch unsere Beurteilung der ersten Fassung als Werk D. M. Golicyns stützen. Denn gerade in diesen beiden Skizzen finden sich die verschärfenden Bedingungen, die der ersten Redaktion der Konditionen fehlen und nach der eifrigen Mitarbeit V. L. Dolgorukijs hinzukommen.

sammen. Aber zwei fehlen: A. G. Dolgorukij und Ostermann ¹⁾. Zu gleicher Zeit versammeln sich in den Sälen des Kreml' die Mitglieder des Synods, der Senat und die Generalität, Leute von Rang und zahlreiche Mitglieder der Kollegien. Die Einladungen waren bis zu den Brigadiers und den ihnen nach der Rangtabelle entsprechenden Zivilbeamten ergangen. Wieder ist es D. M. Golicyn, der das Wort führt. Er berichtet der Versammlung — wie es im Journal des O. G. R. heißt. — „sowohl von dem Tode Peters II. als auch von der Übertragung (poručenie) des Thrones an die Carevna und fragt, ob sie damit einverstanden seien? Worauf alle Anwesenden erklärten, daß sie einverstanden seien, und wer dort war, dem wurde ein Journal, ein besonderes Schriftstück eingehändigt.“ Soweit der offizielle Bericht ²⁾.

Wir bemerken schon hier, daß von den Konditionen nicht ein Wort gesagt wird ³⁾.

Damit ist die Versammlung entlassen, und die Verchovniki ziehen sich wieder zurück, um von neuem die Punkte vorzunehmen. Der erste Entwurf wird verlesen und D. M. Golicyn und V. L. Dolgorukij bringen noch Änderungen an. Man beschließt, die Punkte, die jetzt den Namen „Konditionen“ bekommen, durch drei Deputierte der neugewählten Kaiserin in Mitau zur Unterschrift vorlegen zu lassen. Auf Vorschlag D. M. Golicyns werden V. L. Dolgorukij, der Senator Mich. Mich. Golicyn (der Bruder der beiden Verchovniki) und als Dritter

¹⁾ Korsakov S. 9 und Kašpirev I, 11: „Aber Andrej Ivanovič Ostermann war krank geworden, war nicht dabei und ging seit jener Zeit nicht mehr aus.“

²⁾ Korsakov S. 10.

³⁾ Stepanov a. a. O. S. 11 und anonyme Denkschrift: „Erklärung, wie die Pläne, Anschläge und Handlungen gewisser Leute waren bei der Berufung Ih. Kais. Maj. auf den Thron“ (russisch). Michajlov, Denkmäler S. 11. Korsakov S. XIX—XXII nimmt sie unseres Erachtens mit Recht als Werk Theophans in Anspruch.

Worauf Platonov (Vorlesungen zur russischen Geschichte S. 512, russ.) seine Behauptung gründet, dem Synod, Senat und der Generalität sei am Morgen des 19. Januar die Absicht, „Punkte“ aufzusetzen, bekannt gegeben worden, ist uns unbekannt; die Quellen berichten nichts davon.

auf Golovkins Vorschlag der Generalmajor Leont'ev dazu auserwählt ¹⁾).

Drei Schriftstücke nahm die Deputation mit sich, die alle drei das Vorgehen der Verchovniki in ein eigenartiges Licht rücken. Das ist „Taktik hinter den Kulissen“, wie sie den Moskauer Bojaren alle Ehre gemacht hätte. Der Kaiserin sollte beigebracht werden, die Konditionen seien Wille der Nation oder wenigstens der leitenden Kreise, und das Volk sollte glauben, die Konditionen seien freiwilliger Verzicht der Kaiserin auf ihre Souveränität! ²⁾ So schloß der Brief des O. G. R. mit den bedeutsamen Worten: „und sowohl wir als auch die Inhaber aller geistlichen und weltlichen Rangklassen haben es für gut befunden, den russischen Thron Ew. Majestät einzuhändigen und die Bedingungen, unter welchen Ew. Maj. die Regierung führen wird, abzufassen“ ³⁾. Dem Volke gegenüber suchte man sich in doppelter Weise zu sichern; in der Einleitung zu den Konditionen ⁴⁾ und vor allem durch einen Brief, der schon in Moskau als von Anna ausgehend abgefaßt und von der Deputation fertig mitgenommen wurde, so daß ihn die Kaiserin nur abzuschreiben brauchte ⁵⁾. Die endgültige

¹⁾ In den meisten diplomatischen Berichten werden diese drei Personen als Vertreter von O. G. R. Senat und Generalität bezeichnet (auch bei v. Bernhardi, Geschichte Rußlands II², S. 104). In den offiziellen Akten jedoch nicht. In Wirklichkeit waren sie auch nur eine Vertretung des O. G. R. Vgl. auch anonyme Denkschrift, Michajlov S. 13, Punkt 9: „Und die Gesandtschaft zur Carin schickten sie aus ihren Familien“.

²⁾ oder wie der Verfasser der anonymen Anklageschrift (Theophan) formuliert: „Und so haben diese Herren im Namen des Volkes die Carin in Kurland und im Namen der Carin das Volk in Moskau betrogen“ (Michajlov a. a. O. S. 14).

³⁾ Solovev XIX, 246.

⁴⁾ „und nach göttlichem Gesetz habe ich mich entschlossen, die Regierung auszuüben, und wünsche, daß sie zum Ruhme Gottes und zum Wohlergehen unseres ganzen Staates und aller unserer Untertanen dienen möge“ (nach Korsakov S. 17).

⁵⁾ Die wichtigste Stelle lautet: Anna nimmt den Thron an und verspricht zu regieren, „so daß alle unsere Untertanen, weltliche und geistliche, zufrieden sein sollen. Aber da zu dieser meiner Absicht tüchtige Ratgeber nötig sind, wie sie auch in allen Staaten ihr Amt ausüben, so habe ich deswegen vor meiner Thronbesteigung für notwendig befunden,

Fassung der Konditionen lautete: „Deshalb geloben wir hiermit auf das beste, daß meine erste Hauptsorge und Mühe sein wird, nicht nur für die Erhaltung, sondern vielmehr für die äußerste mögliche Ausbreitung unseres rechten Glaubens griechischer Konfession zu sorgen, ebenso nach Annahme der Krone Rußlands keine Ehe einzugehen und keinen Nachfolger während meines Lebens noch für den Fall meines Todes zu bestimmen. Ferner geloben wir, sintemalen die Sicherheit und das Glück jedes Staates von guten Ratgebern abhängt, deswegen den jetzt schon bestehenden O. G. R. immer auf 8 Mitgliedern zu erhalten und ohne seine Zustimmung

1. mit niemandem Krieg anzufangen,

2. keinen Frieden zu schließen,

3. unsere treuergebenen Untertanen mit keinen neuen Steuern zu belasten,

4. in die wichtigen Stellungen sowohl im Zivildienst als auch im Landheer und der Marine über den Oberstenrang hinaus keine Ernennungen vorzunehmen, in den unteren Rangklassen in wichtigen Angelegenheiten keine Anordnungen zu treffen, die Garde und das übrige Heer unter der Verfügung des O. G. R. zu lassen.

5. dem niederen Adel Leben, Besitz und Ehre ohne Richterspruch nicht zu nehmen,

6. Erb- und Dienstgüter nicht zu verleihen,

7. in die Hofämter weder Russen noch Ausländer ohne Rat des O. G. R. zu befördern,

8. die staatlichen Einkünfte nicht als Ausgaben zu verbrauchen und alle unsere treuergebenen Untertanen in unserer unwandelbaren Huld zu behalten. Aber wenn ich etwas von dem,

zum Wohle des Russischen Reiches und zur Zufriedenheit unserer treuergebenen Untertanen, damit jeder klar erkennen möge den heißen Eifer und den guten Willen, den wir für unser Vaterland und unsere treuergebenen Untertanen hegen — so weit es die Zeit zuließ — aufzuzeichnen, auf welche Weise wir die Regierung zu führen gewillt sind“ (Soloŕev XIX, 252). Der von A. Byčkov, *Russkaja Starina* 1877, Bd. 18, S. 511—512, veröffentlichte eigenhändige Entwurf V. L. Dolgorukijs zu diesem Briefe kennzeichnet in treffender Weise die Hast und Aufregung der Verchovniki am 19. Januar.

was ich hiermit gelobe, nicht ausführe und halte, dann will ich der russischen Krone verlustig gehen“¹⁾).

Der Brief und auch die „Konditionen“ wurden von allen Mitgliedern des O.G.R. unterschrieben. Nur unter den Konditionen fehlte ein Name²⁾: Ostermann hatte sich trotz mehrmaligen Drängens hartnäckig geweigert zu unterzeichnen. Auch Golovkin gibt offen seinen Unwillen zu erkennen, „daß nur die fünf Männer allein den Brief und die Konditionen abgeschickt, aber den anderen nichts davon gesagt hätten“³⁾. Die übrigen Verchovniki lassen sich dadurch aber nicht einschüchtern, und noch spät am Abend des 19. Januar macht sich die Deputation auf den Weg⁴⁾.

Ehe wir die Ereignisse weiter verfolgen, müssen wir uns eine Frage vorlegen, deren Beantwortung wichtig ist zur Kritik der Absichten D. M. Golicyns, denn auf ihn, den Urheber der Konditionen, kommt es eigentlich an: die Frage nach der Entstehung der Konditionen. Fast alle Forscher, die sich mit den Konditionen beschäftigt haben⁵⁾, sind der Ansicht, daß sie nach schwedischem Vorbild gestaltet sind⁶⁾. Besonders zum Ausdruck gebracht ist diese Anschauung von dem schwedischen Historiker Harald Hjärne, der sie geradezu zur These seiner Untersuchung gemacht hat⁷⁾, und im Anschluß an ihn von Miljukov, der die äußersten Konsequenzen zieht⁸⁾. Für den

¹⁾ Solov'ev XIX, 246—247.

²⁾ Kašpirev a. a. O. S. 10.

³⁾ Ibid. S. 11.

⁴⁾ Die Pässe aus dem Auswärtigen Kollegium für die Deputation lauteten „für V. L. Dolgorukij und die übrigen mit ihm wegen gewisser Angelegenheiten in das Herzogtum Kurland geschickten Personen“ (Korsakov S. 15). Vgl. auch Russkij Archiv 1909, I, 418.

⁵⁾ Solov'ev bildet auch hier wie später in der Frage des Projektes Golicyn eine Ausnahme.

⁶⁾ Ščebal'skij, Russkij Věstnik 1859, S. 62. Karnovič, Otečestvennyja Zapiski 1872. CXCX. S. 224—227, 232—233. Korsakov S. 284—285. v. Bernhardi, Geschichte Rußlands II² S. 102.

⁷⁾ Ryska konstitutionsprojekt år 1730 efter svenska förebilder. Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 235—238.

⁸⁾ „Verchovniki und Šljachta“ im Sammelband „Aus der Geschichte der russischen Intelligenz“ Petersburg 1903, S. 7—11.

letzteren steht fest, daß „ungeachtet der eiligen Zusammenstellung der ersten Redaktion der Punkte aus allem zu sehen ist, daß ihr Inhalt reiflich und lange überdacht war — natürlich von D. M. Golicyn“. Er kommt zu dieser Erkenntnis eben auf Grund der Annahme, daß die Konditionen nach schwedischen Vorbildern gestaltet sind. Und diese wurden D. M. Golicyn zugänglich gemacht durch den Vize-Präsidenten des Kommerzkollegiums, den Holsteiner Fick ¹⁾. Unseres Erachtens hat man den Einfluß Ficks auf Golicyns politische Anschauungen stark überschätzt. Es ist zu natürlich, daß Fick, der notorisch eitel war ²⁾, als er sich während des Staatsstreichs der Verchovniki in Petersburg aufhielt, seine Beziehungen zu dem Führer der Bewegung besonders betont haben wird. Aber weder sind von Golicyn selbst Äußerungen über Ficks Einfluß auf ihn erhalten noch konnte die Untersuchungskommission etwas anderes entdecken als nur, daß „kein crimen sondern nur Discursen sans Consequence“ vorlägen ³⁾. Das einzig feststehende ist, daß D. M. Golicyn, während er das Präsidium des Kommerzkollegiums innehatte, sich mit Fick oft unterhalten hat; wahrscheinlich auch über die schwedische Staatsverfassung. Möglich ist sogar, daß Fick ihm die Verfassung von 1720 in kurzen Zügen skizziert hat ⁴⁾. Aber daraus ist nicht der Schluß zu ziehen, daß gerade diese Skizzen D. M. Golicyn bei seinem Plan am 19. Januar vorgelegen haben. Bestärkt werden wir in unserer Ansicht noch durch einen Vergleich der Konditionen mit der Konungaförsäkran und Regeringsform von 1720, wie ihn Hjärne

¹⁾ Ibid. S. 15—21.

²⁾ Vgl. Eckardt, Jungrussisch und Altlivländisch, S. 335: „Von diesen nun rühmte sich der Vizepräsident, daß er dieselben erfunden und angegeben“, und Münnich soll dazu gemeint haben, „daß er solche zu ersinnen Salomos Weisheit haben mußte“. Vgl. auch Ficks eigene Angaben über seine standesgemäße Verhaftung. Ibid.

³⁾ Eckardt a. a. O. S. 319.

⁴⁾ S. 20 a. a. O. spricht Miljukov die Ansicht aus, daß D. M. Golicyn durch Fick neben der Verfassung von 1720 besonders über die von 1634 orientiert worden sei. „Über diese Verfassung sprach Fick mit Golicyn lange vor der Zeit, ehe beide genaue Nachrichten über die Umwälzung von 1720 erhielten.“ Nun ist aber Golicyn bis 1721 in Kiev gewesen!

und Miljukov ziehen ¹⁾). Für uns ist gerade durch die Nebeneinanderstellung der Konditionen mit den Zitaten aus den schwedischen Verfassungsurkunden die Unabhängigkeit der Konditionen von schwedischen Vorbildern erwiesen, es sei denn, daß Hjärne und Miljukov der Ansicht sind, die Bestimmungen über Krieg und Frieden, rechtes Gericht und neue Steuern müßten gerade den schwedischen Wahlkapitulationen entnommen sein. Für diese Punkte konnte sogar die eigene Vergangenheit als Muster gedient haben. Denn es ist kein Zufall, daß in den zeitgenössischen Schilderungen über Rußland, in denen als Gewährsmänner Angehörige der Altrussenpartei angegeben sind, die Bestrebungen der Bojaren, den Absolutismus einzuschränken, einen ziemlich breiten Raum einnehmen. Strahlenberg weiß sogar den Inhalt der Wahlkapitulationen der Caren Vassilij Šuiskij und Michail Romanov anzugeben ²⁾). Die Bestimmungen der übrigen Punkte (4, 6, 7, 8) möchten auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen, bieten aber für den, der die monströse Entwicklung des O. G. R. zur allumfassenden, alle Machtbefugnisse in sich konzentrierenden Behörde, besonders unter der Regierung des kaiserlichen Knaben, beobachtet hat, durchaus nichts Neues. Während unter der Regierung Katharinas I. der O. G. R. sich im großen Ganzen innerhalb des Kompetenzkreises hält, der ihm durch den Gründungsukaz ³⁾ und das Gutachten des Herzogs von Holstein (mněnie ne v ukaz) ⁴⁾ gezogen worden ist, verläßt er ihn un-

¹⁾ Hjärne und Miljukov begehen dabei unseres Erachtens den Fehler, die letzte Redaktion der Konditionen für das Werk Golicyns zu halten unter Vernachlässigung der sicheren Zeugnisse über die Mitarbeit V. L. Dolgorukijs.

²⁾ Vgl. Strahlenberg, *Historie der Reisen in Rußland* usw. Leipzig 1730, und die *Denkschrift von Vockerodt*, die im Jahre 1736 verfaßt, 1872 von E. Herrmann unter dem Titel „Rußland unter Peter d. Gr.“ herausgegeben wurde. Vgl. R. Koser, *Historische Zeitschrift* Bd. 36, S. 670—677.

³⁾ Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 4830.

⁴⁾ Sbornik LV, S. 93 ff. Obwohl in diesen beiden Urkunden der freiwillige Verzicht der Kaiserin auf die selbständige Regierung ausdrücklich betont ist (der O. G. R. soll „Ih. Majestät nur als Erleichterung von der schweren Regierungslast dienen“), liegt in ihnen doch der Keim zur späteren Entwicklung. Im Punkt 10 findet sich schon die Bestimmung, daß neue Steuern im O. G. R. festgelegt werden sollen.

mittelbar nach dem Tode der Kaiserin, rechtlich gestützt durch das sogenannte Testament Katharinas I., das ihm neben den Angehörigen der kaiserlichen Familie die Regentschaft mit allen monarchischen Rechten einräumt ¹⁾. Nachdem der monarchische Faktor durch bewußte Zurückdrängung von Seiten des O. G. R. ²⁾ und durch eigene Schwäche ³⁾ ausgeschaltet ist, gelangt der O. G. R. durch die Aufhebung der Erbgutskanzlei der Kaiserin (voščinnaja kanceljarija Imperatricy), des Kabinetts Ihrer Majestät und der Preobražensker Kanzlei ⁴⁾ und endlich

¹⁾ Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 5070, P. 4. Hier wird auch dem O. G. R. das Recht der Kooptation zugesprochen, das die oligarchische Verknöcherung erst recht möglich machte.

²⁾ Vgl. das Vorgehen Menšikovs gegen den Herzog von Holstein (Vjazemskij, Der Oberste Geheime Rat, Petersburg 1909 (russ., S. 40—41) und die Cesarevnen (Filippov, Geschichte des Senates unter der Regierung des O. G. R. Jurev 1895, S. 63).

³⁾ Peter II. war bei seiner Thronbesteigung erst 12 Jahre alt. Als Beispiel für die Wandlung sei angeführt: während Katharina I. bei Ernennungen hoher Beamten aus den vom O. G. R. vorgeschlagenen Kandidaten einen auswählt (Sbornik LV, 46, 90, 134, 321 usw.), wird dies unter Peter zu einer reinen Formalität. Ja, Ostermann verlangt geradezu von den Ministern des O. G. R., daß „man genaue Beschlüsse fasse“, einen Bericht „mit klarem Hinweis“ einreiche, damit der junge Car der Schwierigkeit der Wahl überhoben sei (Sbornik LXXIX, 351).

⁴⁾ Dadurch bekommt der O. G. R. die Verfügung a) über Immobilien; vgl. z. B. Belohnung des Generalleutnants Levašev mit dem Alexander-Orden und 300 Höfen (Sbornik LXXIX, 486), Überweisung eines Hofes in Petersburg an Šafirov (Sbornik LXXXIV, 56, 70); Katharina verließ Immobilien selbst durch ihr Kabinett (Polnoe Sobranie Zakonov Nr. 4966), b) über alle staatlichen Einnahmen und Ausgaben, deren Kontrolle sonst dem Kabinett zustand (Sbornik LXIII, 120, 127, 156; vgl. auch Polnoe Sobranje Zakonov Nr. 5105). Schon die Ukaze vom 15. Juli und 5. August 1726 (P. S. Z. Nr. 4930 u. 4945) hatten den O. G. R. mit der Kaiserin in der Frage der Geldanweisung auf eine Stufe gestellt. Ferner wird bestimmt, daß über wichtige neue Ereignisse (wenn der Feind einen Einfall macht, oder „über den Frieden“), über die vorher in das Kabinett, d. h. unmittelbar der Kaiserin berichtet wurde, jetzt in den O. G. R. zu berichten ist (P. S. Z. Nr. 5078). Durch Aufhebung der Preobražensker Kanzlei (Sbornik 94, S. 448—451) wird der O. G. R. oberste jurisdiktionselle Instanz.

durch den Sturz des Fürsten Menšikov¹⁾ und den Tod des Grafen Apraksin²⁾ zu dem größtmöglichen Umfang von Machtbefugnissen, so daß von hier aus zu den Konditionen nur ein kleiner Schritt war, oder wie Filippov mit Recht formuliert hat: die Konditionen geben dem O. G. R. de jure das, was er de facto besaß³⁾. D. M. Golicyn wollte den O. G. R., so wie er unter Peter II. bestanden hatte, erhalten und ihn gleich wie Menšikov und nach ihm die Dolgorukij zur Grundlage und zum Deckmantel seiner eigenen Machtgelüste machen. So können unseres Erachtens mit Recht die Bestimmungen der ersten Redaktion, bei der noch am ehesten die Autorschaft D. M. Golicyns angenommen werden kann, aus der Geschichte des O. G. R. erklärt werden.

Bei der zweiten und dritten Redaktion kann in keinem Fall von einem Werk D. M. Golicyns gesprochen werden, da der durchaus glaubwürdige Augenzeuge Stepanov beide Male die eifrige Mitarbeiterschaft des V. L. Dolgorukij bezeugt. Und hierdurch bekommen die Konditionen durchaus keine „rein ergänzenden“ Zusätze, wie Miljukov annimmt⁴⁾, sondern ihr Wesen wird geändert; sie bekommen einen gehässigen Charakter⁵⁾.

¹⁾ Dadurch geht die Verfügung über die militärischen Ränge über den Oberstenrang hinaus an den O. G. R. über (Sbornik LXIX, 406); vgl. z. B. den Bescheid des Feldmarschalls Golicyn in der Frage, ob der Generalleutnant Čekin zum Korpskommandeur zu ernennen sei, „daß hierin der Wille der Herren Minister entscheidend sei“ (Sbornik LXXIX, 319).

²⁾ Der O. G. R. nimmt nach dem Tode Apraksins, der Präsident des Admiralitätskollegiums gewesen war, die gleichen Befugnisse wie im Landheer auch in der Marine in Anspruch (Sbornik LXXXIV, 663).

³⁾ Geschichte des Senats unter der Regierung des O. G. R. Juřev 1895. S. 135—136.

⁴⁾ Verchovniki und Šljachta S. 7.

⁵⁾ Es kommen hinzu die Bestimmungen, daß die Carin nicht heiraten und keinen Nachfolger ernennen darf, daß die Garde und die übrigen Truppen unter der Verfügung des O. G. R. stehen sollen. Zu Hofbeamten dürfen Russen und Ausländer nur mit Genehmigung des O. G. R. ernannt werden. Und endlich die Schwurformel. Auch diese hat als besonderer Beweis für schwedisches Vorbild gedient; sie kann aber ebensogut nach polnischem Muster gestaltet sein. Vgl. Zeitschrift f. osteurop. Geschichte Bd. I, S. 395. Dem Sinne nach etwas Ähnliches hatten auch schon die

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diese Zusätze gerade als das Werk von V. L. Dolgorukij ansehen, den wir auch als Verfasser des Briefes kennen gelernt haben, den die Kaiserin an den O. G. R. richtet. Wir sahen sein plötzliches Umschwenken in der nächtlichen Wahlversammlung. Sollte nicht sein ganzes Verhalten von dem Gedanken geleitet sein, an Stelle D. M. Golicyns sich im O. G. R. an die Spitze zu stellen, gleichsam auf den Schultern von Golicyn? Und so verbündet er sich zum Schein mit ihm, den er eben noch aufs heftigste bekämpft hat, arbeitet eifrig mit an den Konditionen, von denen er kurz vorher noch nichts wissen wollte, er tut alles, um sich das Vertrauen seines Feindes zu erwerben. Und D. M. Golicyn läßt sich so von seinem ganzen Auftreten berücken, daß er ihn zum Führer der Deputation nach Mitau macht. Jetzt hat V. L. Dolgorukij seinen Plan gefaßt. Sollte es ihm nicht gelingen, von neuem seinen persönlichen Einfluß auf Anna geltend zu machen und sich in ihr besonderes Vertrauen einzuschleichen? Noch aber steht ihm D. M. Golicyn im Wege, dem Anna für die Krone besonders dankbar sein wird.

Seine Aufgabe muß es sein, Anna von Golicyn abzuwenden, ihr zu zeigen, welch gefährlichen Pakt sie eingegangen ist, und sie dadurch um so fester an sich zu ketten. Dazu können ihm gerade die Konditionen dienen, für welche er die Initiative seinem Rivalen zuschieben kann. Gegen den Willen Golicyns, oder ohne daß dieser die Veränderung eigentlich merkt, macht er die Konditionen für die neue Carin besonders verletzend, mutet ihr den erniedrigenden Brief zu — alles im Namen D. M. Golicyns, den er verdrängen will, um später aus eigener Hand der Carin die Selbstherrschaft anzutragen, wo für ihn dann noch genug Platz als Günstling bleibt ¹⁾).

Moskauer Bojaren gekannt. Wenn auch 1606 in der Zapis Vassilij Šuiskijs diese Formel nicht enthalten war, so beriefen sich doch die Männer, die ihn stürzten, darauf, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Vgl. Ključevskij, Bojarskaja Duma S. 362.

¹⁾ Es sei betont, daß wir hier psychologische Kombinationen aussprechen, die aber gestützt werden durch das Verhalten V. L. Dolgorukijs am 19. Januar und in der Zeit von der Ankunft der Carin in Moskau bis zum Sturze des O. G. R.

II. Beginn der Opposition.

Blickte Golicyn auf den 19. Januar zurück, so konnte er glauben, einen glänzenden Sieg errungen zu haben. Ohne eigentlich Widerstand zu finden, war er unbestritten die erste Person im O. G. R. Die Opposition der Dolgorukij, die ihn vorher noch so mit Sorge erfüllt haben mochte, war entkräftet, der Feldmarschall und vor allem der gefährliche V. L. Dolgorukij waren sogar offen zu ihm übergegangen. Doch in seiner Verblendung erkannte er nicht, wie teuer er diesen Sieg erkaufte hatte. Gerade durch sein Vorgehen am Morgen des 19. Januar hatte er die Grundlage zu seinem Sturze gelegt. Dadurch, daß er die drei Prälaten von der Beratung ausschloß, wollte er vor allem den verhaßten Erzbischof Theophan Prokopovič treffen, hatte aber auch den ihm wohlgesinnten Teil des Klerus beleidigt und in die Opposition gedrängt; und das sollte ihm später, als die Entscheidung bei den Massen des Kleinadels lag, teuer zu stehen kommen. Entscheidend aber war für sein Schicksal, daß er sich die eben erst gewonnene Bundesgenossenschaft Ostermanns verscherzte, die gerade durch die gemeinsame Feindschaft gegen die Dolgorukij bedingt war. Ein Bündnis zwischen D. M. Golicyn und V. L. Dolgorukij war für Ostermann unmöglich, weil damit seine Stellung aufs äußerste bedroht war. Auch hatte D. M. Golicyn schon erkennen lassen, wie weit er sich von dem dämonischen Dolgorukij umgarnen lassen würde, der es verstanden hatte, ihm die Konditionen aus der Hand zu spielen und auf seine Weise umzugestalten. Die dritte Redaktion ist für Ostermann unannehmbar; und so trennt er sich wieder von Golicyn, um ihn dadurch von V. L. Dolgorukij loszureißen, oder ihn mit dem verhaßten Dolgorukij gemeinsam zu stürzen. Und endlich verlor D. M. Golicyn durch seinen engen Anschluß an die Dolgorukij die moralische Unterstützung aller derjenigen, die noch an die guten Absichten des ehrenwerten Fürsten geglaubt haben würden.

Es mußte allgemein Besorgnis erregen, daß gerade die beiden Magnatenfamilien, die bisher immer im Streit gelegen hatten, sich verbündeten¹⁾ und den O. G. R. noch mit An-

¹⁾ Theophans Erzählung, Russkij Archiv 1909, I, 433.

gehörigen aus ihren Familien ergänzten¹⁾. Sie hatten nicht umsonst bei ihrer Wahlversammlung den hohen Klerus und die übrigen Würdenträger ausgeschlossen. Sie planen einen Anschlag²⁾, der das Licht zu scheuen hat, und verfahren deshalb auch so heimlich³⁾. Wie die Fürsten des Deutschen Reiches um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegen die „oligarchia“ der Kurfürsten protestieren und verlangen, „man solle nicht so hoch auf sieben Kerle sehen“, so geht hier der Protest gegen die sieben „Kurfürsten“ — Usurpatoren von den höchsten Würdenträgern und den von den Verchovniki zurückgedrängten übrigen fürstlichen Familien aus, die auch der Meinung sind, daß ihnen „allenthalben praejudicieret wird“ und daß „die Kurfürsten anderst nicht als eine oligarchiam zu stabilieren suchen“⁴⁾. Wenn überhaupt der Absolutismus eingeschränkt werden soll, dann wollen sie den ihnen mit Recht zustehenden Anteil an der Regierung des Landes haben. Ihr Publizist, der als Historiker berühmte V. N. Tatiščev, weist in beredten Worten auf die Schädlichkeit der deutschen Kurfürsten hin: sie haben das Deutsche Reich dem Untergange nahe gebracht, und deshalb dürfen die Russen nicht dulden, daß die Verchovniki das Beispiel der Kurfürsten nachahmen⁵⁾. Neben dem Theoretiker

1) Anonyme Anklageschrift bei Kaspirev, Pamjatniki I S. 13, Punkt 8.

2) „Затѣйка“ bei Theophan.

3) Nach der Meinung ihrer Ankläger haben sie die Prälaten vor der Beratung fortgeschickt, um sich deren Kontrolle zu entziehen. Am 20./31. I. beschließt der O. G. R., daß in Moskau für die neue Carin, im Lande aber wie früher für Peter II. und seine Braut gebetet werden soll! (Korsakov 106). Moskau wird vollkommen isoliert, indem man die Stadt mit einem Ringe von Truppenabteilungen umgibt und niemanden in den nächsten drei Tagen aus der Stadt herausläßt. Der Postverkehr ist natürlich für diese Zeit auch aufgehoben.

4) Über den ständischen Kampf der Reichsfürsten gegen das Kurkollegium vgl. R. Koser, Historische Zeitschrift Bd. 96 (1906) S. 197—199. Von der „Oligarchie“ der Verchovniki hat schon Theophan gesprochen. (Russkij Archiv 1909, I, 433 f.)

5) Vgl. seine Denkschrift „Freiwillige und einmütige Beratung des versammelten russischen Adels über die Regierung des Staates“, im Literatur-Sammelband „Utro“, Moskau 1859 (russisch), S. 369: „Wir müssen vor allen Dingen beachten, daß hierdurch (durch die Erwählung des Kaisers) die Kurfürsten so stark geworden sind, daß der Kaiser keine Macht mehr hat, sondern sie sind die Herren geworden. Und da sie oft

der ständisch-fürstlichen Libertät steht der Vertreter des gottgewollten Absolutismus, der Erzbischof Theophan Prokopovič ¹⁾.

Er hat schon unter Peter d. Gr., dessen begeisterter Anhänger er war, das Recht der von Gott stammenden und Gott allein verantwortlichen Herrschergewalt betont in eigenartiger Verknüpfung mit den von ihm auch vertretenen Anschauungen des Naturrechts. Die Hauptstütze Peters im Kampfe gegen den reaktionären „papistisch“ gesinnten Klerus, der in dem Caren, dem energischen Vertreter des Gedankens der weltlichen Obrigkeit, protestantische Anschauungen wittert, hat er ihm auch seine geistigen Waffen geliehen im Kampfe gegen das oppositionelle Bojarentum, das sich im Bunde mit dem papistischen Klerus um den Carevič Aleksěj geschart hat ²⁾. Während der Herrschaft des O. G. R., da alle die von ihm bekämpften Elemente Oberwasser gewannen, hat er erkannt, daß dem Werk seines Meisters der Untergang droht ³⁾. In dem Eintreten für die Reform, für den Absolutismus im Sinne Peters d. Gr., verteidigt er sich selbst; mit ihm steht und fällt er.

Mit dem ganzen Feuer seiner Leidenschaft geht der Kleinrusse in den Kampf; jetzt ist seine Stunde gekommen. Von

uneins sind, so verringert sich das Reich von Stund an und seine Nachbarn werden stark und reißen Stück für Stück auf allen Seiten ab“. Über Tatiščevs Lebensgang und Bedeutung für das russische Geistesleben vgl. die Monographie von Nil Popov, Tatiščev und seine Zeit. Moskau 1861 (russisch) und die treffliche Charakteristik bei Miljukov, „Hauptströmungen des russischen historischen Denkens“ (russisch) Moskau 1898, S. 20 ff.

¹⁾ Über ihn siehe Čistovič, Th. Prokopovič und seine Zeit (russisch). Petersburg 1868, und Morozov, Th. Prokopovič als Schriftsteller im Žurnal. Minist. Narodnago Prosvěščenija 1880, II—IX.

²⁾ Vgl. seine Schriften „Über die Macht und Ehre des Monarchen“ und besonders „Über das Recht der Monarchen in willkürlicher Bestellung der Thronfolge“, 1724 in deutscher Übersetzung in Berlin erschienen.

³⁾ Im Jahre 1728 erscheint unter der Mitarbeit von D. M. Golicyn, Apraksin und Golovkin der „Fels des Glaubens“, ein Pamphlet gegen den Protestantismus und die Reformen Peters d. Gr., durch das man auch die in russischen Diensten stehenden, überwiegend protestantischen Ausländer zu treffen gedachte. Hand in Hand damit ging eine verstärkte katholische Propaganda, die von der Pariser Sorbonne inauguriert war und sich des besonderen Schutzes des spanischen Gesandten De Liria erfreute. Vgl. Comte Dmitry Tolstoy, Le Catholicisme Romain en Russie Paris 1863, I, 164 f. und Pierling, La Sorbonne et la Russie.

der Kanzel herab und in Flugschriften ¹⁾ wird er auf das gefährliche Treiben, auf den Anschlag dieser achtköpfigen Gesellschaft hingewiesen und dem erschreckenden Adel mit Zuhilfenahme von Beispielen aus alter und neuer Geschichte ²⁾ und auch aus der Zeit der Wirren die Schrecken eines kommenden Bürgerkrieges, das Unglück einer neuen Sieben-Bojarenherrschaft gemalt haben.

Doch nicht alle trauen seinen Worten; noch möchten sie an die guten Absichten, wenigstens bei D. M. Golicyn glauben. Die Aussichten, das Leben eines polnischen oder englischen Adligen zu führen, das viele von ihnen mit eigenen Augen gesehen haben, sind doch zu verlockend. Und nun ergeht man sich in Vermutungen über die von den Verchovniki geplante Verfassung. Man hat nur einige Gerüchte gehört: die frühere Willkürherrschaft soll beseitigt werden; der Adel soll nicht mehr ohne Richterspruch geknütet und gefoltert werden können; die Carin wird nicht mehr souverän sein, sie hat keine Macht über das Geld mehr, sie kann sich keine Höflinge halten.

Wie sich die Pläne der Verchovniki in den Köpfen des ihnen wohlgesinnten Adels widerspiegeln, zeigt der Bericht, den der Brigadier Kozlov dem Gubernator Volynskij in Kazań machte ³⁾:

„Jetzt haben wir eine regelrechte ordentliche Regierung des Staates bekommen, wie sie nie gewesen ist, und jetzt werden die Dinge ihren geraden Weg gehen, und schon braucht man Gott um nichts anderes zu bitten, als daß unter den Magnaten Einigkeit sei. . . . Es gibt einige Schelme, die sich zu schaffen machen und sie zu hindern suchen, aber sie werden nichts ausrichten; und von allen philosophiert am meisten Aleksěj Michajlovič

¹⁾ Als Flugschrift Theophans möchten wir das im Nachlaß des Gubernators Volynskij gefundene Schriftstück ansehen (abgedruckt bei Kašpirev, Pamjatniki II, 209—211), das sich als Brief eines Adligen an einen Kameraden ausgibt, durch seine langen, paragraphenartig eingeteilten Ausführungen und die rückhaltlose Darstellung der Schwachen des russischen Adels aber mehr den Eindruck einer Agitationsschrift gegen die Verchovniki und für den Absolutismus macht. Die kräftige prägnante Sprache atmet ganz den Geist der Schriften Theophans.

²⁾ Vgl. die Stellen in der anonymen Anklageschrift über die Wahl Vassilij Šuiskijs und über die englische Revolution, Kašpirev, Pamjatniki I, 15.

³⁾ Kašpirev, Pamjatniki II, 211—212.

(Örkasskij) mit seiner winzigen Partei (partiška); aber er wird nichts ausrichten und es wird nichts zustande kommen. Und mit der Carin hat man es so festgesetzt, daß, wenn sie auch im geringsten nicht so handelt, wie es ihr vorgeschrieben ist, dann schickt man sie einfach wieder nach Kurland zurück, und deswegen möge sie zufrieden sein, daß sie russische Carin ist: damit hat sie übergenug. Man weist ihr 100 000 an und damit kann sie zufrieden sein . . . und darüber hinaus kann sie sich nichts nehmen, es sei denn, der O. G. R. erlaubt es ihr. Und dann darf sie niemandem Landgüter oder Geld geben, und damit nicht genug, auch nicht die geringste Tabakdose darf sie sich aus dem Staatsschatz überhaupt nehmen, noch jemandem geben, und was sie braucht, das wird man ihr auf Grund einer Liste geben.

Aber das Beste von allem ist, daß sie an ihrem Hofe nunmehr keine Verwandte haben und sonst niemanden an den Hof nehmen darf, es sei denn, der O. G. R. erlaubt es ihr. . . . Und daß man sie zur Kaiserin gemacht hat, das ist nur für die erste Zeit, um ihr Brei um den Mund zu streichen.“

Ein anderer weiß von Äußerungen der Verchovniki zu melden. So hat D. M. Golicyn den dänischen Gesandten Westphalen gefragt, welche Verfassung besser sei, die englische oder die schwedische; worauf W. ihm von der englischen ganz abgeraten hat¹⁾.

Ohne Zweifel plant Golicyn, der allgemein als großer Staatsmann gilt und von dessen engen Beziehungen zu Fick man Kenntnis hat, eine Verfassung nach schwedischem Muster. Wer nun in Schweden war, oder die schwedische Verfassung kennt, gibt seine Kenntnis zum besten. Und so gehen die Gerüchte von Mund zu Mund, um dann immer mehr anzuschwellen, bis wir sie in den Berichten der fremden Gesandten feste Form annehmen sehen²⁾. Aber die Generalität und der Senat, die schon in den letzten Jahren das bedrohliche Übergewicht des O. G. R. gefühlt haben³⁾ und die auch jetzt schon mehr von

¹⁾ Bericht Westphalens vom 22. I./2. II. bei Korsakov, Beilagen S. 73.

²⁾ So beurteilen wir die Verfassungsprojekte bei De Liria, Magnan, Rondeau, Lefort; vgl. dazu weiter unten (Kap. IV) die Kritik des „Verfassungsprojektes Golicyn“.

³⁾ Vgl. die Ausführungen Filippovs in seiner Geschichte des Senates unter der Regierung des O. G. R. S. 145—224 und passim, die durch die Kritik Aleksševs „Legende von den oligarchischen Bestrebungen des O. G. R.“ (russisch), Moskau 1896, auf das richtige Maß zurückgeführt worden sind. Dokumentiert ist aber das Streben des O. G. R., sich von den übrigen Rangklassen abzusondern durch den Ukaz vom 26. Februar 1728 (P. S. Zakonov Nr. 5245), auf Grund dessen die Wirklichen Geheimen Räte, die im O. G. R. sitzen, den Vorrang vor den ihnen nach der Rangtabelle gleichstehenden Generalen en chef haben sollen.

dem Anschlag der Verchovniki wissen ¹⁾, lassen sich durch diese „Verfassungspläne“ der Verchovniki nicht verlocken. Ihre Haltung wird immer drohender. Allnächtlich, denn am Tage wagen sie es nicht, halten sie Versammlungen bei einem der angesehensten Männer ab. Die Oligarchen erfahren davon und drohen mit Gewalt; ihre Drohung schreckt aber nur die Furchtsamen. Ihre gefährlichsten Gegner, die Führer der Generalität, suchen sie gütlich auf ihre Seite zu ziehen, laden sie zu sich ein und beschwichtigen sie. Die Konditionen seien nur eine Formsache; sie wollten erst die Zustimmung der Kaiserin haben. Wenn diese eingetroffen sei, dann wollten sie gemeinsam mit ihnen die neue Verfassung beraten ²⁾. Aber die Erregung läßt sich nicht bannen. Die Verchovniki erwarten mit Ungeduld die unterzeichneten Konditionen ³⁾ und sind hochofren, als sie endlich am 1. Februar eintreffen ⁴⁾. Ungesäumt berufen sie auf den folgenden Tag alle Würdenträger zur Versammlung, und damit das Fehlen Ostermanns nicht auffalle ⁵⁾, suchen sie ihr

¹⁾ D. M. Golicyn hatte einige von ihnen am 19. Januar zurückrufen lassen und ihnen Mitteilung gemacht (vgl. oben S. 30); und sollte die Aussage des Fürsten Dolgorukij auf einem Irrtum beruhen, so ist immerhin als sicher anzunehmen, daß der Kanzler Golovkin, der mit dem Vorgehen seiner Kollegen nicht einverstanden war, seinen Söhnen und seinem Schwiegersohn Jagužinskij von der Absicht D. M. Golicyns Mitteilung gemacht hat.

²⁾ Theophan, Russkij Archiv 1909, I, 436.

³⁾ V. L. Dolgorukij hatte am 26. I./6. II. den Verchovniki geschrieben, er wolle die Konditionen selbst mitbringen; aber dies dauerte ihnen zu lange, sie befahlen ihm durch ein Reskript, die Konditionen so schnell wie möglich durch den General-Major Leont'ev nach Moskau zu schicken. Vgl. die Anmerkungen Jazykovs zu den Memoiren De Lirias, wiederabgedruckt im Russkij Archiv 1909, I, 421 und Korsakov S. 108/109.

⁴⁾ Der Kurier, welcher die Nachricht brachte, daß die Carin unterzeichnet habe, bekam als Geschenk 100 Rubel. Korsakov, *ibid.* Magnan berichtet, Leont'ev (der die Konditionen überbracht hatte) sei zum General-Leutnant befördert worden (Sbornik LXXV, 482).

⁵⁾ Wratislaw berichtet am 2./13. II., daß Ostermann „sich aller rathschläge enthält . . . umb nicht dem mit einzustimmen, was die andern zu bescheinigung des absoluten gewalts hiesiger Regierung für das künfftige haben einführen wollen: wie weit es aber damit gehe, ist von niemandem noch so leicht zu erfahren, vorläufig aber ist, daß man dem Baron Ostermann erst vorgestern noch stark zugesetzt, und er gegen denjenigen, welcher zu seinem Krankenbett geschicket worden, sich biß dahin geweigert, daß er ehender seinen Abschied nehmen wollte“.

Vorgehen als streng nationales Werk zu bezeichnen, indem sie ausdrücklich alle Ausländer ausschließen¹⁾.

Weder diese Maßregel noch die entgegenkommende Art bei Berufung der Versammlung²⁾ vermochten die Wolken zu verscheuchen. Der Kreml', in dem die „Beratung“ über die Staatsverfassung stattfinden sollte, glich einem Feldlager. Auf den Höfen und in den Gängen, überall blitzten den Erschienenen die Bajonette der Soldaten entgegen. Es war ganz wie bei der Proklamierung Katharinas I. zur Caren und bei der Verlobung des jungen Caren mit der Fürstin Katharina Dolgorukaja³⁾. Und um jede Opposition im Keime zu ersticken, statuieren die Verchovniki zunächst ein Exempel. Mitten aus der Versammlung heraus lassen sie den General Jagužinskij wegen Staatsverrates gefangen abführen, nehmen ihm Degen und Ordensband und werfen ihn ins Gefängnis⁴⁾. Eine Beratung

¹⁾ Korsakov S. 116, Anm. Von 172 Mitgliedern der russischen Generalität im Jahre 1730 waren 50 Ausländer, zum großen Teil Deutsche. Vgl. die Liste im Osemnadcatyj věk III, S. 162 ff.

²⁾ Es hieß in der Einladung nicht, wie üblich, „der O. G. R. befiehlt (ukazyvaet)“, sondern „beruft (prizyvaet)“ zur Versammlung. Korsakov a. a. O. und Theophan a. a. O. S. 436. Es kann jetzt, nachdem bei Korsakov die offiziellen Akten veröffentlicht worden sind, kein Zweifel mehr über die Datierung bestehen. Aus den Akten und sogar schon aus einigen Diplomatenberichten (z. B. Lefort, Sbornik V, 349) geht hervor, daß die Versammlung am 2./13. Februar und nicht, wie Solov'ev (S. 251) und v. Bernhardt (S. 109) annehmen, am 3./14. stattgefunden habe. Sollte sich Solov'ev, der doch auch die Akten in Händen gehabt hat, durch Theophan, der auch den 3. Februar angibt, haben beeinflussen lassen?

³⁾ Theophans Erzählung, Russkij Archiv 1909, S. 437. Über die Vorgänge bei der Thronbesteigung Katharinas I. siehe I. Haller, Russ. Revue Bd. 30, 1890; bei der Verlobung Peters II., Bericht De Lirias Osemnadcatyj věk II, 204.

⁴⁾ Jagužinskij, der nach den Aussagen der Dolgorukij im Jahre 1739 (bei Solov'ev XIX, 253—254) in der Nacht zum 19. Januar selbst für eine Beschränkung des Absolutismus eingetreten war, hatte, vielleicht über seine Ausschließung von der Wahlversammlung empört, am andern Tage seinen Adjutanten Sumarokov zu Anna geschickt, um sie über die Absichten der Verchovniki aufzuklären, und ihr seine Hilfe angeboten, wenn sie sich absolut machen wolle. Sumarokov, der wegen der auf allen Wegen um Moskau herum aufgestellten Wachtposten wahrscheinlich einen Umweg machen mußte, kam erst am 27. Januar in Mitau an, während die Deputation schon seit dem 25. dort war (vgl. Bericht V. L. Dolgorukij's an

hatten die Verchovniki auch gar nicht beabsichtigt; das war nur List gewesen. Die Versammlung sollte nur ein Protokoll unterzeichnen, in dem gesagt war, daß sie die Konditionen anerkenne.

Zunächst wurden der Brief der Carin und die Konditionen verlesen, unter denen von Annas Hand die Worte standen: „Hiermit gelobe ich Alles ohne Ausnahme zu halten ¹⁾“. Wenn schon die zuversichtliche Stimmung der Verchovniki Verdacht erregt hatte ²⁾, so kam jetzt die furchtbare Gewißheit. Alle Träume von englischer, polnischer oder schwedischer Verfassung waren wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Das war mehr, als ihre schlimmsten Befürchtungen sie je hätten vermuten lassen. Die gewählte Carin hat überhaupt kein Recht und statt ihrer diese acht Gewalthaber, die ihr die Macht unter dem Schein eines freiwilligen Vertrages geraubt haben. Und wenn sie ihnen nicht zu Willen ist, dann wollen sie ihr die Krone nehmen, „wie der Spitzbube dem Bauer die Mütze vom Kopfe reißt“ ³⁾.

Jetzt ist wirklich zur Wahrheit geworden, daß sie alle der Tyrannei zweier Familien auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind; denn wo sind die Bestimmungen in den Konditionen, die

den O. G. R. vom 28. I. 1730 im Russkij Archiv 1909, I, 422). Dadurch sind auch die Nachrichten der Gesandten hinfällig, daß Sumarokov noch vor der Deputation in Mitau angelangt, aber von Anna dem V. L. Dolgorukij zur Bezeugung ihres guten Willens ausgeliefert worden sei (Magnan, Sbornik LXXV, 482—483; De Liria, Osemnadcatyj věk III, S. 39; auch Wratislaw vom 5./16. II.). Korsakov bezweifelt, ohne Gründe anzugeben, die Nachricht, daß Jagužinskij aus der Versammlung heraus am 2. Februar verhaftet worden sei und meint, man dürfe doch Golicyn nicht für so naiv halten (S. 124). Dagegen wäre zu erwidern, daß die Verchovniki selbst in einem Reskript an V. L. Dolgorukij (Russkij Archiv 1909, I, 423) schreiben, „wir verhafteten Jagužinskij in Gegenwart der ganzen Versammlung“ (при собраніи всѣхъ) und daß die Versammlung selbst in der vor ihren Augen sich vollziehenden Verhaftung durchaus keine „naive“ Handlung Golicyns sah. Im Gegenteil wäre Golicyn bei dieser energischen Haltung geblieben, würde vielleicht der Ausgang ein anderer geworden sein.

¹⁾ Soloŕev XIX, 252.

²⁾ Nach Theophans Erzählung leuchteten ihre Gesichter vor Freude.

³⁾ Anonyme Anklageschrift P. 14. Kašpirev, Pamjatniki I, 14.

sie vor der Ungerechtigkeit der Verchovniki schützen können?¹⁾ Das Schicksal Jagužinskijs redet eine zu deutliche Sprache.

Es klang fast wie Hohn, als D. M. Golicyn in seiner Ansprache erklärte: „Seht ihr, wie gnädig unsere Carin ist! Die Gnade, die wir von ihr erhofften, hat sie unserem Vaterlande erwiesen. Gott hat sie zu diesem Schreiben angetrieben. Von nun an wird Rußland glücklich und blühend sein!“ Er mochte ein bestätigendes Kopfnicken oder Beifallsgemurmel erwartet haben; aber eisiges Schweigen folgte seinen Worten. „Und selbst diejenigen, welche am Tage vorher sich großen Nutzen von der Versammlung versprochen hatten, ließen die Ohren hängen wie arme Esel“, berichtet Theophan in seiner drastischen Art. Nur einer brachte mühsam hervor: „Ich weiß nicht und wundere mich sehr, weshalb die Kaiserin auf den Gedanken gekommen ist, so zu schreiben“²⁾.

Als jedoch die Verchovniki Unterzeichnung eines Protokolls verlangen, in dem von dem Dank der Versammelten für die „unaussprechliche Gnade“ der Kaiserin und von der „einstimmigen Erklärung, daß sie mit dieser Gnadenbezeugung vollkommen zufrieden sind“, die Rede ist³⁾, da bäumt sich doch ihr Selbstbewußtsein auf. Die vornehmsten Würdenträger, an ihrer Spitze der Senator Fürst A. M. Čerkasskij, stellen die Verchovniki zur Rede: Wie es denn mit der Staatsverfassung werden solle? D. M. Golicyn, wie ein auf einer Lüge ertappter Schulknabe, wird verlegen; darauf war er nicht gefaßt. Denn sein einziger Verfassungsplan sind die Konditionen, die von der Versammlung mit so unverhohlenem Unwillen aufgenommen worden sind. Soll er sagen, die Konditionen seien der Verfassungsplan?⁴⁾ Dadurch würde er ohne Zweifel die allgemeine

1) Lefort 26. I./6. II., Sbornik V, 347: „Qui nous répond que par les temps au lieu d'un souverain nous n'aurons pas autant des tyrans en la personne de chaque membre de ce corps. . . Nous n'avons pas des loix établies, qui pourront servir de base à ce corps, s'ils font eux mêmes les loix, chaque moment ils pourront les reprendre et la Russie deviendra un brigandage.“

2) Theophan a. a. O. S. 437.

3) Korsakov S. 122.

4) So hätte er nach Ključevskijs Meinung (Vorlesungen IV, 373) antworten sollen.

Erregung gegen sich entfesselt haben. Er sieht ein, daß er einlenken muß; und um sein Versprechen zu erfüllen, macht er der Generalität den Vorschlag, „im Streben nach dem allgemeinen Nutzen für den Staat und dessen Wohlergehen ein Projekt aufzusetzen und am andern Tage einzu-reichen“¹⁾).

Damit hat er das Heft aus der Hand gegeben; aus der Aggressive ist er in die Defensive versetzt. Auch die Versammlung gewinnt, da sie die Verlegenheit der Verchovniki bemerkt²⁾, mehr Festigkeit. Man verlangt noch einmal den Inhalt der Konditionen zu hören und erklärt, das Protokoll nicht schon am 2. Februar, wie D. M. Golicyn verlangt, sondern erst am 4. unterzeichnen zu wollen³⁾. Auch hier gibt Golicyn nach.

Der 2. Februar, der mit einer so entschiedenen Kraft-äußerung der Verchovniki begonnen hat, endet mit ihrem

¹⁾ Korsakov a. a. O. Miljukov (Verchovniki und Šljachta S. 25) sieht in der Frage Čerkasskijs „die erste offizielle Erklärung der Konstitutionspartei“, die auch das erste offizielle Entgegenkommen von Seiten der Oligarchen hervorrief; und S. 26: „Die Frage der Staatsreform war in eine neue Phase getreten; der O. G. R. erkannte die beratende Stimme bei der anderen Gesellschaftsgruppe an.“

Diesen theoretischen Ausführungen möchten wir die Bemerkungen Ključevskijs (a. a. O.) gegenüberstellen: „D. M. Golicyn deckte seine schlecht verborgenen Karten auf.“ Anna hatte nach der Darstellung der Verchovniki aus Großmut von selbst den Absolutismus aufgegeben und in den von ihr unterzeichneten Punkten angegeben, wie sie regieren wollte. „Aber Golicyn unterwarf dieses Geschenk der Beurteilung der höchsten Rangklassen bis zum Brigadier und zeigte dadurch, daß die Konditionen nicht ein hochherziges Geschenk der Kaiserin an das Volk, sondern ihre heimliche (zakulisnaja) Abmachung mit den Verchovniki waren“ (ibid. S. 374).

²⁾ Theophan weiß von ihren verlegenen Blicken und ihrem Geflüster zu erzählen.

³⁾ Korsakov a. a. O., Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, S. 137/138, ist der Ansicht, daß die Versammlung schon am 2. Februar unterzeichnet habe. Er weiß sogar zu berichten, daß Čerkasskij, als er seine Unterschrift gab, die Frage wegen der zukünftigen Regierung gestellt habe! In beiden Fällen hätte ihn das von ihm auch zitierte Buch von Korsakov eines besseren belehren können.

Rückzuge. Schwäche ¹⁾ und Unentschlossenheit ²⁾, gepaart mit plumper Hinterlistigkeit ³⁾ beherrschen ihre Handlungen in den folgenden Tagen. Dazu kamen die Vorbereitungen für die Beerdigung Peters II. und für den Einzug der neuen Carin, Verhandlungen mit den einzelnen Parteien, Durchsicht der mit beunruhigender Schnelligkeit nacheinander einlaufenden Pro-

¹⁾ Gleich nach der Versammlung am 2. Februar hielten die Mitglieder des Synod eine Sitzung ab, in der sie beschlossen, daß im Kirchengebet der Titel Annas gleich dem Katharinas I., also „Selbstherrscherin“, lauten solle (Korsakov S. 123). Und diese Absicht führten sie auch am folgenden Tage beim Dankgottesdienst für Annas Erwählung zum großen Ärger der erstaunten Oligarchen aus (Theophan, Russkij Archiv 1909, I, S. 37). So blieb den Verchovniki nichts anderes übrig, als sich zu fügen (vgl. Sbornik CI, 445, Protokoll des O. G. R. vom 5. Februar 1730). Das Protokoll über die Versammlung wurde nicht am 2. Februar, sondern erst in den Tagen vom 4. bis 8. unterzeichnet! (Korsakov S. 135 f.) Ferner sollen die Verchovniki Jagužinskij die Freiheit angeboten haben (Lefort, Sbornik V, 353—354, 5./10. II. und 9./20. II.).

²⁾ Vgl. die langen Beratungen über das Manifest, die sich vom 4. bis 8. Februar hinzogen und nach mancherlei Beschlüssen und eingeforderten Gutachten — auch von Ostermann und A. G. Dolgorukij — zu dem Resultat führten, daß die am 4. Februar schon feststehende Fassung veröffentlicht wurde! (Soločev XIX, 255 und Korsakov S. 136—139.)

³⁾ Der großen Menge des Adels wird in dem Manifest vom 8. Februar nichts von den Konditionen mitgeteilt, während sie der Versammlung am 2. Februar vorgelesen worden sind! Erst am 2. Februar erfolgt die offizielle Bekanntmachung von der Krankheit und dem Tode des Caren (Korsakov 122).

Brief der Verchovniki vom 4./15. II. an die Carin: „Am heutigen 2. Februar empfinden wir zu unserer und des ganzen Volkes unbeschreiblichen Freude Euer allergnädigstes Schreiben ... und an dem selben Tage ist dieses in der Versammlung dem Synod, Senat und der Generalität im Original gezeigt, vorgelesen und von allen unterschrieben worden“. Dies nur die wichtigste Stelle; der ganze Brief bei Korsakov S. 132—133.

Die Straße nach Tver', der Reiseweg der Carin, wird von neuem mit Wachtposten besetzt und niemand ohne Pässe durchgelassen (Korsakov 124). Theophan bemerkt dazu, man sei mit der Carin verfahren, als wenn der Feind käme (Russkij Archiv 1909, I, 434), und ähnlich in der anonymen Anklageschrift Punkt 16: „als wenn der Feind zu uns käme und zu befürchten wäre, daß jemand zu ihm überlaufe“ (Kašpírev, Pamjatniki I S. 16).

jekte ¹⁾, um ihnen vollständig die klare Übersicht zu nehmen. Je mehr die Unruhe und Unsicherheit der Verchovniki wächst, um so größer wird die Zuversicht ihrer Gegner. Die Opposition, die vorher mehr auf den kleinen Kreis der Generalität beschränkt war, während der Adel sich noch in utopischen Träumen erging, wird jetzt allgemein. Die Verhaftung Jagužinskijs und vieler seiner Mithelfer öffnet dem niedern Adel die Augen. Dieselben Verchovniki, von denen man gehofft hatte, daß sie der alten Willkürherrschaft ein Ende machen und den Adel von entehrenden Strafen befreien würden, lassen Sumarokov foltern und knuten! ²⁾ Man hatte geglaubt, den Absolutismus eines Caren eingeschränkt zu haben und sah sich statt dessen der Willkürherrschaft von acht vielleicht noch despotischeren „Caren“ ausgeliefert ³⁾.

Aber noch haben die Verchovniki die Mittel in der Hand, um jeden Widerstand brechen zu können: sie lassen wieder „Wachen auf den Gassen aussetzen, so wie es vormals in denen Festtagen gehalten worden“ ⁴⁾.

¹⁾ Am 5. Februar wurde das Projekt Čerkasskij eingereicht. Am 7. folgte das Projekt Dmitriev-Mamonov, das Korsakov, ohne einen eigentlichen Grund anzugeben, mit dem Projekte der „25“ identifiziert (S. 146, Anm. 1). Darauf folgten in geringem Abstände die Projekte Alaberdeev, Sekiotov, Grekov, Matjuškin, Graf A. I. Mussin-Puškin und Kolyčev (Korsakov 134—135). Korsakov zählt 8 eingereichte Projekte; dagegen ist aber zu bemerken, daß Alaberdeev, Sekiotov, Grekov Kopien einer einzigen Fassung sind; streng genommen kann man daher nur von 6 eingereichten Projekten reden. Ključevskij (Vorlesungen IV, 375) zählt 13 Projekte; hier sind die nicht eingereichten mitgezählt. Vgl. dazu Korsakov S. 146—147.

²⁾ Lefort 5./16. II, Sbornik V, 352. Die Verchovniki hatten auch durch die Verhaftung Jagužinskijs ihre Karten aufgedeckt. Wratislaw berichtet am 9./20. II.: „Man höret, daß vieler seiner Vertheidiger Einwürffe seyen, was derselbe übel getan? Da er nicht an eine frembde Macht, sondern an eine für hiesige Regierung wohl geneigte Frau sich gewendet, nichts aber gegen die vorhin stabilirte Reichsgrundsätze machiniret, sondern anstatt Neuerungen einzuführen, es bey dem alten zu handhaben angetragen“ (K. K. H. H. St. A. Wien).

³⁾ Lefort 26. I./6. II., a. a. O. S. 347: Brief des Adligen an seinen Kameraden (Kašpirev, Pamjatniki II, 209—211).

⁴⁾ Mardefeld, Anlage zur Relation vom 5./16. II. G. St. A. Berlin, Rep. XI, Conv. 34.

Doch auch am Himmel scheint es geschrieben zu stehen, daß sie eine verbrecherische Tat planen, daß dem ganzen Lande eine neue Zeit der Wirren droht.¹⁾ Mardefeld berichtet am 5./16. Februar: „Gestern Abend hat man allhier ein Nordlicht wahrgenommen, welches den Himmel etliche Stunden lang ganz blutrot vorstellte und viele Strahlen von gleicher Farbe von sich schoß. Ob nun wohl die klugen Leute solches vor nichts anderes als ein Phänomenon ansehen, so machet selbiges doch wegen der ungewöhnlichen und hier noch nie gesehenen roten Farbe, bey dem gemeinen Manne große Impression und wird generalement für eine Vorbedeutung eines schweren Krieges gehalten.“

III. Die Verfassungsprojekte des Adels.

D. M. Golicyn hat am 2. Februar die Zügel locker gelassen; nun schleifen sie bald am Boden und werden von seinen Gegnern, besonders den Führern der Generalität, aufgenommen. Zu ihrer Unterstützung und um ihrem Vorgehen die nötige Wucht zu geben, machen sie, durch einen unbedachten Schritt D. M. Golicyns begünstigt²⁾, die Massen der Schlachta mobil, die schon von Theophan und seinen Gehilfen gegen den O. G. R. beeinflußt sind³⁾. Die Beratungen der Opposition, die vorher im Verborgenen stattfanden, werden jetzt offen abgehalten und eine Art politischer Schule für den Adel. Verfassungsprojekte

¹⁾ G. St. A. Berlin, R. XI, C. 34. Wratilaw berichtet am gleichen Datum über diese Naturerscheinung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie mit der von Manstein (*Mémoires historiques, politiques et militaires sur la Russie*, Leipzig 1771, S. 45) irrtümlich oder tendenziös auf den 25. Februar verlegten identisch ist. Das Nordlicht erregte allgemeines Aufsehen. De Liria berichtet in seinem *Diario* 287/288 auch davon: *La noche del 15 pareció un fenómeno* (vgl. auch *Berlinische Privil. Zeitung* 1730, Nr. 33). Alle Zeugnisse weisen auf die Nacht vom 4./15. zum 5./16. Februar.

²⁾ Siehe weiter unten S. 58.

³⁾ Vgl. dazu die Notiz in der *Berliner Privil. Zeitung* 1730, Nr. 32, sub *Nieder-Elbe*, 10. März: „Gegenwärtig befindet sich fast der mehrste Teil von der prinzipalsten russischen Klerisey in der Stadt Moskau . . . und war ihnen insgesamt durch den Patriarchen angedeutet worden, vorse erste sich so lange zu arretieren, bis die Leiche von dem abgelebten Kayser beigesetzt und die Krönung der nunmehrigen Kayserin erfolget sey.“ Theophan wollte möglichst viele Helfer im Kampfe gegen die *Verchovniki* um sich scharen.

gehen von Hand zu Hand, werden diskutiert und mit Zusätzen versehen. Besonders angesehene Personen unterzeichnen sie zuerst und ziehen dadurch ihren ganzen verwandtschaftlichen oder kollegialen Anhang nach sich ¹⁾). Wie die ganze Oppositionsbewegung von einigen wenigen Führern ausgeht ²⁾), so kann man auch in den inhaltlich nicht sehr verschiedenen Projekten das Vorbild des zuerst eingereichten Projektes erkennen, dessen Verfasser der schon erwähnte Tatiščev ist. Er verband gründliche Kenntnis der eigenen und fremden Geschichte mit praktischem Blick für die Bedürfnisse der Gegenwart. Schon am 23. Januar sehen wir ihn am Werk ³⁾). In einer Versammlung bei einem Mitgliede der Generalität wird er seinen Entwurf vorgelegt haben, der dann noch zweimal in ziemlich großen Adelsversammlungen vorgelesen und mit Zusätzen versehen wurde; die endgültige Fassung erhielt das Projekt im Hause des Senators Novosil'cev ⁴⁾).

¹⁾ So finden sich unter manchen Projekten, z. B. Sekiotov, von mehreren Familien die Unterschriften von drei bis fünf Mitgliedern oder auch ganze Gruppen aus einzelnen Behörden; unter Čerkasskij haben von 60 Chevaliergardisten 42 unterzeichnet.

²⁾ Die geistigen Führer der ganzen Bewegung waren der Historiker V. N. Tatiščev und der Erzbischof Theophan Prokopovič. Als Vertreter der Interessen von Senat und Generalität trat am meisten hervor der spätere Kabinettsminister unter Anna Ivanovna, Fürst A. M. Čerkasskij. Obwohl einer der angesehensten und reichsten Männer Rußlands (er soll 70 000 „Seelen“ besessen haben), wurde er von den alten Geschlechtern der Dolgorukij und Golicyn wegen seiner tatarischen Abstammung (er war der Nachkomme eines Tatarenchans, der sich im 15. Jahrhundert im Moskauer Staat angesiedelt hatte) über die Achsel angesehen. Er war eigentlich wenig energisch, aber rechtschaffen und ehrlich und ließ sich gern als Werkzeug gebrauchen. Ferner wurde die Bewegung geschürt von den Saltykovs, die zu Anna Ivanovna in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen standen.

³⁾ Am 29. I./9. II. berichtet der schwedische Gesandte Ditmer: „Am 24. traf mich der Staatsrat Tatiščev zufällig und sagte, daß er am vorhergehenden Tage mit einigen die schwedische Regierungsform durchgelesen habe, wobei er gefunden, daß man sich auf verschiedene andere Verordnungen und Reichstagsbeschlüsse berufen habe, welche hier nicht zu haben seien; er bat mich deshalb, sie kommen zu lassen, wofür er die Unkosten gern tragen wolle“ (Historisk Tidskrift 1884, Stockholm, S. 226, Anm.).

⁴⁾ Denkschrift Tatiščevs im Literatur-Sammelband „Utro“ Moskau 1859, S. 377.

Auf Grund des Naturrechts protestiert die Generalität dagegen, daß der O. G. R. sich angemaßt hat, allein, ohne Hinzuziehung der übrigen Rangklassen die Wahl eines neuen Herrschers vorzunehmen ¹⁾ und die Verfassung zu ändern ²⁾. Obendrein liegt im Prinzip durchaus kein Grund zur Einführung einer neuen Regierungsform vor. Die geographische Beschaffenheit des Landes, der Bildungsstand der Bewohner und der Verlauf der ganzen russischen Geschichte beweisen, daß für Rußland der Absolutismus die am meisten zuträgliche Regierungsform ist. Die Macht des Reiches ist nach Tatiščevs Erkenntnis in dem Maße gestiegen, als die Bedeutung der Aristokratie gesunken ist und die monarchisch-absolutistische Gewalt sich gefestigt hat ³⁾.

Deshalb wird der Verfassungsvorschlag ausdrücklich als Notbehelf bezeichnet, „bis der Allerhöchste uns eine männliche Person für den Thron schenkt“ ⁴⁾. Die übrigen Projekte

¹⁾ „Nach dem Naturrecht soll die Wahl ein Übereinkommen aller Untertanen sein, einiger persönlich, anderer durch Bevollmächtigte, wie solche Ordnung in vielen Staaten festgelegt ist, aber nicht von vier oder fünf Männern, wie dies jetzt ganz unrechtmäßigerweise geschehen ist.“ Ibid. S. 369.

²⁾ „Am meisten unerträglich ist die Tatsache, daß sie es gewagt haben, sich die Alleinherrschaft zu reservieren, eine Aristokratie einzuführen, indem sie uns den Brief und die Punkte Ih. Maj. erklärten, als wenn sie selbst diese aus eigenem Willen aufgesetzt hätte, und uns nötigten, zum Zeichen des Gehorsams, dies mit unsern Unterschriften zu bekräftigen, gleichsam als wenn wir mit deren offenkundiger Anmaßung einverstanden wären. Und jene verdecken diesen Zwang damit, daß sie erklären, wer hiergegen etwas vorzubringen habe, der möge sie dies wissen lassen. Aber sintemalen, wie oben gezeigt ist, jene gegen Gesetz und gute Sitte sich die Macht eigenwillig angeeignet haben, indem sie ausschlossen die Würde und das Vorrecht des ganzen Adels und der anderen Stände (санъ) . . . müssen wir unser Recht verteidigen bis zum äußersten“. Ibid. S. 370.)

³⁾ Den besten Beweis dafür sieht T. in dem Wirken Peters d. Gr.; er „hat durch die Selbstherrschaft dem Staate mehr Ansehen und Ruhm gebracht, als seine Vorfahren. Und daher kann ein vernünftiger Mensch sehen, wie sehr die Monarchie nützlicher als alle anderen Arten ist und daß die übrigen gefährlich sind“ („Utro“ S. 373).

⁴⁾ Ibid. S. 375; es sei erwähnt, daß auch Tatiščev wie Pufendorf und Thomasius nicht die äußersten Konsequenzen aus der Lehre vom Staatsvertrag zieht. Auch nach seiner Anschauung ist durch den supponierten Staatsvertrag die höchste Gewalt unwiderruflich dem Fürsten übertragen.

übergehen allerdings diese Frage; ob man aber daraus eine Zustimmung zu den Absichten der Verchovniki entnehmen kann ¹⁾, erscheint uns doch zweifelhaft. Auch darf man in den Projekten nicht ausführliche Verfassungsvorschläge erblicken; der beherrschende Gedanke bei allen ist: Aufhebung der Schäden, die sich aus einer Familienoligarchie, die niemandem für ihre Handlungen verantwortlich sein will, mit Notwendigkeit ergeben müssen.

Während die Verchovniki eine Teilung der Gewalt mit dem schwachen Träger der Krone für sich allein beabsichtigt haben, fordert die Generalität bei dieser Teilung gleiche Rechte wie die Verchovniki ²⁾. Nicht von acht Personen, die fast nur zwei Familien angehören, soll die oberste Leitung des Staates ausgeübt werden, sondern von 21; und dabei darf jede Familie nur durch ein Mitglied vertreten sein. Diesem so beträchtlich vergrößerten O. G. R. ³⁾ soll außerdem das Gegengewicht gehalten werden durch eine konsultativ-exekutive Behörde von 100 Personen, von der aber nur ein Drittel alternierend als geschäftsführender Ausschuß tätig ist, während das Plenum dreimal im Jahre, nicht länger als einen Monat, zur Beratung über die wichtigsten Angelegenheiten zusammentritt ⁴⁾.

Um selbst in dem neuen O. G. R. von 21 Personen eine

¹⁾ So Ključevskij, Vorlesungen IV, 375.

²⁾ Das ist die Haupttendenz des Projektes Čerkasskij; dieses Projekt ist in der russischen Literatur zuerst veröffentlicht im Sbornik „Utro“, Moskau 1859 a. a. O., in der deutschen Literatur ist es bei v. Bernhardt, Geschichte Rußlands II², vorhanden. Wir geben nur die wichtigsten Punkte wieder.

³⁾ Das war der wesentliche Charakter der neuen Behörde, obwohl Tatiščev sie „Senat“ nennt; denn der augenblicklich bestehende O. G. R. sollte von ihr absorbiert werden.

⁴⁾ Diese Bestimmung zeigt den realen Blick Tatiščevs. Eine Behörde von 100 Personen wäre viel zu schwerfällig gewesen, und was noch wichtiger war, niemand hätte lange an ihren Sitzungen teilgenommen. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Existenzmöglichkeit des Adels auf dem zum Erbgut gewordenen ursprünglichen Dienstgut beruhte, so kann man wohl die immer wieder zutage tretende Abneigung, an Gesetzeskommissionen teilzunehmen, die ihn lange von seinem Gute fernhielten, verstehen. So aber brauchte jeder nur drei Monate lang die Verwaltung seines Gutes in fremden Händen zu lassen.

Kliquenherrschaft zu verhüten, sollen Vakanzen nicht durch Kooptation der Mitglieder ausgefüllt werden, sondern durch einen von beiden Oberbehörden ausballotierten Kandidaten, der von der Carin bestätigt wird ¹⁾). Neue Gesetze sollen nicht, wie bisher vom O. G. R. ausgehen, sondern unter Mitwirkung der Kollegien zustande kommen, wobei die Carin dem Entwurfe, der die meiste Anerkennung findet, die Sanktion erteilt. Dies waren die wichtigsten Forderungen der Generalität. Aber sie begnügte sich nicht damit, in exklusiver Weise nur ihre Interessen zu vertreten, sondern besaß, ganz im Gegensatz zu den Verchovniki, soviel politischen Takt, sich zum Anwalt der übrigen Klassen, besonders der Schlachta, zu machen. So fordert sie für diese bessere Bildungsmöglichkeit, gesetzlich festgelegte Dienstzeit, unter Verbot des entehrenden Dienstes als Matrosen und Handwerker, und endlich Aufhebung der Einzelerbfolge. Ferner materielle und kulturelle Hebung der Geistlichkeit und für den Kaufmann Erleichterung von Abgaben und Anlage von Manufakturen ²⁾). Die Eingabe schließt mit der Forderung, dieses Projekt durch eine vom ganzen Adel zu wählende Versammlung von 100 Vertrauensmännern ungesäumt prüfen zu lassen.

Dieses Verfassungsprojekt Tatišcevs, das von dem Fürsten A. M. Čerkasskij eingereicht wurde, trug 39 Unterschriften, fast ausschließlich von Angehörigen der Generalität ³⁾, Männern,

¹⁾ Das Gleiche gilt für die Behörde von 100 Personen und die wichtigsten Stellen im Zivildienst und den Oberstkommandierenden der Truppen. (Punkt 3.)

²⁾ Projekt Čerkasskij, Punkt 7 (Adel), Punkt 8 (Geistlichkeit), Punkt 9 (Kaufmannschaft), Punkt 10: Über Abschaffung der Einzelerbfolge mußte dem niederen Adel besonders erwünscht sein. Das Gesetz von 1714 über das Majorat, das einen Gedanken, den Peter schon 1701 gehegt hatte, zur Ausführung brachte, erfüllte nicht die großen Erwartungen, die der Reformator damit verknüpft haben mochte. Der Grundsatz der Einzelerbfolge widersprach durchaus dem russischen Volksempfinden (vgl. Strahlenberg, Historie der Reisen in Rußland. Leipzig 1730, S. 243, und Vockerodt a. a. O. S. 30). Die Durchführung des Gesetzes stieß auf unüberwindlichen Widerstand; man umging es durch Scheinkauf und ähnliche Manipulationen. Am 17. März 1731 wurde es abgeschafft.

³⁾ Unter drei Kopien kamen noch die Unterschriften von 93 Gardeoffizieren und 156 Stabs- und Oberoffizieren hinzu.

die schon in der Nähe Peters d. Gr. gewirkt hatten. Und hier sollten die Verchovniki auch die ersten empfindlichen Folgen ihres Vorgehens gegen Jagužinskij sehen: Von der 60 Mann starken Rotte der Chevalier-Garde, deren Kapitän Jagužinskij war, schlossen sich 42 dem Protest der Generalität an ¹⁾. Dieses Projekt war für D. M. Golicyyn unannehmbar; er gedachte jetzt die Schlachta, die er noch immer im Banne utopischer Hoffnungen wähen mochte, gegen die Generalität, mit deren Projekt sie dann allerdings nicht zufrieden sein konnte, auszuspielen. Am gleichen Tage, an dem das Projekt Čerkasskij eingereicht wurde, gab er die Erlaubnis, daß „diejenigen, welche die Meinung der Generalität nicht teilten, besondere Projekte einreichen und sich mit der Schlachta beraten könnten ²⁾.“ Aber seine Hoffnung, daß in den Beratungen zwischen Generalität und Schlachta die Interessengegensätze erst recht aufeinander prallen und so der allgemeine Unwille sich gegen die Generalität entladen könnte, erfüllte sich nicht. Während der extrem-demokratische Teil des Adels, dessen lockendes Vorbild die polnischen Zustände waren ³⁾, seine Forderungen in einem durchaus radikalen Projekte niederlegte, das aber aus unbekanntem Gründen ohne Unterschrift blieb ⁴⁾, vollzog der übrige Teil der Schlachta eine Schwenkung. Er ließ seine extremen Hoffnungen fahren und vertraute sich der Generalität an, die schon in ihrem Projekte guten Willen, für den Adel zu sorgen, gezeigt hatte und auch noch weiteres Entgegenkommen in Aussicht gestellt haben mag.

Und so bot sich den Verchovniki das eigenartige Bild, daß unter den drei eingereichten Kopien des Projektes der Adels-

¹⁾ Sbornik, „Utro“ S. 377.

²⁾ Korsakov S. 134. Um den Feierlichkeiten bei der Hochzeit des jungen Caren, die in den ersten Tagen des Januar stattfinden sollte, beizuwohnen, war der Provinzadel in großer Zahl nach Moskau geströmt; außerdem lagen in der Stadt die beiden Garderegimenter der Preobrazensker und der Semenover, bei denen selbst die Gemeinen dem Adel angehörten und die ebenso zusammengesetzte Rotte der Chevalier-Garde (etwa gleich den preußischen Gardes du Corps). Außerdem lagen noch einige Provinzialregimenter in der Nähe von Moskau.

³⁾ Darauf weist der Ausdruck Sejm und die wichtige Rolle, welche die Gesamtheit des Adels (obščestvo) einnimmt, hin.

⁴⁾ Das Projekt ist abgedruckt bei Kašpirev, Pamjatniki I, S. 7—8; in der deutschen Literatur ist es nicht vorhanden.

majorität neben dem einfachen Provinzadel fast alle Unterzeichner des Projektes Čerkasskij sich wiederfanden¹⁾. Die Generalität hatte mit der Majorität des Adels ein Kompromiß geschlossen und durch einige Konzessionen die Einheit der Opposition gegen den O. G. R. gewahrt²⁾.

1) Die drei Kopien tragen jede an erster Stelle den Namen eines der Unterzeichner des Projektes Čerkasskij: es sind dies die General-Majore Alaberdeev und M. Grekov und der Wirkliche Staatsrat Sekiotov. Von 39 Unterschriften unter Čerkasskij finden sich 27 unter Grekov, 4 unter Sekiotov und 1 unter Alaberdeev wieder; 4 unterzeichnen die Bittschrift des Adels am 25. Februar, um Annahme der Selbstherrschaft (S. A. Saltykov, D. A. Šepelev, G. G. Jussupov, Košev). Nur einer von den Unterzeichnern des Projektes Čerkasskij wird seiner ursprünglichen Gesinnung untreu: der Wirkliche Staatsrat Ivan Koltovskoj; er unterzeichnet nachher die Proklamation des O. G. R. Man hat darin, daß verschiedene Adlige mehrere Projekte nacheinander unterzeichneten, ein Zeichen von politischer Unreife und Gewissenlosigkeit sehen wollen. Die Beispiele, die v. Bernhardi, Geschichte Rußlands II², S. 116 anführt, sind allerdings befremdend, lassen aber doch nicht den Schluß zu, daß Gewissenlosigkeit vorliegt, denn es kann bei Vater und Sohn und erst recht bei Verwandten doch verschiedene politische Anschauung vorhanden sein. In dem einzigen Falle des Staatsrates Koltovskoj möchten wir Bernhardi beipflichten. Die Vorwürfe Zagoskins (Verchovniki i Šljachetstvo. Kazaň 1881, S. 23, Streitschrift gegen Korsakov), die Bělov (Istoričeskij Věstnik 1881 III, 201) anscheinend teilt, eben daß das Unterzeichnen von mehreren Projekten auf politische Unreife deute, sind unseres Erachtens mit Recht von Miljukov (a. a. O. S. 21, Anm. 2) als vollkommen aus äußerlicher Betrachtung der Projekte entsprungen, zurückgewiesen worden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Projekte der Opposition im Grunde dieselben Forderungen stellten, wird man die gerügte Erscheinung kaum noch befremdend finden. Auffallend sind unseres Erachtens allein die Falle, in denen Adlige, welche die Proklamation des O. G. R. (siehe unten Kap. V) unterzeichnet haben, später zur Gegenpartei übergehen. So gehen 5 Unterzeichner des Projektes Matjuškin mit ihm selbst zur Proklamation des O. G. R. über. Einer von diesen, L. V. Izmajlov, unterzeichnet dann mit Matjuškin zusammen die zweite Bittschrift am 25. Februar. Aber auch hier und beim Übergang des Feldmarschalls I. Iu. Trubeckoj von der Proklamation des O. G. R. zur zweiten Bittschrift am 25. Februar können, wie wir später sehen werden, tieferliegende Ursachen maßgebend sein.

2) Wir befinden uns hier in bewußtem Gegensatz zu den Ausführungen Miljukovs (a. a. O. S. 32—34), sowohl in der Definition des Wortes Kompromiß als in der Beurteilung der Beziehungen zwischen Projekt der Majorität zu Čerkasskij einerseits und auf der andern Seite der Stellung

Besonders wichtig war, daß nun neben den 42 Chevalier-Gardisten alle Stabs- und Oberoffiziere des Semenov-Garde-regiments, dessen Oberstleutnant der Feldmarschall Golicyyn (einer der Verchovniki) war, auf die Seite der Opposition traten ¹⁾. Das Projekt der Adelsmajorität ²⁾ war ein demokratisiertes Projekt Čerkasskij. Während nach dem letzteren O.G.R.

des Majoritätsprojektes gegenüber dem O. G. R. Wenn man unter Kompromiß eine Annäherung zweier divergierender Tendenzen auf der Basis des beiden Gemeinsamen, die durch Konzessionen von beiden Teilen geschaffen wird, versteht, dann läßt sich unmöglich behaupten, daß die Schlachta mit dem O. G. R. ein Kompromiß geschlossen habe. Denn sie geht ihm auch nicht einen Schritt entgegen, es sei denn, daß man mit Miljukov (der übrigens diese Ansicht von Korsakov, S. 162, adoptiert zu haben scheint) darin eine Konzession an den O. G. R. sieht, daß in dem Projekte der Majorität die Behörde von 21 Personen, die genau wie bei dem Projekt Čerkasskij an die Stelle des O. G. R. tritt, hier den Namen der früheren Behörde übernimmt. Zudem gibt Miljukov S. 34 selbst zu, daß die „Konzession“ nur fiktiv war! Ferner irrt unseres Erachtens Miljukov, wenn er meint, die Majorität sei dem O. G. R. entgegengegangen und die Unterzeichner von Čerkasskij hätten, um mit dem O. G. R. ein Kompromiß einzugehen, das Projekt der Majorität unterzeichnet! Der Adel war gar nicht dazu aufgefordert worden, Projekte einzureichen, sondern nur die Mitglieder des Senates und der Generalität, die das Projekt Čerkasskij nicht billigten, hatten die Erlaubnis erhalten, die Schlachta zu ihren Beratungen hinzuzuziehen (призывать въ сенатъ). Mithin ist die Generalität an die Schlachta herangetreten und hat mit ihr ein Kompromiß geschlossen, bei dem beide Parteien auf einen Teil ihrer früheren Ansprüche verzichteten. Es sei erwähnt, daß Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand S. 139, den inneren Zusammenhang zwischen Projekt Čerkasskij und Projekt der Majorität nicht erkannt hat.

¹⁾ Kašpírev, Pamjatniki I, S. 5: Die Zahl aller Unterschriften unter den drei Kopien zusammen beträgt nach Korsakovs Berechnung (S. 150) 740 von knapp 1000 Unterschriften, die überhaupt abgegeben wurden! (Korssakov S. 147 und Druckfehlerverzeichnis.) Bezeichnend ist, daß die Kopie Grekov, die erst nur 28 Unterschriften, hauptsächlich von Mitgliedern der Generalität, trug, nach Hinzufügung des Punktes 10, der Versorgung der invaliden Offiziere und Soldaten fordert, noch 302 Unterschriften erhält.

²⁾ In der deutschen Literatur ist es in der Kopie Grekov vorhanden bei: Schmidt-Phiseldek, Materialien zur russischen Geschichte II, 391—397, Europäische Fama Teil 328, S. 317—318. Mardefeld teilt es in der Anlage zur Relation vom 12./23. II. (G. St. A. R. XI, Conv. 34), Wratisslaw in der Anlage E. zur Relation vom 6./17. III. mit K. K. H. H. St. A. Wien.

Waliszewski (L'héritage de Pierre le Grand S. 139—140) trägt kein Bedenken, als Projekt der Majorität (les grandes lignes du projet de

und Generalität sich in die Gewalt teilen sollten, tritt in dem Projekt der Majorität die Schlachta als gleichberechtigt neben die Generalität. Sowohl bei Besetzung der wichtigsten Ämter als auch bei Beratung über wichtige Angelegenheiten und neue Gesetze sollen Schlachta und Generalität „mit gemeinsamen consiliis verfahren und das Behörige festsetzen“. Selbverständlich war, daß auch die Bestimmung des Projektes Čerkasskij über strenge Scheidung des alten Adels von dem neuen fallen mußte ¹⁾).

Dem Projekt der Majorität ist eng verwandt das Projekt der 25, nur daß bei diesem die Opposition gegen die Anmaßung des O. G. R. besonders zum Ausdruck kommt ²⁾. Der O. G. R. steht wie bei den zuerst genannten beiden Projekten auf einer Stufe mit dem Senat und den obersten Behörden (Kollegien, oberste Provinzialbehörden). Während neue Mitglieder des O. G. R., des Senates, Kollegien-Präsidenten und Gubernatoren von der Kaiserin aus drei von Adel und Generalität gemeinsam vorgeschlagenen Kandidaten ernannt werden, bestätigt der Senat die durch die „Gesamtheit“ gewählten unteren Beamten (Vize-Präsidenten der Kollegien, Voevoden) ³⁾.

Sékioutov) mit Verweisung auf Korsakov „loc. cit.“ das Projekt Golicyn zu bringen, das mit dem Projekt Sekiotov auch nicht das geringste gemein hat! Zudem hat Korsakov an der fraglichen Stelle (S. 179 ff.) mehrmals die Autorschaft Golicyns betont und auf S. 162—163 ausführlich über das Projekt Sekiotov referiert.

¹⁾ Projekt Čerkasskij hatte im Punkt 7 verlangt, daß beide Adelskategorien in getrennte Bücher eingetragen werden sollten.

²⁾ Punkt 3 verlangt, daß neue Mitglieder des O. G. R. nicht dadurch sogleich einen höheren Rang bekommen sollen, bis sie nicht dem Vaterlande offenkundige Dienste geleistet haben; offenbar ist diese Bestimmung gegen den Ukaz von 1728 gerichtet, kraft dessen die Mitglieder des O. G. R. vor den ihnen gleichstehenden Generalen en chef den Vorrang haben sollten (siehe oben S. 45).

³⁾ Wir führen nur die wichtigsten Bestimmungen an. Das ganze Projekt ist gedruckt bei Kašpirev a. a. O. S. 6—7. In der deutschen Literatur ist es nicht vorhanden.

Die Vermutung Korsakovs (S. 146), daß das Projekt der „25“ mit dem Dmitriev-Mamonovs identisch sei, erscheint uns wegen der oppositionellen Tendenz des Projektes doch sehr fraglich, zumal da Dmitriev-Mamonov stark zu den Verchovniki hinneigt und auch später ihre Proklamation unterzeichnet hat. Korsakov zählt es auch zu den Projekten

Noch einmal versucht D. M. Golicyn, sich eine Adelspartei zu sichern. Am 7. Februar werden die Brigadiers und Staatsräte (Angehörige der fünften Rangklasse, die an der Versammlung des 2. Februar nicht teilgenommen hatten) in den O. G. R. gerufen und aufgefordert, ihre „erlauchte (izvēstnyj) Meinung“ zu Papier zu bringen ¹⁾. Es wurden nun noch einige Projekte eingereicht, die aber wegen der geringen Zahl der Unterschriften keine praktische Bedeutung haben konnten ²⁾. Die erdrückende Mehrheit des Adels stand in der Opposition.

Als Gegenstück zu dem Projekte Čerkasskij verdient Beachtung das Projekt des Generals Matjuškin ³⁾, dessen 15 Unterzeichner Mitglieder der Generalität waren, welche den Verchovniki wohl gesinnt waren ⁴⁾; aber es ist keine entschiedene die dem O. G. R. entgegengehen; aus dem einzigen Grunde, weil es für die oberste Behörde nur 16 statt 21 Personen verlangt. Auf Grund dieses Prinzipes hat Korsakov überhaupt alle Projekte in radikale und gemäßigte eingeteilt. Uns will diese Art der Einteilung doch zu äußerlich erscheinen.

¹⁾ Korsakov S. 134.

²⁾ Matjuškin mit 15 Unterschriften, Projekt der „13“, Kolyčev mit 5 und Mussin-Puškin mit der einzigen Unterschrift des Verfassers. Kolyčev und Mussin-Puškin haben jedes nur einen Punkt; K. verlangt für den O. G. R. 12 bis 15 Mitglieder und Mussin-Puškin unbestimmt, daß er vergrößert werde durch allgemeine Wahl aus Generalität und Adel (Korsakov S. 164, 166 und Soločev S. 256—257). Ob das anonyme Projekt, das Korsakov S. 164—166 anführt, als Ergänzung zu Mussin-Puškin anzusehen sei, erscheint uns doch zweifelhaft. Der eine Punkt bei Mussin-Puškin ist viel zu allgemein gehalten, als daß daraus eine Beziehung zu dem oben angeführten Projekt angenommen werden könnte.

³⁾ Es ist ebenfalls bei Schmidt-Phiseldek a. a. O. S. 391—397 abgedruckt. Mardefeld bringt es am 23. VII./6. III. in der Anlage B. und bemerkt dazu: „Auf das Projekt sub lit. B. wird nicht wenig Reflexion gemacht, weil es von vornehmen und wichtigen Leuten abgefaßt und appuyret ist.“ Bei Wratislaw findet es sich in der Anl. sub lit. D. zur Relation vom 6./17. III.

Die Ausstellungen, die Korsakov S. 167 Anm. 19 an der Überlieferung bei Mardefeld macht, müssen auf einem Irrtum beruhen. Die Fassung bei Mardefeld ist wortgetreu aus dem Original übersetzt und weist alle die Varianten auf, die Korsakov, Beilagen S. 11, aus der Abschrift im russischen Staatsarchiv angibt.

⁴⁾ Sie standen zum Teil in näheren Beziehungen zu den Verchovniki; so z. B. S. G. Dolgorukij, der Onkel der Braut des Caren, I. P. Izmajlov, Hofmeister der Carin Evdokia, L. V. Izmajlov, Schwiegersohn des Feld-

Parteinahme. Durch das ganze Projekt geht ein Zug ängstlicher Unaufrichtigkeit, der besonders auffällt gegenüber der energischen und entschiedenen Sprache der Oppositionsprojekte. Gerade bei den wichtigsten Forderungen finden sich zwei durch das unschuldige Wörtchen „oder“ verbundene Vorschläge, von denen der eine beinahe im diametralen Gegensatze zum andern steht!

Während die Oppositionsprojekte den O. G. R. aus seiner angemessenen Stellung herunterziehen auf eine Stufe mit Senat und obersten Verwaltungsbehörden durch die Forderung, daß die Mitglieder des O. G. R. in gleicher Weise wie die Senatoren, Kollegien-Präsidenten und Gubernatoren gewählt und durch die Kaiserin bestätigt werden sollen ¹⁾, wahrt das Projekt Matjuškin dem O. G. R. seine Sonderstellung, die noch durch die Bestimmung verschärft wird, daß der O. G. R. entweder aus drei von Adel und Generalität gewählten Kandidaten einen als Mitglied auswählt, „oder“ den Adel in die Zwangslage setzt, aus drei vom O. G. R. vorgeschlagenen Kandidaten einen auszuwählen ²⁾.

Dem entspricht auch der Vorschlag, die Wahl neuer Senatoren, „Kollegien-Präsidenten und Gubernatoren könnte man entweder dem höchsten Conseil überlassen, „oder auch“ selbige gemeinschaftlich erwählen und darüber ballotieren“ ³⁾. Während

marshalls Golicyn. Von den Unterzeichnern gingen dann auch 5 nachher zur Proklamation des O. G. R. über: S. G. Dolgorukij, Eropkin, L. V. Izmajlov, Matjuškin und Naumov. (Vgl. die Liste bei Korsakov, Beilagen S. 49/50 und Sbornik, Utro S. 378.)

¹⁾ Čerkasskij Punkt 3; Majorität Punkt 3; Projekt der „25 Punkt“ 2 und 4.

²⁾ Punkt 2 und 3. Der eigenartige Charakter des Projektes Matjuškin ist schon von den Zeitgenossen erkannt worden. Vgl. De Liria, *Diario del viaje a Moscovia*, Madrid 1889, S. 283. Das Projekt M. habe die Tendenz, dem O. G. R. alle Macht zu verschaffen; es gehe von Anhängern der Dolgorukij aus. Auf das Projekt Matjuškin wird auch wohl die Nachricht beim schwedischen Gesandten Ditmer vom 12./23. II. zu beziehen sein. (*Historisk Tidskrift* 1884, Stockholm, S. 232.) „Aber die andere Partei, welche vom Conseil geführt zu werden scheint, wünscht 12 Personen (im O. G. R.) und schraubt ihre Punkte in solcher Weise, daß der Rat mit der Zeit sich die Macht allein aneignen kann.“

³⁾ Matjuškin Punkt 4.

sich so in fast erniedrigender Weise der ehemalige Vertraute Peters d. Gr. und jetzige General en chef um die Gunst der Verchovniki bemüht ¹⁾, die ihm, mit Ausnahme der beiden Feldmarschälle, im Range gleichstehen, bietet sich uns das eigenartige Bild, daß die eigenen Söhne des Staatsreformers D. M. Golicyn ihrem Vater ein Projekt vorlegen ²⁾, dessen Forderungen mit denen der Schlachtamajorität fast identisch sind ³⁾. Soll man an wirkliche Opposition jugendlicher Hitzköpfe glauben oder eine vom O. G. R. bestellte Arbeit vermuten? Das vorliegende Quellenmaterial zwingt uns, die Frage unentschieden zu lassen.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Vgl. Punkt 12: „Wenn obige Vorschläge dem höchsten Conseil anständig sein sollten, so bitten wir gehorsamst, darüber Ihre K. Maj. Consens zu procuriren.“; und Punkt 11 erfüllte einen Lieblingswunsch der Dolgorukij und Golicyn: „Des gemeinen Bestens wegen wünschen wir, daß die Residenz in Moskau bleibe“.

²⁾ Das Projekt der „13“. Es ist in der russischen Literatur erst bekannt geworden durch die Publikation Korsakovs, der es aus den Berichten Mardefelds veröffentlichte (Beilagen S. 11—12). Mardefeld übersendet es in der Anlage C. zur Relation vom 23. II./6. III. und bemerkt dazu: „Dasjenige (Projekt), welches sub lit. C. hierbey gehet, kombt in geringere Consideration angesehen die Autores deßelben, ob sie wohl von den ersten und vornehmsten Familien dieses Landes sind, dennoch keine Chargen besitzen, die ihnen ein besonderes Gewicht geben könnten.“ Wratislaw teilt es in der Anlage C. zur Relation vom 5./16. III. mit. Gedruckt liegt es vor bei De Liria, Diario del viaje à Moscovia, Madrid 1889, S. 286/287; hier wird es als Projekt Kurakin bezeichnet.

³⁾ Nur die Punkte 1 und 4 zeigen Abweichungen: der O. G. R. soll aus mindestens 16 Personen bestehen und das Recht haben, bei Vakanzen im O. G. R., Senat und den obersten Verwaltungsbehörden aus drei von Adel und Generalität vorgeschlagenen Kandidaten einen auszuwählen.

Eine Denkschrift des Majors von Royer-Luehnes über Rußland und Polen 1817.

Von

Manfred Laubert.

Der Verfasser der Denkschrift, Camille von Royer-Luehnes, gehörte fast 20 Jahre hindurch dem Hofstaat des Prinzen Heinrich an; nach dessen Tode (1802) trat er in die Dienste seines Bruders Ferdinand und wurde, als Major aus den Freiheitskriegen zurückgekehrt, dem zum Statthalter des Großherzogtums Posen ernannten Gemahl von dessen Tochter Luise, dem Fürsten Anton Radziwill als Adjutant beigegeben. Von 1818 ab war er Geheimagent Hardenbergs in Paris, nach dem Hinscheiden des Staatskanzlers preußischer Gesandter in Madrid, Lissabon und Konstantinopel, wo er 1830 starb ¹⁾.

Aus seiner Posener Stellung richtete Royer an seinen besonderen Gönner Hardenberg, an Boyen und Gneisenau eine Reihe von Berichten, die sich vorwiegend mit den Zuständen der Provinz befassen ²⁾. Er begleitete indessen den Statthalter auch auf seinen Reisen und verbrachte daher gegen Ende des Jahres 1817 einige Wochen in Petersburg. Über seine dortigen Beobachtungen legte er, nach Posen zurückgekehrt, Hardenberg am 28. Dezember in einem ausführlichen Memoire Rechenschaft ab ³⁾.

Die Denkschrift war freilich verzögert worden, weil R. die Posener Angelegenheiten in so kritischer Lage vorfand, daß er ihre schnelle, nur durch zeitraubende Reisen mögliche Prüfung für notwendig hielt. Er erlangte dadurch die beruhigende Überzeugung, daß die Dinge nicht so verfahren (facheuses) waren, als man sie ihm vorgestellt hatte, aber doch

¹⁾ Die näheren biographischen Daten siehe bei Laubert: Studien zur Geschichte der Provinz Posen usw. Lissa i. P. 1908, S. 67—73.

²⁾ Der wesentlichste Inhalt der Berichte an Hardenberg ist von mir in den „Studien usw.“ veröffentlicht worden.

³⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 92. Hardenberg K. 62 ½.

schlimm genug, um einen sofortigen Bericht an Gneisenau zu erfordern. Erst dann fand sich die Muße zu dem Versuch, „de débrouiller et de résumer le plus possible, une foule de notes prises pendant mon voyage à Petersbourg.“

Seiner Gewohnheit gemäß leitet der Major seine Ausführungen durch die Bemerkung ein, daß er nicht ohne Besorgnis und nur durch das ihm bewiesene warme Vertrauen ermutigt, zu reden wage, zugleich mit dem vollen Bewußtsein, sich in z. T. sehr delikaten Fragen in schroffen Widerspruch zu den übrigen preußischen Beobachtern zu setzen.

An erster Stelle erörtert R. die einige Monate zuvor erfolgte Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus. In mehr als einer Beziehung hatte er die in Berlin und bei der Masse der Nation und Armee gegen die Russen und gegen diese Heirat gehegte Abneigung geteilt, war aber von der Notwendigkeit überzeugt, die einmal geschlossene Verbindung zwar für die Prinzessin so glücklich wie möglich zu gestalten, doch sie, abweichend von den übrigen in Petersburg anwesenden Preußen, nicht als reine Familienangelegenheit zu betrachten, sondern sie auch auf den zu erwartenden politischen Einfluß und Nutzen hin zu prüfen.

Er mußte aber wahrnehmen, daß man wohl einigen für das Glück der jungen Frau belanglosen Geldfragen größte Wichtigkeit beimaß, Charlotte hingegen nichts tat, um die Zuneigung und, durch imponierendes Auftreten, die Achtung der Russen zu gewinnen; sie erregte vielmehr bei ihnen durch ihre Sorglosigkeit Anstoß (peinait) und verletzte sie durch offenkundige Bevorzugung der Deutschen. Daher wurden ihre neuen Landsleute von Tag zu Tag unzufriedener und ihre bisherigen schienen zu vergessen, daß es die erste Pflicht einer Alexandra Feodorovna war „de se donner à la nation à laquelle Elle appartenait à présent“. Dieser betrübende, nur zu leicht begreifliche Verstoß erweckte in R. den Wunsch, zu helfen, trotz der zweifelhaften Figur, die er als simpler Major im Gefolge eines Radziwill zunächst am russischen Hofe spielte. Es gelang ihm jedoch, Vertrauen einzuflößen und zu gewinnen, denn die Russen brauchten einen Vermittler für ihre Klagen gegen die Großfürstin und deren heimatliche Begleitung. Mit Schrecken

sah er die falsche Bahn, welche die Deutschen am Zarenhofe einschlugen, so daß die Prinzessin ohne Führer und der Gefahr ausgesetzt war, in sich Eindrücke aufzunehmen, die sie von dem durch die Sorge um ihr künftiges Glück vorgezeichneten Wege ablenken mußten. Die Kaiserin Mutter war durch das Einstudieren ihres eigenen Auftretens zu sehr beschäftigt (sie war toute à son rôle d'étalage), um ihre Schwiegertochter aufzuklären, und bekümmerte sich aus kleinlichem Ehrgeiz (étroite ambition) vielleicht auch wenig um diese Aufgabe. Von ihrer Schwägerin Elisabeth, der regierenden Carin, die ihr ausgezeichnete Ratschläge und ein treffliches Beispiel hätte geben können, trennte die Großfürstin leider ein unüberwindliches Hindernis, die Eifersucht Maria Ferodorovnas¹⁾. Die preußische Prinzessin war also isoliert, auf sich selbst angewiesen und besten Falles von Leuten umgeben, die durch Vorurteile verstimmt oder ohne klaren Blick in die Zukunft waren. R. wagte es deshalb, ihr Winke zukommen zu lassen, die er für unerläßlich hielt. Sie nahm die wohlgemeinten Worte gütig auf und erklärte dem getreuen Eckart selbst, er habe sie aus tiefem Schlummer geweckt. Auch schien sie sich einige Zeit, bis zur Abreise nach Moskau²⁾, in acht zu nehmen und die Gesellschaft der Russen aufzusuchen.

Doch blieb dieser Umschwung nicht von Dauer. Der Major erhielt aus Moskau Briefe, die ihm lebhaftere Unruhe einflößten. Er äußert in dieser Hinsicht: „La Grande Duchesse ne voit ni ce qu'exige le soin de son bonheur comme femme d'un mari bon, qui l'aime tendrement, mais d'un caractère très faible; ni ce que demande sa situation politique.“ Die ersten, schwer zu verlöschenden Eindrücke hatten schon viel verdorben, doch schienen zwei Umstände geeignet, das geschehene Übel zu mildern: 1. die Tatsache, daß die Moskowiter der Suite alle Schuld an den Verstößen beimaßen, die sie an der fremden Fürstin zu tadeln fanden; darum mußte mit der Entfernung der Ausländer viel Anlaß zum Ärger ver-

¹⁾ Vgl. über die Stellung der drei Frauen zueinander Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. I. Berlin 1904. S. 218 ff. — Das preußische Gefolge der Großfürstin daselbst S. 215.

²⁾ Ende September.

schwinden und man würde hinterher die Handlungen Alexandras mit weniger Voreingenommenheit und Strenge beurteilen. 2. Es versprach die geplante Reise ihres königlichen Vaters nach Rußland ¹⁾ zu werden „l'époque d'un changement marqué dans son A. J. Le Roi déjà si aimé des Russes ne leur en deviendra que plus cher. Ils imputeront tout à la jeunesse et aux mauvaises impressions qu'ils veulent lui avoir été données.“

Man durfte keinen Augenblick zweifeln, daß eine solche Wandlung für Alexandras häusliches Glück erforderlich war, und brauchte nicht zwei Monate am russischen Hof verlebt zu haben, um herauszufühlen, daß die kaiserliche Familie notwendigerweise das Wohlwollen ihrer gesamten Umgebung gewinnen mußte. Ohne von der Übertreibung und Sorgsamkeit frappiert zu sein, welche die Kaiserin Mutter in dieser Hinsicht verriet, da sie eben alles mit Ostentation betrieb, konnte man unmöglich den Zweck eines solchen Benehmens verkennen, wenn man sah, wie auch Elisabeth mit ihrem Taktgefühl und ihrer perfekten Gemessenheit sich desselben befleißigte und selbst der Car sich dieser Gewohnheit so eifrig hingab, daß es oft schien, als ob die Herrscher den Untertanen ihre Aufwartung machten und nicht umgekehrt. Gewann Alexandra nicht die Liebe des Hofes, so ging ihr auch Herz und Vertrauen ihres lenkbaren Gatten verloren.

Neben dem rein persönlichen berührte das Auftreten der Großfürstin auch einen politischen Punkt: die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses beider Nationen. Um dessen Wichtigkeit klarzulegen, bedurfte es keiner Aufzählung aller der Umstände, durch die Rußlands rapides Wachstum seinen preußischen Nachbarstaat in bereits sehr fühlbarer Weise bedrohte; es genügte vielmehr zu prüfen: 1. Was Preußen und Russen gegenseitig näher brachte. 2. Was die ersteren durch letztere drohenden Gefahren verminderte. 3. Was die Interessen beider vereinigen und ihnen gemeinsame an Stelle der gegenwärtig indifferenten und der früher entgegengesetzten verschaffen konnte.

¹⁾ Ausgeführt im Sommer 1818.

Obwohl kein Anlaß vorlag, einen in den Augen der Sprecher höchst unbedeutenden Beobachter zu täuschen, hatte R. doch bei den Russen nicht jene Abneigung bemerkt, die man in Preußen nur allzu eifrig zur Schau trug. Die Moskowiter ergriffen vielmehr jede Gelegenheit, um mit Liebe von Friedrich Wilhelm III., mit Achtung von seiner Armee zu reden. Man hatte also im Cartum nicht mit jenen nationalen Antipathien zu rechnen, die häufig auf die Entschlüsse der Kabinette von wesentlichem Einfluß sind, sondern brauchte sie nur im eigenen Haus zu mildern. In Rußland war die Verbindung der beiden Regentenhäuser mit entgegengesetzten Empfindungen aufgenommen worden wie in Preußen, „elle a rapproché[s] encore plus de nous des esprits déjà disposé[s] à nous estimer.“ Die preußische Königstochter war bestimmt, dem Thron der Reußen den künftigen Herrscher zu schenken, ja vielleicht selbst Kaiserin zu werden, denn zwischen der Krone und ihrem Gatten stand nur ein Mann; sie besaß alles, was geeignet war, eine Nation zu bestechen, die das Regiment der Frauen liebte, weil deren Sanftmut die Härten des autokratischen Despotismus versüßte.

Wenn die Russen auch lebhaft die Anpassung der Großfürstin an ihre neue Heimat wünschten, hatten sie doch keinen Grund zu dem Versuch, in Alexandras Herzen die Zuneigung zu ihrer alten zu ersticken. Sie zogen Preußens Freundschaft seiner Feindschaft vor; hingen sie ehrgeizigen Plänen nach, konnte es ihnen nicht willkommen sein, die kriegstüchtigste Nation Europas gegen sich aufzureizen; scheuten sie Gefahren, so mußten sie es vermeiden, das preußische Volk auf die Seite ihrer Gegner zu scheuchen. Das durch die Heirat eingeflößte Zusammengehörigkeitsgefühl eröffnete für beide Teile sogar die Perspektive gemeinschaftlicher Interessen. Aber vor Erörterung der daraus erwachsenden Chancen galt es zu prüfen, ob die Preußen von dem Rußland Alexanders drohende Gefahr wirklich eine so unmittelbare war, wie sie von manchen politischen Schriftstellern geschildert wurde und wie sie in etwas weiterer Ferne R. selbst zu sehen glaubte?

Zwei Momente fielen dabei ins Auge: 1. der Charakter und die Genialität Alexanders, die in einer Autokratie von großem

Gewicht waren, und 2. die Interessen des russischen Volkes, die nimmermehr mit den Absichten seines Souveräns zusammenfallen konnten, sondern an einem bestimmten Punkt mit jeder absoluten Gewalt in Konflikt geraten und sie paralisieren mußten. Von Alexander entwirft R. folgende Schilderung:

„Je ne prétends point oter à Alexandre ou tout vice ou toute vertu. Je le crois un singulier mélange au contraire des uns et des autres. Il n'a pu guère sortir un autre ouvrage des mains d'un philosophe moderne qui voulait modeler un autocrate et greffer (pfropfen) les principes libéraux sur les superstitions grecques et les mœurs du bas empire.

Je ne crois point Alexandre Machiavelliste par profondeur de genie mais par faiblesse de caractère. Je le crois plus un comédien. qu'on me pardonne l'expression, qu'un hardi hypocrite. Il sent le besoin qu'il a de la vertu, il en élève la bannière plus par ce besoin que par l'enthousiasme qui crée les grandes choses; mais il est encore plus privé de ce courage auquel aucun mal ne coute pour arriver à son but. — Sans grandeur réelle dans l'âme, il a pu se dégrader devant le vainqueur qui se faisait un jeu de l'humilier; sans conséquence dans la tête et dans les principes, il a pu attaquer la légitimité devant Napoléon qui la défendait en riant. Sans fermeté dans les dangers, il a pu abandonner la cause de son empire et de ses sujets qui savent bien n'avoir du alors leur salut qu'à eux mêmes. Sans énergie, ni comme fils, ni comme souverain, il n'a osé oter le commandement des armées à l'assassin triomphant de son père [Bennigsen]“. Hieran knüpft der Major die Frage: „est-ce un pareil caractère et si peu de moyens qui peuvent causer de si grandes alarmes? Est-ce un pareil caractère qui inspirera à une nation cette ardeur et cette confiance qui developpe et accroît les forces? Alexandre n'est point l'idole des Russes. Il n'excite aucun élan dans les esprits et ceux qui le louent le louent bien plus sous le rapport de ses intentions paternelles, que sous celui de ses talents militaires — on voit généralement en lui bien plus le faiseur de Parade que le vrai guerrier.“

Wie viel ungefährlicher endlich mußte Alexander erscheinen, wenn man sich überlegte, daß der dauernde Widerspruch zwischen seiner Imagination, seinem Charakter und seinen Interessen verbunden war mit einem sehr starken Widerwillen gegen beharrliche Arbeit und einer sehr lebhaften Neigung, seine Kräfte durch Kleinigkeiten zu verzetteln. Ein Blick auf sein Privatleben genügte, um seine vielgerühmte Tatkraft richtig einzuschätzen; es genügte seine Mitarbeiter zu hören, um einen Begriff von seiner Abneigung gegen die Geschäfte zu erhalten, die zudem durch eine ungeheure Masse von nicht

aufgearbeiteten Resten hinreichend belegt wurde. Jede übertriebene Besorgnis mußte endlich völlig schwinden, wenn man die zahlreichen Verlegenheiten erwog, „où l'a plongé son imagination entreprenante sans véritable activité, sa soif de passer pour un Roi philosophe, un libéral, sa méfiance de ses propres sujets et l'impossibilité pourtant de séparer réellement ses intérêts des leurs.“ Allein im gegenwärtigen Augenblick beschäftigten ihn vor allem 1. die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerung; 2. die Militärkolonisationen; 3. die Restauration Polens.

Diesen Projekten, zu deren Durchführung es der Energie eines Peters des Großen bedurft hätte, konnte man noch seine konstitutionellen Velleitäten hinzufügen, „dont le mot s'est prononcé plus d'une fois en Russie par sa faute, par ce singulier besoin dont il semble dominé, de se placer toujours dans les positions les plus fausses et de se montrer comme voulant les choses les plus contradictoires.“

Über jene drei großen Probleme äußert sich R. folgendermaßen:

„L'affranchissement des paysans est sans contredit le projet qui sagement exécuté porterait les fruits les plus salutaires et qui en lui-même est le plus digne d'éloge, et cependant, il éprouve de telles difficultés qu'il est douteux qu'Alexandre parvienne à l'accomplir, malgré la persévérance avec laquelle il poursuit ses idées de toutes les manières que lui permet son manque d'énergie.“

Les obstacles à ce projet sont grands en effet. Le seigneur russe ne le veut pas. — Et le paysan ne s'en soucie pas. Le seigneur russe ne le veut pas, non qu'il regarde cet affranchissement comme très nuisible à ses intérêts pécuniaires, au contraire beaucoup y gagnerait. Quelques uns en ont acquis la preuve — mais il le considère comme un attentat à ses droits politiques, aux usages, à sa propriété. Le paysan appartient au seigneur comme sa terre, il est plus que la terre une puissance dans ses mains. Si le souverain si puissant la lui ôte, que restera-t-il au seigneur pour mettre dans la balance opposée à celle de l'autocratie? Le seigneur russe voit arriver à la suite de l'affranchissement ce qui est arrivé partout, la formation d'un tiers état, l'abaissement de la noblesse, l'accroissement de l'autorité souveraine, et les constitutionnels russes prétendent qu'en Russie il faut plutôt la diminuer que l'augmenter.

Les adversaires de ce projet sont d'autant plus hardis à le combattre qu'on peut moins leur opposer les loix de l'humanité. Voyez, me disaient-ils, nos paysans esclaves, et nos paysans libres de la couronne. Com-

parez et jugez si on peut faire un reproche à l'homme, de ne pas vouloir cette liberté.

Pour lever de pareils obstacles il faudrait à l'empereur les cris, les plaintes au moins des paysans; et ils sont fort tranquilles, se montrent peu avides de recevoir le prétendu bien qu'on leur montre. Ils tiennent à leurs mœurs anciennes, ils aiment généralement leurs seigneurs, parceque rarement ces seigneurs sont des oppresseurs pour elles — le paysan russe est loin enfin d'être le paysan polonais — il n'a ni la même sangsue (Blutegel), ni le même corrupteur dans le juif. J'ai vu les rues de Petersbourg, pleines de ces paysans qui, moyennant une redevance, travaillent pour eux; j'ai vu les grands chemins confectionnés par ces esclaves qui viennent du cœur de la Russie et qui sont les ouvriers les plus estimés; j'ai vu ces mêmes paysans venir au printemps cultiver les jardins qu'ils louaient aux environs de Wilna et s'en retourner passer l'hiver en Russie dans leurs familles.

Le paysan russe n'est donc point assez malheureux pour que l'empereur puisse se montrer à eux comme un libérateur — tant s'en faut qu'il puisse prendre ce titre que les paysans en general craignent, bien plus qu'ils ne la désirent, la liberté qu'il leur fait entrevoir.

Rien ne donnera une idée plus vraie de la profonde et inveterée corruption de ce gouvernement, comme aussi de l'impuissance de ce souverain tout puissant, que la raison qui porte le paysan à préférer l'esclavage sous son seigneur, à la liberté que le soumettrait au seul monarque.

Le paysan ne connaît le souverain que par les agens de son autorité, par les employés contre les exactions desquels il ne trouve de protection que dans son seigneur. — Ces employés sont des exacteurs par la force des choses — ils sont si misérablement payés que, dans l'impossibilité de vivre de leurs gages ils doivent voler s'ils veulent manger.

Cette insuffisance des salaires s'étend du dernier scribe aux premiers tribunaux, et ses conséquences corruptrices se sont étendues des premiers tribunaux aux derniers scribes. Le mal est trop général pour pouvoir être une honte. Il n'y a que certains excès et certain scandale qui se punit de temps à autre. L'empereur est forcé de souffrir le reste parce qu'il ne peut dire à ses employés: vous ne mangerez pas, et que l'état de ses finances ne lui permet pas de leur donner à manger.

Plus le paysan russe est actif, industriel, plus il a étendu sa sphère d'activité et plus il a à redouter la rapacité des employés, plus il a besoin de trouver dans son seigneur une protection qu'il achète bien volontiers par une redevance“.

Das russische Landvolk stand mit seiner ablehnenden Haltung übrigens nicht allein; selbst die Geschichte Frankreichs bot Beispiele dafür, daß frei gewordene Leute nicht selten wieder sich einen Herrn wählten, um seinen Schutz zu gewinnen. Im Carenreich brauchte der Bauer aber einen Anwalt

gegen die Organe der Regierung. Man fragte sich unwillkürlich, was Alexander verleiten mochte, mit Eifer, wiewohl auf seine verschrobene (*sinueuse*) Weise einen Plan zu verfolgen, der soviel Unzufriedenheit erweckte? Unser Gewährsmann hatte jedenfalls die höchstgestellten Persönlichkeiten selbst an der Tafel der Kaiserin laut sagen hören, „*que la chose pouvait bien s'essayer en Livonie où elle allait si mal, mais que jamais elle n'irait en Russie*“.

Die Verwaltung und Justiz lähmende Trostlosigkeit der Finanzen erschwerte auch außerordentlich den Unterhalt einer so starken Armee, wie sie unter Alexander geschaffen war. Aber diese Armee bildete in seinen Augen nicht allein das Palladium seiner Autorität, „*elle était encore une véritable manie en lui*“. Darum wollte er um jeden Preis das Heer auf möglichst hohem Fuß erhalten und diesem Wunsch entsprang der Gedanke „*de coloniser l'armée et de payer ainsi en terre le soldat qu'on ne peut payer en argent*“. Die Urteile über das Projekt waren geteilt; es fand ebenso leidenschaftliche Anhänger wie Gegner. Den vielen Inkonvenienzen standen unleugbare Vorteile gegenüber, so die Verminderung der Ausgaben, die Nutzbarmachung zahlreicher Arbeitskräfte für die Bebauung eines Landes, dem es an solchen fehlte, die Erleichterung des Landmannes durch Fortfall der drückenden Einquartierung. Andererseits durfte man die für einen leeren Staatsschatz sehr fühlbaren ersten Einrichtungskosten ebenso wenig übersehen wie die mannigfachen für die Bauern neu erwachsenden Unzuträglichkeiten. Denn ihm fiel die Hauptlast zu; er wurde gezwungen, eine Herrenkaste aufzunehmen, in den militärischen Kreis einzutreten, dem er früher nicht angehört hatte; er verlor die Disposition über seine Töchter und er mußte, was ihn vielleicht am härtesten traf, sich die Haare scheren lassen und den Bart opfern, zu dessen Preisgabe nicht einmal Peter I. das Volk vermocht hatte und an dem es jetzt noch so fest hing wie je zuvor ¹⁾, „*tous griefs si forts qu'ils ont porté les paysans du gouvernement de Nowgorod où on a commencé les colonisations, à venir se jeter à genoux devant les voitures*

¹⁾ Vgl. Schiemann, a. a. O. S. 459 Anm. 1.

des impératrices et des grands ducs les conjurant d'implorer le changement des ordres et des mesures prises par l'empereur. La scène a fort effrayé; on a marqué que les paysans ont dit ne demander d'ailleurs aucune autre grace, qu'ils étaient contents de leur sort¹⁾. Es erwachsen der Kolonisation somit schwerwiegende Hindernisse, die Alexander bei einiger Beharrlichkeit vielleicht überwunden hätte, aber R. konnte nicht einsehen, warum ein solcher Erfolg den Nachbarn Beunruhigung einflößen sollte? Ihm erschien nur unbegreiflich, daß sich russische Staatsmänner dazu hergaben, einem Plan zu dienen, dessen Verwirklichung vielleicht das größte Unglück war, das ihrer Heimat überhaupt widerfahren konnte. Bedurfte es eines autokratischen Regimentes, um die ausgedehnten Provinzen des Reiches unter einem Regenten zusammenzuhalten, so bedurfte diese Autokratie auch einer großen Macht, um sich in Achtung zu setzen, und diese Macht mußte nicht bloß moralischer, sondern auch materieller Natur sein, nur dem Souverän dienstbar, in seiner Hand liegend, nur von seinem Willen abhängig; kurz, die Armee mußte bleiben, was sie bisher gewesen: kaiserlich bis auf die Knochen (imminent impériale), der Art, daß es für den Soldaten vom Tage seines Eintritts ab kein anderes Interesse gab als das seines obersten Kriegsherrn, keine andere Pflicht als die seines Standes, keine andere Heimat als seine Kaserne, keine andere Ehre als blinden Gehorsam, denn nur ein Band von Eisen (un cercle de fer) konnte eine aus so vielen heterogenen, in keiner Beziehung zu einander stehenden Teilen gebildete Masse vor der Desorganisation retten. Auf die Frage aber, ob die Kolonisation den der russischen Armee so notwendigen Geist der Zusammengehörigkeit erhalten oder zerstören würde, antwortet R.:

„Si on eut adopté le rigoureux projet qui voulait coloniser le soldat russe en Pologne, et le soldat polonais dans d'autres parties éloignées de l'empire aucun doute qu'on n'eut obtenu pour longtemps le résultat le plus complet à cet égard. Mais ce projet parut trop fort, on adopta l'idée

¹⁾ Vgl. das vernichtende Urteil über die Militärkolonien bei Schieman n a. a. O. S. 450 ff., wo nachgewiesen wird, daß die vermeintlichen Anhänger der Neuerung sich nur aus Byzantinismus zu ihr bekannten und daß die erhofften Vorteile, wie finanzielle Ersparnisse, rein illusorisch waren.

plus douce d'établir chacun dans son pays, mesure qui doit finir par détruire cet esprit impérial de l'armée, en donnant à chaque colonisation des intérêts différents, opposés les uns aux autres, et à chaque soldat une propriété qui l'attacha ailleurs qu'à ses drapeaux. — Détruire cet esprit, cet ensemble de l'armée c'est miner la véritable puissance de la Russie, car c'est bien plus à lui, qu'à sa profonde politique, qu'elle doit les succès qui l'ont élevée si haut. On pourrait ajouter à nos fautes."

Noch schwerer als Alexanders Verblendung in dieser Frage waren seine Absichten bei denjenigen Maßnahmen zu verstehen, die er für die Ausführung des dritten Projektes verfolgte, der *Restauration Polens*. Nur mit Mühe konnte man hierbei an die Aufrichtigkeit seines Willens glauben. Gönnen wir R. auch hierüber das Wort:

„Si on considère ses idées libérales, ses manies constitutionnelles, une certaine prédilection que dès sa jeunesse il eut pour les Polonais, le soin de sa sûreté personnelle garantie par son terrible frère à la tête d'une armée étrangère, et brulant[e] de venger de vieilles et de récentes injures, si on pense à tout ce qu'il a dit et promis et promet encore, si on pèse telles mesures qu'il prend, comme celle d'avoir enlevé à ses gardes de Petersbourg tous les Polonais qui s'y trouvaient pour les envoyer dans l'armée polonaise, si on réfléchit à tout ce qu'il permet à son frère Constantin, on doit croire en effet qu'il vise sérieusement à rétablir la Pologne.

Cependant si d'un autre côté on considère qu'il laisse dans le fait toute l'autorité dans les mains de quelques Russes, si on pense au danger auquel l'exposerait un pareil projet de la part de ses anciens sujets, si on se dit qu'il est encore plus empereur de Russie que roi de Pologne, on est porté à croire qu'il ne sait pas trop lui même ce qu'il veut et que s'étant une fois placé dans la plus fausse des positions par l'inconséquence de son esprit, il ne peut plus rien faire que d'inconséquent et d'absurde.

C'est en effet la seule idée que présente cette double existence qu'il s'est donnée — à Varsovie on croit ne voir que le roi de Pologne, à Petersbourg il n'ose le montrer — on s'y douterait à peine qu'il en porte le titre. Les Polonais y sont sans crédit, sans influence, sans considération politique. Tous ceux que les premières espérances avaient portés vers Alexandre se retirent de lui malgré les plus aimables efforts de sa part pour les retenir¹⁾.

Ainsi Alexandre tout en faisant beaucoup trop pour que les Russes en soient contents, n'en fait point assez pour satisfaire les prétentions qu'il a semées et encouragées dans les Polonais et la conviction qu'il

1) R. fand in dem Petersburger Staatssekretär für polnische Angelegenheiten, Grafen Sobolewski, einen alten Freund wieder, aber vom ersten Augenblick an verriet dessen wenig zuversichtliches Äußere „le peu d'espérance de son âme très attachée à sa patrie“.

joue une perfide comédie, qui calme les Russes, porte le découragement dans l'âme des Polonais.

Cependant il n'est pas aussi généralement haï qu'on devrait le croire d'après une pareille conduite. La douceur des paroles frappe plus la multitude que les effets; la terreur qu'inspire Constantin, reporte vers son frère qu'on regarde comme son modérateur — je ne crois à aucun mouvement spontané de la Pologne quelque soit son mécontentement; il faudrait qu'elle reçut une grande et forte impulsion mais alors aussi elle agirait, et avec un grand enthousiasme; car il est difficile de trouver une nation en qui le sentiment national soit plus vif. Il semble qu'ils aiment leur patrie en raison de ses malheurs.

Constantin connaît très bien cet esprit des Polonais. Il emploie habilement et leur douleur du passé et leurs espérances dans l'avenir, et si ses violences, je dirai ses fureurs, ses préjugés, la fausseté de ses vues, son humeur despotique, ne détruisaient ce qu'il fait sous ce rapport, il pourrait devenir très dangereux à la tête des Polonais.

Il résulte donc de l'examen de ce 3^{me} projet d'Alexandre qu'il n'offre rien, soit dans son succès, soit dans son abandon, de fort inquiétant pour la Prusse et que tant qu'il vit, il n'y a aucune raison bien marquée de craindre que la bonne harmonie soit troublée entre les deux gouvernements.“

Aber würden im Falle seines Todes die Dinge nicht ein verändertes Aussehen gewinnen und würde Polen, ein Apfel der Zwietracht zwischen beiden Ländern, nicht die Quelle neuer Streitigkeiten werden?

„Ici encore les passions et les erreurs des hommes l'emporteraient sur la force des choses ou plutôt en changeraient pour longtemps la nature; loin d'être un sujet de discorde entre la Russie et nous la Pologne deviendrait la cause d'une union réelle entre deux gouvernements qui jusques là n'avaient seulement pas d'intérêts opposés; elle leur donnerait de communs.“ Diese optimistische Erwartung stützt R. auf folgende bemerkenswerte politische Spekulation: „Il n'est pas nécessaire d'être au fait des secrets des états, pour croire que Constantin ne montera jamais sur le throne de Russie — il suffit de le connaître pour en être convaincu — il suffit de connaître la morale politique des Russes pour être sur qu'ils ne le souffriraient pas longtemps empereur. Ce n'est donc pas sur Constantin empereur de Russie qu'il faut raisonner, c'est sur Constantin privé d'une couronne à laquelle il avait droit, à laquelle il n'aura pas renoncé sans douleur, c'est Constantin voulant en mettre une autre sur sa tête qu'il nous faut considérer.

Si le Russe a vu avec chagrin une double couronne sur la tête de son empereur, au lieu d'une seule qu'il eut voulu y voir; s'il a regardé d'un œil irrité et jaloux, cette armée polonaise obéissant au souverain de la Russie sous le nom de roi de Pologne; de quel œil verra-t-il cette double couronne prête à se diviser et une moitié se placer sur la tête d'un

homme irrémédiablement offensé — car peut-on croire que Constantin voulut n'être que le général de son frère cadet, comme il feint de n'être que le général de son frère aîné?; peut-on croire qu'il ne tende alors à se rendre entièrement indépendant? — il ne prend pas la peine de cacher ses vues; ses imprudences déclarent tout ce que révèle la nature des choses. Il semble encore plus vouloir entraîner les Polonais que poussé par eux, tant il va au-devant de tout ce qu'ils peuvent rêver de restauration et d'aggrandissement.

Ici nos intérêts qui seulement n'étaient pas en opposition avec ces des Russes deviennent les mêmes — les haines qu'il ne dissimule pas, les projets dont il fait parade ne peuvent nous rendre indifférents à son affermissement sur un throne qu'il commencerait par vouloir aggrandir à nos dépens. — Si nous avons intérêt à la restauration d'une Pologne indépendante, nous ne pouvons en avoir à sa restauration entre les mains d'un homme tellement emporté par ses passions qu'elles lui auraient ravi une couronne, et dont les passions se seraient déjà déclarées contre nous.

Voilà les Prussiens et les Russes également intéressés à surveiller et à comprimer un homme dont ses talents ni le génie ne sont, il est vrai, pas fort effrayants, mais qui serait à la tête d'une nation belliqueuse dont le plus ardent desir serait alors de commencer de nouveaux troubles en Europe.

Si à ces considerations on ajoute qu'alors la fille du roi de Prusse serait la femme de l'empereur et la mère de l'héritier du throne, on reconnaîtra que loin d'apporter aucun changement facheux dans les rapports entre les deux états, la mort de l'empereur Alexandre resserrerait au contraire davantage les liens qui les unissent.“

Diese Rasonnements konnten Befremden erregen, „parce qu'ils se basent bien plus sur les hommes que sur les choses“. Aber in Rußland theilten sich im Gegensatz zu andern Ländern die Individuen die Herrschaft mit diesen und trugen nicht selten im Widerstreit mit ihnen den Sieg davon. Die bisherige Geschichte des Landes bewies das und die gegenwärtige erweckte den gleichen Anschein. Man brauchte nur Peter an Alexanders Stelle zu setzen, um Europa erzittern zu machen und ihm ein verändertes Aussehen zu geben

„et cet autre aspect il ne serait pas impossible que les choses ne le prissent, dans la supposition de la mort d'Alexandre. Il ne serait pas impossible qu'un incident imprévu ne changeât toute la face des choses en Russie, et par conséquent entre les Russes et nous.

Mais j'ai parlé si souvent de cette mort qu'il est nécessaire que j'explique bien positivement, que je n'en fais mention que dans l'ordre de la nature. Le caractère timide quoique tenace et persévérant d'Alexandre ne me parait point porté à heurter les Russes trop de front, et par conséquent ne les poussera jamais à l'extrémité. Ils savent d'autres moyens

de l'arrêter, et si un pareil caractère n'assure pas le succès de tous ses projets, au moins met-il sa vie en sûreté."

Eine weitere Bürgschaft für die Sicherheit Alexanders sah R. in dessen Umgebung. Weder die hochgestellten Männer bei Hofe, noch die Offiziere der Garden schienen ihm blutigen Verschwörungen geneigt. Ihre Gewohnheiten und Sitten waren von den unter Peter, Katharina und Paul herrschenden so grundverschieden, daß man von ihnen nur in sehr viel geringerem Maße eine Wiederholung jener Greuelszenen zu befürchten hatte, von denen fast jede Seite der russischen Geschichte besudelt war.

„En cela Alexandre recueille déjà un fruit bien précieux des principes sentis ou non, qu'il a professés, de la douceur dont il a donné l'exemple, des vertus que les impératrices ont pratiquées ¹⁾, des soins donnés à l'éducation, des hommages rendus à la religion, tout en laissant le prêtre dans sa nullité. — La generation qui s'empare de la société est animée d'un tout autre esprit, de sentiments bien différents de ceux de la génération qui finit — la religion, les mœurs, l'humanité sont à l'ordre du jour dans la société actuelle comme jadis y étai(en)t la corruption. Un Bennigsen ou un Pahl[en] se formeraient difficilement au milieu de ces éléments; et si Alexandre n'a eu ni la force ni le courage, ni le pouvoir peut-être de punir les assassins de son père, s'il a du les récompenser même, au moins faut-il avouer qu'il a pris en épurant et en adoucissant les mœurs de la cour, un des meilleurs moyens de garantir les jours du souverain.“

R. faßte also lediglich einen natürlichen Tod des Kaisers ins Auge, aber auch ein solcher lag so wenig außer aller Berechnung, daß man seine eventuellen Folgen in Erwägung ziehen mußte. Hierzu bemerkt er:

„Les Russes aiment le gouvernement des femmes. — La race de Paul n'est pas aimée. — Les militaires sont excédés (ermattet) de cette manie des petits détails qui semble revivre dans ses enfant, et dont le Gr. Duc Nicolas leur parait particulièrement atteint. — L'impératrice régnante est adorée. Tout cela ne signifierait rien ailleurs et tout cela peut beaucoup signifier en Russie, si l'impératrice a l'ambition que quelques personnes lui croyent ²⁾).

Elle se retire, cache ses vertus autant que l'impératrice mère étale les siennes, évite l'éclat et la grandeur, parait n'aimer que la retraite, l'instruction et le repos. Mais est-ce aussi une comédie bien plus habile qu'elle

¹⁾ Es ist freilich nicht recht ersichtlich, inwiefern die Kaiserin Mutter diese Tugenden betätigt haben soll.

²⁾ Sicherlich mit Unrecht.

joue? Car on ne peut que trop soupçonner tout d'être jeu et calcul sur cette terre classique des révolutions? Sait-elle que les cœurs la suivront d'autant plus qu'elle ne paraîtra pas vouloir leur faire violence comme sa belle mère? S'est-elle dit que l'œil des Russes pénétrerait dans cette solitude dont elle ne sort que pour leur montrer tout ce qui peut les attacher et les séduire? Est-ce par calcul, plus encore que par un éloignement tout naturel, qu'elle laisse percer un si froid dédain pour Constantin? Est-ce uniquement dans le besoin que son cœur éprouve de se faire aimer, qu'elle s'est tant appliquée et s'applique tant à la langue russe? — Tout cela ne peut-il pas donner à penser qu'Elle a des arrières-pensées, et que si elle venait à perdre son mari, elle ne regarderait pas sa stérilité comme un obstacle à retenir une couronne dont la succession a si souvent été intervertie?"

R. für seine Person hegte eine höhere Meinung von der Aufrichtigkeit in dem Benehmen der Kaiserin Elisabeth, hatte aber geglaubt, Hardenberg Gedankengänge nicht verschweigen zu dürfen, die er nicht als absurd verurteilen konnte, denn:

„si Alexandre par une suite de l'inconséquence de son esprit, a pu attaquer le principe de la légitimité, serait-il si surprenant qu'à sa mort ses nobles et ses gardes missent en pratique la théorie qu'il a professée? Serait-il impossible que ce mot de constitution qu'il a tant prononcé, qui a retenti en Russie et qui y résonne encore dans de jeunes têtes ardentes et vides de réflexion et d'expérience, vint seconder une révolution qu'on croirait une occasion excellente de le réaliser? Tout le monde européen se meut et s'agite; chacun se croit appelé à exercer de grands droits ou à jouer un rôle important. Quoique cette maladie à la mode soit bien moins forte en Russie, elle n'y est pas cependant étrangère et les ambitieux en pourraient tirer parti.

Certes cet événement changerait bien nos rapports avec la Russie, puis qu'il changerait tous ses rapports internes, origine de la communauté de nos intérêts. Mais s'il faut bien le ranger dans la classe des choses possibles ... rien ne serait aussi aisé que de le prévenir.“

Hierzu brauchte sich Alexandra nur an Elisabeth ein Muster zu nehmen und gleiche Sorgfalt zu verwenden, um die Zuneigung der Russen zu gewinnen und ihrer Achtung zu gebieten. Sie verfügte über die gleichen Mittel, sofern sie nur den gleichen Willen hegte. Wenn sie dem Reich auch noch Erben gebar, „ses avantages seront si immenses que les droits de son mari n'auront plus aucun risque à courir. — L'amour des Russes pour la grande-duchesse couvrira la faiblesse du caractère du grand-duc, son peu de moyens, et ses défauts“. Nur Unkenntnis ihrer Situation und Sorglosigkeit betrifft einer ihr nicht deutlich

geschilderten Zukunft konnten das Glück der Prinzessin grausam trüben.

Nach dieser Zwischenbemerkung wendet sich R. wieder der politischen Lage zu und gewinnt aus deren weiterer Betrachtung

„de nouveaux motifs de modérer des inquiétudes dont l'exagération serait un mal. On verra le délabrement des finances publiques, l'épuisement des fortunes particulières, la dépopulation, et nombres de plaies encore saignantes de la guerre passée — la mauvaise administration de quantité de branches, en elle même, et par cette corruption dont j'ai assez parlé. — L'hésitation et le tatonnement de l'empereur qui n'a de vues claires et fixes sur rien et qui défait si souvent d'une main ce qu'il a fait de l'autre — les relations embrouillées avec l'Angleterre dont les prétentions commerciales contrarient la velléité qu'Alexandre avait eue de faire de la Russie une puissance manufacturière et agricole à la fois — la stagnation du commerce nécessairement causée par ces incertaines vues d'Alexandre, et à laquelle il n'est pas probable que la providence veuille toujours remédier en envoyant la famine au reste de l'Europe — on verra le vieux Russe très peu content de ces accroissements de territoire payés de sa fortune, acquis au prix de son sang, et qui restent sans profit pour lui, comme la Fin(n)lande, où semble vouloir tourner contre lui comme la Pologne. On verra combien peu le gouvernement est sur de l'esprit public, puisque ni, il n'ose avouer, ni il n'a l'adresse de faire honneur au patriotisme, de l'incendie de Moscou, mais laisse encore ce grand trait de l'histoire une énigme aux yeux mêmes des Russes.

Enfin on reconnaîtra dans toute la vie et dans tout le caractère d'Alexandre qu'il n'est plus l'homme qui tirerait parti de tout ce que la Russie offre de moyens militaires, et qu'il n'est pas l'homme non plus qu'un ministre à projets ambitieux et hardis conduirait aisément. Jaloux de son autorité, parce qu'il sent tout ce qui lui manque, il éloignerait bientôt celui dont le génie voudrait le gouverner. Ce grand ministre ne m'a point paru exister nulle part en Russie, de l'opinion même des Russes; et la grande influence même qu'Alexandre fait prendre au general Araktcheyeff prouve bien moins son opinion de talents qui ne sont que médiocres que sa confiance en un dévouement qu'il croit sans bornes pour sa personne et dont il sent le prix pour un empereur de Russie.“

R. gelangt also zu folgendem Resultat:

„Sous quel rapport la puissance russe devait-elle principalement nous alarmer? Sous celui de la Pologne — et cette Pologne gouvernée par Constantin, déchu du throne de Russie, confond les intérêts des Russes dans les notres. Tel est ... le résumé de ce que j'ai vu en Russie.

Je n'en crois pas moins que la libéralité du gouvernement prussien lui conseille, envers les Polonais, ce que l'urgence des circonstances me paraît moins lui prescrire à présent — mais ce dont je suis absolument con-

vaincu, c'est que le plus mauvais système pour la Prusse est celui de ne s'en tenir à aucun d'une manière ferme.

Ce que j'ai été à même de voir pendant un séjour d'un mois en Lithuanie, ce que j'ai vu dans le royaume de Pologne tout m'a confirmé que le danger du côté de la Pologne était moins imminent qu'il aurait pu l'être sans Constantin, et avec des projets plus déterminés de la part d'Alexandre.

L'administration russe est en horreur en Lithuanie; et cependant il y a là pour gouverneur un homme très intègre; les Lithuaniens ne font aucun reproche à la probité du G^{al} Korsakoff. — Ils ont d'ailleurs fort peu gagné à l'éloignement des employés russes. Les employés du pays aussi mal payés, ont fini par faire comme les prédécesseurs. — Il y a bien en Lithuanie un parti patriote. Mais il y est peu nombreux, sans considération. Le grand nombre ne sortirait de son rôle passif qu'à bon escient. Alexandre n'y est point haï. Les Polonais le regardent toujours comme leur Egide contre l'oppression russe.

Dans le royaume de Pologne Constantin parvient tous les jours davantage(s) à courber les esprits indociles ou à briser les récalcitrants. On ne murmure plus, on ne résiste plus autant et on tremble davantage. Un jeune bas officier d'une bonne famille est mort des coups qu'il avait reçus pour avoir quitté son poste un instant. On en a été plus navré, qu'exaspiré. Les femmes de Varsovie avaient déclaré qu'elles ne verraient pas sa maîtresse, et déjà elle tient une espèce de cour, où toutes les femmes d'officiers sont forcées d'aller. Les autres suivront. — L'approche de la diète met peu le mouvement dans les esprits. On sait déjà qu'il n'y sera point question de budget. Constantin s'est fait élire député de Prague (Praga). — On s'attend à une conduite tout à fait extravagante si l'empereur lui permet de siéger. Il a annoncé qu'il serait l'avocat des idées libérales, de la liberté de la presse.

Pendant dans toutes ses extravagances il reste fidèle à son système contre la Prusse et à ses vues d'animer contre elle les Polonais. — Il n'a pas caché non plus que la nouvelle alliance lui déplaisait fort. Je n'aime ni cette alliance, ni cette grande duchesse, a-t-il dit à Varsovie. Il l'avait peu dissimulé à Petersbourg.

Le soldat, objet des soins particuliers de Constantin, s'attache peu à peu à lui. — Sa ferocité est momentanée, accidentelle, l'habitude est de bonté, de popularité. Quelques officiers s'imaginent qu'au besoin ils seraient toujours les maîtres de leurs soldats. J'en doute un peu, car plusieurs officiers se jettent tout à fait dans son système et tiendraient au moins la balance. — Si Constantin avait un génie plus guerrier, si les Polonais mêmes ne le soupçonnaient de manquer de l'essentiel, il pourrait devenir très dangereux avec tous les projets dont il ne cesse de bercer une armée et une nation que ses malheurs et sa dernière gloire sont tous prêts à ex(h)alter.

Malgré le despotisme sans fard de Constantin les seigneurs du grand

duché [Posen] continuent à se ménager (sich verschaffen) des établissements dans le royaume de Pologne et à y rechercher des places. Il s'en présente bien moins pour venir chez nous. — Ils ont beau se dire qu'Alexandre se moque d'eux que Novossilsoff les administre et que le grand duc les mène. Le mot de Pologne est le talisman qui les attire; ils se disent que les hommes passeront et que la constitution leur restera, telle qu'elle est et non telle qu'on la met en pratique.

Alexandre enfin tout en jouant la nation met avec les individus des formes si aimables et si flatteuses qu'ils ne peuvent le haïr. — J'ai vu la réponse qu'il a dictée pour le P. Sulkowski — dont le G^{al} Schoel(1)er aura parlé à V. Altesse. — Il est impossible de faire de plus grands et de plus aimables efforts pour retenir un homme qui vous demande son congé.

Le P. Sulkowski a insisté mais n'a point encore de réponse. — Ce sera sous beaucoup rapports une très bonne acquisition pour le Grand-duché. Il ne pense point à entrer au service, et c'est un bien, car il eût été difficile pour le roi de prendre à son service un aide de camps de l'empereur, qui l'aurait presque quitté de force. Alexandre lui a offert un congé illimité et de solliciter du roi de Prusse, un consentement qu'il était bien sur d'obtenir de son amitié.

C'est ainsi qu'Alexandre adoucit et flatte ceux qu'il ne peut retenir, et qu'il se montre au moins aux Polonais comme le modérateur du despotisme de Constantin.“

Der Bericht wurde Hardenberg am 6. Januar 1818 durch Gneisenau zugestellt, der hinzufügt, er habe über das Benehmen der Prinzessin Charlotte, allerdings nur von Frauen, anders lautende Nachrichten. Nach diesen sollte ihr die Kaiserin Mutter wegen ihrer Natürlichkeit sehr ergeben sein und die russischen Hofleute machten angeblich viel Rühmens von ihrem Bestreben, freundlich und gütig gegen alle zu sein ¹⁾).

Hardenbergs Antwort ist uns leider nicht erhalten, doch geht aus einem weiteren Brief Royers an den Staatskanzler aus Posen vom 29. Januar hervor, daß der Fürst die Angaben seines Agenten über die Person Alexandra Feodorovnas als wohlgemeint und zutreffend anerkannt haben muß, denn der Major sah in jener Erwiderung einen neuen Beweis für das Vertrauen, in dessen Rechtfertigung er seinen ganzen Ruhm und Stolz setzte. Er gewann daraus den Mut, noch einmal auf den heiklen Punkt zurückzukommen. Hierzu gab ihm ein inzwischen am Carenhof eingetretener Wechsel Veran-

¹⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 92. Hardenberg K. 38.

lassung, der seine Befürchtungen nur allzusehr rechtfertigte: die angenommene Demission des Hofmarschalls der Großfürstin, Kyrill Naryschkin nebst Gemahlin ¹⁾. Er hatte damit keinen unüberlegten, wiewohl vielleicht in formloser Manier vollzogenen Schritt begangen, denn seine Unzufriedenheit war älteren Datums und R. hatte ihr Wachstum und dessen Gründe beobachtet. Diese Auffassung bestätigten dem Major neuerdings aus Moskau zugekommene Nachrichten. Der durch die Suite des Prinzen Wilhelm ²⁾ an ihn gelangte Brief einer Hofdame der Kaiserinnen (d'une dame des impératrices) besagte nach eingehenden Notizen über die Schwangerschaft der Großfürstin ³⁾:

„Mr. de Narischkin n'est plus maréchal, et sa place va être donnée au comte de Modène (Moden). Je ne pourrais pas Vous dire exactement ce qui a pu amener ce nouvel ordre de choses, parce qu'il m'en est venu tant de versions différentes, que le fil de la vérité m'a entièrement échappé; mais si dans le récit qu'on Vous ferait, il entrait trop de choses à la charge de Narischkin, je Vous prierais de n'en croire que la moitié. Cet homme peut être susceptible et difficile à vivre (eigensinnig), cependant on peut certifier qu'il est plein de noblesse et de loyauté. — On s'est quitté avec des formes très aimables en apparence, et c'est ce que nous devons à la civilisation que J. Jacques Rousseau a bien eu tort de déprécier quelques fois. — Narischkin vient de passer à la Grande Cour, et d'obtenir le grand cordon de St^e Anne.“

R. war erbötig, diesen Brief Hardenberg persönlich zu übergeben, wie auch einen anderen, dessen Verfasser freilich nicht gewagt hatte, die volle Wahrheit der Diskretion der Post anzuvertrauen. R. sah sich sogar außerstande, auch die ihm wirklich zugekommenen Mitteilungen schriftlich zu fixieren, weshalb er sich auf die Andeutung beschränkt:

„En voilà bien plus qu'il n'en faut pour convaincre Votre Altesse de l'importance dont il est de s'occuper de cet objet, des illusions que se font ceux qui rapportent que tout va à merveille; et de la timidité de mon rapport bien plutôt au dessous qu'au dessus de la vérité.“

Le choix d'un étranger pour remplacer un Russe d'une des premières familles, prouverait trop combien peu l'empereur s'occupe du soin de

¹⁾ Vgl. Schiemann a. a. O. S. 223.

²⁾ Der Prinz weilte bis zum 27. Dez. in Moskau; vgl. Schiemann a. a. O. S. 223.

³⁾ Am 17./29. April 1818 schenkte sie Rußland einen Erben, den späteren Caren Alexander II.

populariser la grande duchesse, si Votre Altesse avait encore besoin d'une semblable preuve après la conduite de l'empereur qui place et récompense un homme qui ne cache pas que c'est la Grande Duchesse qui est la cause de son éloignement.

Au reste cela ne m'étonne point de sa part. Alexandre est trop égoïste pour avoir donné et pour donner un seul avis à cette Princesse qu'il affiche de tant aimer: il veut bien qu'on l'aime mais seulement en tant que c'est pour lui, et par lui. S'il lui avait donné de bons avis, s'il lui avait montré la nécessité de parler le russe, l'importance de gagner les cœurs, comment la Grande duchesse serait-elle tombée dans l'erreur, et y serait-elle retombée encore, après que j'ai osé lui ouvrir les yeux sur le mal qu'Elle se faisait.“¹⁾

Der Feldmarschall, der das Schreiben am 2. Februar an den Staatskanzler weiter gab, läßt diesen wissen, Royer habe in seinem Bericht an Gneisenau mit solcher Bestimmtheit auf der Richtigkeit seiner Wahrnehmungen in Rußland bestanden, daß er glaubte, sich dafür auf das Zeugnis der Gräfin Truchseß²⁾ selbst berufen zu können. Da diese Dame den Feldmarschall indessen des Gegenteils versichert hatte, wollte er versuchen, sie näher auszuforschen. Jedenfalls hielt er Royers Behauptung der Prüfung wert³⁾.

Den Berichten Royers ist wenig hinzuzufügen. Sie zeichnen sich aus durch den ihrem Verfasser eigenen Freimut und das Bestreben, die Dinge wahrheitsgetreu ohne Schönfärberei zu

¹⁾ Der Schluß des Berichts behandelt französische Angelegenheiten, doch will R. seine Ansichten darüber nicht als maßgeblich bezeichnen, da er seine Heimat seit einiger Zeit aus den Augen verloren hatte, Stimmungen und Menschen dort aber so raschem Wechsel unterworfen waren, daß ein für die Zeit vom 1815/16 zugeschnittenes Raisonnement für 1818 vielleicht nicht mehr paßte. Er verspricht dann, falls kein Gegenbefehl eingehe, Posen in etwa 8 Tagen zu verlassen und wollte zunächst drei Monate Urlaub vom König erbitten. Er rüstete sich also zum Übertritt in seine neue Stelle, der angebliche Familienangelegenheiten als Vorwand dienen sollten. Da Radziwills Gemahlin sehr wohl wußte, daß solche von Wichtigkeit nicht vorlagen, machte Gneisenau dem Staatskanzler den Vorschlag, ihr zu sagen, was sie erriet. Im ersteren Falle war sie zum Schweigen verpflichtet, im letzteren nicht. Auch entging der Major dann der Gefahr, sich bei seiner Prinzessin in ein nachteiliges Licht zu setzen (an Hardenberg 5. Febr. 1818, Rep. 92. Hardenberg K. 38.). — Gneisenau war also in die sehr geheim gehaltene Pariser Mission R.s eingeweiht.

²⁾ Oberhofmeisterin Charlottes.

³⁾ Rep. 92. Hardenberg K. 38.

schildern. Sie sind stark persönlich zugespitzt und von vielleicht übertriebenem Selbstgefühl durchweht. Auch mag deshalb der Major dem Irrtum verfallen sein, daß er den ihm zugeraunten Glossen mitunter zuviel Glauben beimaß, aber trotzdem sind seine Darlegungen das Spiegelbild von Anschauungen und politischen Spekulationen, die in russischen Kreisen wirklich bestanden haben, und der Reflex von Vorgängen, deren Kenntnis heute noch der Ergänzung bedarf. Allerdings sollte man nicht vergessen, daß des Majors Urteil über die Kaiserin Elisabeth sicherlich der Wahrheit nicht entspricht und daß er die Prinzessin Charlotte nur während der ersten Monate in ihrer neuen Lebensstellung beobachten konnte, in denen sie begreiflicher Weise noch unsicher auftrat und Anlehnung bei den Personen ihres Gefolges suchte.

Die führenden historischen Zeitschriften in Böhmen.

Von

Bertold Bretholz.

Wenige Jahre nach der Begründung des „Vaterländischen Museums“ in Prag tauchte naturgemäß auch der Gedanke auf, ein den Zielen und Zwecken dieses Institutes dienendes publizistisches Organ zu schaffen, eine Museumszeitschrift. Von wem dieser Plan ausging, braucht Historikern kaum gesagt zu werden; — von Franz Palacky. Und seine Idee wird es wohl auch gewesen sein, zwei Zeitschriften zu schaffen, eine tschechische und eine deutsche, „weil der literarische Verkehr in unserem Vaterlande durch diese beiden Sprachen zweifach geteilt ist“. Die deutsche Zeitschrift sollte unter dem Titel: „Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen“ in monatlichen Heften erscheinen, die tschechische als „Časopis společnosti vlastenského Museum w Čechách (Zeitschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen)“ vierteljährlich. Die Redaktion beider Zeitschriften übernahm Palacky, unterstützt von einem eigenen zu diesem Zwecke gewählten Ausschuß der Museumsgesellschaft; doch sollten beide Zeitschriften „nach den verschiedenen Bedürfnissen ihres Publikums und nach den Leistungen ihrer Mitarbeiter, unabhängig von einander redigiert und jede mit eigenen Originalaufsätzen ausgestattet werden“. Im gleichen Jahre 1827 traten sie das erstemal vor die Öffentlichkeit. Sie konnten ihrem Grundzweck entsprechend keine rein historischen Zeitschriften sein, aber das historische Moment spielte doch von allem Anfang eine wichtige Rolle bei ihnen, stärker noch in der deutschen als in der böhmischen Zeitschrift zum Ausdruck kommend. „Historische Aufsätze aus der böhmischen Geschichte“ stellte die Redaktion im Programm der „Monatsschrift“ an die erste Stelle, dann erst folgten: „Aufsätze aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der schönen Literatur“, sowie „Vaterlän-

1) Zur Einführung für die in diesem Heft beginnenden Berichte aus der historischen Zeitschriftenliteratur Böhmens.

dische Anzeigen aus der Gegenwart“. Die ersten Jahrgänge der deutschen Zeitschrift waren auch an sich wie insbesondere im Hinblick auf die darin enthaltene historische Literatur vielversprechend¹⁾. Aber schon im Jahre 1830 verwandelte man die Monatsschrift in eine Vierteljahrsschrift unter dem Titel „Jahrbücher für Natur- und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur, herausgegeben von der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen“, die aber nur zwei Jahre ihr Leben fristete. Eine Nachricht am Schluß des Jahrgangs 1832 verkündete: daß „die Jahrbücher des böhmischen Museums nach dem Beschlusse des Gesellschaftsausschusses im nächstkünftigen Jahre unter demselben Titel und derselben äußeren Ausstattung jedoch nicht mehr vierteljährlich, sondern in zwanglosen Heften und mit strengerer wissenschaftlicher Haltung erscheinen werden“. Hiermit war das Ende der deutschen Zeitschrift besiegelt; ohne zwingende Gründe wurde sie einfach aufgelassen. In einem Gutachten von Palacky vom 16. Oktober 1831 datiert und an den Präsidenten gerichtet, wird die Strenge der Zensur gegen die deutsche Zeitschrift als das Motiv zu ihrer Auflassung angegeben. „Die unangenehmste Folge davon ist die Entmutigung meiner besten deutschen Mitarbeiter, die unter solchen Verhältnissen keine Lust mehr haben, ihre Aufsätze der Zensur zu unterlegen. Auch ich muß gestehen, daß es mir oft schwer wird, für die in ihrem Plane beschränkten deutschen Jahrbücher neue Gegenstände aufzufinden, deren freie Behandlung der gegenwärtigen Zensur nicht anstößig und doch auch für das durch ausländische zensurfreie Zeitschriften verwöhnte Publikum einigermaßen interessant sein könnte. Da nun der geringe Absatz der Jahrbücher auch den Verleger entmutigt hat und meine Zeit überdies durch neu übernommene Pflichten gegen die Herren Stände beschränkt ist: so scheint es mir für die Zukunft fast unmöglich, die deutsche Zeitschrift in der bisherigen Weise fortzusetzen“²⁾.

¹⁾ Im 1. Jhrg., Septemberheft S. 14—29 findet sich ein Aufsatz „Übersicht der in Böhmen bisher erschienenen Zeitschriften“ von Johann Helbling von Hirzenfeld, eine interessante lehrreiche Zusammenstellung über das ältere Zeitschriftenwesen in Böhmen.

²⁾ In den gleich zu erwähnenden „Gedenkblättern“ S. 66.

Um so größeres Interesse widmete der Redakteur der tschechischen Schwesterzeitschrift. Ihr kam von Anbeginn eine andere Bedeutung zu. Sie sollte zunächst darnach streben, „die Lücken und Mängel in der tschechischen Sprache und Literatur allseitig auszufüllen, den patriotischen Sinn in seiner Reinheit zu bewahren und unter den Schriftstellern, die sich um das Wohl des Volkes treu bekümmern, eine solche Verbindung herzustellen, daß einträchtig und mit Erfolg eine allseitige Ausbildung des Volkes in seiner Muttersprache erzielt werden könnte“¹⁾. Der Zweck der deutschen Zeitschrift war mehr auf den wissenschaftlichen, jener der tschechischen auf den nationalen Ton gestimmt. „Der besondere Zweck dieser Blätter (d. h. der tschechischen Zeitschrift) wäre, mit dem Volke auch zugleich die Sprache vielseitiger zu bilden und der durch einen allerdings wohlgemeinten Purismus einiger tschechischer Schriftsteller häufig überhand nehmenden Sprachverwirrung, durch Aufstellung fester Grundsätze (und wo möglich auch einiger Muster) der Sprachbildung, ferneren Einhalt zu tun“²⁾.

In dieser tschechischen Zeitschrift, die gleichfalls 1827 zu erscheinen begann³⁾, traten programmgemäß die literarischen und sprachlichen Themata in den Vordergrund, allein schon die Persönlichkeit des Redakteurs sicherte geschichtlichen Aufsätzen und archivalischen Mitteilungen und Entdeckungen einen entsprechenden Platz in jedem Bande. Enthielt doch schon der erste Jahrgang nachfolgende wichtige historische Arbeiten: „Das Tagebuch der Gesandten K. Georgs an K. Ludwig XI. von Frankreich 1464“, nach einer Handschrift im Budweiser Stadtarchiv, den erstmaligen Abdruck mehrerer

¹⁾ Von mir übersetzt aus der tschechisch geschriebenen Vorrede zum 1. Heft des „Časopis“. — Eingehend erörtert Palacky die Geschichte der Zeitschriftengründung in einem deutsch geschriebenen Aufsatz „Vorschlag zur Gründung von böhmischen Museumszeitschriften“ in „Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen aus dem letzten fünfzig Jahren. Als Beitrag zur Zeitgeschichte herausgegeben von Franz Palacký“, Prag 1874, S. 47 ff.

²⁾ Gedenkblätter S. 54.

³⁾ Als charakteristisch erwähnte ich, daß die tschechische Zeitschrift bis zum 3. Jahrgang noch in sogenannter deutscher Schrift gedruckt wurde, von da an erst mit Antiqualettern.

tschechischer Urkunden R. Sigmunds aus den Jahren 1415—1418, Auszüge aus den Büchern des Magisters Paul von Prag, gen. Židek, „Die Einnahme Prags durch Herrn Georg von Podiebrad im Jahre 1448 und ihre Ursachen“, „Heimische Zerwürfnisse und Kämpfe in Böhmen nach einer Einnahme Prags im Jahre 1448“ u. a. Der Charakter einer Zeitschrift in unserem Sinne wurde nicht nur durch das regelmäßige vierteljährliche Erscheinen in stets gleichem Umfang, sondern auch durch die gleichbleibende Einteilung des Stoffes in Aufsätze, kleinere wissenschaftliche Mitteilungen, Nachrichten und literarische Anzeigen und Rezensionen gewahrt.

Mit größter Befriedigung über den überraschenden Erfolg des „Časopis“ konnte Palacky in der Vorrede zum 11. Jahrgang (1837) auf die siebzig Mitarbeiter, die er um sich gesammelt, hinweisen, darunter „die ersten Leuchten des tschechischen Volkes und der tschechischen Literatur“. Im folgenden Jahre 1838 zwang ihn aber gleichwohl die neue große Arbeit, die er auf sich genommen, die Abfassung der „Geschichte Böhmens“, die redaktionelle Tätigkeit beim Časopis an P. J. Šafařík abzugeben. Dieser behielt die Leitung nur etwa fünf Jahre, worauf in der Folgezeit mehrfacher Wechsel in der Redaktion eintrat, bis 1871 der bekannte Historiker Josef Emler Herausgeber wurde. Von den bis dahin eingetretenen naturgemäßen inneren Veränderungen der Zeitschrift wäre hier nur die hervorzuheben, daß sie 1855 den Titel, den sie bis heute führt, angenommen hat: Časopis musea království českého (Zeitschrift des Museums des Königreichs Böhmen).

Durch Emler, der zwanzig Jahre lang die Redaktion dieser Zeitschrift leitete, kam ein stärkerer historischer Einschlag in den „Časopis“, der sich nicht nur in der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Themen äußerte, sondern auch in der Berücksichtigung der historischen Literatur in wissenschaftlich ernsten und gründlichen Anzeigen und Besprechungen. In seinem redaktionellen Abschiedswort (Jahrg. 1890, Band 64) spricht Emler zwar sein Bedauern aus, die Zeitschrift nicht dahin gebracht zu haben, wohin er sie bei Übernahme der Redaktion zu bringen gedachte. Er erklärte als Hauptursache dessen die Unmöglichkeit, die mannigfachen Richtungen, die in ihr als

Organ des Museums vertreten sein sollten, bei dem beschränkten Umfang, auch wirklich zur Geltung zu bringen. Wie dem auch sei, Emler hat das unzweifelhafte Verdienst, den Časopis modernisiert, nach den Mustern der besten ausländischen Revuen organisiert zu haben. Und auf dieser Grundlage wurde seither weitergearbeitet trotz mehrmaligen Redaktionswechsels in den letzten zwanzig Jahren. Heute steht die Zeitschrift in ihrem 85. Jahrgang und wird geleitet von dem bekannten tschechischen Bibliographen und Kulturhistoriker Čeněk Zíbrt, Bibliothekar des böhmischen Museums und Professor an der tschechischen Universität. Selber ein überaus eifriger Mitarbeiter an seiner Zeitschrift, verfügt er über eine reiche Schar älterer und jüngerer Kräfte, über die großen materiellen Mittel und wissenschaftlichen Sammlungen des Böhmisches Museums, so daß der Časopis unter den günstigsten Vorbedingungen seine Aufgaben zu erfüllen in der Lage ist.

Der „Časopis“ trat bereits in seinen fünfunddreißigsten Jahrgang, als im Jahre 1862 die Deutschen in Böhmen im Zusammenhang mit der Begründung eines Geschichtsvereines auch an die Herausgabe einer periodischen Zeitschrift gingen, die wie der Verein überhaupt „die Aufhellung der Geschichte der Deutschen in Böhmen und Verbreitung der Kenntnis derselben, sowie die Sammlung und Erhaltung der bezüglichen Quellen“ zum Zwecke hatte. Sie erhielt den Titel: „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“¹⁾. Auch hier haben die Redakteure in den ersten Jahrzehnten mehrfach gewechselt (Schmalfuß, Const. Höfler, Grohmann, Schlesinger, Hieke, Biermann), aber seit dem 36. Jahrgang (1898) steht sie unter der Leitung der beiden bekannten deutsch-böhmischen Historiker A. Horcicka und Ottokar Weber und bildet mit ihren vier Vierteljahrsheften eine der ersten wissenschaftlichen Revuen Böhmens. Wir hoffen ein andermal — sie wird im nächsten Jahre 1912 ihren fünfzigsten

¹⁾ Vgl. Ottokar Weber: Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Zu seinem 40 jährigen Jubiläum). In „Deutsche Geschichtsblätter“ III (1902), S. 167—172.

Jahrgang beschließen — näher auf ihren Inhalt und ihr Wesen eingehen zu können.

Inzwischen war in Prag um das Jahr 1890 die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ begründet worden, die nach einem zehnjährigen Bestande sich zur Herausgabe einer Revue unter dem Titel: „Deutsche Arbeit, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen“ entschloß, die im Oktober 1901 ihren ersten Jahrgang eröffnete. Der Zweck, der mit diesem literarischen Unternehmen verfolgt wurde, war: „zunächst eine fortlaufende Übersicht über die Erscheinungen des deutschen Kultur- und Geisteslebens im Lande zu geben, teils in besonderen Artikeln, teils in kleineren Nachrichten und Notizen“. — Dieses Ziel ist in der prächtig ausgestatteten und vortrefflich redigierten Monatsschrift, die nunmehr ihren zehnten Jahrgang abschließt, vollkommen erreicht. Und auch die historische Wissenschaft ist trotz der Mannigfaltigkeit des Inhalts der Zeitschrift nicht zu kurz gekommen. Gleich im ersten Hefte brachte Prof. A. B a c h m a n n die gehaltvolle Studie „Der Husitismus und die Prager Universität“ und seither enthielt fast jeder Band einen oder mehrere wertvolle historische Beiträge von den bekannten deutsch-böhmischen Geschichtsschreibern. Besonders in den letzten Jahrgängen begegnen wir Aufsätzen, wie jenen A. N a e g l e s, die vollste Aufmerksamkeit beanspruchen. Großen Wert haben in den Heften auch die selten reichhaltige, um nicht zu sagen vollständige „Übersicht über die (schriftstellerischen) Leistungen der Deutschen in Böhmen“, in denen nicht nur Bücher und wissenschaftliche Aufsätze, sondern auch Zeitungen, Programme, Gelegenheitsschriften, Wandervorträge usw. berücksichtigt sind.

Der allgemeine Charakter der Musealzeitschrift brachte es mit sich, daß historische Themen in ihr nur in beschränktem Ausmaße Aufnahme finden konnten; die lebhaftere geistige Produktion auch auf diesem Gebiete in tschechischer Sprache, insbesondere seit der Zweiteilung der Prager Universität ver-

langte aber dringender nach einer rein historischen Zeitschrift. Wiederholt wurde der Anlauf hierzu genommen; der im Jahre 1883 von A. Rezek begründete Sbornik Historický (Historisches Magazin) versprach am ehesten Erfolg, wurde aber mit dem vierten Jahrgang (1886) aufgelassen¹⁾. Erst im Jahre 1895 wurde von Rezek im Verein mit J. Goll, den beiden damaligen ersten Vertretern der historischen Disziplin an der Prager tschechischen Universität, eine neue lebensfähige derartige Zeitschrift unter dem Namen: Český časopis historický (Tschechische historische Zeitschrift) geschaffen, die, seit 1898 unter der Redaktion von J. Goll und Josef Pekař, bereits bis zu ihrem 17. Jahrgang gekommen ist.

Als ihr Programm hat sie seinerzeit aufgestellt:

1. Veröffentlichung von selbständigen und Originalarbeiten aus allen Zweigen der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung; also neben Arbeiten aus der politischen Geschichte auch solche aus der Rechts-, Kirchen-, Literatur- und Kunstgeschichte usw., immer mit besonderem Augenmerk auf die Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens. 2. Nachrichten über Forschungsreisen, über die Fortschritte der historischen Studien in Europa, über neue wichtige archivalische und handschriftliche Funde; Biographien oder historische Notizen über hervorragende Personen der Geschichtsliteratur überhaupt, der Heimatsgeschichte insbesondere. 3. Nachrichten über die historische Literatur, und zwar a) über solche in tschechischer Sprache vollständig, ob es Bücher, Aufsätze oder Feuilletons seien; b) über alles, was sich auf die Geschichte Böhmens, Mährens oder Schlesiens bezieht ohne Rücksicht auf die Sprache oder Form, in der es erschienen ist; c) über die wichtigsten Erscheinungen der historischen Weltliteratur.

Dieses ursprüngliche Programm ist nicht nur bis heute eingehalten worden, sondern wurde noch erweitert, indem nach dem Muster der Maßlowschen Bibliographie in der Historischen Vierteljahrsschrift, herausgegeben von G. Seeliger, seit 1905 (Jhrg. XI) eine „Bibliographie der böhmischen Geschichte“

¹⁾ Andere historische Zeitschriften in tschechischer Sprache, die seit 1880 erschienen, sind verzeichnet in Zibrts Bibliografie české historie, Bd. II, S. 784.

jedem Jahrgang beigegeben wird. Die in der Zeitschriften-schau dieses Heftes veröffentlichten Referate über den letzten XVI. abgeschlossenen Jahrgang 1910 dieser Zeitschrift, der auf die vier Hefte, die am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 1. November erscheinen, verteilt, zwölf längere und kürzere Abhandlungen enthält, werden ihren Charakter am deutlichsten erkennen lassen.

An die Aufsätze reihen sich Bücherbesprechungen und Rezensionen, die wie immer so auch in diesem Bande mit gutem Grunde einen breiten Raum einnehmen. Über achtundzwanzig hervorragende geschichtliche Werke wird eingehend referiert, davon mehr als die Hälfte deutsche Geschichtsliteratur betreffen, wie: *B a u c h*, Gustav, Geschichte des Breslauer Schulwesens; *F e l l n e r - K r e t s c h m a y e r*, Die österreichische Zentralverwaltung; Geschichte der christlichen Religion in *H i n n e b e r g*, Die Kultur der Gegenwart; *H a m p e*, H., Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer; *M a r c k s*, E., Bismarck; *P a s t o r*, L., Geschichte der Päpste, Bd. 4 u. 5; *S p a n g e n b e r g*, H., Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg u. a. Von mehr als vierzig Zeitschriften (slavischen, deutschen, französischen) werden hinreichende Inhaltsangaben gegeben und die Literaturnotizen, die sich oft allerdings nur auf wenige Zeilen beschränken, aber genügend informativ sind, beziehen sich auf mehr als dreihundert Bücher, Zeitschriften, Aufsätze u. ähnl.

Diese kurze Übersicht läßt erkennen, daß diese Zeitschrift, sowohl was die einzelnen wissenschaftlichen Beiträge, als die redaktionelle Führung anlangt, allen Anforderungen einer modernen historischen Zeitschrift entspricht.

II. Miscellen.

Briefe Münnichs, Blumentrosts und der Fürstin Lieven.

Mitgeteilt von

B. Cordt.

I.

Hochedelgebohrner,

Insonders Hochgeehrter Herr Leib-Medicus !

Ewer Hochedelgebohren an mirh abgelassenes geehrtestes Schreiben vom 17ten Dieses, habe wohl erhalten und darauß ersehen, wie Ihre Kayßl. Mayt. Sich gnädigst zu erinnern geruhen wollen, daß ich ehemahlen meinen eltern Brudern, der damahlen alß Ober-Deich-Graf in königl. Dänischen Diensten stund, wegen der ihm im Deichwesen und Wasserbau beywohnenden viehljährigen Experienz und andern gründlichen Wissenschaften, sonderlich in re nummaria, antiquitäten etc. zu Ihro Kaysl. Mayt. Diensten allerunterthänigst vorgeschlagen, nicht weniger, daß Ew. Hochedelgebohren mirh darauf geantwohrtet, daß Ihro K. May. allergnädigst befohlen, an meinen Bruder, daß er überkommen möge, zu schreiben.

Wann ich aber dazumahlen mit Ew. Hochedelgeb. Antwohrt nicht beehret, und folglich von unseres allergnädigsten Monarchen hierüber ertheilte Resolution im geringsten nicht benachrichtigt worden, so habe mirh billig vohrgestellet, daß wegen I. K. Mayt. damahligen Abreyse nach Persien Ew. Hochedelgeb. entweder nicht gelegen gefunden die von mirh angetragene Proposition zu thun, oder daß darauf nicht reflectiret worden. Dahero mein Bruder, der kurtz darauf die Königl. Dänische Dienste quitiret, die Friesischen Deiche, welche

Ao: 1718 und 1721 durch die damahligen ungemeynen großen Wasserfluhten völlig weggerissen und nur zum Theil von meinem sehligen Vater, dem damahligen Ostfriesischen Geheimbden Raht und Drost, wieder repariret worden, über sich genommen und glücklich zum Stande gebracht, darbey sich aber auf 12 Jahre in gedachte Friesische Dienste engagiret. Also daß mir herzlich leydt ist, daß wegen damahls nicht empfangener Resolution sowohl mein Bruder als ich die zu I. K. Mayt. Dienste eyffrigst gehegte Intention hierinnen nicht erreichen mögen, maßen ich der Zuversicht lebte, es würden höchst-gedachter I. K. Maj. in Deroselben bewundrungswürdigen Wercken, Einrichtungen und Foundationen, die der gütige Gott zum beglückten Ende führen helffen wolle, in verschiedenen Stücken nicht geringe Dienste von meinem Bruder gehabt haben.

In Hoffnung Ew. Hochedelgeboren künfftige Woche in Petersburg zu sehen und von dem bisherigen glücklichen Fortgang des Canalbaues zu unterhalten, beharre mit aller schuldigsten Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren ganz ergebenster Diener

Dubno, 1. Decembris 1724. B. v. Münnich ¹⁾.

II.

S. Petersburg d. 24. Aug. 1725.

Monsieur !

Der H. Prof. Kohl wird Ihnen bereits eröffnet haben, welchergestalt die Herrn Studiosi bey der Kayserl. Academie der Wissenschaften angenommen werden; derothalben habe ich nichts anders beyzufügen, als daß sie können versichert seyn, daß man nicht allein dasjenige werde stricte halten,

¹⁾ Burchard Christoph v. Münnich (jüngerer Sohn des Oldenburgischen Deichgrafen Anton Günther v. Münnich), geb. 9. Mai 1683 in der Grafschaft Oldenburg, ging 1721 nach Rußland, wo er bekanntlich nach erfolgreicher Wirksamkeit am 16. Okt. 1767 als Graf und Generalfeldmarschall starb. Aus seinem hier mitgetheilten Schreiben vom 1. Dez. 1724 geht hervor, daß auch sein älterer Bruder, Joh. Rudolf, vorübergehend daran dachte, in russische Dienste zu treten. Der Brief ist wahrscheinlich an den kaiserl. Leibarzt Laur. Blumentrost in St. Petersburg gerichtet.

sondern auch dahintrachten, wie dero Meriten en particulier werden recompensiret werden. Sie belieben sich dieses Wechsels zu bedienen und ihre Reyß sobald als es nur möglich ist, anzutreten. Ich verbleibe übrigens vollkommen dero dienswilligster Diener

Laur. Blumentrost.

(Adresse:) A Monsieur
Monsieur Müller
Etudiant en Theologie

a
Lipzic

Bei Herrn Rath Mencken¹⁾ zu erfragen.

III.

Allergnädigste Kayserin.

Ew. Majesté gnädiges Schreiben vom 26. Febr. habe ich das Hohe Glück gehabt zu erhalten, wie auch die beyden älsten Groß-Fürstinnen, welche eine ausnehmende Freude bezeigten. Die Groß-Fürstin Marie haben den vierten Zahn bekommen und es scheint das noch mehrere folgen werden. Die beyden älsten Groß-Fürstinnen sind vorgestern in der Badstube gewesen. Wie die Groß-Fürstin Alexandra das Trohn-Zimmer sah, so sagte Sie gantz traurig: „dieses ist der Sitz von meiner

¹⁾ Joh. Mencke, Professor der Geschichte in Leipzig (von 1699—1732), stand in Verbindung mit St. Petersburg und empfahl dorthin Joh. Kohl (1698—1778), welcher von 1725—1728 Professor der Kirchengeschichte an der neugegründeten Akademie der Wissenschaften war. Kohl zog Gerh. Friedr. Müller (1705—1783) nach sich. Müller kam am 5. Nov. 1725 nach Petersburg, wurde hier, bekanntlich, im Laufe der Jahre Akademiker und Historiograph des russischen Reichs und starb als Direktor des Archivs des Kollegiums der Auswärtigen Angelegenheiten in Moskau. Der kaiserl. Leibarzt Laurentius Blumentrost war Präsident der Akademie der Wissenschaften bis zum Jahre 1733. — Auf den hier mitgetheilten Brief bezieht sich Müller, indem er in seiner Autobiographie schreibt: „Nun erhielt ich einen brief von dem leib-medicus Blumentrost, worin er sich auf Kohl's zeugniss gründete, und indem er nicht zweifelte, daß ich noch dieselbe meinung hatte, mir das geld zur reise übermachte. Nach dieser einladung konnte ich nicht mehr zurücktreten“. Vgl. Materialien zur Gesch. der Kais. Akademie der Wissenschaften. St. Petersb. 1890 (russ.) Bd. VI, S. 63, 64. — In den „Materialien“ fehlt dieser Brief.

lieben Großmama, wann werde ich Ihr doch wieder sehen? Und heute werde ich meinen Thee auch nicht bey Ihr bekommen, ach möchte Sie doch balde wiederkommen“. Die Groß-Fürstin Helene gaben Ihr die Handt und sagten: „laß uns laufen zu Großmama“. Es ist mir alle mahl ein wahres Vergnügen zu hören, wie zärtlich Sie gesind seid vor Ihro Majesté. In tiefster Ehrfurcht lege ich mich zu denen Füßen Ew. Majesté allerunterthänigste Dienerin
C. Lieven¹⁾.

1) Der Ehe des Großfürsten, in der Folge Kaisers, Paul von Rußland mit der Prinzessin Maria von Württemberg, waren bis zum Jahre 1786 fünf Kinder entsprossen. Außer den beiden Söhnen Alexander und Konstantin hatte Maria Fedorovna ihrem Gemahl drei Töchter geschenkt: Alexandra, geb. 1783, Helene, geb. 1784, und Maria, geb. 1786. Die Kaiserin Katharina II. ließ es sich nicht nehmen, die Erziehung dieser ihrer Enkel selbst zu leiten. Während sie die beiden Großfürsten der Obhut des Generals N. J. Saltykov anvertraute, war sie bemüht, für die Erziehung der Großfürstinnen eine deutsche Frau zu gewinnen. Sie erteilte 1783 dem Grafen Jakob Johann v. Sievers, der sich damals in Livland befand, den Auftrag, ihr zu diesem Behuf eine tüchtige deutsche Frau zu senden. Sievers Wahl fiel auf die Witwe des Generals v. Lieven in Riga, und daß seine Entscheidung eine glückliche gewesen, hat die segensreiche Wirksamkeit bewiesen, die Frau Charlotte v. Lieven am Kaiserhofe fast ein halbes Jahrhundert ausüben durfte. Der Dank der kaiserlichen Familie ist ihr in reichem Maße zuteil geworden; sie wurde Gräfin, dann Fürstin. Als Katharina II. zu Anfang des Jahres 1787 die große Reise in den Süden ihres Reiches antrat, da gehörte es zu den Aufgaben der Frau v. Lieven, die entfernte Kaiserin von dem Leben und Wohlergehen der jungen Großfürstinnen brieflich zu unterrichten. Eines dieser Schreiben teilen wir hier mit. Vgl. N. Schilder, Kaiser Paul I. (russ.) S. 190; K. Blum, Ein russischer Staatsmann (J. J. Sievers), Bd. II, S. 458.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Christo Botjov, Biographie von Ivan Klinčarov. S. VIII u. 820. Sofia, 1910. (Bulgarisch.)

Die Geschichte der Wiedergeburt des bulgarischen Volkes hat mehrere ruhmreiche Namen aufzuweisen, aber wenige sind auch in der Zukunft so sehr davor bewahrt, vergessen zu werden, wie der Christo B o t j o v s. Dichter, Publizist, Kämpfer für die nationale Freiheit, ist er heute noch, fünfunddreißig Jahre nach seinem Tode, ebenso lebendig in seinem Vaterlande, wie er es unter seinen Zeitgenossen war, und hat in der bulgarischen Literatur eine Bedeutung, die sich nicht vermindert hat.

Sein Leben, ganz der Nation gewidmet, hat schon manchen Geschichtschreiber gefunden, und von kleineren Versuchen abgesehen, ist bereits die Arbeit Zacharij Stojanovs *O p i t z a B i o g r a f i a* (Versuch einer Biographie) zu erwähnen. Alle diese Versuche aber sind unvollständig und jedenfalls nicht sehr kritisch. Jetzt hat sich der bulgarische Publizist Klinčarov im obigen Werke bemüht, diese Lücke auszufüllen und das unruhige, abenteuerreiche Leben Botjovs erschöpfend darzustellen.

Der Verfasser, der vor wenigen Jahren eine vollständige Sammlung der Werke Botjovs herausgegeben hat, war gewiß dazu berufen; sein umfangreiches Buch steht tatsächlich über allen früheren Versuchen; es ist nicht bloß eine Darstellung der Lebensereignisse des Dichters und Publizisten, sondern auch eine Art Geschichte der bulgarischen Vergangenheit der 60 er und 70 er Jahre des XIX. Jahrhunderts. Der Verfasser geht von der richtigen Annahme aus, das Leben Botjovs sei

im Lichte seiner Zeit darzustellen und sein Charakter aus ihr zu erklären. Leider aber ist die Durchführung hinter diesem Ziele zurückgeblieben, und obwohl diese Biographie ein Fortschritt gegenüber den anderen ist, wird sie manche Erwartungen nicht rechtfertigen und manche Hoffnungen enttäuschen.

Der geringste Vorwurf, den man diesem Werke machen kann, ist, daß es einseitig ist. Klinčarov vertritt den materialistischen Standpunkt und sucht daher komplizierte Erscheinungen wie die nationale Wiedergeburt nur aus wirtschaftlichen Einflüssen zu erklären. Ein anderer Fehler ist, daß er den Maßstab, der für die abendländische Gesellschaft des Mittelalters gilt, in Osteuropa verwendet und Folgerungen aus Daten zieht, die nicht nur bestritten werden, sondern gar nicht festgestellt sind. Die Biographie beginnt mit einer Einleitung (S. 1—55), die uns die Verhältnisse des alten bulgarischen Carenreiches schildert, um die späteren daraus zu erklären; ein kühnes Unterfangen, da uns diese alten Verhältnisse nicht gut bekannt sind und auch deshalb, weil die Entwicklung der Balkanvölker keine historisch ununterbrochene wie jene der westeuropäischen Staaten ist.

Erst nach dieser Übersicht — deren Notwendigkeit man nicht versteht — nimmt der Verfasser seine unmittelbare Aufgabe in Angriff. Er teilt die Beschreibung in drei große Abschnitte: erster Teil, das Leben Botjovs, zweiter Teil, seine öffentliche Laufbahn und dritter Teil, sein literarischer Nachlaß; endlich eine Schlußbetrachtung. Diese Einteilung, besonders die Trennung zwischen dem Leben des Dichters und seiner politischen Tätigkeit, die wahrscheinlich aus praktischen Rücksichten erfolgt ist, bleibt nicht ohne Nachteil für die Einheit des Buches, zumal wenn wir es mit der Tätigkeit Botjovs in Rumänien zu tun haben.

Trotz ihrer großen Mängel aber ist die neue Biographie Christo Botjovs nicht unbenützlich, und als Beitrag zur neueren bulgarischen Geschichte, und zwar zur Literatur- und Kulturgeschichte nicht ohne Wert. Wenn die Schilderung der Epoche, in der Botjov gelebt hat und tätig war, als mißlungen betrachtet werden muß, so sind wenigstens die Lebensereignisse dieser

merkwürdigen Persönlichkeit festgestellt und aufgeklärt, sowie seine Bedeutung als Publizist und Dichter, geschildert.

Wir wollen die Ergebnisse dieser ausführlichen Untersuchung kurz hervorheben.

Christo Botjov ist zu Weihnachten 1847 (also 7. Januar 1848) als Sohn des Lehrers Botjo Petkov in Kalofer geboren. Kalofer gehörte zu jenen Ortschaften des Haemus, welche dank ihrer Lage als Militärdörfer unter den Sultanen gewisse Vorrechte genossen haben. Diese privilegierten Ortschaften bildeten gewissermaßen kleine Republiken, zu denen der türkischen Willkür der Zugang verschlossen war und wo die Selbstverwaltung und die Nähe des Gebirges, in dem meist Haiduken hausten, den Geist der Freiheit und der Unabhängigkeit wachhielten. Der Vater Botjovs, einer der gebildetsten Bulgaren seiner Zeit (er hatte in Rußland studiert), war eine energische Natur und genoß in Kalofer und Umgebung großes Ansehen, als Lehrer und als Verteidiger des armen Volkes gegen die einheimischen kleinen Tyrannen, die sogenannten Tschorbadschis, — ein Titel aus der janitscharischen Hierarchie, den die christlichen Notablen in der Türkei noch heutzutage tragen. Er hat auch eine hervorragende Rolle in den Kämpfen der Bulgaren gegen die phanariotische Geistlichkeit gespielt.

Diese beiden Einflüsse lassen sich frühzeitig im Charakter Christo Botjovs nachweisen, sowie die Wirkungen des inneren Gegensatzes im Schoße der bulgarischen Nation, der Gegensatz zwischen der neuen Generation und den alten Tschorbadschis, deren Macht damals sehr bedeutend war. Der junge Botjov will in die Wälder gehen, mit den ruhmreichen Woiwoden gegen die Türken kämpfen; einstweilen ist er aber der Freund der Unterdrückten und ein kühner Gegner der Tschorbadschis.

Den entscheidendsten Einfluß aber, der seine Persönlichkeit bestimmt hat, scheint sein Aufenthalt in Rußland geübt zu haben, wohin er sich im Jahre 1864 begab, um seine Ausbildung zu vollenden. Der ungestüme Sproß des Balkan fühlte sich im russischen Gymnasium nicht ganz wohl; mit scharfem Geiste und großer Einbildungskraft begabt, konnte er sich der strengen Disziplin nicht unterwerfen, kam daher oft in Konflikt mit den Schulbehörden, und so wurde er Anfang Juni 1866 entlassen.

Was er aber in dem offiziellen Unterricht nicht fand, das hat er in den geheimen Kreisen (Kružok) gefunden. In diesen revolutionären Kreisen ist Botjov nach seiner Entlassung ganz aufgegangen und die Folge davon war, daß er überzeugter und begeisterter Anhänger Černyševskijs wurde. Er blieb ein Sozialist-Utopist — jedoch sehr nationalistisch gesinnt — bis 1875, und vielleicht auch bis zu seinem Ende. Um seine Ideen zu verbreiten, war Botjov kurz darauf als Lehrer in einem südrussischen Dorfe, Znamenka, tätig. Dieses Apostelamt war aber von kurzer Dauer und am Ende des Winters 1867 finden wir Botjov in seinem Vaterlande. Hiersucht er die „neue Wissenschaft“ zu predigen, bemüht sich, den Haiduken eine Organisation mit bestimmten Zielen zu geben und auch das Volk für die Idee der nationalen Befreiung zu gewinnen. Sein Vorgehen wurde natürlich von den Notablen nicht gebilligt, und da sein Verbleiben in Kalofer nicht ohne Gefahr war, so reiste er ins Ausland ab, da sein Vater wünschte, daß er auf der Universität Moskau seine Studien fortsetze. Botjov hatte aber schon den Entschluß gefaßt, in Rumänien zu bleiben und die dortige bulgarische Emigration zu organisieren. Und fast zehn Jahre hat er diese riesige Arbeit mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt und sein Werk mit Selbstverleugnung durchgeführt.

Rumänien war damals und bis 1877 der gastfreie Zufluchtsort aller derjenigen Bulgaren, welche sich mit dem türkischen Regime nicht vertragen konnten, und so waren längs der Donau, in Braila, Galatz, Giurgewo, Ismail und auch in Bukarest, starke bulgarische Kolonien entstanden, aus welchen die bulgarische Revolution ihre materiellen Kräfte geschöpft hat. Unter diesen Emigranten waren Schriftsteller und Publizisten (die erste bulgarische literarische Gesellschaft wurde 1872 in Braila gegründet), wohlhabende Kaufleute und Handwerker, Arbeiter, Bandenführer und eine Menge von armen Teufeln, die unter dem Namen *Н а њ* (ХШЪ) berühmt geworden sind und das Rekrutenmaterial der aufständischen Banden bildeten. So hatte Botjov sein Milieu gefunden und die Mißvergnügten ihren Lehrer und geistigen Führer. Übrigens kam er in einem richtigen Augenblicke, als die alte Taktik der Haiduken ihre Unfähigkeit erwiesen hatte und der

Weg zu einem neuen politischen Vorgehen gefunden werden mußte.

Diese neue Wendung wurde besonders dadurch begünstigt, weil das Memoire, welches das im Jahre 1866 in Bukarest errichtete bulgarische Komitee dem Sultan Abdul-Aziz unterbreitet hatte (1867), um ihm einen Dualismus für das Verhältnis zu Bulgarien (nach österreichisch-ungarischem Muster) zu empfehlen, gescheitert und die Hoffnung auf serbische Hilfe tief gesunken war. Die Bulgaren durften also nur auf ihre eigenen Kräfte rechnen. Mit Levski, der ganz Bulgarien durchzog und die Revolution predigte, und Ljuben Karavelov, der an der Spitze des Bukarester revolutionären Komitees bis 1873 stand (Karavelov wurde dann von der revolutionären Tätigkeit enttäuscht und ist nach einer schweren Krise zu den Evolutionisten, den „Alten“, übergegangen), hat Botjov die revolutionäre Organisation geschaffen, welche die Aufstände von 1875 und 1876 veranlaßte, die ihrerseits den Befreiungskrieg von 1877—1878 zur Folge gehabt haben.

Gleichzeitig entfaltete er als Publizist und Schriftsteller eine große Tätigkeit. Als Publizist vertritt er die fortschrittlichste Auffassung, will aus Bulgarien eine soziale Republik machen und stellt sich als Endziel die Errichtung einer Donaukonföderation, „die auf solchen Prinzipien aufgebaut werden muß, welche die Freiheit der Völker, die Freiheit des Individuums und die Arbeitsfreiheit sichern“. Da aber seine durchaus extreme Gesinnung von den radikalen Elementen des Komitees nicht ganz gebilligt wurde, trat Botjov in Oktober 1875 von der Führung zurück, ohne sich damit von der Bewegung ganz zu trennen.

Von den politischen Ereignissen am Balkan bestimmt, beschloß das Komitee, im August 1875 die Waffen zu ergreifen. Im Frühjahr 1876 gelingt es Botjov, eine Bande von 200 Insurgenten auszurüsten. Zwischen Rumänien aber und dem bulgarischen Gebiet liegt ein großer Fluß, dessen Übergang einzelnen nicht große Schwierigkeiten bietet, der aber für eine bewaffnete Menge eine unüberschreitbare Grenze bildet. Botjov, der sich von keiner Gefahr zurückschrecken ließ, fand die Lösung rasch: seine Kameraden, als Gärtner gekleidet,

die Uniformen und die Waffen in Kasten gepackt, schifften sie sich in verschiedenen Häfen in kleinen Gruppen auf dem Schiffe der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft *R a d e t z k y* ein. Am 17./29. Mai 1876, als das Schiff *Beket* verlassen hatte, bemächtigten sich die Insurgenten desselben, *Botjov* trat vor den Kapitän und verlangte von ihm, das Schiff ihm zur Verfügung zu stellen, bis die Aufständischen bei einem unbewohnten Punkte am rechten Ufer aussteigen konnten. Dieser Punkt war *Kosloduy*, und nachdem der Woiwode und seine Waffenkameraden geschworen hatten, für die Freiheit zu kämpfen und zu sterben, setzten sie ihren Marsch bis in die Gebirge von *Wratza* fort, wo am 18./30. Mai, in einem Zusammenstoß mit der türkischen Macht bei *Milen Kamyk*, *Botjov* und die Mehrheit seiner Bande den Heldentod fanden.

Sofia.

Nikolaus Milev.

Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Beiträge zur moskowitzisch-russischen, österreichisch-kaiserlichen und brandenburgisch-preußischen Geschichte aus der Zeit Peters des Großen. Von Friedrich Dukmeyer. Berlin, Bd. 1 (VIII, 462 S.) 1909, Bd. 2 (VIII, 356 S.) 1910. (= Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 70 und 80.) (Selbstanzeige.)

Im Januar 1697 war in Wien zwischen dem Kaiser Leopold I., dem Caren Peter und der Republik Venedig ein Offensivbündnis gegen die Türkei auf drei Jahre abgeschlossen worden. Polen gehörte durch bestehende Verträge zu dem Bunde. In der Folge begab sich der Freiherr von Guarient mit zahlreichem Gefolge als Kaiserlicher Abgesandter von Wien nach Moskau, wo er Ende April 1698 eintraf, und erst im Juli 1699 trat er die Rückreise wieder an. Ende 1700 oder Anfang 1701 gab der Gesandtschaftssekretär Johann Georg Korb sein *Diarium* in lateinischer Sprache heraus, in dem er nicht nur die Reise beschrieb, er berichtete auch von der Verfassung und den Einrichtungen des moskowitzischen Reiches und von den Sitten der Russen. Das Buch erregte ein zorniges Mißvergnügen bei den Russen, und der Car verlangte vom Kaiser, daß er das *Diarium* unterdrücke. „*Veritas enim odium parit.*“ So ist das Buch eine große Seltenheit geworden. Ins Russische wurde es mehrfach übertragen, zuletzt und aufs beste von dem St. Petersburger Professor A. J. Malein; in schöner Ausstattung erschien seine Übersetzung i. J. 1906 in St. Petersburg im Suvorinschen Verlage. Über die Person Korbs hat Sicheres zuerst Prof. v. Heigel in München, dem ich die Anregung zu meiner Arbeit danke, auf Grund von Nachforschungen im Kgl. Bayr. Kreisarchiv Amberg berichtet. Korb starb — 1741 oder 1742 — als Geh. Rat und

Kanzler des Fürstentums Pfalz-Sulzbach. Das Amberger Archiv bewahrt Akten auf, die die Gesandtschaft Guarients betreffen. Es sind Konzepte zu Relationen oder Schreiben an den Kaiser und an seine Räte, und auch Entwürfe und Abschriften von anderen Schriftstücken, die von der Hand Korbs herrühren. Diese bisher unbekanntenen Amberger Archivalien, die ich ausgiebig benutzen konnte, dazu die i. J. 1904 in St. Petersburg herausgegebenen „Litterae secretae Jesuitarum, qui in Russia Petro primo regnante fuerunt“, dann die Veröffentlichungen — vornehmlich aus italienischen Archiven — des Dorpater Professors E. Šmurlo, wie die Arbeiten des in Brüssel lebenden Jesuitenpaters Pierling, das alles läßt die Darstellung im Diarium Korbs erst im rechten Lichte erscheinen und erhellt auch in vielen Dingen die wichtigsten Jahre in der Regierungszeit Peters des Großen, die Jahre nach der Rückkehr von seiner ersten Reise ins Ausland. Doch noch ein Archiv bot mir die Fülle des wichtigsten Materials. Gleichzeitig mit Guarient (und dann noch zum zweitenmal i. J. 1701) weilte in Moskau der Freiherr Marquard Ludwig von Printzen, der Abgesandte des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, des ersten Königs von Preußen. Im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin konnte ich die ausführlichen Relationen Printzens durchsehen und ausschreiben (von seinem ersten Aufenthalt in Moskau hat auch der St. Petersburger Historiker Forstén berichtet), und weiter wurde ich dann zu den Relationen des ersten ständigen brandenburgischen Residenten am moskowitzischen Hofe Ciesielski und zu denen seines Nachfolgers Johann Georg von Kayserling geführt. Die Relationen Guarients und des Kaiserlichen Korrespondenten Otto Pleyer, die das Wiener Staatsarchiv aufbewahrt, sind von Ustrjalov in seiner Geschichte Peters des Großen ausgiebig veröffentlicht worden; ebenso liegen die gleichzeitigen moskowitzischen Urkunden gedruckt vor.

Der Verfasser des Diariums vertritt einen entschieden katholischen Standpunkt. Es war eine religiös erregte Zeit, und man ging damals so weit, die Vereinigung der lateinischen und der griechischen Kirche nahe zu wähen. In Moskau hatte jedoch der Katholizismus nicht allein gegen die russische Orthodoxie anzukämpfen, er mußte sich dort auch mit dem ansässigen Protestantismus auseinandersetzen. Mit dem Sturze Sophiens waren 1689 die Jesuiten aus Moskau ausgewiesen worden, General Patrick Gordon, der eifrige Katholik, verlor an Macht, da der kalvinische Genfer Franz Lefort immer mehr Einfluß auf den jungen Caren gewann. Da kam die unerhörte Reise des Caren Peter nach Westeuropa, er wollte sich von Wien nach Italien begeben, und nun hoffte man bis in die höchsten katholischen Kreise hinauf auf eine demnächst bevorstehende Wiedervereinigung der orientalischen und der römischen Kirche. Die Gerüchte darüber pflanzten sich nach Rußland fort und waren mit ein Grund zu der Empörung der Strelitzen. Das Zwischenspiel zur Großen Ambassade mit dem Caren selbst, durch das die Gedanken vornehmlich auf eine Vereinigung der beiden Kirchen gerichtet wurden, war die Fahrt des Generals

und Bojaren Boris Seremetjev nach Rom und nach der Insel Malta. In Rom hatte Šeremetjev dem Papste seine Verehrung dargebracht, dann hatte er seinen Weg nach der Insel Malta fortgesetzt, wo er von dem Großmeister der Malteser-Ritter mit dem Ordenskreuz verehrt worden war, „welches sonst allda niemand, als denen, so der Römischen Kirchen zugethan seynd, gegeben wird“. Von Šeremetjev erhielt Guarient ein Empfehlungsschreiben an den Premierminister Leo Kiryllovič Naryškin, den Oheim des Caren Peter, und Korb überbrachte es ihm gleich bei der Ankunft in Moskau. Naryškin war das Haupt einer Hofpartei — zu ihm hielten der Reichskanzler Ukrainev und der Kanzler von Sibirien und Oberpostmeister Vinius —, die jahrelang in intrigantem Kampfe um die Herrschaft mit einer anderen rang, an deren Spitze der Fürst Boris Golicyyn stand und zu der Lefort gehörte. Guarient hatte in Moskau nicht bloß politische Absichten zu verfolgen, vor allem sollte er auch die katholische Sache in Moskau fördern. Das erwarteten von ihm wie der Kaiser so der Papst. In der Verkleidung von Weltpriestern begleiteten den Kaiserlichen Gesandten zwei Jesuiten, die er in Moskau zu Seelsorgern der Katholiken einsetzen sollte. Diese begannen sofort eine eifrige und geschickte Tätigkeit und brachten es so weit, daß ihnen die moskowitzischen vornehmen Knaben zur Erziehung anvertraut wurden. Das Haupt der Katholiken war in Moskau der General Patrick Gordon, ein Schotte; doch starb er schon 1699, sein Sohn wurde vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach dem Tode Gordons fühlten sich die Katholiken in Moskau verwaist, ihrer Stütze beraubt. Der katholische Arzt Dr. Carbonari war leichtsinnig, und Otto Pleyer, der spätere kaiserliche Resident, lebte seit seiner Ankunft in Moskau i. J. 1692 in unaufhörlichem Hader mit den Priestern und Jesuiten, die in ihm, dem Katholiken, den Ruin des Katholizismus in Moskau erblickten. Und sie hatten nicht so unrecht. Pleyer machte sich durch sein Verhalten so mißliebig, daß Car Peter vom Kaiser es verlangte, daß Pleyer aus St. Petersburg abberufen würde. Mit ihm wurden die Jesuiten, die in Rußland wieder festen Fuß gefaßt hatten, zum andernmal und dabei ohne eigene Verschuldung i. J. 1719 aus Rußland ausgewiesen.

Guarient war in Moskau infolge des Abschlusses des Karlowitzer Friedens in ein unerquickliches Verhältnis geraten. Der nach Moskau zurückgekehrte Car grollte deswegen dem Kaiser, und Guarients Gesandtschaft bedeutet in ihrem Endergebnis einen Mißerfolg der kaiserlichen Politik, wiewohl dieses Korb im Diarium nicht zum Ausdruck bringt, man ersieht es aber aus den Amberger Konzepten und aus den Relationen Printzens. Doch der katholischen Kirche brachte sein Aufenthalt in Moskau Gewinn. Wenn auch Guarient die von dem Caren erst versprochene, dann aber geleugnete Erlaubnis zur freien Durchreise der katholischen Missionare — *liberum transitum per Sibiriam in Chinam* — nicht erwirken konnte, so festete er dennoch den Bestand der katholischen Gemeinde in Moskau und unterstützte sie auch nachher tatkräftig von Wien aus. Guarient teilte die ungemessenen Hoffnungen phantasievoller Katholiken

nicht, deren Übereifer der Sache nur schadete, er hielt die Aussichten des Katholizismus in Moskau für sehr gering. Die Briefe der Jesuiten enthalten Äußerungen, die Lefort als den gefährlichsten Feind der katholischen Sache in Moskau darstellen und seinen vorzeitigen Tod (1699) als sichtbares Eingreifen Gottes zugunsten der bedrängten Kirche erscheinen lassen. Im Diarium ist der General-Admiral Franz Lefort eine der am meisten genannten Personen. Seine Frau war eine eifrige Katholikin, durch sie war Lefort mit Gordon verschwägert, und aus den Amberger Konzepten ersehen wir, daß Guarient und Korb in nahen freundschaftlichen Beziehungen zu ihr standen. Sie waren ihre Berater nach dem Tode ihres Gemahls, als ein Kampf um den in Genf zur Erziehung weilenden Sohn entstand, daß er ja nicht dem Einfluß seiner katholischen Mutter wiedergegeben würde. Die Lebensgeschichte des lebenslustigen Lefort behandelt in zwei Bänden — aber sehr einseitig und trocken — Moritz Posselt.

Aus den Amberger Konzepten geht hervor, daß Leo Naryškin der böse Geist der Carin Eudoxia Lopuchin und ihres Geschlechtes war, er scheint den Haß Peters gegen diese seine erste Frau geschürt und nicht wenig zu ihrer Verstoßung mit beigetragen zu haben. Aus London schrieb Peter an Naryškin, die Carin zu bewegen, freiwillig Nonne zu werden, aus Amsterdam wiederholte er den Befehl, doch Eudoxia weigerte es trotzig. Was jedoch Leo Naryškin erstrebte: der Lopuchinschen Familie die Gelegenheit zu beschneiden, damit sie nicht über die seinige wachsen möge, das erfüllte sein Nefte Car Peter. Guarient berichtet, daß der Car der ihm nicht nachgebenden Carin fast unmenschliche Prozeduren habe androhen lassen, nämlich ihren Vater mit andern nächsten Anverwandten unfern dem Kloster, in das sie gebracht worden war, aufzuhängen, wenn sie nicht ohne Säumen dem carischen Willen Folge leisten wollte. Zusammen mit dem Caren war den 4. Sept. 1698 der sächsisch-polnische General Carlowitz aus dem Auslande in Moskau angekommen. Im Diarium finden sich keine Bemerkungen, die auf eine Feindseligkeit zwischen Guarient und Carlowitz hindeuten; aber wohl enthalten die Amberger Konzepte schroffe Ausdrücke gegen Carlowitz. Carlowitz machinierte in Moskau in allen Gesellschaften gegen Guarient und den Kaiser, und der Kaiserl. Gesandte hat Ursache, über „des Carlowitz übelgesinntes Absehen“, über „seine strafbahrliche unverschämigkeit“ und über „die Carlowitzische frechheit“ zu klagen. Nach der Verstoßung der Carin war ihr und Peters Sohn, der neunjährige Zarewitsch Alexis, der Liebblingsschwester Peters Natalie in Obhut übergeben worden, doch sollte er später zur Erziehung ins Ausland geschickt werden. Zuerst ging die Rede vom brandenburgischen, dann vom sächsischen Hofe. Guarient schreibt sich (in seinen Relationen) das Verdienst zu, die Herausschickung des Kronprinzen Alexis nach Deutschland verhindert zu haben, er gönnte Carlowitz den Erfolg nicht. Doch noch einige Jahre hindurch wurde der Plan immer wieder von neuem erwogen: Dresden, Berlin, Wien, Kopenhagen, schließlich noch Paris sehnen sich, den Carenssohn bei sich aufzunehmen, und machen ihn einander streitig.

Doch Alexis hatte schon im Jahre 1701 den Deutschen Martin Neugebauer, zum Erzieher erhalten, der von Carlowitz nach Moskau gebracht und dem Caren empfohlen worden war, — Carevič Alexis blieb im Lande.

Mit Guarient in Freundschaft verbunden weilte gleichzeitig der brandenburgische Abgesandte Marquard Ludwig von Printzen in Moskau. Es ist der spätere hervorragende preußische Minister und Oberhofmarschall. Printzen wurde noch zum zweitenmal nach Moskau abgesendet, nun — 1701 — brauchte er sich nicht mehr mit dem „intraitablen“ Leo Naryškin herumzuärgern, an seine Stelle war als Premierminister der umgängliche Golovin getreten, und dieser gab sofort zu verstehen, daß der Zar den bisherigen Kurfürsten, „sobald die notification gebührend zu sehen seyn wird, auch pro rege cum plenis honoribus erkennen werde“. Der noch jüngere Printzen stand beim jungen Zaren im besten Ansehen und in großer Gnade, und Peter machte Printzen zum dritten Ritter des von ihm vor zwei Jahren gestifteten Andreasordens. Die Aufgabe Printzens hatte bei seiner ersten Absendung auch darin bestanden, daß er den mit ihm reisenden Timotheus von Ciesielski zum Residenten des Kurfürsten in Moskau einsetzte. Ciesielskis Residentur nahm jedoch ein baldiges unglückliches Ende. Etwa zwei Wochen nach der Abreise Guarients, im August 1699, hielt die schwedische Großgesandtschaft ihren prunkvollen Einzug in Moskau, wo in der Stadt am selben Tage eine furchtbare Feuersbrunst ausbrach. Der Ambassade war als Marschall der Major von Rank beigegeben. Auf einer Gasterei im Oktober geriet dieser mit Ciesielski in Streit und stieß ihm den Degen in die Brust. Car Peter war aufs heftigste gegen die Schweden erzürnt. Rank wurde ergriffen und in Eisen gelegt und starb im Gefängnis. Für die Zeit, da Ciesielski an seiner Wunde darniederlag, übernahm der Herr von Königseck, den Kurfürsten mit Nachrichten aus Moskau zu versorgen. Königseck war „ein Unterthan und Vasall“ des Kurfürsten, doch war er im Dienste des Königs von Polen nach Moskau gekommen, wo ihm Car Peter gnädig gesinnt und zugetan war. Peter nannte sich einen Freund des Königs August, doch der polnischen Nation und Republik war er feindlich gesinnt. Ciesielski genas nur auf kurze Zeit, er starb Anfang 1700. So war Brandenburg wieder ohne einen Residenten in Moskau, und als sich Printzen zu seiner zweiten Reise dorthin vorbereitete, erhielt er den Auftrag, sich nebenbei nach einem passenden Residenten umzutun, der in Moskau das neue Königreich würdig — und ohne daß es ihm viel kostete — vertreten könnte. Printzen begann unterwegs Verhandlungen mit Königseck, der auch nicht abgeneigt war, das Amt auf sich zu nehmen, doch zerschlug es sich, da er „Königl. Polnischer Envoyé“ wurde. Im Juni 1701 richtete Printzen in Moskau seine Blicke auf Neugebauer, und es fehlte nicht viel, so wäre Neugebauer in preußische Dienste getreten; doch wurde er Hofmeister des Prinzen Alexis und versprach, diesem „gute Sentimenten“ von dem König von Preußen beizubringen. Mittlerweile war es aber in Berlin gelungen, den gewünschten Mann zu finden. Der junge Kurländer Georg Johann Freiherr

von Kayserling wurde preußischer Resident in Moskau und traf dort im Februar 1702 ein. Er hielt erst gute Freundschaft mit Neugebauer, doch überwarf sich dieser mit Menšikov und machte sich bei allen unleidlich und mußte Rußland verlassen. An Neugebauers Stelle trat — doch mit größerer Autorität versehen — Baron Heinrich Huysen, der bei Menšikov in großer Gunst stand. Über das Aufkommen Menšikovs berichtet Korb, doch weiß er nichts von der Legende vom Bäckerjungen. Neugebauer gab 1704 eine Schmahschrift gegen die Moskowiter heraus, in der er den Zaren Peter beschimpft und vor allem auch Menšikov mit Schmutz bewirft. Gegen das anonyme Pasquill Neugebauers antwortete Huysen ebenfalls anonym mit einer Schrift zur Rechtfertigung des Carens, Menšikovs und der Russen. Huysen war auch bestrebt, in Deutschland die Gelehrten und Schriftsteller zugunsten Peters und der Russen zu beeinflussen. Auf Korb und Guarient gehen die Gerüchte zurück, nach denen Car Peter eigenhändig an der Hinrichtung der Strelitzen teilnahm; Friedrich der Große schreibt an Voltaire — gewiß irrtümlich —, Printzen habe ihm solches erzählt und derzeit in seinen Relationen berichtet. Die Henkertätigkeit Peters läßt sich nicht sicher beweisen, doch erscheint sie auch nicht gerade als unmöglich. Korb und Guarient sind die klassischen Zeugen für den Aufstand und die Bestrafung der Strelitzen.

Im Herbst 1704 berichtete der russische Gesandte Matvëev aus dem Haag, es seien dort aus Archangelsk ein Franzose und ein Deutscher eingetroffen, die alle Kaffeehäuser mit den abscheulichsten Schandreden gegen die russische Regierung erfüllten, und die beide zu derselben Compagnie gehörten wie der General von Kornberg und Neugebauer. Huysen erzählt über Kornbergs Vorleben, dieser sei aus Kaiserlichen Diensten mit einigen Husaren zu den Franzosen übergegangen und zum Obersten der französischen Husaren ernannt worden, jedoch bald sei ihm sein Quartier in der Bastille assigniert worden. „Wer nun weiß — schreibt Huysen —, wie Hochdeutsche Officier in Frantzösischen Diensten aestimiret werden, und daß solche doppelte Gage, und also noch einmahl so viel als die Landes Kinder haben, kan sich leicht die Rechnung machen, daß dieser Arrest seines Wohlverhaltens wegen nicht geschehen.“ Madame la Duchesse d'Orleans, als eine Patronin der Deutschen, half Kornberg durch ihre Fürsprache zu Versailles aus dem Arrest, und unser Chevalier errant kam dann über Preußen und Polen nach Moskau. Hier gab sich General von Kornberg für einen Vetter des Landgrafen von Hessen-Kassel aus, prahlte mit seinen Reichtümern und verlangte vom Caren ein eigenes Korps, um es zu kommandieren. Er geriet aber bald in Mißkredit, der Livländer im carischen Dienste Patkul verprügelte ihn, und Kornberg verließ Rußland. In Holland, in Hamburg und in Berlin zog er nun gegen Moskowien so heftig los, daß ihn der König von Preußen — auf Patkuls Veranlassung — in Spandau gefangen setzen ließ. Kornberg hatte, wie Kayserling berichtet, von allen Schmähern Peters des Großen es am allerärgsten getrieben, „indem er bey seinen Sejour in

Hamburg nicht nur die scandaleuseste und schändlichste Dinge von ganz Moskau ausstreute, sondern auch Ihro Czar. Maj. geheiligte hohe Persohn selbst auf das sensiebleste angrieffe, indem er dieselbe in Kupffer mit Galgen und Radt, und wie Sie Selbst an die Criminelle Persohnen die Executiones verrichteten, stechen und herumbringen lassen.“

Huysen sorgte dafür, daß sich die „Europäische Fama“ sehr mißgünstig über Korbs Diarium ausließ. Aber Korbs Schilderung der moskowitischen Zustände wird durch andere gleichzeitige Berichte bestätigt. Ciesielski berichtet dem Kurfürsten im Mai 1699 über die Verhältnisse in Moskau: „Es beruhet das ganze Wesen auf einer knechtischen Furcht, wird getrieben durch einen harten Zwang und unterhalten durch den allgemeinen Neid so wohl unter denen Reussen als Ausländern.“ Vorher im Februar hatte Printzen nach Berlin geschrieben: „Ihro Czar. Maj. selbst will versichert sein, daß Sie mehr der Jalousie und Haß, welchen die Magnaten und Bojaren gegen einander haben, als einiger Treue oder Liebe ihre ruhige Regierung zu danken haben.“ — Von Huysen selber rührt ein Verzeichnis aller seiner literarischen Unternehmungen zum besten des Caren her: wie er die Leipziger Gelehrten überredete zum Vorteil Rußlands in der „Europäischen Fama“ und in den öffentlichen Zeitungen zu schreiben, wie er die Schandschrift Neugebauers widerlegte, wie er dem Menšikov beim Kaiser ein fürstliches, und dem Golovin ein gräfliches Diploma auswirkte, wie er dem russischen Wappen die Farben nach der neuesten Wappenkunst gab, wie er die Bildnisse der carischen Familie, wie auch der vornehmsten russischen Generale und Minister in Kupfer stechen ließ und selbige zu ihrem Ruhme in den deutschen Zeitschriften verbreitete.

Guarient und Korb berichten beide von dem Verhältnis Peters zu Anna Mons. Guarient schrieb Anfang September 1698 dem Kaiser: man habe mit Verwunderung ansehen müssen, daß der Car wider alles bessere Vermuten gleich bei seiner Ankunft aus dem Auslande einem ganz gemeinen lutherischen Menschen, der Monsischen Tochter, deren Vater ein Weinhandler gewesen, die erste Visite abgelegt habe. Korb nennt ihn einen Goldschmied. Der Vater Anna Monsens, ein gelernter Böttcher, stammte aus Minden und war über Riga nach Moskau gelangt. Dieses legt M. Semevskij in einer Monographie über Anna und Willim Mons und Katharina die Erste dar, auch Ustrjalov und Solovjev behandeln die Monsische Angelegenheit. Während des Aufenthaltes Guarients in Moskau nahm Anna Mons mit ihrer verwitweten Mutter eine bevorzugte Stellung in der vornehmen Gesellschaft ein. Peter hatte nach der Verstoßung Eudoxiens die Absicht, „sich mit Einer andern hiernechst zu vermählen“. Guarient schreibt noch auf der Rückreise nach Wien aus Warschau: „Überdies dürfte Ihro Tzar. Maj. noch wohl selbst in der lieb so weit verdieffen, daß in kurzer Zeith mit Verwunderung der ganzen Welt Ein neue Mariage zu vernehmen.“ Guarient und Korb lassen aber den Namen dieser andern ungenannt, doch scheint es, daß Peter in der Tat daran dachte, seine lang-

jährige Geliebte Anna Mons zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu machen. Da kam ihm jedoch der junge preußische Resident Kayserling dazwischen. Aus den unzähligen und umfangreichen Relationen Kayserlings im Berliner Geh. Staatsarchiv erfahren wir nicht viel über sein inniges Verhältnis zu Anna Mons, aber immerhin zu dem wenigen verbürgten einiges von Bedeutung. Über die wahrhafte Geschichte der Liebe Anna Monsens zu Kayserling und ihrer Untreue gegen den Caren Peter gibt es eine Menge Berichte aus dem achtzehnten Jahrhundert — einer immer romanhafter als der andere —, vor einer gründlichen Kritik können sie nicht bestehen. Der junge geistvolle Johann Georg von Kayserling wurde in Moskau von Anfang an von den beiden Frauen begünstigt, die als erste der vornehmen Russinnen mit dem sklavischen Zwange einer engherzigen alten frommen Sitte brachen und vereint mit dem Caren Peter die Bahn zu einer bessern und freiern Kultur heiter und mutig betraten. Dieses waren die geliebte Schwester Peters Prinzessin Natalie und seine Schwagerin, die verwitwete Carin Praskovja, aus dem Geschlechte der Saltykov, die Mutter der spätern Herzogin von Kurland und russischen Kaiserin Anna. Vom 14. Aug. 1702 berichtet Kayserling aus Moskau nach Berlin dem König, er habe vorgestern dem großen Festein zur Feier des Namenstages der Dame Mons beigewohnt und dort der Prinzessin Natalie und der verwitweten Kaiserin (sic!) Praskovja seine Reverenz gemacht. Die verwitwete Kaiserin hatte die Gnade, dem jungen Kurländer zu sagen, wie er schreibt: „Ich sollte mich hier, alß es unter dem Deutschen frauenzimmer auch artige Dames gebe (worauff Sie mehrentheils auf die Monsen ziehlete) verheyrathen, so würde Sie gerne sehen, daß Ihre Printzessinnen auch an deutsche Herren vermählt und von mir herausgebracht werden könnten.“ Der Pfeil, den die verwitwete Kaiserin dem Köcher Eros entnahm, und mit dem sie auf die Brust des jungen preußischen Residenten zielte, traf ihn ins Herz, der Jüngling entbrannte in Liebe zu der Schönen und machte dem Caren oder Kaiser die Geliebte abspenstig: ihr war fortan der Kayserling lieber als der Kaiser. — Kayserling war ein inniger Freund des polnischen Envoyés Königseck, „von dem er sich nie zu separieren pflegte“. Da traf ihn großes Leid, als er in Moskau weilte. In dem neugegründeten St. Petersburg, im April 1703 ertrank in der Neva Königseck. „Und weil also“ — berichtet darüber Kayserling dem König — „der gantze Tag dem Bacho gewidmet worden, so hatt der Neptunus auch dabey ein Opfer gewinnen wollen.“ An den Tod Königsecks knüpfen die romanhaften Sagen und Legenden an, als sei Königseck der Geliebte Anna Monsens gewesen. In einer Tasche bei dem nach einiger Zeit aus dem Wasser gezogenen Leichnam sei ein Liebesbrief von ihr gefunden worden, und aus ihm habe Car Peter den Verrat Annas erkannt und ergrimmt darob seine Wut an ihr ausgelassen. Die Richtigkeit dieser Darstellung kann historisch nicht bewiesen werden, gegen sie spricht auch gar zu vieles. Aus einer spätern Relation Kayserlings an den König erfahren wir, daß Anna Mons — und zwar auf des „Prinzen Menschikoff“ eigene Veranlassung —

durch Menšikov selbst sich beim Caren Peter erkundigt habe, ob er auch gnädigst erlauben wolle, daß sie sich an ihn — Kayserling — verheiraten könne. Menšikov benahm sich hierbei sehr hinterlistig und hetzte den Caren gegen Anna Mons auf, der nun sie und ihre Schwester, die Generalin Modeste Balk, in ihrem Hause in Moskau gefangen halten und ihr und ihrer Mutter wegen Zauberei den Prozeß machen ließ. Die Erlaubnis zu einer Heirat Annas mit Kayserling verweigerte Car Peter. Den 26. (15.) August 1704 feierten die Russen ein großes Fest in dem eben von ihnen unter dem Kommando des Feldmarschalls Ogilvi, eines Österreichers, eroberten Narva. Auch Kayserling — nun nicht mehr Resident, sondern „Abgesandter“ oder „Envoyé“ — war zugegen. Hier ereignete sich beim Gelage sein erster heftiger Zusammenstoß mit dem Favoriten Menšikov. Kayserling überreichte sein Abschiedsgesuch dem Caren Peter, doch wurde der Zwist friedlich beigelegt. Kayserling gab darin — im Hinblick auf den Favoriten — als Grund an: „Weil meine Feinde sich nicht gescheut haben, mich mit offenbaren Lügen zu beschuldigen, als ob ich statt der herumgegangenen großen Gläser nur kleine oder gar keine getrunken haben sollte, und mich auf diese Art bei Ihrer Czarischen Majestät anzuschwärzen gesucht.“ — Drei Jahre später — zu Lublin im russischen Hauptquartier —, am 10. Juli 1707, dem Namenstage des Caren, „einem Saufstage, welcher ordinairement viel fatales mit sich zu führen pflaget“, kam es dann zu einem Streite Kayserlings mit Menšikov, der sich bis zu Tätlichkeiten steigerte, so daß sogar Car Peter und Kayserling heftig aneinander gerieten. Der Anlaß war wieder die Fürsorge Kayserlings um Anna Mons und ihre Familie. Schon im Jahre 1706 war es seinen Bemühungen gelungen, die Lage der Geliebten etwas freier zu gestalten und für ihre Schwester die Erlaubnis zu erwirken, daß sie zu ihrem Manne, dem General Balk, reisen durfte. In der Erregung des Zornes, höhnisch, erklärte nun Car Peter dem Fürsprecher: Er, der Car, hätte die Jungfer Monsen für sich erzogen und die aufrichtige Intention gehabt, selbige sich zu vermählen, da aber Kayserling sie verführt und debauchiert habe, so wolle er, der Car, nunmehr von ihr und von den Ihrigen nicht das geringste mehr hören oder wissen. Peter verlangte in einem gleich am Tage nach dem Streite hingeworfenen Briefe, den er durch den Major von Brückenthal dem Könige nach Berlin bringen ließ, die sofortige Abberufung Kayserlings. Aber auch dieser unerhörte Streitfall, der weltkundig wurde und in ganz Europa Aufsehen erregte, fand eine friedliche Lösung. Zum guten Beschlusse machte Kayserling dem Fürsten Menšikov in dessen Quartier seine Aufwartung, Car Peter fand sich auch bei ihnen ein, „und arrestierte ihn, Kayserling, mit dieser gnädigen Einrede in niederdeutscher Sprache: als Gott mine Seele kennt, ik silfst recht trurig darower gewest bin, doch wie alle tosammen voll gewesen sind, war Gott lof dat nu alles wedder got worden, un ik ju alle teid lew hab, und alles nicht mehr gedencken“. — Ende Januar 1708, in Minsk, bewirtete Kayserling den Caren und sein Gefolge: „Da

indeßen mein vortreflicher Ungarischer Wein, welcher sonst hier nicht zu bekommen war, so guten Effect thate, daß Ihr. Czar. Maj. bey größter Fröhligkeit zu unterschiedenen mahlen mich in die Höhe huben, und auff ihren Armen in den Zimmer herumbtrugen.“ Ende 1709 machte Kayserling dem König Friedrich den Vorschlag, in Moskau ein eigenes Haus für die dahin abzuschickenden Ministri zu erkaufen. Der König war damit einverstanden und wollte allergnädigst hierzu 2000 Rthl. verwilligen. Kayserling fand allerdings, daß für diesen Betrag ein solches Haus von Stein, wie er es nötig hatte, mit einem guten Platz, auch andern guten Nebengebäuden, als Stallungen, Wagenhaus, Eiskeller, Brauhaus, auch Wachstube unmöglich erkaufte werden könnte. Doch später hat er ein Haus — sehr schön situiert — ersehen, und in allem solle die Summe von 3000 Albertstalern nicht überschritten werden. Im Sommer 1710 begab sich Kayserling von Moskau nach St. Petersburg. Dort sollte die Hochzeit Friedrich Wilhelms, Herzogs von Kurland, des Schwestersohnes König Friedrichs, mit der Prinzessin Anna, der Tochter der verwitweten Carin Praskovja vom Caren Ivan, vor sich gehen. Praskovjas Wunsch, den sie vor acht Jahren vor Kayserling ausgesprochen hatte, ging also in Erfüllung. In St. Petersburg vereinigte sich mit Kayserling noch der preußische außerordentliche Gesandte Kammerherr Marschall von Bieberstein. Beide klagen, daß der junge Herzog und seine Räte bei der Heirat von den Russen übervorteilt und um die Mitgift betrogen worden seien. Der arme Herzog von Kurland mußte sich zu Tode saufen. Er reiste im Januar 1711 ab und starb unweit St. Petersburg. Nun ging viele Monate das Gerücht, und besonders wiegte sich auch die carische Familie in der trügerischen Hoffnung, daß sich die junge Witwe in gesegneten Umständen befände. Es war eine Täuschung. Nach Moskau zurückgekehrt, gab Kayserling die Absicht der Erkaufung eines Hauses auf, „weil auch Ihre Czar. Maj. declariret haben, daß Sie künftig hin, in Moscau zu residiren, garnicht willens wären“. — Im März 1711 erklärte Car Peter jene gefangene Livländerin, das schöne Mädchen von Marienburg, die von Anfang an von Mensikov begünstigte Katharina, öffentlich für seine Frau. Mit der Erhebung Katharinens drängte Peter auch den grausamen Groll gegen die ungetreue Geliebte seiner Jugendjahre zurück und gab sie frei. Im Juni 1711 — endlich durften sich Anna Mons und Kayserling verheiraten. Doch glücklich fühlte er sich in Moskau nicht. In bitterer Stimmung klagt er dem Könige vom 13. Aug. 1711 über die Bestechlichkeit „der bei dem Zaren geltenden Kreaturen und über die Bande der Narren“ und bittet den König, ihn „von dem so sehr beschwerlichen und accablanten sejour zu befreien“. Car Peter war nach dem unglücklichen Feldzug am Pruth nach Karlsbad gereist, und von dort begab er sich über Königsberg nach Rußland zurück. In Königsberg, im November 1711, traf Kayserling mit Peter und Katharina zusammen. Kayserling hatte als allbereiter treuer Helfer viel Ärger durch die unbescheidenen Russen zu erleiden, „der Verdruß, die Mühe, und Unruhe machten ihn fast bettlägerig“.

Nach der Abreise des Caren verließ auch Kayserling Königsberg und eilte, um dem Könige in Berlin Bericht zu erstatten. Er erkrankte jedoch unterwegs gefährlich und starb in Stolp den 11. Dezember 1711. Der König von Preußen schickte darauf im Januar 1712 den Legationssekretär Daniels von Berlin nach Moskau, der von der Witwe Kayserlings „alle vorhandenen Briefschaften und Schriften, soviel deren S. Kgl. Maj. dortigen affaires und negociationen betreffen abfordern sollte“. Daniels richtete die Kommission ebenso zur Zufriedenheit des Königs wie der Frau Abgesandtin aus und kehrte dann von Moskau nach Berlin zurück. — Es ist behauptet worden, Anna Mons habe zwei Kinder gehabt, ob vom Caren Peter — darüber schwankt die Meinung. Es läßt sich jedoch beinahe sicher nachweisen, daß Anna Mons kinderlos blieb. Nach dem Tode ihres Ehemannes hatte sie noch einen langwierigen Prozeß wegen der Erbschaft mit seinem ältesten Bruder zu führen; der Prozeß wurde aber zu ihren Gunsten entschieden. Die Witwe lernte einen kriegsgefangenen schwedischen Hauptmann Karl von Müller kennen, und — wiewohl schwer leidend — verlobte sich die Geheimrätin von Kayserling mit ihm; doch starb sie noch vor ihrer Wiederverheiratung in Moskau im August 1714.

Das Geschick der Familie Mons ist eine Tragödie, und zur Geschichte der Schwester Anna Mons gehört auch der tragische Ausgang ihres Bruders Willim Mons, der sich eine vornehme vlämische Herkunft ersann und sich Mons de la Croix nannte. Anna Mons wahrte dem Caren Peter die Treue nicht, Menšikov intrigierte gegen sie und führte den Caren Peter mit Katharinen zusammen, der sie zu seiner Gemahlin und zur Kaiserin machte. Und der schöne Willim Mons wurde der Vertraute und Kammerherr Katharinens, und seine ältere Schwester, die Generalin Modeste Balk, die Staatsdame und Hofmeisterin der ersten russischen Kaiserin. Bald nach der Krönung Katharinens zur Kaiserin in Moskau im J. 1724 wurde Mons beim Caren denunziert, — die Prozeßakten sind noch vorhanden. Doch blieb die Denunziation sonderbarerweise ein halbes Jahr lang unbeachtet und gefährdete den Kammerherrn nicht. Da, den 8. November 1724, einen Sonntag in der Nacht, wurde Mons verhaftet, und ihm wie seiner Schwester, der Generalin Balk, und deren Söhnen und noch andern Mitwissern und Helfern wurde wegen Bestechlichkeit der Prozeß gemacht. Den 16. Nov. schlug auf freiem Platze in St. Petersburg der Henker dem Kammerherrn Willim Mons den Kopf ab. Neben dem Leichnam des Bruders erhielt die bisherige Hofmeisterin der Kaiserin vom Henker mit der Knute fünf Hiebe auf den entblößten Rücken. Dann reiste sie in die Verbannung nach Sibirien. Am Katharinentage, dem 25. November, wurde die Verlobung Annas, der Tochter Peters von Katharinen, mit dem Herzog Karl Friedrich von Holstein öffentlich mit Festlichkeiten gefeiert. Zwei Monate darauf war Peter der Große tot, und mit Hilfe des holsteinschen Rates Bassewitz und Menšikovs bestieg Katharina als Selbstherrscherin den russischen Kaiserthron. Noch unterwegs kehrte die Generalin Balk in Sibirien um und begab sich in ihre Heimat nach Moskau.

— Man hat nicht glauben wollen — insbesondere bezweifelten es die fremden Gesandten —, daß Peter aus dem angeführten Grunde Mons hinrichten ließ, man raunte von einer ehelichen Untreue Katharinens. Doch läßt sich eine solche, wenn wir alle Berichte zusammenstellen und kritisch untersuchen, keineswegs erweisen, sie erscheint nicht einmal wahrscheinlich. Peter der Große bestrafte die Bestechlichkeit seiner Beamten unerbittlich, nur gegen Menšikov übte er Nachsicht, — und aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv können wir aus dieser Zeit ein bisher unbekanntes (auch von Ernst Herrmann nicht veröffentlichtes) umfangreiches Schriftstück, „den Ohnmaßgeblichen Vorschlag“ des preußischen Gesandten Gustav von Mardefeld, zur Aufklärung beibringen, das von einer allgemeinen Bestechlichkeit und Korruption am Hofe Peters Kunde gibt. Wenn man etwas erreichen wolle, heißt es darin, so müsse man insonderheit dem Favoriten der Kaiserin, dem von Mons, praesente beibringen, denn die Faiblesse des Russischen Kaisers vor Seine Gemahlin sei bekannt, und kein Minister werde sich leicht unterstehen, der Kaiserin Willen entgegen zu handeln. — Es mag wohl in Peter eine gewisse Eifersucht aus der Tiefe gegen Mons aufgestiegen sein; schon seine Schwester, die ihm ähnlich sah, hatte das Vertrauen des Geliebten und Herrschers getäuscht, die Wunde von ihr, wiewohl vernarbt, schmerzte ihn aufs neue. Und dieser Bruder, der die Güte der Kaiserin mißbrauchte! Und sie, die Gemahlin, Katharina! Die Eifersucht wandelte sich in Entrüstung. Die Mutter seiner Kinder begünstigt den jüngern Mann, der, lebenslustig, geldbedürftig, seinen Einfluß verderblich anwendet und das Lebenswerk des Herrschers leichtfertig zerrüttet. Und die Wut Peters kehrt sich gegen beide. — Es könnte sich auch der Verdacht regen, daß in jener Tragödie Menšikov der Regisseur war, der unsichtbar wirkte und den Vorgang leitete. Denn mit Menšikovs Ansehen ging es abwärts, bei Peter hatte er allen Einfluß verloren und aus der Gunst Katharinens drohte ihn Mons ganz zu verdrängen, dessen Schwester Anna ihm dereinst auch hinderlich im Wege gestanden hatte. Menšikov sah ein furchtbares Nichts vor sich, so mochte er Mons ein Ende bereiten, das ihm sonst in gleicher Art drohte. Da, nachdem Mons beseitigt ist, besteigt Katharina den Thron, und Menšikov gilt wieder mehr denn je zuvor, er ist der eigentliche Selbstherrscher im Reiche. Hatte sich das wohl so günstig für Menšikov gestalten können, wenn Mons am Leben geblieben wäre und in der Vollkraft der Männlichkeit und Schönheit als unverheirateter Liebbling neben der verwitweten Kaiserin gestanden hätte? Aber alles das sind Vermutungen, die Beweise fehlen.

Was hier in großen Zügen bloß angedeutet ist, wird darüber hinaus in den beiden Bänden in allen Einzelheiten nach den historischen Quellen und Abhandlungen zusammengestellt und erörtert.

Potsdam.

Friedrich Dukmeyer.

Leopold Karl Goetz, Das Russische Recht (Русская Правда) I: Die älteste Redaktion des Russischen Rechtes. Stuttgart, Ferd. Enke, 1910. VIII und 312 S.

M. E. Duchesne, Le Domostroi (Ménagier Russe du XVI^e siècle), Traduction et Commentaire. Paris, Picard 1910. 168 S.

Das Werkzeug der westeuropäischen Geschichtsforschung erfährt durch diese Ausgaben zweier der allerwichtigsten Denkmäler des russischen Mittelalters eine erwünschte Bereicherung. Die Nachfrage nach einem handlichen Text des Domostroj war besonders dringend, und so macht sich weniger fühlbar, daß seine Edition in jeder Beziehung die dürftigere der beiden ist. Duchesne bietet nur eine französische Übersetzung ohne das Original, und seine Einleitung dazu beschränkt sich darauf, fast ohne selbständige Stellungnahme gleichsam von außen eine Übersicht über die Domostrojliteratur zu geben. In dem Streit zwischen Nekrasov und Michajlov über die Priorität der längeren oder kürzeren Fassung, der die wichtige Frage des zusammengesetzt Novgorodischen oder einheitlich Moskovitischen Ursprungs der Quelle einschließt, scheint sich der Herausgeber mit allzu wenig Begründung der letzten dieser Auffassungen zuzuneigen, weshalb er auch seiner Übertragung den Wortlaut der durch das Končinmanuskript vertretenen jüngeren Handschriftenklasse unterlegt. So mißbilligt er allgemein mit Michajlov Nekrasovs Vorstellung von dem bürgerlich-kaufmännischen Lebenskreise des Domostroj (S. 6), während er später (S. 19) selbst das Klatschverbot an die Frau in Kap. 34 als einen Beweis für nichtadliges Milieu nimmt und (S. 24 f.) mit Idanov ausführlich von der Nützlichkeitsmoral Sil'vestrs handelt. Die alte durch Aksakovs Skeptizismus angeregte Kontroverse um die „valeur historique“ des Domostroj wird im positiven Sinne richtig entschieden, ohne daß auf das feinere Problem der psychologischen Möglichkeit didaktischer Ideale überhaupt eingegangen würde.

Über den bloßen Nützlichkeitswert erhaben ist Goetz' Geschichte des Russischen Rechts, deren ersten Band die schon 1909 als Bonner Universitätsprogramm erschienene Verdeut-

schung der drei Redaktionen der Pravda, nun aber mit dem Urtext nach Sergëeviçs Ausgabe an der Seite, eröffnet. Denn die Untersuchung, die er zunächst über die älteste Redaktion folgen läßt, bringt eine grundsätzlich neue Anschauung von der Entstehung der Volksrechtskodifikation in Rußland. Dem rechtsvergleichenden Betrachter der Pravda ist am auffälligsten die zwiespältige Stellung, die sie als Ganzes gegenüber der andern großen Gruppe europäischer Volksrechte, den germanischen, in der allgemeinen Rechts- und Gesellschaftsentwicklung einzunehmen scheint. Bestimmungen wie die über Selbsthilfe geben ihr ein älteres, andere wie das halbe Wergeld der Frauen und das Landarbeiterrecht ein jüngeres Ansehen. Aus dieser Verwirrung zeigt Goetz als erster einen doch sehr naheliegenden Weg, indem er die erste Redaktion völlig absondert von den späteren als eine Einheit in sich zu erklären versucht. Das Ergebnis ist die Aufdeckung eines ältesten russischen Rechtszustandes zur urslavischen, d. h. vorstaatlichen Zeit vor der normannischen Eroberung, der in dieser durchaus privaten und unsystematischen Aufzeichnung eines Rechtskundigen seinen Niederschlag zurückgelassen haben soll. Die Schlüssigkeit der Induktion hängt bei der vorwiegend kriminalistischen Natur der ältesten Redaktion (übrigens selbst einem Symptom hohen Alters) vor allem an dem Oberbegriff des privaten Ersatzes für Vergehen, unter den im Gegensatz zu dem der staatlichen Strafe ihre sämtlichen Bußandrohungen gebracht werden. Die Möglichkeit dieser Subsumtion ist ebenso schwer zu leugnen als ihre Notwendigkeit zu beweisen. Jedenfalls können Einwände, wie sie aus vermeintlicher Überwertigkeit der Entschädigung z. B. gegen den reinen Ersatzcharakter der Strafe für Gebrauchsanmaßung an Pferden geltend gemacht worden sind (S. 77), schon wegen der völligen Dunkelheit der Währungsverhältnisse der Pravda kein Gewicht haben. Vielmehr spricht für die Ersatztheorie, daß eine ausdrückliche Scheidung staatlicher und privater Strafanteile zugleich mit dem Terminus „vira“ nicht nur erst in den beiden jüngeren Redaktionen auftritt, sondern dort vielfach als spätere Spaltung der einheitlichen alten Privatbuße ungezwungen zu verstehen ist. Eine zweite Hauptaufgabe der Goetzschen Beweisführung

bildet die Reinigung der Urredaktion von Einschlebseln, die in das Bild des ältesten russischen Volksrechte nicht passen. Die Gefahr der Kreisschlüsse vom Resultat auf die Voraussetzungen ist dabei nicht zu verkennen. Die beiden Endparagraphen über Sachbeschädigung gelten wohl allgemein für Zusätze, und auch die Verbesserung der Vindikation durch das Dritthandverfahren ist offenbar Nachtrag. Aber wenn Goetz die (freilich pekuniär noch unwirksame) Klasseneinteilung der Getöteten und die Erwähnungen von Varjagern und Kolbjagern auf dieselbe Weise aus seinem Archetypus entfernt, so sind dafür die Postulate der vorfürstlichen Gesellschaft, der auf der Landgemeinde (mir) ruhenden Volksgerichtsorganisation selbst doch in erster Reihe maßgebend. In dem Begriff des privaten „Ersatzes“ verbergen sich zwei von Goetz nicht ganz klar geschiedene Rechtsgedanken, der des auf blosser Entschädigung gerichteten Materialismus und der der vorstaatlichen vom Geschlechtsverbände beherrschten Rechtsordnung. Sie brauchen so wenig auf einer gemeinsamen Stufe des sozialen Lebens miteinander verbunden zu sein, daß vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der erste seine volle Entfaltung in der Regel nach dem Erlöschen des zweiten findet. Dadurch, daß Goetz beständig den einen schon mit dem andern für gesetzt hält, kommt auch in seinen Abriß der altrussischen Rechtsentwicklung (Teil II) eine allzu schematische Einfachheit. So ansprechend auch seine Deutung der von Nestor zum Jahr 996 erzählten Rechtsreform Vladimirs als der Epoche zwischen slavischer Blutrache und byzantinisch-christlicher Staatsbuße ist, so zeigt schon ihre Gegenüberstellung mit der textlich doch immerhin besser gestützten ganz andersartigen Interpretation von Ključevskij (als Einführung der griechischen Körperstrafe für Raubmord anstatt der Geldstrafe), wie sehr eine schärfere Begriffsbestimmung der einzelnen Sühnsysteme vonnöten wäre. Daß der genannte Forscher (Kurs russkoj istorii I 253) auch den Bericht des Leon Diakon über das Gerichtsverfahren der Tauroskythen nicht wie Goetz für die Blutrache sondern für den Zweikampf in Anspruch nimmt, wird gelegentlich der Nachricht Ibn-Dastas von dieser Einrichtung im Carengericht (S. 191 f.) nicht einmal erwähnt. Die in der dritten Redaktion

der Pravda niedergelegte Überlieferung, daß die Bezwingung der Blutrache erst den Söhnen Jaroslavs, d. h. der zweiten Generation nach Vladimir gelungen sei, tut schlagend den gänzlich unsystematischen Gang der russischen Rechtsbildung dar. Diese großen sachlichen Probleme werden durch einen dritten Teil kaum mehr gefördert, der (abgesehen von rechtsvergleichenden Parallelen allgemeiner Art) das negative Ziel verfolgt, die Einflußlosigkeit der byzantinischen und germanischen Gesetze und Rechtsbücher auf die (gesäuberte) erste Redaktion der Pravda festzustellen; muß diese deshalb älter sein als sie alle oder ihre Kenntnis in Rußland, sie, die eine flüchtige Auswahl von Rechtssätzen über Bußwerte sein soll (S. 177)? Im ganzen lassen die Forschungen von Goetz die aller seiner russischer Vorgänger an Genauigkeit und Methode weit hinter sich; die Betonung des altrussischen Volksrechtsguts in der Pravda ist sein bleibendes Verdienst. Ein juristisches Materienverzeichnis für alle drei Redaktionen und treffliche Register von Rechtsquellenstellen, Autoren und Sachen sind willkommene Beigaben des Buches, von dessen Fortsetzung man für die russische Rechtsgeschichte viel erwarten darf.

Berlin.

Carl Brinkmann.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

- Altpreußische Monatsschrift (AM)
- Archiv für slavische Philologie (AslPh)
- Baltische Monatsschrift (BM)
- Baltische Studien (BSt)
- Biblioteka Warszawska (BW)
- Byzantinische Zeitschrift (BZ)
- Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
- Česky Časopis Historický (Č)
- Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
- Hansische Geschichtsblätter (HG)
- Historische Vierteljahrsschrift (HV)
- Historische Zeitschrift (HZ)
- Istoričeskij Věstnik (IV)
- Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
- Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
- Kwartalnik Historyczny (KwH)
- Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
- Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
- Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
- Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
- Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
- Oberländische Geschichtsblätter (OG)
- Pommersche Jahrbücher (PJ)
- Przegląd Historyczny (PH)
- Revue historique (RH)
- Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
- Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
- Russkaja Mysl' (RM)
- Russkaja Starina (RSt)
- Russkij Archiv (RA)
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
- Věstnik Evropy (VE)

- Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)
 Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
 Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
 Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marien-
 werder (ZMar)
 Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
 Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Erm-
 landes (ZE)
 Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffren der Mitglieder bedeuten:

- L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
 O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;
 M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
 A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
 J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
 P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in
 Reval;
 W. R. = Dr. Walter Recke in Berlin;
 R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
 M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
 H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
 E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Anfänge des slavischen Lebens.

MS CIII 5—27.

An der lebhaften Diskussion, welche Jan Peisker durch seine bekannte Theorie der Verknechtung des slavischen Stammes seitens der türkisch-tatarischen und germanischen Welt hervorgerufen hat, beteiligt sich auch *M. Hruševskýj*. Er schließt sich weder an die Verehrer, noch an die absoluten Bekämpfer der Peiskerschen Theorie an; er hält es zwar für unmöglich, die Hauptergebnisse des Verfassers ohne weiteres anzunehmen, schätzt aber sehr hoch das von demselben zur Beleuchtung von ethnischen und kulturellen Verhältnissen der urslavischen Zeit herangezogene interessante und neue Material; die Summe von Tatsachen und Beobachtungen, auf welcher unsere Vorstellungen über die Grundlagen des urslavischen Lebens beruhen, wird, seiner Ansicht nach, von den Peiskerischen „neuen Grundlagen“, auf welchen dieser seine Altertumskunde aufbauen will, nicht erschüttert, doch hält er die durch jene Theorien hervorgerufene Umwertung derselben für nützlich. Im besonderen weist er auf einige Inkonsequenzen und Gegensätze zwischen dem im vorigen Jahre erschienenen Vorberichte (Neue Grundlagen der slavischen Altertumskunde)

und der Hauptarbeit vom Jahre 1905 (Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turko-Tataren und Germanen) hin. M. K.

„Svjatovid“ von Łopušna.

MS XCVIII, 147—148 (*Miscellanea*).

Die Redaktion macht darauf aufmerksam, daß im Register der mehrköpfigen Steinfiguren, welche auf dem slavischen Territorium aufgefunden wurden, von Demetrykiewicz (Berichte der Krakauer Akad. 1910, VII) die Steinfigur von Łopušna bei Rohatyn (Galizien) ausgelassen wurde. Zugleich veröffentlicht sie die Abbildung dieser Figur nach der von *Vadym Ščerbakivskyj* gemachten photographischen Aufnahme. M. K.

II. Vormongolisches Rußland.

Zur Frage der Vjatiči.

MS XCVIII 5—9.

Der Stamm der Vjatiči, den die älteste Chronik als den entlegensten und rohesten des Kiever Ruß schildert und noch dazu eigentümlicherweise von den Lechen ableitet, gibt noch fortwährend Anlaß zu verschiedenen Vermutungen. Ein Psychiater, Dr. Jakobij, kam auf Grund von physiologischen Studien an den Nachkommen der Vjatiči im Gouvernement Orel zur Überzeugung, daß dieselben einen von den andern russischen Stämmen ganz abweichenden Typus darstellen; auf Grund der geographischen Nomenklatur trachtete er zu beweisen, daß die Vjatiči keine Slaven waren und zum ostfinnischen Stamme gehörten. In dieser Frage ergriffen auch Šachmatov, Gorodcov und A. L. Pogodin das Wort. Professor *Hruševskyj* registriert nun in seinem Aufsatz alle diese Stimmen und spricht sich dahin aus, daß Dr. J. anscheinend nicht ganz Unrecht habe, daß aber seine Theorie weiterer Beweise bedürfe. M. K.

III. Die Moskauer Periode.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

V. Katharina II.

Katharina als Geschichtschreiberin.

RA 1911, II, 305—306.

Ein in der K. Russischen Historischen Gesellschaft gehaltener Vortrag von *V. S. Ikonnikov*, dem besten Kenner der russischen Historiographie, beschäftigt sich mit „Katharina II. als Geschichtschreiberin“. *I.* ist den Quellen der historischen Arbeiten der Carin nachgegangen, und man sieht mit Verwunderung, wie tief der Blick dieser genialen Dilettantin in das Detail der historischen Überlieferung eindrang. Sehr fein charakterisiert *I.* die Kaiserin in ihren literarischen Tendenzen als eine Vorläuferin der Slavophilen des 19. Jahrhunderts. Ausführlicher gedenkt *I.* den gleichen

Gegenstand im 3. Bande seines monumentalen „Opyt russkoj istoriografii“ zu behandeln. R. S.

1779—1820. Rußland und die katholische Kirche.

Kwartalnik Litewski 1910, *II*, 13—22, *III*, 51—58, *IV*, 13—24.

Professor Dr. M. Godlewski, ein katholischer Geistlicher, schildert die Bemühungen der Kaiserin Katharina, Kaiser Pauls und Alexanders, für den Metropolit von Mohilew, Stanislaw Siestrzeńcewicz, in Rom den Kardinalshut zu erlangen. Ein günstiges Endresultat hatten diese Bemühungen nicht, und seit jener Zeit scheint sich bei der Regierung das Prinzip durchgesetzt zu haben, daß innerhalb der katholischen Hierarchie Rußlands niemand den Kardinalshut tragen solle. Der Metropolit Siestrzeńcewicz gehörte von Geburt dem kalvinischen Bekenntnis an und wurde erst mit 23 Jahren katholisch. Das Hauptmoment in seiner langen Wirksamkeit war der Erlaß vom 29. Juni 1779, durch welchen den Vätern des Jesuitenordens erlaubt wurde, ein Noviziat in Polock zur Heranbildung ihres Nachwuchses zu eröffnen. Der im Widerspruch mit der Auflösungsbulle Clemens' XIV. unternommene Schritt erregte Aufsehen in ganz Europa. Vor allem waren es die bourbonischen Höfe und namentlich Spanien, die deshalb Vorstellungen in Rom erhoben in der Befürchtung, daß der Orden in dieser Weise von Rußland gefördert, auch im übrigen Europa wieder aufleben könnte. Wenn daher in jenem Augenblick der russische Wunsch in Rom vorgebracht wurde, Siestrzeńcewicz den Kardinalshut zu verleihen, so war der Zeitpunkt schlecht gewählt. Als im Jahre 1796 die römische Kurie sich den Vorstellungen Rußlands geneigter zu erweisen begann, da kam der Tod der Kaiserin Katharina am 18. November 1796 dazwischen. Damit war die Verwirklichung der Wünsche wieder in die unsichere Zukunft verschoben. Daß die Verleihung des Kardinalshutes an den Metropolit reale Bedeutung haben sollte und die Machtstellung des Kirchenfürsten ganz bedeutend erweitert, sowie ihn unabhängiger und selbstbewußter gegenüber der Kurie gemacht hätte, ist nicht zu bezweifeln. Zu Kaiser Paul stand Siestrzeńcewicz lange Zeit in den besten Beziehungen. Infolge einer irrtümlichen Interpretation eines Schreibens der Kurie nahm sogar der Kaiser in einem Augenblick an, daß dem Metropolit die Kardinalswürde bereits verliehen sei. Dankerfüllt küßte, auf diese Mitteilung hin, der Metropolit in der Audienz am 10. April 1797 dem Kaiser die Hand. Noch 1798 ernannte ihn Kaiser Paul zum Präsidenten der katholischen Abteilung, dann kam aber mit dem Erscheinen des Jesuitenpaters Gruber in Petersburg sein Einfluß ins Wanken. Unter Kaiser Alexander I. war es Fürst Alexander Golicyn, der die Verleihung der Kardinalswürde an den Metropolit wieder in Anregung brachte. Jetzt war ihm aber seine Zugehörigkeit zur Petersburger Bibelgesellschaft ein weiteres Hindernis. Der russische Resident in Rom, dem im Jahre 1816 die Betreibung der Angelegenheit zugewiesen war, hatte

demnach einen schweren Stand und konnte nichts erreichen. In einem Schreiben an den Papst vom 4. Januar 1820 gab Siestrzeńcewicz in gereizter Stimmung Aufklärungen über seine Beteiligung an der Bibelgesellschaft und brachte damit auch das Schicksal seiner Wünsche im negativen Sinne zur Entscheidung. Mit der Persönlichkeit des Metropoliten befaßt sich gleichfalls ein im Juliheft 1911 des Krakauer *Przegląd Powszechny* veröffentlichter Aufsatz des Geistlichen *Josef Sas* über die Jesuiten in Weißrußland.

J. P.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1810. Bernadottes Königswahl.

BM 71 (1911), 552—559.

Baron *Alexander Meyendorff* teilt aus den Papieren des Barons Peter Meyendorff zwei Erzählungen mit: 1. Bernadottes Königswahl, 2. Wie 1807 der Regent von Portugal Lissabon noch rechtzeitig verließ. Die erste Erzählung scheint unmittelbar von Pozzo di Borgo zu stammen und schildert die Einleitung der Königswahl in etwas anderer Weise als sie gewöhnlich mitgeteilt wird. Danach entstand der Gedanke, Bernadotte vorzuschlagen, mehr zufällig in Paris bei zwei jungen schwedischen Offizieren, Wrede und Mörner; ersterer gewinnt seinen Vater dafür, letzterer bildet mit im Spiel gewonnenem Geld eine Partei für ihren Kandidaten, der so durchgesetzt wird. Doch ist die historische Richtigkeit der Meyendorffschen Aufzeichnung nicht über jeden Zweifel erhaben; die Stellen der geschichtlichen Literatur zur Kontrolle werden S. 559 von v. T. mitgeteilt.

O. H.

Der bäuerliche Landbesitz in Vergangenheit und Gegenwart.

VE Mai 1911, S. 234—246.

Maksim Kovalevskij vergleicht die russische Bauernemanzipation mit den analogen Vorgängen in Westeuropa, vor allem in Preußen. Der Hauptunterschied hätte darin bestanden, daß die russischen Bauern nach der Emanzipation das von ihnen bebaute Land, wenn auch nicht in vollem Umfange, behielten, und zwar auf den alten Grundlagen des Gemeinde- und Einzelbesitzes, wie sie sich schon Jahrhunderte früher ausgebildet hatten; ferner war der Staat selbst der Vermittler zwischen Gutsbesitzern und Bauern, indem er die Kreditierung der Summen auf sich nahm, die für den Auskauf benötigt wurden. Der Schlußabschnitt des Aufsatzes beschäftigt sich mit den neuesten russischen Gesetzen und Gesetzentwürfen zur Agrarfrage.

A. L.

Zur Geschichte der gesellschaftlichen Stimmungen in den sechziger Jahren.

VE 1911, Juni, S. 59—84; Juli, S. 143—174.

Nestor Kotljarevskij spricht über Herzens „Kolokol“ und seinen Einfluß. Es sei falsch, anzunehmen, daß Herzen den Einfluß, den er seit der

Mitte der 50er Jahre auf die russische Gesellschaft gewonnen, infolge seiner taktlosen Einmischung in die russisch-polnische Streitfrage verloren hätte. Gerade die Radikalen hatten ihm seine Stellung zur Polenfrage nicht verübelt — und auf die Radikalen mußte der „Kolokol“ sich stützen, wenn er weiter existieren sollte. Diese aber wurden ihm untreu, weil Herzen alle Fragen, die seine Zeitgenossen bewegten, so beantwortete, daß weder jene, die von rechts nach links gingen, noch jene, die sich von links nach rechts bewegten, noch endlich jene, die auf ihrem Platze verharrten, befriedigt sein konnten. Eine derartige unglückliche Position hatte Herzen eigentlich schon von den ersten Jahren seiner Tätigkeit im Auslande an eingenommen, und je deutlicher das erkannt wurde, desto geringer wurde sein Einfluß. Die radikale Jugend hat sich bald alles angeeignet, was er ihr geben konnte; was aber seine eigentliche Stärke bildete — seine reichen Kenntnisse und seine Fähigkeit, eine Frage *allseitig* zu beleuchten — das stieß sie eher von ihm ab, als daß es sie zu ihm gezogen hätte. Man wollte *handeln* und hätte alle Weisheit der Welt für ein klar formuliertes Aktionsprogramm hingegeben. Ein derartiges Programm zu liefern war Herzen nicht imstande. So wird er durch Černyševskij und Dobroljubov verdrängt.

A. L.

Zur Geschichte der politischen Bewegung der achtziger Jahre.

RM 1911, Januar, S. 1—48; März, S. 48—76; Mai.

Die Schlußkapitel (VII—VIII) der umfangreichen Monographie *V. Bogučarskijs* behandeln die Geschichte der „freiwilligen Schutztruppe“, die sich nach der Ermordung Alexanders II. zur Bekämpfung der Revolutionäre bildete. Interessant ist vor allem die Rolle, die Pobědonoscev bei den Ereignissen von 1881—1884 gespielt hat. Die von *Bogučarskij* mitgeteilten Tatsachen zeigen, daß P. vor keinem Mittel, auch dem niedrigsten und gemeinsten, zurückscheute, wenn es galt, seine Zwecke zu erreichen.

A. L.

Erinnerungen an V. K. von Plehwe.

VE 1911, Juli, S. 259—280.

A. Pogožev, der in den Jahren 1903—1904 in Plehwes Auftrag Materialien zur Arbeiterfrage in Rußland zu sammeln hatte, teilt allerlei aus seinem persönlichen Verkehr mit dem Allgewaltigen mit. Es zeigt sich wieder einmal, daß auch die grausamsten Tyrannen, in der Nähe betrachtet, ein ganz menschliches Aussehen zeigen können. „Plehwe war ein Mann von Eisen, der keine Schonung und Milde kannte, wenn es sich um Anwendung seiner politischen und administrativ-polizeilichen Formeln handelte, aber er war aufrichtig überzeugt von der Richtigkeit seiner Anschauungen und seiner Handlungsweise. Im persönlichen Verkehr und im Gespräch war er von großer Schlichtheit, haßte allgemeine Phrasen und unterwürfige Schmeicheleien, hörte geduldig auch Widerspruch an und ließ sich durch

Tatsachen überzeugen. Nur einmal zog er auf eine etwas schroffe und offenherzige Bemerkung meinerseits die Brauen finster zusammen und sagte gereizt: „Sie sollten nicht vergessen, daß Sie nicht nur zu dem Minister des Innern, sondern auch zum Chef der Gendarmen sprechen.“ — „Ich ziehe es vor, in Ihnen lieber den Minister und den klugen Staatsmann zu sehen, als den Gendarmenchef, mit dem ich nichts gemein habe und auch nicht haben kann“, erwiderte ich.“

A. L.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

XVII. Jahrh. Tatareneinfälle in die Ukraine.

MS. CI (1911) 130—133 (Miscel.).

Tatareneinfälle des XVI. und XVII. Jahrhunderts waren Gegenstand recht zahlreicher ukrainischer und polnischer Dichtungen jener Zeit. Diese Gedichte sind in verschiedenen Handschriften zerstreut, ediert wurden bis jetzt sehr wenige. Prof. *Peretz* veröffentlicht ein derartiges Gedicht in ukrainischer Sprache aus einer Handschrift des XVII. Jahrhunderts.

M. K.

1710—1730. Wirtschaftliche Politik der russischen Regierung gegenüber der Ukraine.

MS. XCVIII 55—74, CI 63—100, CIII 54—97.

Über diese Abhandlung von *Ivan Dzydžora* wird erst nach ihrem vollständigen Erscheinen eingehender referiert werden.

M. K.

1768. Bauernaufstand in der Ukraine.

MS. XCVII 26—73.

Im zweiten Teile (vgl. *Z. f. O. G.* I 287) seiner Abhandlung untersucht *Ivan Špytkovskýj* die in den Memoiren von Zawrocki enthaltenen Nachrichten über Repressalien des polnischen Adels gegen die Aufständischen. Insbesondere wird die Haltung von Joh. Nikolaus Chodkiewiç und von Dohopolski hervorgehoben. Hierauf analysiert er die Erzählung von der Metzerei in Uman und weist auf einige Einzelheiten hin, die von den bis jetzt bekannten abweichen, sowie auf jene, welche interessantere Daten anderer Quellen bestätigen. Zum Schlusse trachtet er auf Grund der Memoiren einiges über die Organisation des Bauernaufstandes und über die Beziehungen der Bauern zu den polnischen Grundherren zu berichten. Im Anschlusse an die Abhandlung wird der volle Text der besagten Memoiren abgedruckt.

M. K.

Bauernaufstand vom Jahre 1768 in der polnischen Literatur.

Vasyl Šcurat untersucht verschiedene Schöpfungen der polnischen Literatur, welche den Bauernaufstand in der Ukraine vom Jahre 1768

zum Gegenstande haben. Der Bauernaufstand tritt in die polnische Literatur infolge der intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte des Volkes zunächst als sensationelle Erscheinung (bei Kamiński und seinem Nachahmer Jaszowski). Zur Zeit, als die sozialwirtschaftlichen Interessen über die politischen die Oberhand gewinnen, läßt sich auch eine entsprechende Änderung in der Auffassung des Aufstandes in den Literaturwerken bemerken (bei Witwicki). Nach dem polnischen Aufstande von 1830/31 machen sich Bestrebungen bemerkbar, durch demokratisch-revolutionäre Propaganda das ukrainische Volk für die polnische Sache zu gewinnen, und diese Bestrebungen finden ihren Ausdruck auch in neuen Bearbeitungen des besagten Themas in der Literatur (bei Suchorowski im Melodrama „Wanda Potocka“, sowie bei Siemiński in der Erzählung „Wieś Serby“). Eine weitere Entwicklungsstufe dieser Bestrebungen war das Suchen nach Wegen zur Versöhnung der beiden feindlichen Nationen, der ukrainischen und der polnischen; den richtigen Weg zu einer solchen Versöhnung sollte die Revision der gemeinsamen Geschichte weisen. Einen Widerhall dieser Auffassung finden wir im Gedichte über den Führer des ukrainischen Bauernaufstandes Zaliznjak von Groza (1841).

M. K.

XVII. Jahrh. Geschichte der Stadt Brody.

MS XCVII 5—25, XCVIII 10—30, CII (1911) 88—115.

Die bis jetzt an Städte-monographien so arme historische Literatur der Ukraine erfährt hier eine willkommene Bereicherung. Unter dem Titel „Aus der Vergangenheit der Stadt Brody“ veröffentlicht *Ivan Sozański* interessante Beiträge zur Geschichte dieser Stadt im XVII. Jahrhundert. Brody, das sich in den nächsten Dezennien nach Angliederung Galiziens an Österreich einer gewissen Berühmtheit erfreute und wegen seiner regen Handelstätigkeit ein Triest im Kontinente genannt wurde, ist eine verhältnismäßig neue Gründung. Der Wojewode von Belz, Stanislaus Żolkiewski, kaufte im Jahre 1580 von der Familie Kamieniecki das Dorf Brody — jetzt Alt-Brody genannt —, errichtete mitten in den Sümpfen in der Umgebung des Dorfes ein Schloß und begann neben demselben eine Stadt zu bauen, welche er von seinem Wappen Lubicz nannte. Stephan Bathory verlieh dieser Stadt das Magdeburger Recht (1584), und sie begann sich zu besiedeln. Doch der Name Lubicz erhielt sich nicht und wurde von dem des Dorfes Brody verdrängt. Im Jahre 1629 ging die Stadt in den Besitz der Familie Koniecpolski über. Der Groß-Hetman Stanislaus Koniecpolski sorgte viel für raschere Entwicklung der Stadt; er erwarb für sie verschiedene Privilegien, befestigte sie mit Wällen und Mauern und lud fremde Kaufleute zur Ansiedlung ein. 1682 erwarb den Besitz der polnische Prinz Jakob Sobieski und 1704 der Kiever Wojewode Josef Potocki. So blieb die Stadt immer ein Privatbesitz der polnischen Magnatenfamilien, und die Autonomie des Bürgertums war trotz des verliehenen Magdeburger Rechtes ganz illusorisch, da der Wille des Grund-

herrn der maßgebendste Faktor war. Der Verfasser untersucht die Verfassung der Stadt und erörtert einzelne Konflikte, welche sich auf dem Gebiete der Rechtsprechung sowie der Verwaltung zwischen den städtischen Behörden und den Schloßherren ergaben. Auf Grund der überlieferten Kaufverträge versucht er dann die nationale Zusammensetzung des Stadtbürgertums festzustellen und kommt zum Ergebnisse, daß zu Beginn des 17. Jahrh. die Ruthenen und Polen zu gleichen Teilen den Hauptkern bildeten; ihr Besitz geht aber im Laufe des Jahrh. immer mehr in jüdische Hände über, so daß zu Beginn des 18. Jahrh. die christliche Bevölkerung aus der inneren Stadt bereits vollkommen verdrängt war. Der Handel und das Gewerbe befanden sich fast ausschließlich in den Händen der eingewanderten Fremden (Schotten und Armenier), sowie der einheimischen Juden. Das ruthenische und polnische Bürgertum griff bloß zu jenen Industriearten, welche mit der Landwirtschaft in Berührung standen. Unter ihnen hat sich im 18. Jahrh. die ruthenische Familie Dublanskýj zu größerem Wohlstande und Ansehen emporgearbeitet. Interessant sind einige Nachrichten über nationale Zwistigkeiten zwischen Polen und Ruthenen in den Zünften. — In kultureller Beziehung erfahren wir, daß jede von den drei im 17. Jahrh. vorhandenen ruthenischen Pfarrkirchen eine Volksschule erhielt, bei zwei älteren auch Spitäler bestanden, die auch als Siechenhäuser dienten und aus Privatschenkungen der Bürger erhalten wurden. Zum Schlusse teilt der Verfasser einige Einzelheiten mit über das Verhalten der ruthenischen Bürger zur Zeit des Zuges Chmelnykýj gegen Lemberg 1648 und über die gleichzeitige Belagerung des Brodyer Schlosses durch eine Abteilung der Kosaken. Seine Abhandlung verfaßte Sozanskýj auf Grund der Vogtei- und Konsularprotokolle, sowie der sog. „Ewigen Bücher“, welche einstweilen im Bezirksgerichte des Ortes aufbewahrt werden.

An dieser Stelle möge zugleich erwähnt werden, daß der Verfasser dieser Arbeit *Ivan Sozanskýj*, Professor der ukrainischen Sprache am Staatsgymnasium zu Brody, am 28. Februar l. J. im kaum vollendeten 30. Lebensjahre bereits das Zeitliche gesegnet hat. Seiner kurzen, aber verdienstvollen wissenschaftlichen Tätigkeit widmete Dr. Tomášivskýj in MS CII 162—164 einen warmen Nachruf.

M. K.

1789. Zaporoger Kosaken in Banat.

MS CI 134—143 (*Miscel.*).

Die Wanderungen der Zaporoger Kosaken nach Zerstörung des „Sič“ auf Befehl der Kaiserin Katharina II. sind noch wenig erforscht; am wenigsten ist die Episode des Aufenthalts derselben in Banat bekannt. Professor *Hrušovskýj* druckt nun eine seltene Broschüre, welche dieses Thema behandelt, ab, nämlich die „Ausführliche und wahrhafte Schilderung der Saporoger Kosacken vom Fahrnich von Handlowick“ (erschienen zu Pappenheim in Franken 1789).

M. K.

1787—1804. Zur Geschichte des sogenannten „Studium ruthenum“ an der Lemberger Universität.

MS CII 116—126.

Im Jahre 1787 wurde an der Lemberger Universität ein besonderes ukrainisches Institut, das sogenannte „Studium ruthenum“, gegründet, in welchem einzelne theologische und philosophische Fächer in ukrainischer Sprache vorgetragen wurden; doch schon mit Beginn des Schuljahres 1804/05 wurde dasselbe aufgehoben. Über die Ursachen jener Aufhebung wurden von verschiedenen Seiten verschiedene Vermutungen aufgestellt und die Hauptschuld daran meistens der Fahrlässigkeit der Ukrainer zugesprochen. Unter dem Titel „Unbegründete Vorwürfe“ stellt *Ivan Krovečkyj* fest, daß dieses Institut von vornherein provisorisch war und die Aufgabe hatte, dem empfindlichen Mangel an griechisch-katholischen Priestern, durch Heranbildung auch von solchen Kandidaten, welchen die damals übliche lateinische Vortragssprache unbekannt war, rasch abzuhelfen. Sobald der dringende Bedarf gedeckt wurde, wurde das Institut aufgelöst und die Priesterkandidaten auf den ordentlichen Studienweg an der Universität selbst gewiesen.

M. K.

1841—1876. Pawlin Świącicki.

MS CI 109—129, CII 127—147, CIII 113—190.

Für jeden Forscher der polnisch-ukrainischen Beziehungen in der russischen Ukraine und in Galizien ist Pawlin Świącicki eine der interessantesten Erscheinungen, und dennoch wurde bisher weder seine politische noch literarische Tätigkeit entsprechend erforscht und gewürdigt. Dieser Aufgabe unterzieht sich *Volodymyr Radykyevyč*. Geboren zu Varšycja im Gouvernement Kiev, bezog Świącicki 1860 die Universität Kiev, wo er neben juristischen Studien sich eifrig mit dem Studium der slavischen Sprachen befaßte. Es war die Zeit einer großen demokratischen Strömung unter der polnischen Jugend, der sogenannten „Bauernmanie“, welche als Reaktion gegen die aristokratisch-konservativen Ansichten der Masse des polnischen Adels sich rasch verbreitete und oft in Überspanntheit ausartete. Bald wurde unter der polnischen Jugend eine Spaltung in zwei Gruppen bemerkbar, welche besonders in der nationalen Frage stark voneinander abwichen: die „radikale“, welche jede Arbeit zugunsten des historischen Polens in der Ukraine für Unsinn erklärte und ganz einfach zu den Ukrainern hinübertrat, und die „demokratische“, welche an der Idee der Befreiung Polens vom russischen Joche festhielt und von der Bildung einer Föderation mit der unabhängigen Ukraine träumte. Zu der ersteren gehörte der bekannte Kiever Professor V. Antonovyč, zu der letzteren P. Świącicki. Dieser nahm auch an dem Aufstande vom Jahre 1863 tätigen Anteil, gehörte zu jenen, die durch Erlassung der „Goldenen Urkunde“ die ukrainischen Bauern zur Teilnahme an demselben zu bewegen trachteten

und rettete sich, nachdem diese Versuche Schiffbruch erlitten, nach Galizien, wo er sich nun ständig niederließ. Hier entwickelte er eine rege Tätigkeit, um seiner Idee der Verbrüderung des polnischen und ukrainischen Volkes Vorschub zu leisten. Zunächst als Schauspieler und Dramaturg im ersten ukrainischen Theater, wobei er an der Ausgestaltung des Repertoires eifrig mitarbeitete und eine Reihe von Schauspielen teils selbständig dichtete, teils aus fremden Literaturen umarbeitete. Dann als Publizist, indem er 1866—1867 die Zeitschrift „Siolo“, dann 1867—1869 „Nowiny“ herausgab. Beide Zeitschriften waren für die polnische Demokratie bestimmt und bezweckten, dieselbe mit dem Geiste der ukrainischen Literatur und den dringendsten Forderungen des ukrainischen Volkes bekannt zu machen. Zu wiederholten Malen ergriff er hier das Wort in politischen Artikeln, um seine Ansichten zu verbreiten. Doch ohne namhafte Wirkung, denn die polnische Intelligenz in Galizien hatte für seine Verbrüderungsideen kein Verständnis und hielt ihn für einen Phantasten. Sehr erfolgreich war dagegen seine Tätigkeit als Lehrer der ukrainischen Sprache am akademischen Gymnasium in Lemberg (seit 1869), wo er sich durch Weckung des nationalen Selbstbewußtseins bei seinen Schülern große Verdienste erwarb, aber auch Anfeindungen von seiten der russophilen Partei hervorrief. Großes Aufsehen rief seine Abhandlung „Das XIX. Jahrhundert in der ukrainischen Literaturgeschichte“ hervor. Die Grammatik der ukrainischen Sprache, welche Świącicki gleichzeitig verfaßte, erhielt, wegen abfalliger Beurteilung durch Professor Ohonovskýj, die ministerielle Approbation nicht. Auch eine Reihe von vergleichend-linguistischen Studien entstammte seiner Feder. Diese vielseitige anstrengende Tätigkeit untergrub seine Gesundheit; er erkrankte an Tuberkulose und starb am 12. September 1876 im 36. Lebensjahre.

Einen besonderen Abschnitt widmet *Radzykevyč* der Analyse der dichterischen Schöpfungen Świącickis.

M. K.

IX. Baltische Provinzen.

Der lettische Grundbesitz während der Ordenszeit.

BM LXX, 241—248; 342—364; LXXI, 431—452.

R. K. teilt seine Arbeit in vier Abschnitte: Das lettische Volkslied als Quelle für die baltische Geschichte. Die Zahl und die Bedeutung des alten (lettischen) Bajarenstandes. Die Grundlagen des ökonomischen und öffentlichen Lebens. Das Bajarenhaus und die Großfamilie. Im ersten Teil wird der lyrische Charakter des alten Volksliedes, in welchem daher fast gar keine politischen Vorgänge ihren Niederschlag gefunden haben, näher erläutert. Die Bedeutung des Volksliedes liegt auf ganz anderem Gebiete: es zeigt die innere Struktur der Gesellschaft während der ältesten und auch der neueren Zeit, schildert die stufenweise Entwicklung der Familie und Sippenverfassung, führt den Privatbesitz vor

Augen, besonders den Grundbesitz und die damit verbundenen gesellschaftlichen Abstufungen, gewissermaßen eine Art des „Klassenkampfes“ (S. 244). Sehr wichtig ist die Feststellung, daß die deutschen Eroberer ursprünglich nur mit den Häuptlingen, den Bajaren, zu tun gehabt haben, mit den niederen Volksschichten dagegen sehr wenig in Berührung gekommen sind: die Bajaren zu knechten war im 13. und 14. Jahrhundert politisch und wirtschaftlich noch unmöglich, sie wurden aber, gewissermaßen als Zwischenschicht zwischen Eroberern und Volk, in das feudale System eingereiht. — Der Verfall des lettischen Volksliedes beginnt mit der Reformation, mit dem immer tiefer in das Volk eindringenden kunstvollen religiösen Liede, welches allmählich dem heidnischen Volksliede, das den kirchlichen Eiferern ein Greuel war, den Todesstoß versetzte. — Im zweiten Teil versucht der Verfasser die Größe des Grundbesitzes des Bajarenstandes zu ermitteln, denn „auf dem Grundbesitze basiert die Übermacht des Bajarenstandes, in dessen Händen die Volksmassen sich befinden und „seufzen“, wenn ein Ausdruck des 18. Jahrhunderts erlaubt ist. Der Bajarenstand repräsentiert das Volk, ist verpflichtet zum Kriegsdienst auf Grund eben des Grundbesitzes, schließt Verträge mit den Eroberern, macht Aufstände usw.“. Als Quelle für seine Untersuchung über den Grundbesitz zieht der Verfasser hauptsächlich die von M. von Bruiningk und N. Busch neuerdings herausgegebenen „Livländischen Güterurkunden“ (Riga 1908) heran, neben dem „Livländischen Urkundenbuche“. Nur dank der neuen, erstgenannten Edition ist die vorliegende Arbeit möglich geworden, und die Schlußfolgerung des Verfassers, daß die baltische Geschichte ihre Urteile in mancher Hinsicht abzuändern gezwungen sein wird, um einer einsichtsvolleren Darstellung den verdienten Platz einzuräumen, trifft völlig zu. — Für das 13. Jahrhundert wird die Belehnung der livischen Sippe der Manegintus mit 2 Haken Ackerlandes und den dazugehörigen Wiesen und Wäldern nachgewiesen; für Kurland eine Belehnung mit 1 Haken. Für das 14., besonders aber das 15. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, und interessant ist, daß 1320 Tautegode und dessen Erben mit 2 Haken Landes nach deutschem Lehnrecht belehnt werden, und daß noch heute die Tautegoden zwei Dörfer im Goldingenschen in Kurland besitzen. Nach einer genaueren Untersuchung des Besitzes der sogenannten „kurischen Könige“, die sich noch bis heute erhalten haben, der Kirchholmschen Könige, der Wedmer u. a., kommt der Verfasser zur Überzeugung, daß die Besitzungen der Freibauern nur wenig an Größe den deutschen Vasallenhöfen nachstanden. Der Untergang dieser Besitzungen erklärt sich einerseits daraus, daß die Freibauern als Lehnsleute in der damaligen sturmbewegten, fehdereichen Zeit zu fast ständigem Waffendienst verpflichtet waren und daher ihren Besitz vernachlässigten oder gar verloren, andererseits durch die sehr häufigen Erbteilungen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, durch welche die Geschlossenheit des Besitzes litt und die Entstehung von Streuländereien begünstigt wurde. Scharf auseinander zu halten

sind der an Zahl sehr geringe Stand der eingeborenen Vasallen und der Bajarenstand, der früher als der erstere entstanden war und auch den Ordensstaat noch überlebte. Der Grundbesitz des Bajarenstandes, die Größe der Dörfer und Gesinde bilden den weiteren Gegenstand der Untersuchung, zu welcher der Verfasser das Material sorgfältig zusammengetragen und gruppiert hat. Auf Grund von 45 Angaben der Quellen wird der Schluß gezogen, daß während der Ordenszeit die größeren Gesinde entschieden das Übergewicht an Zahl über die kleineren behauptet haben; daß die Vasallen zusammen mit den Bajaren während der Ordenszeit eine sehr zahlreiche Gruppe, eine Klasse oder sogar einen Stand der Grundbesitzer ausmachten. Im dritten Teil, den Grundlagen des ökonomischen und öffentlichen Lebens, werden zunächst die zwei Grundbegriffe charakterisiert: das Land der Väter, und das Erbstück, das Allod. Das erstere ist der Gemeinbesitz eines Geschlechtes, der gentilen Kommune, wie sie seit Urzeiten bestand; das letztere ist das in Erbfolge abgeteilte, in Privatbesitz übergegangene Teilstück des ersteren. Auf die älteren Verfassungsformen übergehend, stellt der Verfasser dem Begriff des Geschlechtes den des Volkes gegenüber. Letzteres, lettisch „tauta“, wird in seiner Wortbedeutung einer besonderen, für die Verfassung ergebnisreichen Untersuchung unterzogen. Daran anschließend wird der Verfall der Gemeindeverfassung und des Gemeindebesitzes zugunsten des öffentlichen Rechtes und des Familien- und Privatbesitzes geschildert. Kulturhistorisch interessant ist der IV. Abschnitt, das Bajarenhaus und die Großfamilie. Die Allgewalt des Familienvaters wurde durch den Ordensstaat noch gesteigert, indem der Grundbesitz als Basis der Macht des Vaters nun staatlich gesichert wurde. Im Anschluß an das von den Landesherren streng festgehaltene Mannlehen bildete sich die im Volksliede sich widerspiegelnde strenge männliche Sukzession in dem lettischen und livischen Familienrecht heraus. Eine Schilderung des Lebens der einzelnen Glieder der Großfamilie, vor allem der Töchter, auf Grund der Volkslieder, beschließt die hochinteressante, viel Neues bietende Arbeit.

P. O. S.

1623—1703. Feldmarschall A. O. v. Fersen.

BM Bd. 71 (1911), 499—517.

A. v. Bodisco handelt über den Feldmarschall Otto Wilhelm v. Fersen im Anschluß an die zweibändige Geschichte dieser Familie, die im Laufe der Jahrhunderte „rund um die Ostsee“ von Mecklenburg und Pommern nach den baltischen Provinzen und Schweden gewandert ist und deren pommersche Linie besonders durch den General Max v. Versen (Generaladjutant des Kaisers Wilhelm I.) bekannt geworden ist. Vielleicht das tatenreichste und wechselvollste Leben hat unter den Gliedern seines Geschlechtes der hier behandelte Feldmarschall Otto Wilhelm v. Fersen geführt. Die Familie ist erst 1535, also sehr viel später als der Hauptteil des baltischen Adels in die baltischen Lande, und zwar nach Estland,

gekommen. Otto Wilhelm (1623—1703) war ein Ururenkel des aus Pommern nach Estland eingewanderten Fersen und hat sein Leben in wichtigen Kriegsdiensten verbracht. Er focht im schwedischen Dienste seit 1643 in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges, steht dann eine Zeitlang in französischen Diensten und kämpft von 1655 in dem großen nordischen Kriege tapfer mit. Nach Oliva lebt er eine Zeitlang dem Kriege fern und wurde estländischer Landrat. Als solcher war er 1672 bei der Konfirmierung der Privilegien durch Karl XI. erheblich beteiligt. 1675 beginnt er wieder sein militärisches Leben im Kriege Schwedens mit Danemark und Brandenburg und hatte eine längere Gefangenschaft zu erdulden. 1691 wird er Generalgouverneur von Narva und starb 1703. Er ist in der Domkirche von Reval beigesetzt. Sein Leben bietet allgemein historisches Interesse verhältnismäßig wenig. Erwünscht wäre gewesen, wenn der Verfasser die Tätigkeit Fersens als estländischer Landrat und Gouverneur von Narva genauer ins Auge gefaßt hätte.

O. H.

18. Jahrh. Zur Geschichte des Dorpater Kreises 1713—1722.

BM LXXI, 518—551.

Walther Schwartz, ein 1891 verstorbener junger Historiker, hat die vorliegende Arbeit als seine Kandidatenschrift der Dorpater Fakultät 1890 eingereicht. Es ist eine Erstlingsarbeit, die wohl kaum zum Druck in vorliegender Form bestimmt gewesen ist. In 18 Abschnitten behandelt der Verfasser die Zeit der Selbständigkeit des sonst zu Livland gehörigen Kreises Dorpat, legt zuerst die Gründe dar, die Peter den Großen diese Abtrennung vornehmen ließen, bringt den 1714 zwischen der dörptschen Ritterschaft und der russischen Regierung geschlossenen „Arrendekontrakt“ und geht dann auf die weiteren Schicksale des Kreises ein. Die Bestimmung der Grenzen, die Verarrendierung der „publiquen“ Güter, das Verhältnis der Ritterschaft zu den Repräsentanten der Regierung, die Organisation der Ritterschaft: Landräte, Landmarschall, Landtage, Ritterschaftssekretäre, Landeskasse und andere Beamte, das Ordnungsgericht, das Landgericht, die Appellationsinstanz, das Militär, die Kirche und die Schule, das Postwesen und endlich die Wiedervereinigung des Kreises mit Livland — das sind die einzelnen Punkte, die der Verfasser auf Grund seiner Quellen untersucht. Es ist natürlich, daß der Arbeit manche Mängel anhaften, die teils aus ungenügender Kenntnis der Quellen, teils aus dem Mangel an Übung in historischer Forschung herrühren. So wird S. 548 nicht richtig behauptet, daß Estland dem dorpatschen Kreise ferner stand als Livland. Daß das in der damaligen Zeit nicht der Fall war, beweisen die Verhandlungen der Jahre 1710—1713, welche die Estländische Ritterschaft mit der Regierung wegen der Restitution der dörptschen Güter ihrer Glieder führte. Überhaupt wären recht viele Ergänzungen, z. B. zur Frage der Landräte und des Landgerichts, gerade im Estländischen Ritterschaftsarchiv zu finden. P. O. S.

X. Finnland.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

Polnisches Krönungszeremoniell.

PH 1911, XII, 71—83, 149—164, 285—307.

Stanisław Kutrzeba, der fruchtbare Forscher auf dem Gebiet der polnischen Verfassungsgeschichte, hat es unternommen, eine Geschichte des polnischen Krönungszeremoniells zu schreiben. Als eine Vorarbeit hierzu soll der vorliegende Aufsatz gelten, der die Frage nach den Quellen des polnischen Krönungszeremoniells erörtert. Am Schluß seiner Abhandlung druckt *Kutrzeba* (a. a. O. 305—307) eine in lateinischer Sprache niedergeschriebene Schilderung der Krönung der Gemahlin des letzten Jagiellonen, der Königin Barbara geb. Radziwiłł vom Jahre 1550 ab.

J. P.

1331. Deutscher Orden und Polen.

PH 1911, XII, 129—148.

Stanisław Kaniowski sucht unter teilweiser Ablehnung der Ergebnisse der Forschungen von Klodziński und Potkański die zeitliche Aneinanderfolge der einzelnen kriegerischen Unternehmungen des Deutschen Ordens gegen Polen vom Jahre 1331, die bis nach Sieradz, Kalisch, Peisern (Pyzdry), Schroda und Schrimm sich erstreckten, festzustellen. Eine beigefügte Kartenskizze mit eingetragenen Marschlinien dient zur willkommenen Erläuterung.

J. P.

Dietrich von Nieheims Beziehungen zu Polen. Schlacht bei Tannenberg.

AM 48, Heft 3, S. 333—350.

Albert Werminghoff druckt einen „Brief an Dietrich von Nieheim über die Schlacht bei Tannenberg“ ab und knüpft einige Bemerkungen über die Beziehungen Dietrich von Nieheims zur Geschichte des Ostens daran. Der Brief selbst war bereits in der Biblioteka Warszawska 1902, II, S. 374 ff. vom Fürsten Lubomirski und R. Plenkiewicz veröffentlicht; da aber Küntzel und Ruppertsberg ihn nochmals mit dem im Frankfurter Stadtarchiv befindlichen Original kollationiert haben, was nicht überflüssig gewesen ist, so rechtfertigt sich der nochmalige Abdruck. Der Brief ist vom 6. August 1410 und aus Krakau datiert; sein Absender ist ein sonst unbekannter Blasius Stephim. Sein Inhalt bietet eigentlich nichts, was nicht auch sonst bekannt wäre; höchstens ist wichtig, daß hier zuerst sich die Angabe findet, daß die Schlacht um 9 Uhr begonnen habe. Im übrigen ist der Brief ganz parteiisch vom polnischen Standpunkte geschrieben. Aber in einer andern Beziehung ist er doch von Interesse. G. Erler hat in seinem Buch über Dietrich von Nieheim darauf hingewiesen, daß Długosz einige Stellen wörtlich Dietrichs „*Historia de vita Johannis XXIII.*“ entlehnte, und zwar allein bei ihm ist das für das 15. Jahrhundert nachweisbar. Die auffallende Tatsache, daß gerade Długosz die Schriften

des westfälischen, schon 1418 gestorbenen Publizisten kannte, wird durch diesen Brief immerhin erklärlicher. Er zeigt, daß Dietrich Beziehungen etwa zu polnischen Geistlichen oder Schriftstellern hatte, die ihn mit Nachrichten über den Osten versorgten; tatsächlich nehmen auch die Dinge in Preußen und Polen einen verhältnismäßig breiten Raum in der Vita Johannis XXIII. ein. Auch die Angabe, daß die Schlacht um die neunte Morgenstunde begonnen habe, findet sich dort; er kann sie aus dem Briefe des Blasius Stephim entnommen haben und hat somit Materialien, die er aus Polen erhielt, seinem Buche einverleibt. E. Z.

1433—1510. Jagiellonische Universität.

Archivum dla dziejów literatury i oświaty w Polsce. Herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Teil XII, 1910.

Antoni Karbowski teilt wichtige „Studye statystyczne z dziejów Uniwersytetu Jagiellońskiego 1433/4—1509/10“ mit. Die Arbeit ist sehr instruktiv. Sie gibt nach Ländern und Städten geordnete statistische Mitteilungen über den Anteil der Fremden an der Studentenschaft von Krakau. Das Resultat ist, daß nicht weniger als 44 % fremde Studenten waren; es sind in den bezeichneten 77 Jahren 6711 fremde Studenten immatrikuliert worden. Im 15. Jahrhundert war die Theologie und die scholastische Philosophie, im 16. Jahrhundert der Humanismus der Grund dieser Anziehungskraft. K. gibt noch weitere Nachweisungen über die aus dem Königreich Preußen und von fremden Universitäten kommenden Studenten. O. H.

1516—1550. Soziale und wirtschaftliche Zustände im Lande Sandecz (Westgalizien).

PH 1911, XII, 89—114, 216—242, 352—384.

Leon Białkowski liefert eine recht ertragreiche Untersuchung über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände in der im heutigen Westgalizien belegenen Landschaft Sandecz. Seine Arbeit ist ein wertvoller Baustein zu einer künftigen Sozialgeschichte Polens im 16. Jahrhundert, zu deren zusammenfassenden Behandlung der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Das Land Sandecz umfaßt das Flußgebiet des oberen und mittleren Dunajec und des unteren Poprad, seine äußerste nördliche Grenze reicht bis etwa an die Bahnlinie Bochnia—Tarnów. In sozialer Beziehung hebt sich das Land Sandecz gegenüber andern Teilen der Wojewodschaft Krakau dadurch heraus, daß in ihm der Kleinadel in besonders großer Zahl vertreten ist. — Der Verfasser erörtert auf Grund der ältesten erhaltenen Grodbücher von Sandecz aus den Jahren 1516—1550 die Verteilung der Siedlungen, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Zustände in den adligen, geistlichen und königlichen Gütern, er gibt eine Zusammenstellung der Hauptstammessitze vieler adliger Geschlechter, eine Darlegung über die adligen Namensformen. Ein besonderes Kapitel handelt über das Dorf, seine Arealverteilung, Bodenkultur und Bewirtschaftungsweise.

Die mehr wirtschaftlich als rechtlich geschiedenen bauerlichen Bevölkerungsklassen, deren Erbrecht, Bildungsstand gelangen zur Darstellung, ebenso die differenzierte Lage der Bauern in den geistlichen, adligen und königlichen Besitzungen.

J. P.

1567. Nikolaus Christoph Radziwiłłs Übertritt zum katholischen Glauben.

PH 1911, XII, 1—10.

Ein mit den Anfangsbuchstaben *H. M.* zeichnender Verfasser untersucht die Frage nach dem Zeitpunkt des Übertritts des erstgeborenen Sohnes von Nikolaus dem schwarzen Radziwiłł. Des weiteren bemüht er sich, hauptsächlich auf Grund eines in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in Petersburg aufbewahrten Briefkodex, über des Konvertiten inneres Verhältnis zu dem alten und dem neuen Glauben Klarheit zu schaffen. Nach den Feststellungen des Verfassers ist der junge Prinz bereits eine ganz kurze Spanne Zeit nach dem im Jahre 1565 erfolgten Tode seines Vaters, des „Haeresiarchen“ von Litauen, übergetreten. Er setzt diesen Vorgang in das Jahr 1567. — Sodann gelangt der Verfasser zu der Überzeugung, daß die durch eine lange Überlieferung gefestigte Annahme von dem großen Kampfesifer des jungen Konvertiten gegen den reformierten Glauben eine maßlos übertreibende Legende sei. Wohl wäre Nikolaus Christoph R. dem katholischen Bekenntnis auch innerlich zugetan gewesen. Dies habe ihn aber beispielsweise nicht gehindert, dem reformierten Gottesdienst in seinem Palais in Vilna bis zum Jahre 1574 eine ständige Unterkunft zu gewähren. Wenn er damals (1574) seinen evangelischen Vetter Christoph gebeten hat, dafür zu sorgen, daß die reformierte Gemeinde anderswo eine Stätte erhalte, so tat er es mit der ausdrücklichen Begründung, daß er dadurch seinem Bruder Georg R., dem späteren Bischof von Vilna und Kardinal, die Wege zu seinem schnellen Emporsteigen auf der hierarchischen Stufenleiter ebenen wolle.

J. P.

16. Jahrhundert. Schulwesen der Brüderunität in Großpolen.

ZP XXVI, 1—21.

Die Frage, wie das ursprüngliche Schulwesen, aus dem Amos Comenius hervorgegangen ist, beschaffen war, sucht Jaroslaw Bidlo zu beantworten durch Mitteilung seiner neuesten Forschungen in dem Werke „Jednota braterska v prvnm vyhnánstvi“ III. Teil (1572—1586), Prag 1909, Die Brüderunität im ersten Exil (Verlag der Königlich böhmischen Akademie der Wissenschaften). Das Universitätsschulwesen diente der Erziehung des künftigen Geistlichen und der Heranbildung der Laienjugend. Erstere genügte den höheren Bedürfnissen der Unität nicht. Die Erziehung der Laienjugend ist nur sehr mangelhaft bekannt. Man hat die Schule von Eibenschütz in Mähren als ersten Versuch der Unität, eine adlige Laienschule zu begründen, aufzufassen. Wichtig war, daß die

Unität um 1553 in Großpolen mit den Kirchen und Pfarreien auch die Pfarrschulen in ihre Macht bekam, die also protestantisch wurden. Als Lehrer wurden von der Unität meist Priesteramtskandidaten angestellt, deren Stellung nicht besonders geachtet war. Die Unität behielt auch hier in erster Linie ihre kirchlichen Bedürfnisse im Auge, die Erziehung des priesterlichen Nachwuchses. Die Synode von Posen bestimmte darüber hinaus im Jahre 1560 Errichtung von Distriktsschulen in Lobsens, Koschminek, Lissa und Posen. Diese Schulen standen wohl auf der Stufe der sogenannten Partikularschulen, die nur einen Teil der Universitätsbildung hatten, vor allem die Beherrschung der lateinischen Sprache. Das Eindringen der Jesuiten in das polnische höhere Erziehungswesen seit 1571 war der Anlaß, daß die Unität sich um ihr Schulwesen mehr bemühte, das die Kollegenschulen der Jesuiten weit übertreffen. Deshalb wurde 1573 der Schulbeitrag erhöht, und 1579 fand eine Versammlung von Unitätsbrüdern mit den adligen Patronen statt. Der Erfolg einer Geldsammlung war aber ziemlich traurig, nicht nur aus Mangel an Opferwilligkeit, sondern auch aus Uneinigkeit unter den Patronen. Man wollte zwei „akademische Gymnasien“ errichten, ein Brüder- und ein lutherisches Gymnasium. Das Unitätsgymnasium ist in Koschminek, das Lutheraner-Gymnasium in Grätz errichtet worden. Damit brechen die Mitteilungen Bidlos ab.

O. H.

XII. Polen bis 1795.

1576—1586. Polens Beziehungen zu Schweden und Dänemark.

PH 1911, XII, 11—30, 165—184, 308—324.

Witold Nowodworski gibt eine ungemein fleißige und sehr eindringende Untersuchung über die Beziehungen der Republik Polen zu Schweden und Dänemark während der Regierungszeit König Stephan Bathorys. Seine Arbeit behandelt einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Wettstreits der baltischen Uferstaaten um das *Dominium maris baltici*. Sie ist auch dadurch wertvoll, daß sie über die ausgedehnte Literatur kritisch orientiert.

J. P.

XVI.—XVII. Jahrh. Referendargerichte.

MS XCVII 175—188.

Über die Referendargerichte und ihre Tätigkeit in Polen sind unlängst zwei Publikationen erschienen: „*Sądy referendarskie*“ von Ign. Tad. Baranowski (in *Przegląd powszechny IX*) und „*Księgi referendarskie*“ I 1582—1602 (Aktensammlung, Warschau 1910). *Ivan Krypjakevyč* bespricht beide Publikationen und hebt insbesondere das auf das ukrainische Territorium Bezügliche hervor.

M. K.

1767. Entwurf einer Bauernkonföderation.

MS CII 148—156 (Miscel.).

Die ungesunden sozialen Verhältnisse, welche in der polnischen

„Republik“ herrschten, riefen neben blutigen inneren Kriegen auch eine zahlreiche Flugschriftenliteratur hervor, die zum großen Teile in verschiedenen in- und ausländischen Bibliotheken zerstreut bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben ist. *Ivan Špytkovskýj* veröffentlicht eine derartige Flugschrift vom Jahre 1767 unter dem Titel „Projekt konfederacyi chłopskiej“, in welcher die verzweifelte Lage der Bauern in grellen Farben geschildert wird. Der Verfasser scheint ein eifriger polnischer Patriot und Katholik gewesen zu sein, weshalb es interessant erscheint, daß in dem „Entwurfe“ nicht nur dem Adel mit einem Aufstande, wie solcher zur Zeit Chmelnýkyjs gewesen, gedroht, sondern unter Berufung auf Chmelnýkyj die ukrainische Bauernschaft zur gemeinsamen Aktion mit der polnischen aufgefordert wird. Daß dieses Manifest auf den Ausbruch des ukrainischen Bauernaufstandes vom Jahre 1768 nicht ohne Einfluß geblieben ist, liegt auf der Hand.

M. K.

1794. König Stanisław August und Kościuszko.

PH 1911, XII, 243—250.

Nach der im Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau befindlichen Vorlage werden Aufzeichnungen des Königs Stanisław August über drei Unterredungen mit Kościuszko vom 11., 21. und 25. Juli 1794 veröffentlicht. In ihnen tritt der Wunsch des Königs zutage, in das Kriegslager Kościuszkos übersiedeln zu dürfen, um nicht nach dem Abzuge des polnischen Militärs in Warschau allein zurückgelassen zu werden. Der Bitte des Königs, daß bei ihm weilende Damen seiner Verwandtschaft Warschau verlassen dürften, willfahrte Kościuszko nicht.] J. P.

Erwerbung Danzigs durch Preußen 1793.

M Wpr 10. Jahrg., Nr. 3, S. 58—63.

Max Bär bietet aus den Akten des Geheimen Archivs des Kriegsministeriums in einem „Beitrag zur Geschichte der Erwerbung Danzigs durch Preußen im Jahre 1793“ interessante Ergänzungen zu der Damuschen „Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreich Preußen“. Danach hat es ursprünglich in des Königs Absicht gelegen, Danzig durch eine „Surprise“ zu okkupieren. Der Generalleutnant v. Brünneck, der mit der Ausführung des Handstreiches beauftragt war, riet jedoch als genauer Kenner der Danziger Verhältnisse davon ab; der Handstreich werde wahrscheinlich mißlingen und die Gemüter erst recht erregen. Ein Versuch, die Danziger durch Unterhandlung zur Unterwerfung zu bringen, werde dagegen keinen Schwierigkeiten begegnen. Das Oberkriegskollegium schloß sich dem an, und es wurde dann auch entsprechend verfahren: Anfang März erschien der Generalleutnant v. Raumer vor Danzig und begann die Verhandlungen, die überraschend schnell zum Ziele führten.

Raumer war ermächtigt gewesen, den Danzigern die Entsendung königlicher Kommissare in Aussicht zu stellen, um mit ihnen über verschiedene Fragen der Übergabe, Verfassung und Verwaltung Vereinbarungen zu treffen, wenn die Stadt die Festungswerke eingeräumt haben würde. Nach der völligen Übergabe der Stadt glaubten die Danziger auf die Entsendung der Kommissare rechnen zu können, was für sie von großer Wichtigkeit gewesen wäre; sie hätten dann eine Kapitulation schließen und wohl auch manche für sie günstige Festsetzungen erzielen können. Auch der Marienwerdersche Regierungspräsident v. Schleinitz war der Meinung, daß die Kommissare entsandt werden müßten; das Besitznahmepatent vom 25. März sei auf Danzig nicht anwendbar, da sich die Stadt schon vor der Abfassung des Patents unterworfen habe. Jedoch das Kabinettsministerium war anderer Meinung. Die Unterwerfung sei das Ergebnis der Abmachung zwischen Rußland und Preußen, also nicht aus eigener Initiative Danzigs erfolgt; von Unterhandlung und Kapitulation könne deshalb keine Rede sein. Es sei nicht berechtigt, wenn sich Danzig wegen seiner freiwilligen Unterwerfung Hoffnung auf große Bedingungen mache. Das Besitznahmepatent sei auf Danzig ebenso anwendbar wie auf Thorn, Gnesen und Posen. Die Entsendung der Kommissare ist denn auch unterblieben. Einen Nachteil hatte das jedenfalls für Danzig: die preußischen obersten Militärbehörden blieben in dem allerdings weit verbreiteten Irrtum befangen, daß Danzig eine selbständige Republik gewesen sei. Das war nicht unwesentlich, denn im Besitznahmepatent war den Ständen des polnischen Reiches die Erhaltung ihrer Besitzungen und Rechte zugebilligt, und Danzig war als polnische Immediatstadt Reichsstand. Aber die preußischen Militärbehörden haben das Danzig von vor 1793 immer als einen selbständigen Staat angesehen, und das ist zweifellos für die Behandlung Danzigs durch Preußen von erheblicher Bedeutung gewesen. E. Z.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1842—1846. Eduard Dembowski.

PH 1911, *XII*, 43—70, 185—209.

Marya Stecka erzählt zum Teil auf Grund von handschriftlichen Quellen die Lebensschicksale eines der feurigsten Charakterköpfe der polnischen revolutionären Bewegung aus der Zeit nach dem Falle des Aufstandes von 1830/31. Eduard Dembowski war der Sohn Leo D.s, der, ein Senator und Kastellan Kongreßpolens, mit den Czartoryskis eng verbunden und mit Barzykowski befreundet war. Der Sohn schlug in die entgegengesetzte Richtung um. Er schloß sich der radikalen Richtung der polnischen demokratischen Partei an. Mit seinen reichen Mitteln begründet Dembowski im Jahre 1842 in Warschau die Vierteljahrsschrift *Przegląd Naukowy* und erlangt damit ein größeres Betatigungsgebiet. Im Herbst 1843 flieht D. nach Posen und wird Mitarbeiter der dortigen fortgeschritte-

nen Zeitschriften, wie Rok und Tygodnik Literacki, in denen er ein kommunistisches Programm entwickelt. Er ist voll enthusiastischer Bewunderung für die „Tugend“ des gemeinen Volkes und für dessen Eignung zur revolutionären Erhebung, und auf der anderen Seite haßt er den Adel, in dem er ein Hindernis gegen die revolutionäre Bewegung erblickt. Nach seiner Ausweisung aus Posen schickt ihn die „Zentralisation“ der Demokratenpartei nach Galizien, wo er als Emissar das meiste zum Ausbruch des Aufstandes von 1846 beigetragen hat, als dessen Opfer er im Kampfe mit österreichischem Militär in Podgórze bei Krakau gefallen ist. J. P.

XIV. Deutscher Osten.

Slavische Ortsnamen Ostdeutschlands.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1911, Nr. 6/7, 268/270.

Ein kurzer Auszug des Vortrages von C. Borchling bei der Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Posen 1910 über: Die volkstümliche Eindeutschung der slavischen Ortsnamen Ostdeutschlands. Die Kolonisation des deutschen Ostens hat tiefe Spuren in der deutschen und slavischen Sprachgeschichte hinterlassen. Enthält doch der Sprachschatz eines durchschnittlich gebildeten Polen nach polnischer Berechnung über 16 % deutscher Lehnwörter. Der slavische Lehnwörterchatz im Deutschen ist zwar auch wichtig, aber längst nicht so groß. Dafür enthält das Deutsche eine ungeheure Masse slavischer Ortsnamen, die verdeutscht oder angedeutscht sind. Die Mehrzahl ist durch sogenannte Volksetymologie umgebildet worden. Selten sind direkte Übersetzungen ins Deutsche. Andere Namen werden mundgerecht gemacht, namentlich wo die im Slavischen benutzten Suffixe zur Bildung von Ortsnamen im Deutschen fehlen. In dieser Volksetymologie geht aber erst eine lautliche Gleichsetzung voraus, ehe die begriffliche Umdeutschung eintritt. Indem so eine gewissermaßen gesetzmäßige Entwicklung ohne große Willkür sich vollzieht, können aus diesem Bestande wichtige sprachgeschichtliche Schlüsse gezogen werden. Die sprachlichen Berührungen zwischen Deutsch und Slavisch können hier sehr viel besser studiert werden als an den Lehnwörtern.

O. H.

Wirtschaftsgeschichte.

Z Mar 49, S. 17—64.

G. Döhring setzt den im 48. Heft begonnenen Abdruck von „Willküren einiger Stadt- und Landgemeinden im Kreise Marienwerder“ fort. Er druckt eine „Willkür der Untertanen im Werder“ von 1586, der Gemeinde Copanien von 1582, von Rauden von 1681 und 1810 und von Weiß-Hofwischen von 1770 ab, ferner eine Willkür der Stadt Mewe von 1588, deren 8 Artikel vom Bürgerrecht, vom Kauf- und Handelsrecht, vom Gewandschnitt, vom Bierbrauen und Schänken, von der Feuerordnung, vom

Bau und Besserung der Stege und Wege, „von allerley gemeiner Stadt Ordnung und Bürgerlicher Pflicht“ und von der Feldordnung handeln.

E. Z.

Verleihung von Grund und Boden an die Stadt Putzig.

Zap TT, Bd. II, Nr. 3, S. 39—42.

Bolestav Śląski in Warschau veröffentlicht eine im Landeshauptarchiv zu Warschau beruhende Urkunde des Putziger Starosten Johann Zawadzki von 1651, in der er der Stadt Putzig zu emphyteutischem Rechte 18 Hufen gegen einen jährlichen Zins von 6 polnischen Gulden für die Hufe verleiht.

E. Z.

Topographie Danzigs.

M Wpr Jahrg. 10, Nr. 3, S. 49—52.

Prof. Dr. *Simson* untersucht die Frage, wann die Danziger Speicherinsel entstanden ist. Die Mottlau umfließt bekanntlich, ähnlich wie der Pregel in Königsberg den Kneiphof, in zwei Armen einen ganzen Stadtteil Danzigs, die Speicherinsel. Der östliche dieser beiden Arme, die Neue Mottlau, ist zweifellos durch Menschenhand geschaffen, zum Schutze der Stadt nach Osten hin. Aus dem ältesten Erb- und Bürgerbuche der Rechtstadt Danzig ergibt sich nun, daß 1355 ein Abzugsgraben östlich der Alten Mottlau vorhanden ist, daß zwischen beiden Gewässern Speicher liegen und daß jenseits spätestens seit 1378 ein Damm, der mit Gärten besetzt ist (das heutige Langgarten) zum Werder führt. Da nun 1343 mit der Anlage des ersten Festungsgrabens begonnen wurde, so ist jener Abzugsgraben, die spätere Neue Mottlau, wohl zusammen mit der Befestigungsanlage, zwischen 1343 und 1355, entstanden, zumal etwa von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab die Speicherbauten zahlreicher wurden und die Danziger ein dringendes Interesse daran hatten, ihre Speicher mit ihrem oft recht wertvollen Inhalt nach der Ostseite hin zu schützen.

E. Z.

Danzigs Verhältnis zu Polen 1466—92.

ZWpr 53, 111—201.

B. Nimmert behandelt auf Grund der im Danziger Stadtarchiv beruhenden reichhaltigen Materialien das Verhältnis Danzigs zu Polen von 1466 bis zum Tode König Kasimirs, des ersten polnischen Oberherrn der Stadt. Und zwar bespricht die Arbeit Danzigs Stellung im Pfaffenkrieg, sein Verhältnis zu Elbing, zu Thorn, zu den preußischen Ständen, zum Breslauer Bischof, seine Stellung zum Auslande und schließlich in drei Abschnitten sein Verhältnis zum Könige selbst. Danzigs Politik in dieser Zeit gipfelte in der Verteidigung und Aufrechterhaltung der Landesprivilegien und seiner eigenen Rechte, in der Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen und drittens in der Pflege guter Beziehungen zum polnischen Könige, hauptsächlich durch reiche Geldspenden, soweit

dies letzte mit der Durchführung der beiden ersten Leitsätze seiner Politik vereinbar war. So nahm es in dem „Pfaffenkrieg“, dem Streit um die Besetzung des Bistums Ermland, zunächst und zwar allein für den Bischof und gegen den König Partei; erst als ein Bündnis zwischen dem Bischof, dem Hochmeister und Mathias von Ungarn die 1466 erworbene Selbständigkeit Danzigs zu gefährden schien und andererseits der König die ermländischen Privilegien beseitigte, schwenkte es um und trat auf die Seite des Königs. Dieselbe Politik trieb die Stadt auch in dem zweiten ermländischen Bischofsstreit, in dem es nicht nur für das Ermland, sondern auch für die Weichselstädte und pommerellischen Burgen eintrat, die die Polen besetzen wollten. Es verweigert dem polnischen König die Hilfe gegen die Türken, solange er nicht den ermländischen Bischof anerkannt habe, und als die übrigen Stände diese Hilfe auf die Dauer nicht zu verweigern wagten, suchte es noch die Auszahlung der Hilfsgelder von der Anerkennung des Bischofs abhängig zu machen. Im übrigen gewährt Danzig, das ja von allen Landeslasten den weitaus größten Teil auf sich nimmt — in welchem Maße, hat Verfasser in verschiedenen Fällen errechnet —, bereitwillig dem König große Geldunterstützungen und bietet ihm auch sogar Vorschüsse an; nur hat es dem Könige dauernde Einnahmequellen, und besonders solche, die für die Stadt selbst sehr ergiebig waren, immer versagt: so verweigerte es die Abtretung der Orborn, der Einkünfte aus dem eigenen sehr großen Grundbesitz der Stadt und die Abtretung des Pfundzolls und des Pfahlgeldes. Trotz aller dieser Gegensätze sind die Beziehungen zwischen Kasimir und Danzig im ganzen durchaus gute gewesen; beide waren ja auch aufeinander angewiesen; dem König war Danzig der wertvollste Bundesgenosse, nicht nur durch die reichlichen pekuniären Unterstützungen, sondern ebenso in militärischer Hinsicht und auch sonst, z. B. gingen ihm mehrfach durch Danzig, das ja ausgebreitete Beziehungen nach allen Seiten hin unterhielt, wertvolle Nachrichten zu. Danzig aber brauchte den König, da es notwendig freien Verkehr mit dem polnischen Hinterlande haben mußte; speziell in seinen Streitigkeiten mit den großen Städten des Landes, mit Elbing um die Nehrung, mit Thorn um dessen Stapelrecht und zum Schutz seines Handels nach dem Auslande. Der Streit um die Nehrung blieb bis Kasimirs Tode unerledigt; doch war Danzig dort der *beatus possidens*. Thorns Stapelrecht wurde 1489 für 10 Jahre aufgehoben, und in Handelsstreitigkeiten mit England kam Kasimir der Stadt besonders durch ein Einfuhrverbot englischer Laken nach Polen zu Hilfe. Auch dem Bischof von Breslau gegenüber setzte es mit Unterstützung des Königs Befreiung von der jährlichen Halsabgabe von 10 Schock durch, die es zur Ordenszeit an ihn zu zahlen hatte. In der Folge haben sich die Beziehungen Danzigs zu seinem Bischof, namentlich von 1473—1484, durchweg freundlich gestaltet. Danzig treibt also seine selbständige Politik, ist aber mit dem polnischen Könige nicht so sehr durch sein Untertänigkeitsverhältnis als durch auf Gegenseitigkeit beruhende gute Beziehungen verbunden.

Angefügt sind der Arbeit, einer Hallenser Dissertation, dankenswerterweise einige Beobachtungen über das Wertverhältnis einer Anzahl damals in Westpreußen kursierender Münzen. E. Z.

Danzigs rechtliche Stellung zum Reich.

ZWpr 53, 1—49.

E. Hoffmann untersucht auf Grund der Urkunden des Danziger Stadtarchivs das rechtliche Verhältnis Danzigs zum Reich in den ersten Jahrzehnten der Zugehörigkeit Danzigs zu Polen, vom Thorner Frieden (1466) bis 1526, wo Lengnichts „Geschichte der Preussischen Lande Kgl. Polnischen Anteils“ einsetzt. Kaiser Friedrich III. hat bekanntlich den Thorner Frieden nicht anerkannt; dementsprechend hat er auch immer die Jurisdiktion über Danzig beansprucht; doch hat sich Danzig, in dem Streben, nach allen Seiten hin unabhängig zu sein, ihr nie unterworfen. So wurde es 1471 und 1472 vor das Kaiserliche Kammergericht geladen und auch verurteilt; es erschien jedoch weder zu den Terminen noch beachtete es das Urteil, zumal König Kasimir sich für die Stadt verwandte und Friedrich III. zwar grundsätzlich an der Gerichtshoheit des Römischen Reiches festhielt, seinen Erklärungen aber nie irgendwelchen Nachdruck zu verschaffen suchte. Maximilian I. zog scharfere Seiten auf; schon 1491 drohte er, als Danzig wie gewöhnlich einen Beitrag zu einer Reichshilfe nicht leisten wollte, mit der Acht; 1497, als Danzig wiederum mehreren Ladungen vor das Kammergericht nicht Folge leistete, hat er sie dann wirklich verhängt. Verschiedene norddeutsche Fürsten (Brandenburg, Pommern, Mecklenburg usw.) und Hansestädte versprachen Danzig zwar, die Acht nicht zu vollstrecken, aber sie war doch eine nicht zu unterschätzende Waffe; Danzigs Handel wurde dadurch empfindlich gestört. Wenn Maximilian gehofft hatte, Danzig durch die Acht zur Nachgiebigkeit zu zwingen und von Polen zu trennen, so erreichte er diese Absicht nicht; und ebenso blieb die Stadt fest, als Maximilian ihr einige Jahre später entgegenkam und die Acht suspendierte. Danzig lehnte vielmehr nach wie vor jeden Beitrag zur Reichssteuer ab und erstrebte mit Hilfe Polens gänzliche Loslösung von der Acht. Zunächst allerdings nicht mit Erfolg; die Streitfrage hing aufs engste mit dem Streit zwischen dem Hochmeister und Polen zusammen, und Polen wollte erst dessen Ausgang abwarten; auch meinte man am polnischen Hofe, die Ansprüche des Kaisers seien belanglos. Erst als Maximilians Plan, Polen zum Verzicht auf die Erwerbungen von 1466 zu zwingen, scheiterte und er, um sich den Erwerb Böhmens und Ungarns zu sichern, mit Polen Frieden schloß und den Thorner Frieden anerkannte, wurde auch die Danziger Angelegenheit geregelt: die Stadt wurde von der Acht gelöst und die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts über sie aufgehoben — beides allerdings nur, wie Maximilian das betreffende Dokument erläuterte, für seine Lebenszeit. Prinzipiell war also Danzig auch damit noch nicht aus dem Reiche ausgeschieden, und das Kammergericht versuchte auch trotzdem noch, es

vor sein Forum zu ziehen. Unter Karl V. wurde Danzig dann auch wieder zur Zahlung der Reichssteuern aufgefordert, und auch gegen das Kammergericht richtete es bis 1526 nichts aus. — Die Arbeit ist auch als Hallenser Dissertation (1910) erschienen.

E. Z.

Deutscher Orden. Kunsthandwerk.

ZWpr 53 S. 85—108.

Konservator *B. Schmid* berichtet über „Glocken mit Hochmeisterwappen“. Es ergibt sich, daß aus der Zeit vor 1410 außer einigen älteren Glocken, die sich durchweg in dem zuerst besiedelten Kulmer Lande finden und die vielleicht in Thorn gegossen sind, noch 13 Glocken vorhanden sind, die um 1400 in zwei Gießhütten zu Danzig und Marienburg entstanden sind. Sie tragen sämtlich das Hochmeisterwappen. Da sich auch ein Marienburger Glockengießer Peter vom Stayne nachweisen läßt, dessen Hauptwerk zugleich das schönste Stück dieser Epoche ist, so folgt daraus, daß auch der Glockenguß vor 1410 unter der Ordensherrschaft geblüht hat. Nach 1410 nahmen die großen Städte ihn allmählich in die Hand.

E. Z.

XV. Böhmen und Mähren.

13. Jahrhundert. Zwei Urkunden Innocenz' III. Zur böhmischen Geschichte.

Č XVI, 13—27, 139—152.

Der Aufsatz des fleißigen Neubearbeiters des „Codex diplomaticus Bohemiae“, *G. Friedrich*, handelt über die Rekonstruktion zweier Urkunden P. Innocenz III. (Rekonstrukce dvou listův Innocence III.). Die erste Urkunde (Potthast Nr. 1376) betrifft die Scheidungsangelegenheit K. Ottokars I. von seiner ersten Gemahlin Adele von Meissen. Ein Fragment, einige Sätze vom Anfang und Schluß enthält Raimundi de Pennaforte Dekretaliensammlung (1230—1234). Etwas ausführlicher ist die von Raimund benützte sogenannte „Compilatio quarta“ (1217—1218); noch besser die noch ältere Dekretaliensammlung des Magister Alanus (1208). Wiewohl Compilatio und Alanus aus den Originalregistern P. Innocenz' III. geschöpft haben, differieren sie stellenweise ganz auffallend. Einen großen Teil des Stückes enthält weiter ein Schreiben des Papstes vom 13. April 1210. Mit diesen Behelfen stellt *F.* den ursprünglichen Text wieder her und sucht auch eine präzisere Datierung, als bisher angenommen, nämlich 1201 Mai-Juni, eher Mai. — Nicht viel anders liegt die Sache bei der zweiten Urkunde, die sich auf den Streit zwischen B. Daniel von Prag und dem dortigen Kanonikus Arnold bezieht (Potthast Nr. 1449). Bruchstücke finden sich im Alanus und in der Compilatio tertia des Petrus Beneventanus von 1210; große Verwandtschaft zeigt eine erhaltene Papsturkunde in derselben Sache vom 5. Mai 1202 (Potthast 1672). Auch dieser Brief war wie der erste in den Registern aus dem 3. und 4. Jahre des Ponti-

fikats erhalten, die heute verloren sind, von denen sich aber die Rubrikenverzeichnisse erhalten haben, mit deren Hilfe auch hier eine genauere Datierung des rekonstruierten Briefes versucht wird, nämlich: 1201, Juli-August, während ihn Potthast durch die Beziehungen zu dem erwähnten zweiten Papstschreiben setzen zu müssen meinte. B. B.

Mathias von Chrudim.

Č XVI, 191—200.

I. V. Šimáks Aufsatz: Ein neuer böhmischer Chronist. Ein kritischer Beitrag zu den alten böhmischen Jahrbüchern (Nový Kronikář český. Kritický příspěvek k Starým letopisům českým) läßt dem Titel nach mehr erwarten, als geboten wird. Es handelt sich diesmal nur um den Nachweis, daß die bekannte Geschichte der Jahre 1478—1521, die bisher als anonym galt, von Mathias von Chrudim verfaßt sei, der 1490—1518 oberster Schreiber der Prager Neustadt war. Außer einer detaillierten Begründung dieser Ansicht, die sehr anspricht, gibt der Verfasser kurze biographische Daten über den neuen Chronisten, eine genauere kritische Beurteilung des Werkes selbst wird in Aussicht gestellt. B. B.

1310. Inaugurationsdiplom Johanns von Luxemburg.

Č XVI, 298—305 und 407—411.

Mit einer wichtigen Urkunde K. Johanns von Böhmen beschäftigen sich zwei kurze Aufsätze: *Hruby, V.*, Das Inaugurationsdiplom K. Johanns des Luxemburgers vom Jahre 1310 (Inaugurační diplom krále Jana Lucemburského z r. 1310), und *Chaloupecky V.*, Das den Böhmen und Mähmern bei der Thronbesteigung von K. Johann dem Luxemburger verliehene Privileg (O privilegii vydaném Čechům a Moravanům při nastoupení krále Jana Lucemburského). Doch ist die ganze Frage mittlerweile durch die große Arbeit von *R. Koss*, Zur Kritik der älteren böhmisch-mährischen Landesprivilegien (Prag 1910, 143 S.) auf ein ganz anderes Geleise übergeführt worden. B. B.

Prokop der „Bartlose“.

C XVI, 28—43, 153—190, 265—297, 373—406.

Eine umfangreiche Studie liefert *A. Neubauer* über den Hussitenfeldherrn und Nachfolger Žižkas Prokop „den Bartlosen“ (Kněz Prokop Holý). Es ist in der Tat auffallend, wie der Verfasser in der Einleitung bemerkt, daß diese Gestalt aus den Hussitenkriegen bisher keine selbständige genauere Untersuchung erfahren hat, während die Studien, die sich mit Žižka allein als Hauptperson beschäftigen, bekanntlich in der tschechischen Literatur zahlreich genug sind. (In Zibrts Bibliographie III, 35 ff. umfaßt die Žižka-Literatur die Nrn. 580—771, die über Prokop wird unter einer Nr. 1434 zusammengefaßt.) Kann *N.* begrifflicher Weise auch kein neues archivalisches Material beibringen, so ist die Arbeit doch

wegen der Details, die er kritisch nachprüft, und wegen des leitenden Gesichtspunktes sehr willkommen. Der Gegensatz zwischen den beiden Männern, der eine ein nationaler Held, ein wahrer Heerführer, ein Bruder seines Volkes, der andere nur ein Gubernator, ein Herr, ist schön und deutlich zur Darstellung gebracht. B. B.

1607, 1608, 1613, 1615. Aufzeichnungen des Wilhelm Slavata.

Č XVI, 44—51.

Mitteilung von einer neuen, bisher unbekanntem Quelle macht *K. Krofta*: Aufzeichnungen des Wilhelm Slavata über mährische Angelegenheiten aus den Jahren 1607, 1608, 1613, 1615 (Zápisky Viléma Slavaty o věcech moravských z l. 1607 . . . 1615). Es ist allerdings nicht sein Fund, sondern im Nachlaß des der Wissenschaft leider viel zu früh entzogenen, ebenso liebenswürdigen als gelehrten A. Rezek hat sich die Abschrift dieser Quelle vorgefunden, wovon *K.* nun kurze Nachricht gibt. Die ziemlich umfangreichen Aufzeichnungen befinden sich in einer Handschrift der Prager Kreuzherrenordensbibliothek (XXI, C. 33), die momentan unzugänglich ist, weshalb verschiedene Fragen noch offen bleiben. Sicher ist, daß ihr Wert für die Geschichte Mährens in jener Periode, besonders für das Jahr 1608, nicht gering anzuschlagen sind. B. B.

Dreißigjähriger Krieg. Abnahme der Bevölkerung in Böhmen.

Č XVI, 52—56.

Eine interessante statistische Studie liefert *K. Kollmann*: Die Abnahme der Bevölkerung im Königreich Böhmen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (K úbytku obyvatelstva v království Českém za války tricetileté). Die Studie geht aus von einem im Propagandaarchiv in Rom (sub II. Boemia ab a. 1630 al 1638, vol. 216, fol. 200—200 b) erhaltenen kurzen Bericht, betitelt „Giudizio di quello che può rendere il censo ecclesiastico sopra il sale“, der in tschechischer Übersetzung beigegeben wird. Daraus würde sich ergeben, daß die untertänige Landbevölkerung an Familienhäuptern von 134 000 im Jahre 1615 auf 84 156 am Ende des Jahres 1630 und die in den königlichen Städten von 13 000 Familienhäuptern auf 4657 (ohne Prag-Neustadt) gesunken sei. Die Zahl der Grundherren aus dem Ritter- und Herrenstande wird nicht angegeben, doch angedeutet, daß sie 1630 zwischen einem Viertel und einem Drittel derjenigen liegen dürfte, die 1615 bestand. Auch soll die Anzahl der Personen in den Bauern-, Bürger-, Ritter- und Herrenfamilien bedeutend niedriger sein als ehemals. Noch viel größer als an Menschen sei der Verlust an Vieh. Der Salzkonsum sei von „angeblich“ 400 000 Scheffeln auf 100 000 gefallen usw. *K.* prüft die Quellen dieser Angaben, die, wenn auch nicht ganz zuverlässig, so doch recht wahrscheinlich sind und bringt aus den

Rechnungen der Salzkammer weitere statistische Daten sowohl für das 17. als 18. Jahrhundert, bis 1785. B. B.

1813. Prag und Böhmen.

Č XVI, 1—12.

Aus *Rezeks* Nachlaß wird ein aus dem Jahre 1883 stammender Aufsatz über Prag und Böhmen im Jahre 1813 (Praha a Čechy roku 1813), zum Abdruck gebracht, in dem unter Hinweis auf damals neue Literatur schön zusammengestellt ist, wie Prag und das westliche Böhmen (Jitschin, Brandeis, Opotschno, Nachod) eines der wichtigsten Zentren der diplomatischen Verhandlungen in diesem Jahre, Prag überdies schon seit 1805, dann insbesondere 1811, 1812 der sichere Zufluchtsort oder zeitweilige Aufenthalt der größten Feinde Napoleons war (Gentz, Stein, Varnhagen, Mendelssohn-Bartholdy, Fichte, K. M. Weber, Clemens Brentano, Graf Wilhelm Bentheim, Wilhelm Humboldt, Graf Christian Bernstorff usw.).

B. B.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

1806 ff. Okkupation der Donaufürstentümer.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Bd. 32 H. 3 S. 459 ff.

Hier sind aus dem Archiv des Grafen Sauran sechs Briefe veröffentlicht, die der bekannte Orientalist v. *Hammer-Purystall* an den Finanzminister und Hofkammerpräsidenten Grafen Sauran gerichtet hat. v. *H.-P.* trat in den österreichischen diplomatischen Dienst als Dolmetscher bei der Gesandtschaft in Konstantinopel ein und wurde 1806 K. K. Konsul in Jassy, das gewissermaßen im Brennpunkt der russisch-türkischen Verwicklungen lag. Aus dieser Zeit sind vier Briefe erhalten; sie behandeln u. a. die Okkupation der Donaufürstentümer durch den russischen General Michelson.

W. R.

V. Bibliographie¹⁾.

I. Allgemeines.

Sbornik der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft, Bd. 132: Briefwechsel des Kaisers Nikolaj Pavlovič mit dem Großfürsten Cesarevič Konstantin Pavlovič. II: 1830/31. V u. 249 S. — Bd. 133: Akten, Dokumente und Materialien zur politischen Geschichte des Jahres 1812, herausgegeben im Auftrage des Großfürsten Michajl Aleksandrovič von K. Voenskij. III. Teil: Das baltische Grenzgebiet 1812. X u. LIII u. 573 S. Petersburg 1911.

Bagalëj, D., Russkaja Istorigrafija. Chařkov 1911.

Sachmatov, A., Istorija russkago jazyka. — Geschichte der russischen Sprache. Vorlesungen. Petersburg 1911. 407 S.

Russkie sektanty, ich učenie, kul't i sposoby propagandy. — Die russischen Sektierer, ihre Lehre, Kultus und Propagandamittel. Arbeit der Mitglieder des IV. allrussischen Missionar-Kongresses. Unter Redaktion von M. A. Kal'nev. Odessa 1911. IV u. 336 S.

Sil'vanskij, N., Akty o posadkich ljudjach-zakladčikach. — Urkunden über gutsherrliche Eigenleute. Petersburg 1911.

Sergëevič, V., Russkaja Pravda v 4 redakcijach po spiskam Archeografičeskomu, Troickomu i knjazja Obolenskago. — Die Russkaja Pravda in 4 Redaktionen. Mit Ergänzungen und Varianten aus andern Abschriften. Petersburg 1911. 2. Aufl.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

Vališeuskij, K., Pervye Romanovy. — Die ersten Romanovs. Moskau 1911.

¹⁾ Zur Erreichung möglicher Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

IV. Peter der Große und seine Nachfolger bis 1762.

- Petr Velikij v ego izrečenijach. — Peter der Große in seinen Äußerungen. Herausg. von R. Golike. Petersburg 1910. I. Teil. VIII u. 112 S.
- Kozlovskij, J. P., Andrej Vinijus, sotrudnik Petra Velikago. — Andrej Winijus, der Mitarbeiter Peters des Großen (1641—1717). Petersburg 1911. 79 S.

V. Katharina II.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

- Nikolaj Jakovlevič Grot v očerkach, vospominanijach i pišmach tovariščej i učennikov, družei i počitatelej. — N. J. Grot in Skizzen, Erinnerungen und Briefen von Kameraden und Schülern, Freunden und Lesern. Mit Porträts, biographischem und bibliographischem Material. Petersburg 1911. XXV u. 410 S.
- Boldyrev, N., Našestvie Napoleona. Otečestvennaja vojna 1812 g. — Der Anmarsch Napoleons. Der Vaterländische Krieg von 1812. Petersburg 1911.
- Karamzin v Ostaf'evě. Die Vorrede unterzeichnet von Graf Paul Sere-metev. Moskau 1911. 103 S.
- Pišma vysokopreosvjaščennago Filareta Moskoskago k Ekaterině Vladimirovne Novosil'covoj. 1822—1849. — Briefe des Metropoliten von Moskau Filaret an Katharina Vladimirovna Novosil'cov. Moskau 1911. 246 S.
- Comte F. de S o n i s , Lettres du Comte et de la Comtesse de Ficquelmont à la Comtesse Tiesenhausen. Paris 1911. V u. 481 S.
- Iz moskovskoj žizni sorokovyh godov. — Aus dem Moskauer Leben der vierziger Jahre. Tagebuch der Elisabeth Ivanovna Popov. Herausg. vom Fürsten N. V. Golicyn. Petersburg 1911. XV u. 283 S.
- Lučinskij, N. P., Velikaja krest'janskaja reforma pri Carě-Osvoboditelě. — Die große Agrarreform unter dem Car-Befreier. Petersburg 1911. 104 S.
- Finn-Enotaevskij, A., Sovremennoe chozjajstvo Rossii 1890—1900 g. — Die zeitgenössische Wirtschaft Rußlands 1890—1900. Petersburg 1911. 526 S.
- Gudz, I. K., Materialy dlja istorii Tverskago Gubernskago Zemstva 1866—1908 g. g. — Materialien zur Geschichte der Tverschen Gouvernements-Zemstvo 1866—1908. Bd. VIII: Volksbildung. Schutz der Volkssittlichkeit. Unter Redaktion von A. N. Poltev. Tver' 1910. XXI u. 1105 S.
- Gulišambarov, S., Meždunarodny tovarny obmën i učastie v nem Rossii v carstvovanie Imperatora Aleksandra III. 1881—1894. — Der internationale Warenaustausch und der Anteil Rußlands daran, während der Regierung Kaiser Alexanders III. Petersburg 1911.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

VIII. Ukraine.

Sljapkin, I., Literatura Jugo-Zapadnoj Rusi XVI.—XVII. V. — Die Literatur Südwestrußlands im 16.—17. Jahrhundert. Petersburg 1911. 445 S.

Opiš rukopisi narodnago domu z kolekcii A. Petruševiča. — Beschreibung der Handschriften des Volkshauses aus der Sammlung von A. Petruševič. 2. Teil. Herausg. von I. Svencickij. (Ukrainisch-Russisches Archiv, herausg. von der Historisch-Philosophischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft. VI: Lemberger Handschriften, II. Lief.) Lemberg 1911. IX u. 294 S.

*Perepiska Michajla Dragomanova z Melitonom Bučinskim 1871—1877. — Briefwechsel von M. Dragomanov mit M. Bučinskij, 1871—1877. Herausg. von M. Pavlik. (Magazin der philologischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft XIII.) Lemberg 1910. XIII u. 353 S.

*Materijali do ukrajinskoj Bibliografii. — Beiträge zur ukrainischen Bibliographie. II. Herausg. von der Bibliographischen Kommission der Ševčenko-Gesellschaft. Lemberg 1910. 262 S.

IX. Baltische Provinzen.

Godunov, V., Kratkij očerk istorii Estljandii k 200-lětnemu jubileju zavoevanija eja Rossieju. — Kurzer Abriß der Geschichte Estlands zum 200 jährigen Jubiläum seiner Eroberung durch Rußland. Reval 1911.

Kallmeyer, Th., Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Barb., ergänzt und bis auf die Gegenwart fortgesetzt von G. Otto. Riga 1910. 2. Ausgabe.

X. Finnland.

XI. Polen-Litauen bis 1572. Allgemeines.

Grjunfel'de-Tannenberg, 15. Juli 1410. Sammlung von Jubiläumsartikeln mit Bildern von der Kaiserl. Russ. Kriegsgeschichtl. Gesellschaft. Kiev 1910. 75 S.

Kutrzeba, St., Unia Polski z Litwą. Problem i metoda badania. — Die Union Polens mit Litauen. Das Problem und die Methode der Forschung. Krakau 1911. 20 S. (S. die Inhaltsangabe in dieser Zeitschr. I, S. 604—610.)

Wotschke, Th., Geschichte der Reformation in Polen. (Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation. Herausg. vom Verein für Reformationsgeschichte.) Leipzig 1911. XII u. 316 S.

Zachonowski, St., Sądy synodalne w Polsce. — Die Synodalgerichte in Polen. (S.-A. aus Teil LIV der Verhandlungen der hist.-phil. Abt. der Akademie der Wissenschaften.) Krakau 1911. 81 S.

- Summaria Matricularum regni Poloniae . . . excussis codicibus qui in Chartophylacio Maximo Varsoviensi asservantur, contextuit indicesque adiecit Th. Wierzbowski. Warschau 1910. VII u. 477 S.
- Pułaski, K., Kronika polskich rodów szlacheckich Podola, Wołynia i Ukrainy. — Chronik der polnischen Adelsgeschlechter von Podolien, Wolhynien und der Ukraine. I. Brody und Warschau 1911. VII u. 261 S.

XII. Polen bis 1795.

- Dyaryusze i akta sejmowe r. 1591—1592. Herausg. von E. Barwiński (Scriptores rerum Polonicarum XXI.) Krakau 1911. XXX u. 457 S.
- Dyaryusze sejmowe z. w. XVIII. I. Dyaryusze sejmu z. r. 1748. Herausg. von Wl. Konopczyński. Warschau 1911. XXVII u. 401 S.
- Raporty generalnych Wizytatorów z. r. 1784: Józefa Bogucickiego i Bonifacego Garyckiego. Herausg. von Th. Wierzbowski. Warschau 1911. 93 S.
- Akty izdawaemye vilenskoju komissieju dlja razbora drevnich aktov. XXXV: Inventari starostv, iměnij, fol'varkov i dereveń za vtoruju polovinu XVIII. věka 1751—1798. — Akten her. von der Kommission zur Sammlung alter Akten in Vil'na. XXXV: Inventare der Starosteien, Güter, Vorwerke und Dörfer in der 2. Hälfte 18. J. 1751—1789. Vil'na 1910. XXXII u. 624 S.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

- Stulecie Gazety Lwowskiej 1811—1911. — Das Jubiläum der Lemberger Zeitung 1811—1911. I, 1 u. 2. Geschichte der Lemb. Zeitung auf der Basis der galizischen Journalistik 1773—1811. Herausg. von W. Bruchnalski. Lemberg 1911. VIII u. 512 u. 109 S.
- Dyaryusz Sejmu z. r. 1830—1831. Herausg. von M. Rostworowski. V: Vom 20. Juni bis 21. Juli 1831. Krakau 1911. XXIII u. 622 S.
- Żeliszław, G., Rozwój zakładów dobroczynnych w Warszawie. — Entwicklung der Wohlfahrtseinrichtungen in Warschau. Warschau 1910. 264 S.
- Gawroński, R. Fr., Materiały do historyi polskiej XIX. w. Działalność emigracyi z. r. 1831 na terenie Turcyi do pokoju paryskiego. — Materialien zur polnischen Geschichte des 19. Jahrh. Die Tätigkeit der Emigration vom Jahre 1831 auf dem Gebiet der Türkei bis zum Pariser Frieden. Krakau 1911.

XIV. Deutscher Osten.

- *Tomuschat, W., Preußen und Napoleon. Ein Jahrzehnt preußischer Geschichte. Leipzig 1911. 2 Bde. VIII u. 458, 508 S.
- *Helmolds Chronik der Slaven. 3. Neubearb. Aufl. von B. Schmeidler. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 56.) Leipzig 1910. XIV u. 271 S.
- Brežkevič, M., Vvedenie v social'nuju istoriju knjažestva Slavii ili Zapadnoj Pomor'ja. — Einführung in die Sozialgeschichte des Fürstentums Slavien oder des westlichen Pommerns. Jurév 1911.

- *Vota, J., Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Mainz 1911. XXIV u. 608 S.
- *Schwab, E., Beiträge zur mährischen Siedlungsgeschichte. (Aus: Zeitschr. des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens XV.) Brünn 1911. 68 S.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

XVI. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

- Karëev, N. J., Glavnyja oboščeniya vsemirnoj istorii. — Die Hauptlehren der Weltgeschichte. Petersburg 1911. 3. Aufl.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

Sergěj Fedorovič Platonov.

Viele Jahrzehnte sind vergangen, seit der geniale Versuch des Begründers der russischen historischen Wissenschaft S. M. Soloŕev, eine allgemeine Theorie des Werdeganges des russischen Volkes zu schaffen, energische Entgegnungen Konstantin Aksakovs hervorrief. „Wir haben noch keine ‚Geschichte‘“, sagte er. „Es gibt jetzt bei uns nur eine Zeit historischer Forschungen.“ Und heute wiederholt der Professor an der Universität Petersburg, Platonov, dieses Urteil, um den Stand der modernen russischen Geschichtsschreibung zu charakterisieren. Seine Definition des Standes dieser Wissenschaft, wonach es an einer herrschenden Doktrin in der Geschichtsschreibung fehlt, ist sehr bezeichnend. Sie findet ihre Erklärung einerseits darin, daß in unserer historischen Literatur die Theorie Soloŕevs und Kavelins (die sogen. teorija rodovogo byta) zu herrschen fortfährt, und andererseits in der Anschauung, die man als die vorherrschende unter den russischen Historikern bezeichnen kann, daß es ihre Hauptaufgabe sei, „allgemeine Richtlinien des historischen Prozesses zu ziehen, der unsere Nation auf ihren heutigen Stand gebracht hat“ (Platonov). Diese Aufgabe — „den Aufbau des Systems des historischen Prozesses“ — hält Platonov für die Pflicht der nationalen Geschichtsschreibung, von der die Gesellschaft eine derartige Kenntnis ihrer Vergangenheit erwartet, daß diese ihr die Gegenwart zu verstehen helfen und die Aufgaben der Zukunft zu erklären imstande sei. Diese Kenntnis muß aber von jeder

Tendenz frei sein: „Nur ein wissenschaftliches Werk kann die Selbsterkenntnis der Gesellschaft fördern.“ Die Aufgabe des Historikers besteht nicht darin, seine persönliche politische oder soziale Doktrin historisch zu begründen, sondern darin, „der Gesellschaft die Hauptmomente ihres historischen Lebens darzulegen“, ihr „eine vernünftige Kenntnis“ zu geben, die auf die Fragen des Lebens anzuwenden Sache der Gesellschaft selbst ist.

Diese elementaren Grundlagen der wissenschaftlichen Anschauung Professor Platonovs muß man im Auge behalten, um die Richtung und die Bedeutung seiner Forschungen und seines wissenschaftlichen Einflusses zu verstehen. Der Stand der russischen historischen Wissenschaft, der den Forscher nötigt, über viele Probleme nur die Tatsachen zu sammeln und in bloß vorläufiger wissenschaftlicher Bearbeitung zu bieten, hat die Arbeit Platonovs auf die Erforschung der handschriftlichen Materialien, ihre kritische Analyse und Edition gelenkt. Die richtige Erkenntnis der Aufgaben der historischen Wissenschaft bestimmte die Wahl der Richtung dieser Untersuchungen, die sich Spezialfragen von hervorragender Bedeutung für die allgemeine Auffassung des russischen historischen Prozesses zuwandten.

Seit Beginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist Platonov sicher und bestimmt seine eigenen Wege gegangen, ohne den herkömmlichen Richtlinien zu folgen, die der Kritik nicht standgehalten hatten. Diese Richtlinien, denen die noch heute so populäre Gegenüberstellung des alten vorpetrinischen Rußland und des neuen „reformierten“ Rußland Peters zugrunde lag, sind längst, seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, seit Soloŕevs „Vorlesungen über Peter den Großen“ veraltet, da ihnen die tiefen wissenschaftlichen Grundlagen fehlen. Das weitere Studium der Beziehungen des 17. Jahrhunderts zur Epoche Peters erklärte, wie weit die Ziele und Mittel des großen Reformators von den Männern der vorhergehenden Generationen erkannt und vorbereitet worden waren. Je deutlicher sich dies ergab, um so mehr zeigte sich die große Bedeutung der Erforschung der großen Krisis, die der Moskauer Staat zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchmachte, der sogenannten

Zeit der Wirren. Dieses Thema wurde nun der Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit Platonovs. Die Ereignisse der Wirren erregten die russischen Volksseele tief, beschäftigten die Geister lebhaft und riefen so eine ganze, teils in jenen Jahren, teils während des ganzen 17. Jahrhunderts entstandene Literatur hervor. Platonov erforschte sie zuerst im Zusammenhange indem er dieser Aufgabe das Werk: „Die altrussischen Nachrichten und Berichte über die Zeit der Wirren des 17. Jahrhunderts als historische Quelle“¹⁾ widmete und später die Texte selbst im 13. Bande der „Russischen Historischen Bibliothek“ (Edition der Kaiserlichen Archäogr. Kommission 1891, 2, verm. Aufl. 1909) herausgab. Diese Arbeiten enthüllten ein ganzes neues Kapitel aus der Geschichte des russischen Geisteslebens und beleuchteten die kulturhistorische Bedeutung der großen Krisis. Sie waren aber nur eine Vorarbeit zu dem größer angelegten Werk „Skizzen aus der Geschichte der Wirren im Moskauer Staat des 16. und 17. Jahrhunderts. Versuch einer Erforschung der sozialen Gliederung und des Ständewesens in der Zeit der Wirren“ (drei Auflagen: 1899, 1901, 1910)²⁾. Diese Arbeit, die zu den grundlegenden Werken der russischen Geschichtschreibung überhaupt gehört, gibt unter dem bescheidenen Titel „Skizzen“ eine eingehende Schilderung des Entstehens und der Entwicklung jener Krisis auf staatsrechtlichem, sozialem und kulturellem Gebiet, die in der ganzen Geschichte Rußlands in ihrer Komplikation und in ihrem Umfang einzig dasteht. Die Bedeutung der Platonovschen „Skizzen“ für die Gesamtauffassung der russischen Geschichte und für das Verständnis der einzelnen Hauptmomente des Werdeganges des russischen Volkes kann nicht hoch genug veranschlagt werden. „Man kann sagen, daß die Zeit der Wirren fast unsere ganze Geschichte des 17. Jahrhunderts geschaffen hat.“ Die historischen Prozesse aber, welche sich im Laufe des 17. Jahrhunderts abspielten, haben das russische Reich der

1) Drevne-russkija skazanija i pověsti o smutnom vremeni XVII vjeka, kak istoričeskij istočnik. Petersburg 1888.

2) Očerki po istorii smuty v Moskovskom gosudarstvė XVI—XVII v v. Opyt izučeniija obščestvennago stroja i soslovných otnošenij v smutnoe vremja.

neuen Zeit geschaffen. Andererseits traten in der Krisis der Wirren mit ungewöhnlicher Klarheit die Grundeigenschaften jener politischen, sozialen und kulturellen Kräfte hervor, die den Moskauschen Staat der Rjurikoviči geschaffen hatten, und zeigten sich die Hauptzüge seiner Struktur. Die Kenntnis Rußlands in der Epoche der Wirren gab eine gute Grundlage ab für das bessere Verständnis seiner Entwicklung auch in den vorhergehenden und folgenden Jahrhunderten.

In den „Skizzen“ trat die wissenschaftliche Persönlichkeit Platonovs klar hervor. Ein aufmerksamer und scharfer Beobachter bemüht sich hier, eine möglichst konkrete und detaillierte Vorstellung von den ihn interessierenden Erscheinungen zu gewinnen. Aus dem Mosaik von kleinen, aus verschiedenen Quellen geschöpften Tatsachen bildet er — stets streng dokumentarisch — seine Charakterisierung und Beschreibungen der Ereignisse, mit solcher Genauigkeit der Synthese, daß die Darstellung in bezug auf Anschaulichkeit und Lebendigkeit wie ein Kunstwerk anmutet. Diese geschichtswissenschaftliche konkrete Darstellung ist den weitestgehenden Deduktionen Platonovs eigen: seine Schriften sind u. a. ungemein interessant als Material für das Studium der Psychologie und Methodologie der historischen Begriffsbildung. Die Erforschung der Schicksale des Moskauschen Rußland in der Epoche der Wirren beginnt Platonov mit einer sorgfältigen Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten seiner einzelnen Gebiete, ihrer Beziehungen zueinander und des Handelsstraßennetzes, das sie zu einem sozial-geographischen Organismus verband; ein Fachmann hat diesen Abschnitt „die beste Abhandlung aus der historischen Geographie Rußlands in methodischer Beziehung“ genannt. Auf diesem reichen Hintergrund wird ein Bild des Gärens der politischen und sozialen Kräfte entrollt, wird der Kampf organisierter sozialer Gruppen, die als in ihrer Eigenart und in ihren Interessen bestimmte Faktoren des volkswirtschaftlichen und staatlichen Lebens aufgefaßt sind, und wird der Kampf der Parteien, Kreise und der einzelnen führenden Persönlichkeiten geschildert, deren Individualität der Verfasser sorgfältig studiert hat. Das verwickelte und bunte Bild wird in ein harmonisches, nach den

„Momenten“ der Entwicklung des Prozesses der Wirren geordnetes Ganze zusammengefaßt — von den Ursachen ihrer Entstehung bis zu ihrem Ende — in der Wiederherstellung der Staatsordnung. Die Analyse der Ursachen der Wirren gibt eine Zusammenfassung der Resultate der aufbauenden Arbeit des 15. und 16. Jahrhunderts mit ihren inneren Widersprüchen zwischen dem Absolutismus der Moskaischen Selbstherrschaft und der aristokratischen Verfassung der Regierungskreise, zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes und dem System der Exploitation seiner Kräfte für die großen Erfordernisse des jungen Staates. Platonov hat die Frage nach dem Verhältnis der Carengewalt zur Bojarenschaft zuerst auf eine tiefere und sichere Grundlage gestellt durch seine Darstellung der Regierungspolitik in der Epoche der Opričnina, indem er auf den großen Umschwung hinwies, den diese Politik in der Lage des privilegierten Großgrundbesitzes herbeiführte; andererseits hat er eine eingehende Erklärung der sozialen und staatlichen Folgen jener volkswirtschaftlichen Krisis gegeben, die das Moskaische Rußland in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durchmachte. Die Erforschung der Folgen der Wirren deckt die Quellen jener neuen Strömungen auf, die so charakteristisch sind für das 17. Jahrhundert.

An die Darlegung der sozialen Resultate der Wirren schließt sich der Aufsatz Platonovs „Die Moskaische Regierung unter den ersten Romanovs“¹⁾ unmittelbar an. Er schildert das Milieu, aus dem sich der Kern der Regierungsfaktoren des Caren Michail und der Charakter seiner Herrschaft bildeten²⁾. Die weitere Entwicklung des Absolutismus in Moskau ist in Studien geschildert, die Platonov der Geschichte der zemskie sobory, der Zeit des Caren Aleksěj und der Entwicklung der obersten Verwaltung im Moskaischen Rußland gewidmet hat. Die zemskie sobory hat Platonov in einer seiner ersten Ar-

¹⁾ Moskovskoe pravitel'stvo pri pervych Romanovykh. Žurnal Min. Nar. Prosv. 1906, 12.

²⁾ Durch Platonovs Forschung ist, wie man zugeben muß, die Vorstellung von der „Beschränkung“ der Macht des Caren Michail beseitigt worden. Weitere Untersuchungen können nur darauf gerichtet sein, zu erklären, wie und warum diese Anschauung entstehen konnte. Hier ist einiges anscheinend noch nicht ganz klar.

beiten behandelt ¹⁾). 1905 veröffentlichte er eine allgemeine Skizze ihrer Entstehung: „K istorii moskovskich zemskich soborov“ (St. Petersburg 1905). Diese Arbeit von nur geringem Umfange gibt eine Übersicht über die Frage nach der Entstehung der zemskie sobory, ihrer Entwicklung und den Ursachen ihres Verschwindens. In ihr wird ebenso wie in der Studie über die „Geheime Behörde“ („tainyj prikaz“ ²⁾) und in der Einführung in die „Geschichte des Dirigierenden Senats“ (Istoria Pravitel'stvujuščago Senata za dvěsti lět) ³⁾ eine neue Formulierung der Frage nach der Entstehung des bureaukratischen Regierungssystems in Rußland gegeben und der Weg gezeigt, auf dem sie zu lösen ist.

Wegen Raummangels kann ich auf die kleineren Arbeiten Platonovs ⁴⁾ und seine Quelleneditionen ⁵⁾ nicht näher eingehen. Indem Platonov von dem Zentralproblem, der Zeit der Wirren, zu Erscheinungen der vorhergehenden und folgenden Zeit übergeht, eröffnet er inhaltsreiche Perspektiven für die Neubearbeitung einer Reihe von grundlegenden Fragen unserer Geschichte, wie sie die historische Wissenschaft von einem ihrer besten Meister erwartet ⁶⁾.

Petersburg.

A. P r ě s n j a k o v .

¹⁾ Zamětki po istorii moskovskich zemskich soborov (1883). Jetzt in dem Sammelwerk „Stat'i po russkoj istorii, 1883—1902, prof. Platonova“. St. Petersburg 1903.

²⁾ Ib.

³⁾ Die „Einleitung“ Platonovs ist in dem anlaßlich des 200 jährigen Bestehens des Senats veröffentlichten Sammelwerk erschienen.

⁴⁾ Die bis 1902 erschienenen sind in dem erwähnten Sammelwerk vereinigt; ein vollständiges Verzeichnis ist im „Sbornik statej posvjačennych S. Platonovu“ (St. Petersburg 1911) abgedruckt.

⁵⁾ Die wichtigsten von ihnen sind außer dem 13. Bande der „Russischen Historischen Bibliothek“: „Nikonovskaja lětopiś“ (Poln. Sobr. Russk. Lětopisej, Bd. XI—XIII) und „Ein neuer Chronist“ („Novyj lětopisec“ Ib. Bd. XIV).

⁶⁾ Der Universitätskurs Platonovs (Lekcii po russkoj istorii) ist in sieben Auflagen erschienen. Prof. Platonov hat außerdem das erste wirklich wissenschaftliche „Lehrbuch der russischen Geschichte“ (Učebnik russkoj istorii) für Gymnasien verfaßt.

b) Organisation der Forschung.

Der „Deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ feierte in diesem Jahre sein 60 jähriges Bestehen. Er ist hervorgegangen 1896 aus der „historisch-statistischen Sektion“ der „k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde“, deren Bildung 1849 Peter von Chlumecki angeregt hat und deren stärkste organisatorische Kraft D'Elvert war. Die Zeitschrift des „Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens“ veröffentlicht in ihrem 15. Jahrgang eine ausführliche Geschichte der Sektion und des Vereins, die von großem Interesse ist. Der Verein gibt heute eine Zeitschrift heraus und hat im ganzen schon 30 Bände selbständiger Schriften, mehrere Bände: Quellen zur Geschichte Mährens und Österreich-Schlesiens und eine Reihe von Einzelwerken veröffentlicht, die erkennen lassen, wie umfassend und gründlich für die Geschichte Mährens und Schlesiens von dem Verein gearbeitet worden ist. Die Zeitschrift zeichnete sich immer durch zahlreiche wertvolle Beiträge aus. Gewissermaßen als Jubiläumsschrift im weiteren Sinne hat der mährische Landesarchivdirektor Bretholz mit Unterstützung des Vereins den 1. Band seiner monumental und äußerlich sehr schön ausgestatteten „Geschichte der Stadt Brünn“ erscheinen lassen, der demnächst in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen wird.

O. H.

Über die Tätigkeit der „Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften“, die in Lemberg die Stelle einer ukrainischen Akademie der Wissenschaften vertritt, ist für das Jahr 1910 zu berichten, daß an für Historiker wichtigen Veröffentlichungen herausgegeben worden ist: Band XXVIII der Mitteilungen, die besonders der ukrainischen Geschichte, Philologie und Ethnographie gewidmet sind, Band X der Sammlung der historisch-philosophischen Sektion, Band VI des Ukrainisch-ruthenischen Archivs, Band VIII der Quellen zur Geschichte der Ukraine, Band VI der Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur. Die Bibliothek wuchs auf über 50 000 Bände. Die Gesellschaft versendet ihre Publikationen im Tauschverkehr an 226 wissenschaftliche Institutionen der Welt. Ihr wissenschaftliches Budget beträgt 72 000 Kronen. Vom Staat und Land erhält sie je 16 000 Kronen Unterstützung. Seit einigen Jahren besteht in Kiev eine „Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften“, die mit der Ševčenko-Gesellschaft gewissermaßen in Personalunion verbunden ist, indem an der Spitze beider Vereinigungen der bekannte Lemberger ukrainische Historiker Michael Hruševskij steht.

O. H.

Der Verein zur Förderung der polnischen Wissenschaft in Lemberg hat anlässlich seines zehnjährigen Bestehens und des Lemberger Universitätsjubiläums einen Preis von 1000 Kronen ausgesetzt für die beste Arbeit im Umfange von 15—25 Druckbogen über den Einfluß der polnischen Kultur auf die ruthenische und ihr gegenseitiges Verhältnis. Die Preisschriften sind an das Sekretariat des Vereins (Archiwum Bernardyńskie) zu adressieren und müssen bis Ende 1912 ein-

gereicht werden. Preisrichter sind die Professoren W. Abraham, O. Balzer, P. Dąbkowski, L. Finkel, W. Hahn und A. Malecki.

Der im Januar 1910 begründete „Verein russischer Orientalisten“ (Obščestvo russkich orientalistov) in Petersburg zählt bereits 85 Mitglieder, von denen 42 in verschiedenen orientalischen Ländern leben. Das Protektorat über den Verein hat die Großfürstin Milica Nikolaevna, eine Tochter des Königs von Montenegro, übernommen. Sie ist zugleich Ehrenvorsitzende. Der Verein, dessen Vorsitzender Wirklicher Staatsrat V. O. von Klemm, Vizedirektor des ersten Departements des Ministeriums des Auswärtigen, ist, veranstaltete am 31. März (13. April) 1911 eine Sitzung, in der die Großfürstin Milica Nikolaevna eine Ansprache über die Bedeutung und die Aufgaben der Orientalistik hielt. Der Sitzung wohnten der frühere russische Botschafter in Konstantinopel Wirkl. Geheimrat Zinočev und der Dekan der orientalischen Fakultät der Universität Petersburg Professor Žukovskij bei. Der „Verein russischer Orientalisten“ ist erst der zweite russische Verein, der sich die Erforschung des Orients, des nahen wie des fernen Ostens, zur Aufgabe gemacht hat. Dem Verein gehören viele russische Konsuln in der Türkei, Persien, China und Japan an. C.

c) Notizen.

In der Universitäts-Bibliothek in Upsala und im Stockholmer Reichsarchiv hat der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Birckenmayer, Verfasser einer Kopernikus-Biographie, mehrere bisher unbekannte Manuskripte des berühmten Astronomen gefunden, darunter einen am 22. Juli 1516 an König Sigismund I. gerichteten eigenhändigen Brief des Kopernikus, worin dieser sich über den Deutschen Orden beklagt.

Zum Rektor der Universität Moskau wurde der Historiker Professor M. K. Ljubavskij mit 38 gegen 25 Stimmen gewählt.

Graf Joseph Potocki in Warschau hat dem dortigen wissenschaftlichen Verein (Towarzystwo naukowe) ein dreistöckiges Haus im Werte von 200 000 Rubel zum Geschenk gemacht.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat den Historiker Universitätsprofessor Dr. Stanisław Krzyżanowski in Krakau zu hrem wirklichen Mitglied und den Professor für Geschichte des slavischen Rechts an der böhmischen Universität in Prag Dr. Karol Kadlec zum korrespondierenden Mitglied gewählt.

Die große „Geschichte des dirigierenden Senats in 200 Jahren, 1711—1911“ (Istorija pravitel'stvujuščago Senata za 200 let), die aus Anlaß des Jubiläums des Senats verfaßt worden ist, ist in fünf starken Bänden im Quartformat erschienen. Sie enthält die erste wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Senats bis zum Jahre 1905; die in diesem Jahre beginnende Reorganisation ist noch nicht dargestellt, da sie noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Beteiligt sind 16 Gelehrte, deren Arbeiten von zwei Redaktionskommissionen geleitet

worden sind, die erste unter Vorsitz von Platonov über die Zeit bis zum Jahre 1801, die zweite unter Vorsitz des Professors Eduard Berendt über die folgende Zeit. Die Kosten der Herstellung haben über 200 000 Rubel betragen. Das Werk umfaßt 2811 Seiten und ist vorzüglich, auch mit vielen Illustrationen ausgestattet. Wir werden eine eingehende Würdigung des großen Werkes bringen, sobald es uns zur Besprechung zugegangen ist.

O. H.

Am 31. Juli starb der Gymnasialoberlehrer Professor Dr. **Erich Schmidt** in Bromberg, der sich als Vorsitzender der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt und besonders durch das Buch „Das Deutschtum im Lande Posen unter polnischer Herrschaft“ (Bromberg 1904) erhebliche Verdienste besonders um die landesgeschichtliche Forschung erworben hat.

Nach längerer Pause sind von dem „*Archiwum dla dziejów literatury i oświaty w Polsce*“, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Krakau, zwei neue Teile erschienen. Teil XI bringt die Arbeit von *Korzeniowski*: „Mitteilungen und Auszüge aus den Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in bezug auf Polen“, ein Katalog von 490 Nummern über das dort aufbewahrte Material. Teil XII enthält an erster Stelle die in diesem Heft (S. 134) besprochene Studie von *Karbowiak*, dann vier Briefe von *Lukas Górnicki*, eine „Chronik der Krakauer Ärzte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ von *I. Lachs*, die Pilger-Bücher von *Maciej Rywocki* (1584—1587) und unbekannte Prosaschriften von *Kasimir Brodzinski*.

O. H.

Hingewiesen sei auf: **Czubeck, J.**, Katalog rękopisów biblioteki hr. Branickich w Sucheju. — Katalog der Handschriften des Grafen Branicki in Sucha (Krakau 1910, 86 S.) und auf **Milovidov, A.**, Rukopisnoe otdělenie vilenskoj publičnoj biblioteki, ego istorija i sostav. — Die Handschriftenabteilung der öffentlichen Bibliothek in Vilna, ihre Geschichte und Bestand. (Wilna 1910, 54 S.)

Kataloge: Librairie Universitaire **J. Gamber**, 7 Rue Danton, Paris: Nr. LVIII: Etats de Balkan-Russie. — **D. Grund**, Katalog książek polskich antykwarny. Lemberg, ul. Teatralna 16. — **Jaques Rosenthal**, München, Katalog Nr. 50: Böhmen.

Geschichte Rußlands unter Kaiser Nicolaus I.

Von Professor Th. Schieman. 8°. Band I: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. 1904. Geh. 14 Mark, Halbfranz geb. 16 Mark. Band II: Vom Tode Alexanders I. bis zur Julirevolution 1908. Geh. 12 Mark, in Halbfranz geb. 14 Mark.

Ein 3. Band wird das Werk abschließen.

... Ein groß und weit angelegtes Werk, das ohne Zweifel als eine wesentliche Bereicherung der Geschichte Rußlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angesehen werden kann ... Man darf mit einiger Spannung dem folgenden Bande des Schiemannschen Werkes entgegensehen.

Frankfurter Zeitung.

Zur Geschichte der Regierung Pauls I. und Nikolaus I.

Neue Materialien von Professor Th. Schieman. In deutscher und in russischer Sprache in einem Bande. 8°. 1906. Geh. 10 Mark.

Wir schließen mit dem Ausdruck des Dankes an den Herausgeber für die schöne Publikation. Sie wird jeden, der sich für geschichtliche Einzelforschung interessiert, so packen, daß er das Buch nicht so bald aus der Hand legen wird.

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung.

Deutschland und die große Politik

Von Professor Th. Schieman. Jährlich erscheint ein Band. Bisher erschienen 10 Jahrgänge: anno 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910. 8°. Jeder Band geh. 6 Mark, geb. 7 Mark.

... Und es sind gute Unterlagen, sorgfältige Darlegungen in klarer Sprache; der Verfasser darf (im Vorwort) mit Recht sagen, daß er gewissenhaft gearbeitet. Auch das Mittel, welches die Anansatzung der 52 Aufsätze erst recht ermöglicht — ein ausführliches Sachregister — ist beigegeben.

Volkswirtschaftliche Blätter.

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg i. E.

Minerva

JAHRBUCH DER GELEHRTEN WELT

Begründet von Dr. K. Trübner

Zwanzigster Jahrgang 1910—1911

Mit dem Bildnis von Lord Lister in London

16°. LVIII, 1612 Seiten. Gebunden in Halbpergament M. 18.—

Dieses Jahrbuch stellt sich die Aufgabe, authentische Aufschlüsse zu geben über die Organisation und das wissenschaftliche Personal aller Universitäten der Welt, sowie aller technischen, tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen, ferner über sonstige wissenschaftliche Institute: Bibliotheken, Archive, archäologische und naturwissenschaftliche Museen, Sternwarten, Gelehrte Gesellschaften usw. Ein vollständiges Register über ca. 46000 Namen ermöglicht es, die Adresse und das Amt jedes einzelnen Gelehrten festzustellen. Die intensiven internationalen Beziehungen auf wissenschaftlichem Gebiete haben das Jahrbuch hervorgerufen und ihm bereits eine weite Verbreitung gesichert.

Minerva

HANDBUCH DER GELEHRTEN WELT

Bearbeitet von Dr. G. LÜDTKE und J. BEUGEL

ERSTER BAND

DIE UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN USW., IHRE GESCHICHTE UND ORGANISATION

Mit dem Bildnis von Professor Dr. Eduard Suess,
Präsidenten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien

16°. VIII, 626 Seiten. Preis in Halbpergament geb. M. 10.—

Das Minerva-Handbuch I bildet einerseits eine notwendige Ergänzung zum Jahrbuche, ist aber anderseits ein selbständiges Werk. Es behandelt die Geschichte, Organisation und Verfassung der Universitäten und Hochschulen der Welt, soweit direkte Nachrichten von diesen zu erlangen waren. Der Stoff ist nach Möglichkeit so gruppiert, daß die Vergleichung zwischen den Unterrichtsverhältnissen der einzelnen Länder erleichtert wird. Die Einleitungen zu den Darstellungen der verschiedenen Gruppen sind möglichst knapp, aber erschöpfend behandelt. Ein Buch zum Nachschlagen, zum Vergleichen, zur Erweiterung des Verständnisses der Kultur der einzelnen Völker.